



Deutscher Imkerbund e. V.



Jahresbericht 2016/2017

vorgelegt auf der Vertreterversammlung
am 14.10.2017 in Montabaur



Liebe Imkerinnen, liebe Imker,
liebe Leserinnen und Leser,

zum Zeitpunkt der Gedanken zu dem diesjährigen Vorwort des Jahresberichtes unseres Verbandes existiert eine unsichere, weltpolitische Lage: Kriegsdrohungen zwischen den USA und Nordkorea, Demonstrationen in den USA mit Toten, nach wie vor unsichere Verhältnisse in der Türkei, wo in Kürze der Weltbienenkongress der Apimondia stattfindet, Brexit-Verhandlungen und fragliche, demokratische Entscheidungen in EU-Staaten, wie z. B. Polen.

In Deutschland selbst wird in wenigen Wochen ein neuer Bundestag gewählt und die für unser Land so bedeutende Autoindustrie hat durch Manipulationen bei Dieselfahrzeugen erheblich ihr Vertrauen verspielt und steht derzeit über allen im Mittelpunkt der Diskussion. Haben all diese Ereignisse und die damit verbundenen politischen Herausforderungen im In- und Ausland auch Einfluss auf die „Bienen-Politik“?

Rückblickend zeigten sowohl die Politik als auch die Medien für die meisten brisanten Bienthemen ein großes Interesse und es wurde wieder viel darüber berichtet. Die künftige Besetzung der Regierung hat es nun in der Hand, vor allem mit der entsprechenden Agrarpolitik diesen Kurs fortzusetzen und zum Erreichen der wichtigsten Kernziele beizutragen.

Das sind: Eine Verbesserung der Nahrungsversorgung Blüten besuchender Insekten und eine moderne Bienenhaltung, natürlich mit allen Möglichkeiten staatlicher Förderung und Wertschätzung. Hoffen wir, dass die sonstigen politischen Themen diese nicht in den Hintergrund drängen.

Der vorliegende Jahresbericht ist wieder ein Abriss der Arbeitsthemen, die besondere Herausforderungen darstellten. Beispielhaft nenne ich:

- Wird das gänzliche Verbot der Neonicotinoide erreicht?
- Sind bereits neue Beizmittel ähnlicher hochtoxischer Wirkung im Einsatz, wie Cyantraniliprole?
- Wie kann die bestehende Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) noch verbessert werden?
- Werden die D.I.B.-Vorschläge zur GAP nach 2020 in die neuen Förderregeln eingearbeitet?
- Wie lässt sich der Eintrag von Pyrrolizidin-Alkaloid-Rückständen im Honig verhindern?
- Kann durch eine Änderung der EU-Biopatent-Richtlinie der Schutz der Honigbiene vor einem unternehmerischen Zugriff verhindert werden?
- Wie sind die neuen molekulargenetischen Techniken (Genom Editing) zu bewerten: Gentechnik oder spezielle Züchtung?
- 40 Jahre Varroamilbe: Sind die neuen Bekämpfungsmittel ein erfolgreicherer Weg und wie lässt sich der bieneneigene Hygienetrieb auch bei den europäischen Bienenrassen so erbfest verbreiten, dass ein Imkern ohne Einsatz von Medikamenten möglich ist?
- Kann bald die „Bienen-App“ vorgestellt werden?

Seit Jahren wächst unser Verband: Sowohl die Mitglieder als auch der Völkerbestand nimmt zu. Dies ist eine sehr positive und beruhigende Entwicklung.

Doch die „neue Imkergeneration“ sucht eher Informationen in modernen Medien und weniger im klassischen örtlichen Imkerverein oder bei imkerlichen Veranstaltungen. Trotzdem sollen unsere Ideen und Mitteilungen an der Basis ankommen.

Dieser Spagat gelingt nur, wenn wir es schaffen, als Verband auf allen Ebenen offen, bereit zum Dialog und immer auf der Suche nach Neuem zu sein.

Von einer deutlichen Steigerung der Nutzung unserer Marke, dem seit mehr als 90 Jahren gesetzlich geschützten Qualitätszeichen „Echter Deutscher Honig“, kann ich leider noch nicht berichten. Dabei könnte damit nach draußen viel mehr dargestellt werden, welche eine große „Familie“ wir sind. Und intern müsste nicht darüber diskutiert werden, ob für ein Mitglied der D.I.B.-Jahresbeitrag von 3,58 Euro/Jahr noch ausreichend ist. Denn zur Deckung der Kosten der heute so vielfältigen Verbandsaufgaben tragen insbesondere die Warenzeichennutzer durch die Zahlung der Lizenzgebühren für das Imker-Honigglas bei. Alle Nichtnutzer unseres Warenzeichens profitieren hiervon, das sollte nicht vergessen werden.

Im Berichtszeitraum fand der 3. Bienenkongress „Bienen in der Kulturlandschaft“ in Nürnberg und vor allem Ende März 2017 der 1. Internationale Bienenkongress des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Berlin statt. Die Veranstaltungen erfolgten unter Federführung des BMEL, jedoch hat der D.I.B. fachlich unterstützt und personell erheblich zugearbeitet. Beste internationale Referenten nach Berlin zu bekommen und wichtige Bienen-Themen offen anzusprechen, war eine große Leistung und Herausforderung. Dem Bundeslandwirtschaftsministerium sei hier nochmal besonders für die Organisation und die wesentliche Übernahme der erheblichen Kosten gedankt.

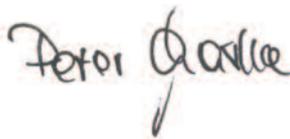
Allen, die durch Rat und Tat von der Basis bis zum Landesverband die gemeinsame Verbandsarbeit im letzten Jahr mitgetragen haben, sage ich persönlich herzlichen Dank!

Die Unterstützung und das „offene Ohr“ durch Bundesminister Christian Schmidt, seine Staatssekretäre und Mitarbeiter des Ministeriums hebe ich besonders hervor und danke hierfür. Der Dank gilt ebenso wieder der fachlichen Unterstützung durch den wissenschaftlichen Beirat, vertreten durch Dr. Werner von der Ohe, den Obleuten für imkerliche Fachfragen, Zucht, Recht und Berufsimkerei. Herzlichen Dank sage ich auch dem Deutschen Bauernverband für die stetige Gesprächsbereitschaft sowie allen anderen Verbänden für die politische Unterstützung zum Erreichen gemeinsamer Ziele.

Der D.I.B.-Geschäftsstelle mit Geschäftsführerin Barbara Löwer und den weiteren MitarbeiterInnen, die wieder unermüdlich im Einsatz waren und mit hohem Engagement arbeiteten, ohne welches die vielfältigen Aufgaben hätten nicht bewältigt werden können, danke ich herzlich, ebenso den Präsidiumsmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit.

Allen Imkerkolleginnen und -kollegen wünsche ich eine gute Ein- und Auswinterung ihrer Völker und freue mich besonders, wenn wieder der eigene Völkerbestand gesteigert wurde,

Ihr



Peter Maske
Präsident

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	4
1. Deutscher Imkerbund als Dachorganisation	8
1.1 Präsident und Geschäftsstelle	
1.2 Imker-/Landesverbände	
2. Organe des Deutschen Imkerbundes e. V. und deren Funktion	14
2.1 Präsidium	
2.2 Erweitertes Präsidium	
2.3 Vertreterversammlung	
2.4 Beiräte	
2.5 Ehrengericht	
3. Struktur der Imkerei	19
4. Imkerei und Landwirtschaft	23
4.1 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband (DBV)	
4.2 Runder Tisch „Imker - Landwirtschaft - Industrie“	
4.3 Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)	
5. Tagungen und Veranstaltungen	29
5.1 Nationale Veranstaltungen	
5.2 Internationale Tagungen	
6. Arbeit auf europäischer Ebene	38
7. Imkerei und aktuelle Probleme	41
7.1 Pflanzenschutz	
7.2 Nahrungssituation	
7.3 Bienengesundheit	
7.4 Wachs	
7.5 Gentechnik und ähnliche Züchtungstechniken	
7.6 Bienenstöckeregistrierungsgesetz	
8. Forschung und Wissenschaft	58
8.1 Zusammenarbeit mit den Bienenwissenschaftlichen Instituten	
8.2 Arbeitsschwerpunkte	
8.3 Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung	
8.4 Apidologie	
9. Nachwuchs- und Jugendarbeit	64
10. Rund um Honig	71
10.1 Honigmarkt	
10.2 Honigernte 2016	
10.3 Pyrrolizidin-Alkaloide und andere Kontaminanten	
10.4 Normenausschuss „Honiguntersuchung“ (Dr. Werner von der Ohe)	
11. Markenbetreuung „Echter Deutscher Honig“	80
11.1 Kombiniertes Warenzeichen	
11.2 Markenbetreuung und Qualitätskontrolle	
11.3 Nutzung des Logos des Deutschen Imkerbundes e.V.	

12. Honiguntersuchungsstelle des D.I.B.	87
12.1 Honiguntersuchungen	
12.2 Zusammenarbeit mit anderen Untersuchungsstellen	
12.3 Bearbeitung von Anfragen	
13. Rückstandsuntersuchungen von Bienenprodukten	91
13.1 Rückstände von Varroa-Bekämpfungsmitteln im Honig	
13.2 Pflanzenschutzmittel im Honig	
13.3 Rückstandsanalysen an Bienenwachsproben	
14. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	94
14.1 Pressearbeit im Verband	
14.2 Pressearbeit nach außen	
14.3 Öffentlichkeitsarbeit	
14.4 Sonstiges	
15. Werbung und Information	110
15.1 Anzeigenwerbung mit Wettbewerb	
15.2 Informationsmaterial und Ausstellungswände	
15.3 Werbematerial	
16. Rechtswesen	115
16.1 Übersicht	
16.2 Ausgewählte Verfahren	
16.3 Treffen der Obleute für Rechtsfragen	
17. Zucht	119
17.1 Allgemeines	
17.2 Umfang der Zuchtarbeit	
17.3 Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung	
17.4 Preis des D.I.B. für hervorragendes Zuchtmaterial	
17.5 Zuchtrichtlinien	
17.6 Arbeitsgemeinschaft Toleranzzucht im D.I.B.	
17,7 Forschungsprojekte	
17.8 Belegstellenangelegenheiten	
17.9 Tagungen/Veranstaltungen	
17.10 „GEN-Biene“	
18. Ehrung	126
19. Nachrufe	128

Anhang

Imkerei in der BRD – statistische Zahlenunterlagen	130
Honigimporte/Honigexporte	133
Honigabfüllstellen	138
Zuchttabellen	139
Assoziierte und korporative Mitgliedschaften bei Verbänden	142
Die Mitarbeiter des Deutschen Imkerbundes e. V. und deren Aufgaben	143
Rundschreiben und D.I.B. AKTUELL nach Datum und Stichworten	147
Anschriften und LV-Vorsitzende.....	159
Bildnachweis und Impressum	163

1. Deutscher Imkerbund als Dachorganisation

Vor 110 Jahren kam es zum nationalen Zusammenschluss der beiden Verbände „Deutscher Bienenwirtschaftlicher Zentralverein“ und „Deutscher Reichsverein für Bienenzucht“ und damit zur Gründung des Deutschen Imkerbundes - ein Meilenstein in der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Bienenzucht.

Seither vertritt der Dachverband die imkerlichen Interessen bei Bundesbehörden und -ministerien und heute auch auf europäischer Ebene und ist bemüht, sichere Rahmenbedingungen für die Bienenhaltung in unserem Land zu erreichen.

Er bringt sich z. B. in Gesetzgebungsverfahren ein, unterstützt die Forschungs- und Zuchtarbeit, schult, informiert, fördert den Honigabsatz durch Werbeprogramme, er begünstigt die Bienenzucht, damit die Imkerei und der Berufsstand des Imkers erhalten und fortentwickelt werden.

Von besonderer Bedeutung sind ebenso der rechtliche Schutz sowie die Gewähr der Echtheit und Rückstandsfreiheit der Marke „Echter Deutscher Honig“ durch das verbandseigene Kontrollsystem. Weiterhin gewährt der D.I.B. Imkerinnen und Imkern Unterstützung in verschiedenen Bereichen mit Hilfe von Fachleuten, z. B. aus den Bienenwissenschaftlichen Instituten, die diese Leistung ehrenamtlich erbringen.

Alle diese nur beispielhaft genannten Leistungen muss der Verband aus den Mitglieds- und Werbebeiträgen finanzieren, denn aufgrund des föderalistischen Systems in der BRD erhält der Bundesverband keine staatlichen Zuschüsse. EU- und Ländermittel gelangen nur direkt in die Imker-/Landesverbände.

Für alle Leistungen des D.I.B. entrichtet deshalb jede Imkerin/jeder Imker jährlich über seinen Imkerortsverein und Imker-/Landesverband 3,58 € Mitgliedsbeitrag sowie 0,26 € pro Volk Werbebeitrag, die der Landesverband an den D.I.B. abführt. Von diesen Beiträgen ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und über 80-jährige Ehrenmitglieder der Imker-/Landesverbände mit einer Mitgliedschaft von mehr als 25 Jahren.

Die Höhe des heutigen **Mitgliedsbeitrages** wurde auf der Vertreterversammlung 1996 in Straubing festgelegt. Damals wurde nach 15 Jahren und kontroverser Diskussion der Beitrag ab 1998 um 2,-- DM von 5,-- auf 7,-- DM angehoben. Nach der Währungsreform im Jahr 2002 wurde der Betrag exakt umgerechnet. Seit nunmehr 19 Jahren ist es gelungen, den geringen Beitrag von 3,58 € bei gestiegenen Preisen und vor allem viel höheren Anforderungen, die insbesondere von der Imkerschaft an den Verband gestellt werden, zu halten. Trotz der geringen Höhe des Beitrages und dem



Die Vertreterversammlung 1925 in Weimar legte den Grundstein für das Einheitsglas des Deutschen Imkerbundes.

ständigen Ausbau des Leistungsangebotes wird die Arbeit des D.I.B. von den Mitgliedern immer wieder hinterfragt.

Dies ist durchaus positiv zu bewerten, denn nur aus der konstruktiven Diskussion kann Neues entstehen. Jedoch wird leider viel zu oft Pauschalkritik geäußert, die nicht selten auf weitergegebenen Parolen oder Falschinformationen fußt.

Eines vergessen viele dabei:

Wir sind ein Bundesverband und können uns in unserer Politik nicht an Einzelinteressen orientieren, sondern müssen die Mehrheit der Imker im Auge haben. Zudem sind wir ein Verband unter vielen. Jeder Verband möchte mit seinen Problemen ernst genommen werden und hat eine Berechtigung dazu.

Die Imkerei wird in der Gesellschaft hoch geschätzt und die Biene hat ein positives Image. Das versetzt uns gegenüber anderen in die glückliche Lage, Gehör zu finden. Besonders in den letzten Jahren konnte so in der Zusammenarbeit mit der Politik einiges erreicht werden.

Stellvertretend hierfür seien als Beispiele genannt:

- ▶ Verbot von Pflanzenschutzmitteln nach katastrophaler Abdrift von Pflanzenschutzmitteln im Rheingraben
- ▶ Teilverbot von Pflanzenschutzmitteln bei der Saatgutbeizung
- ▶ Umstellung sowie Neuerungen in der Landtechnik
- ▶ Verbesserung des Nahrungsangebotes in der Agrarlandschaft
- ▶ Unterstützung der Etablierung von Alternativpflanzen (Durchwachsene Silphie)
- ▶ Durchführung von staatlich finanzierten Forschungsprogrammen
- ▶ Durchführung von Bienenkongressen durch das Bundeslandwirtschaftsministerium
- ▶ Zulassung von neuen Varroa-Bekämpfungsmitteln
- ▶ Gründung eines neuen Bieneninstitutes

Immer wieder hat der D.I.B. versucht, die anderen deutschen Imkerverbände mit ins Boot zu holen, um gemeinsame Positionen gegenüber der Politik zu erarbeiten. Leider war dies nicht immer von Erfolg gekrönt. ***Aber unterschiedliche Standpunkte gehören zur Demokratie. Wichtig ist, was letztlich für die Biene als Gewinn erzielt wird.***

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Schulung der Imkereien. Hier wurde in den letzten Jahren besonders in die neuen Medien investiert und Online-Kurse (Anfänger-, Honigkurs) finanziert.

Derzeit läuft die Planungsphase für eine Imker-App, die sowohl für Anfänger als für Fortgeschrittene zum Hilfsmittel werden soll.

Ein großer Schritt zum Bürokratieabbau für die Mitglieder und Steigerung des Serviceangebotes war die Einführung der OMV (Online-Mitglieder-Verwaltung), die aufgrund der Finanzierung durch den D.I.B. in mittlerweile 14 Mitgliedsverbänden umgesetzt ist.

1990 wurde auf der Vertreterversammlung in Neuhaus der **Werbebeitrag** von damals 0,50 DM pro Bienenvolk beschlossen, der für eine Gemeinschaftswerbung und Absatzförderung für deutschen Honig eingesetzt werden sollte.

Auch dieser Betrag wurde mit der Währungsumstellung genau umgerechnet, auf 0,26 € pro Volk festgelegt und seither nicht erhöht.

Der Durchschnittsimker im D.I.B. hält knapp sieben Bienenvölker. Er muss also zusätzlich zu seinen 3,58 € Mitgliedsbeitrag 1,82 € als Werbebeitrag aufbringen.

Anzumerken ist, dass heute auch Imkerinnen und Imker, die nicht die Marke „Echter Deutscher Honig“ nutzen, vom Werbebeitrag profitieren, da in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Bewerbung der Biene und Imkerei aus dem Etat getilgt wurden (z. B. kostenlose Abgabe von Schautafelsätzen, Herstellung von Schautafeln für Schaukästen, Informationsblättern u. a.).

Der Werbebeitrag nützt entgegen der allgemeinen Auffassung besonders dem kleinen Imker, also fast jedem Imker im D.I.B., der in der Regel nicht kaufmännisch oder werbetechnisch ausgebildet ist.

Mit Hilfe dieses Werbeetat konnte ein in dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen angepasstes professionelles Werbekonzept aufgebaut werden, um das uns viele unserer Kollegen aus den Nachbarländern beneiden und zahlreiche Aktivitäten geplant und umgesetzt werden.

Fernsehwerbung, die immer wieder von unseren Mitgliedern gefordert wird, ist mit den uns zur

Verfügung stehenden Geldern nicht finanzierbar und bleibt Utopie.

Hier einige Beispiele:

- ▶ Umfragen zum Imker-Honigglas und dessen Neugestaltung
- ▶ Erstellung und kostenlose Abgabe von wetterfesten Schautafeln an Imkervereine
- ▶ Gestaltung und kostenlose Abgabe von Ausstellungswänden und Displays an die Imker-/Landesverbände
- ▶ jährliche Abgabe von Werbemittelpaketen zum „Tag der deutschen Imkerei“ seit 2000
- ▶ kostenlose Abgabe des Honigwerbefilms an alle Imkervereine
- ▶ Erstellung und kostenlose Abgabe der Ideenmappe zur Nachwuchsförderung
- ▶ Entwicklung von Plakaten, Faltblättern und Broschüren
- ▶ große Anzeigenkampagne zum 90-jährigen Jubiläum der Marke

Die Reihe könnte sich beliebig fortsetzen lassen.

Bei den meisten Aktivitäten liegt es an den Imkerinnen/Imkern selbst, wie sie darauf zurückgreifen und wie viel sie vom Werbebeitrag indirekt zurückbekommen.

Vor allem Werbung lädt dazu ein, kritisch betrachtet zu werden, da ihre Wirkung nicht einschätzbar und nicht konkret messbar ist.

Der D.I.B. hat im letzten Jahrzehnt seine **Öffentlichkeitsarbeit** vor allem innerhalb des Verbandes ausgebaut, das heißt, das Informationssystem über Rundschreiben, das Internet und Medien immens erweitert. So kann sich jeder über die Aktivitäten und Projekte informieren.

Der Verband veröffentlicht Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht in den Imker-/Fachzeitschriften sowie eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Werbefonds in D.I.B. AKTUELL.

Seit 2008 erhält jeder Imkerverein über seinen Vorsitzenden einen kompletten Jahresbericht. Der Bericht steht außerdem im Internet zum Download bereit. Auch seit 2008 wird D.I.B. AKTUELL als elektronischer, kostenloser Newsletter angeboten, der Verteilerkreis wächst.

Leider gibt es aber ein großes Problem: Informationen werden nicht wahrgenommen und/oder nicht gelesen. Als Dachverband können wir daher alle Mitglieder nur nochmals auffordern, sich über die genannten Medien zu informieren. Aber auch die Geschäftsstelle des D.I.B. ist jederzeit bereit, Auskünfte zu erteilen und nimmt gerne konstruktive Kritik und Vorschläge entgegen.

Eine pauschale Verurteilung der Arbeit des Bundesverbandes gehört nicht dazu.

1.1 Präsident/Geschäftsführung/Geschäftsstelle

Der Präsident des D.I.B. ist laut Satzung der „erste Lobbyist“ des Verbandes und offiziell für die gesamte Abwicklung der täglichen Aufgaben verantwortlich. Gemäß § 12 der Satzung hat der D.I.B. unter Leitung und Verantwortung des Präsidenten eine Geschäftsstelle zu unterhalten. Doch was heißt dies in der heutigen Zeit? Auch wenn kaum ein Tag vergeht, an dem Präsident und Geschäftsführung nicht miteinander kommunizieren, aufgrund der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel ist dies unproblematisch möglich. Und eine Aufgabenteilung ist unerlässlich. Denn es ist für einen ehrenamtlich tätigen Präsidenten unmöglich geworden, in jedem Bereich die alltäglichen Aufgaben im Blick zu haben. Es müssen täglich kurzfristige sachliche Entscheidungen getroffen werden, ohne die ein Betrieb nicht funktionsfähig wäre. Die Satzung trägt diesem Tatbestand jedoch keine Rechnung.

Die letzten Jahrzehnte waren durch die enge Zusammenarbeit zwischen Präsident und Geschäftsführung geprägt, nur so konnten die vielfältigen Aufgaben bewältigt und im Notfall schnell reagiert werden. Ohne dieses enge Vertrauensverhältnis könnte der Verband nicht geführt werden.

Die erste Aufgabe des Präsidenten ist die stete und mühsame Lobbyarbeit. Dies bedeutet in erster Linie bei vielen Anlässen präsent zu sein, aktiv bei der Umsetzung von Gesetzesinitiativen mitzuarbeiten und immer wieder die direkten Gespräche mit politisch Verantwortlichen und Vertretern von



Seit 2008 arbeiten Barbara Löwer und Peter Maske eng zusammen.

Institutionen und Organisationen zu suchen. Auch wenn bei diesen Tätigkeiten nicht immer direkt die Verbindung zur Imkerei und Bienen gesehen wird, sind die Kontakte unersetzlich, denn damit wurde ein Netzwerk aufgebaut.

All dies erfordert eine rege Reisetätigkeit.

Zum Beispiel fand am 28.09.2016 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein „Politischer Erntedank Empfang“ mit zahlreichen Vertretern aus der Landwirtschaft statt.

Hierbei ergab sich die Möglichkeit, Botschaften im lockeren Gespräch anzubringen.

Immer mehr erreichen uns Anfragen nach Stellungnahmen und Interviews. Nicht alle können von der Geschäftsstelle bedient werden. Daher wird ein Teil davon vom Präsidenten übernommen.

Daneben versucht er, besondere Anlässe in Imkervereinen wahrzunehmen, soweit es die Zeit erlaubt. Bei etwa 2.700 Vereinen in Deutschland ist dies aber nur begrenzt möglich.

Im Berichtszeitraum konnte Präsident Maske bspw. im Imkerverein Augsburg oder beim Kreisverband Miltenberg/Obernburg über die Arbeit des D.I.B. berichten und zu speziellen Sachthemen Stellung beziehen. Es ist dabei immer wieder erschreckend festzustellen, wieviel Nichtwissen über den D.I.B. vorhanden ist.

Die Geschäftsstelle des D.I.B. ist der Dreh- und Angelpunkt der alltäglichen Arbeit des D.I.B. - nach innen und außen. Hier laufen die Kontakte zusammen, Informationen werden verteilt, Beschlüsse umgesetzt, Anfragen bearbeitet, Öffentlichkeitsarbeit betrieben

Dennoch erfolgt der überwiegende Teil der Arbeit der Geschäftsstelle oder auch des Präsidenten vollkommen unspektakulär in vielen Kleinstaufgaben und im Hintergrund. Bemerkbar kann dies oft nur der einzelne Imker, wenn er direkt betroffen ist.

Vom Aufgabengebiet ist die Arbeit geteilt in einen Verbandsteil und den Wirtschaftsbetrieb. Schwerpunktmäßig übernimmt der Präsident mehr Aufgaben im Verbandsteil, während der Schwerpunkt der Geschäftsstelle in der Vergangenheit auf dem wirtschaftlichen Betrieb lag.

Dies hat sich jedoch im Laufe der letzten neun Jahre geändert: Verstärkte Zusammenarbeit mit Behörden, Nachwuchsarbeit, Online-Schulungsprogramme, Entwicklung der Imker-App, Zucht, Bienenkonferenzen,

All diese damit zusammenhängende Arbeit fällt in den Verbandsbereich.

In den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb fallen der gesamte Teil der Werbung und der Vertrieb des Warenzeichens.

Die Arbeitsbereiche der Geschäftsstelle sind grob gefasst:

- Geschäftsführung
- Sekretariat
- Buchhaltung
- Organisation/Assistenz/Protokollführung
- Gewährverschluss- und Werbemittel-Bearbeitung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Honigmarktkontrolle
- Honiguntersuchungsstelle
- Bestellung/Versand

Die einzelnen Arbeitsgebiete der MitarbeiterInnen sind im Anhang aufgelistet.

Die Fluktuation im Mitarbeiterbereich ist sehr gering. Wer einmal beim D.I.B. seine Mitarbeit begonnen hat, bleibt dabei. Es ist wie mit der Bienenhaltung - eine faszinierende und abwechslungsreiche Tätigkeit. Dies verdeutlichen die Dienstjubiläen in 2017: Verena Velten und Andrea Schäfer mit 10 Jahren, Marion Hoffmann mit 25 Jahren.



v. li. n. re.: Verena Velten, Marion Hoffmann und Andrea Schäfer feiern Dienstjubiläum.

Da die Mitarbeiterin Elisabeth Schilling nach 22 Jahren in den Ruhestand ging, konnte eine neue Mitarbeiterin Carmen Becker-Cholin eingestellt werden. Aufgrund einer internen Umstrukturierung wird sie den Bereich Öffentlichkeitsarbeit verstärken, während die bisherige Mitarbeiterin in dem Bereich in das Sekretariat wechselte.



Elisabeth Schilling (links) geht, Carmen Becker-Cholin kommt.

Die Korrespondenz per Brief nimmt immer weiter ab und wird in erster Linie von älteren ImkernInnen bzw. bei offiziellen Schreiben genutzt. Dafür nimmt der E-Mail-Verkehr belastende Züge an. Nicht nur, dass Werbe- und Spam-E-Mails zunehmen, der Schriftverkehr verwaht mit diesem Medium immer mehr: Keine Anrede, keine Anschrift, hingeworfene Stichworte, keinerlei Rechtschreiberegeln sind schon fast die Regel. Bei vielen Anfragen besteht aber gerade die Notwendigkeit, die Anschrift des Absenders zu kennen. Ansonsten kann keine qualifizierte Antwort erfolgen bzw. das angeforderte Informationsmaterial nicht versandt werden. Dies bedeutet dann erneutes Nachfragen. Anfragen an einen verdeckten Verteiler sind nicht nur unhöflich, sondern führen einerseits dazu, dass mehrere Personen mit dem gleichen Sachverhalt beschäftigt sind. Andererseits wird hierbei oft der Eindruck erweckt, die Antworten gegeneinander auszuspielen. Sobald dies deutlich wird, wird von unserer Seite auf derartige E-Mails nicht mehr geantwortet.

Die Fragen, die an uns herangetragen werden, geben die gesamte Bandbreite der Probleme der Imkerei wieder: Kleiner Beutenkäfer, Pyrrolizidin-Alkaloide, Vermarktung von Honig mit Fruchtsaftanteilen, steuerliche Fragen (bspw. § 13a EStG, Rechnungserstellung), Unsicherheiten bei der Umsetzung neuer Regelungen (bspw. LebensmittelinformationsVO, Eichgesetz), Anfragen zu rechtlichen Angelegenheiten (insbesondere Nachbarschafts- und Baurecht), Fördermittel, kostenloses Werbematerial, Werbemittelpakete, Unterstützung bei der Erstellung von eigenen Werbemedien (bspw. Homepage, Flyer, Anzeigen), Nutzung und

Verwendungsmöglichkeit des D.I.B.-Logos, Etikettiermaschinen, Bezug von Gläsern und Gewährverschlüssen, zahlreiche Unterstütsungsbiten und vieles mehr.

(Dabei gibt es durchaus auch kuriose Dinge, wie das Schreiben einer saarländischen Bürgerin. Da die Bienen eines Imkers aus der Nachbarschaft in ihren Garten fliegen, verlangt sie einen gewissen Ausgleich für den Ertrag, den die Bienen aus dem Nektar aus ihrem Garten produzieren.)

Oft ergeben sich kurzfristig durchzuführende Aufgaben, bspw. wenn politische Abstimmungen anstehen und die Abgeordneten - insbesondere auf EU-Ebene - noch persönlich angeschrieben werden sollen. Dies geschah im Berichtszeitraum mehrfach, wie bei der Abstimmung über Neonicotinoide im Europaparlament oder die Versendung des GAP-Forderungskatalogs und die GVO-Stellungnahme des Verbandes an Abgeordnete des Bundestages und der EU.

Diese Art der Kommunikation per Rundmails wird immer beliebter. Es ist ein zeit- und personalintensiver Einsatz, aber die Rückmeldungen zeigen, dass die E-Mails gelesen werden.

1.2 Imker-/Landesverbände

Im Berichtszeitraum ergab sich an der Spitze unserer Mitgliedsverbände Brandenburg und Saarland eine Veränderung. Am 5. März wurde der bisheri-



Dr. Christian Pfeil (links) und Lothar Lucke

ge zweite Vorsitzende **Dr. Christian Pfeil** zum ersten Vorsitzenden im Landesverband Saarländischer Imker gewählt. Der bisherige Vorsitzende war kurzfristig aus Gesundheitsgründen zurückgetreten.

Da der Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburgischer Imker 2016 gestorben war, wurde das Amt bereits kommissarisch vom 2. Vorsitzenden **Lothar Lucke** geführt. Dieser wurde nun in der Mitgliederversammlung am 26. März offiziell im Amt bestätigt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände und dem D.I.B. ist recht unterschiedlich. Mit manchen ergibt sich ein häufiger Kontakt, mit anderen weniger. Sie verlief im Berichtszeitraum wie in den vergangenen Jahren überwiegend reibungs- und problemlos.

Im Berichtszeitraum fanden vermehrt Besuche von Landesverbandstagungen statt, überwiegend mit einem Ausstellungsstand.



Barbara Löwer in Tostedt bei einem Vortrag zum Imker-Honigglas.

Neben Petra Friedrich innerhalb ihres Aufgabenbereiches der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Abschnitt 15.) besuchte die Geschäftsführung Veranstaltungen in den Verbänden Rheinland (18.03.), Hannover (19.03.), Mecklenburg-Vorpommern (11.03.), Baden (08./09.04.) und Saarland (30.04.).



Zwei weitere Mitarbeiterinnen (Inka Degen und Carmen Becker-Cholin) waren mit einem Stand beim Württembergischen Imkertag (Foto) vertreten. *Unser Ziel ist es, zukünftig weiterhin möglichst viele Verbände durch die Geschäftsstelle zu besuchen, um die Arbeit des D.I.B. bekanntzumachen und die verschiedenen Werbemittel zu präsentieren.*

Eine wesentliche Aufgabe der Mitgliedsverbände ist die jährliche Rechnungsprüfung beim Dachverband. Die Prüfer werden von der Vertreterversammlung für vier Jahre eingesetzt und sollen die satzungsgemäße Verwendung der Gelder des D.I.B. überprüfen.

Aufgrund mangelnder Termine musste in diesem Jahr die Prüfung in die ersten Julitage verschoben werden. Sie wurde durch Dr. Christian Pfeil, 1. Vorsitzender des Landesverbandes Saarländischer Imker e.V., und Ulrich Zimmermann, Landesverband Sächsischer Imker e.V., vorgenommen.



GF B. Löwer (links) und Buchhalter A. Daniels (2. v. re.) standen Dr. C. Pfeil (2. v. li.) und U. Zimmermann Rede und Antwort.

2. Organe des Deutschen Imkerbundes und deren Funktion

2.1 Präsidium

Das Präsidium des D.I.B. besteht aus sieben Mitgliedern, wobei der Präsident und seine beiden Vertreter, die Vizepräsidenten, den D.I.B. gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Es besteht Alleinvertretungsbefugnis.

Das Präsidium ist zuständig für alle Aufgaben, soweit sie nicht dem erweiterten Präsidium und der Vertreterversammlung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum kam das Präsidium zu vier Sitzungen zusammen:

- 23./24. September 2016,
- 29./30. November 2016,
- 4. März 2017 und
- 9./10. Juni 2017.

In allen Sitzungen musste eine umfangreiche Tagesordnung bewältigt werden, u. a. zu Themen wie:

- Glyphosat
- Cyantraniliprol - neuer möglicherweise bienenschädlicher Wirkstoff zugelassen
- Pyrrolizidin-Alkaloide
- Wachsverfälschung
- Änderung der Anwendung der Oxalsäure
- VSH-bundesweites Projekt - Projektskizze
- Positionspapier zur GAP nach 2020
- Leindotter
- Rechtsgutachten zur EU-Biopatentrichtlinie
- EuGH-Verfahren gegen Bayer, BASF und Syngenta: Reisekosten der Anwälte
- Antrag auf Blühflächensponsoring des Netzwerkes Blühende Landschaft durch den Werbefonds
- Forschungsprojekt Stadtbienen
- Ameisensäure-Forschung
- GVO-Anbauverbot in Deutschland
- Verfassungsbeschwerde Bablok ./ Freistaat Bayern betreffend GVO
- HMF-Gehalt im Bienenfutter
- Leitfaden Qualitätsmanagement „Honig und Imkerei“
- Angebotene Honiguntersuchungen
- Honigmarktkontrolle
- Rückstandsuntersuchungen



Das Präsidium des D.I.B. in seiner derzeitigen Zusammensetzung (v. li. n. re.): Ulrich Kinkel, Eckard Radke, Klaus Schmieder, Gabriele Huber-Schabel, Peter Maske, Dr. Michael Hardt und August-Wilhelm Schinkel.

- Verlängerung von Abfüllstellenverträge
- Film „Honigparameter/Durchführung von Laboruntersuchungen“
- Illegaler Handel mit Bienenvölkern
- Beschlüsse der Züchtertagung
- Schriftwechsel BUND
- Aurelia Stiftung
- Sponsoringanfrage
- Internationale Grüne Woche/Teilnahme an Parteitag
- Internationale Bienenkonferenz
- Apimondia-Kongress 2017 in Istanbul
- Teilnahme D.I.B. an Süddeutschen Berufsimkertagen
- Jugendtreffen
- Südzucker
- Postkartenaktion
- Online-Mitgliederverwaltung OMV
- Sozialwahl 2017
- Ehrungen
- Neugestaltung Ehrenimkermeister
- Personalangelegenheiten

Auf vielen Jahrestagungen der Mitgliedsverbände vertreten die Präsidiumsmitglieder den D.I.B., d. h. dass gerade im Frühjahr sich die Termine häufen.



A.-W. Schinkel überbringt die Grußworte des D.I.B. auf der Vertreterversammlung des Landesverbandes Hessischer Imker in Hünfeld.



2.2 Erweitertes Präsidium

1981 wurde das erweiterte Präsidium als weiteres Organ des D.I.B. eingesetzt. Seine Mitglieder sind die Vorsitzenden der Imker-/Landesverbände und das Präsidium des D.I.B. Lt. Satzung soll das erweiterte Präsidium einmal im Jahr zusammenkommen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Hier können alle Beschlüsse ausschließlich mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen am 07.10.2016 und 28.03.2017 statt. Themen waren u.a.:

- Varroatolerante Bienen / VSH-Projekt
- QM Honig und Imkerei
- Wachsverfälschung
- Wachsuntersuchung mit Infrarotspektroskopie
- GAP nach 2020
- Schutz der Zucht der Honigbiene / Rechtsgutachten
- Einsatz von Ätznatron
- Internationale Bienenkonferenz
- Vertreter Apimondia-Kongress 2017
- Online-Mitgliederverwaltung
- Sozialwahlen 2017

Leider konnten an der ersten Sitzung 2017 ein Drittel der Verbandsvorsitzenden nicht teilnehmen. Im Anschluss an die Vertreterversammlung 2016 fand ein zwangloser Erfahrungsaustausch zwischen den Verbandsvorsitzenden statt.

2.3 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ des D.I.B. Sie setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsverbände zusammen. Jeder Verband hat für jedes angefangene Tausend seiner Mitglieder eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, ausgenommen davon sind Satzungsänderungen mit einer Zweidrittelmehrheit. Einmal im Jahr ist eine Sitzung vorgeschrieben, in der über den Jahresbericht, das Rechnungsergebnis des Vorjahres und den Haushaltsvoranschlag des kommenden Jahres abgestimmt werden muss. Weiterhin werden in der Vertreterversammlung die Anträge der Imker-/Landesverbände sowie des Präsidiums beraten und beschlossen.

Die beiden wichtigsten Gremien des Verbandes: Das erweiterte Präsidium (oben) und die Vertreterversammlung (unten).



Am 8. Oktober 2016 fand die Vertreterversammlung in Wachtberg-Villip statt. Sämtliche Mitgliedsverbände waren anwesend. Es lag kein Antrag aus den Verbänden vor, so dass der Mittelpunkt der Versammlung die Abarbeitung der satzungsgemäßen Regularien war.

Weiterhin erfolgte turnusgemäß die Wahl der Beiräte für Berufsimker, imkerliche Fachfragen, Bienengesundheit/Honig/Wissenschaft und Zucht. Alle bisherigen Amtsinhaber wurden einstimmig wiedergewählt.



Die wiedergewählten Beiräte (v. li. n. re.): Johann Fischer (imkerliche Fachfragen), Dr. Christoph Otten für die Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung (Bienengesundheit/Honig/Wissenschaft), Friedrich Karl Tiesler (Zucht) und Manfred Hederer (Berufsimker).

2.4 Beiräte

Die Beiräte werden von der Vertreterversammlung gewählt und unterstützen die Arbeit der Geschäftsstelle sowie des Präsidiums und beantworten Anfragen. Sie haben kein Stimmrecht und nehmen an den Sitzungen nur nach entsprechender Einladung teil.

Die **Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung e.V.** nimmt seit 2009 den Beiratsposten für die Bereiche Bienengesundheit, Honig und Wissenschaft wahr.

Ansprechpartner für den D.I.B. ist der Vorsitzende, **Dr. Werner von der Ohe**.

Sehr viele Anfragen an den D.I.B. wurden vom AG-Vorstand und einzelnen Mitgliedern beantwortet.

Auch wurde für den D.I.B. ein Code of Practice (Vorsorgeprinzip) bzgl. der Minimierung des Eintra-

ges von Pyrrolizidin-Alkaloiden in Honig erarbeitet. Ebenso konnte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie nachgeordnete Behörden (BVL, BfR, FLI ¹) in mehreren Fragestellungen bzgl. Bienenseuchen, Honig, HMF in Bienenfutter, Pflanzenschutzmittel-Rückstände in Bienenprodukten und Bienenhaltung beraten.

Im Rahmen der AG und der Kooperation mit dem Friedrich-Löffler-Institut (FLI) wurde ein Leitfaden zur Bekämpfung des Kleinen Beutenkäfers erarbeitet.

Des Weiteren wurden einige Mitglieder seitens des BMEL gebeten, Ideen für die Internationale Bienenkonferenz einzubringen, was schlussendlich in einer nicht unerheblichen Mitorganisation endete.



Der Vorsitzende (Foto) hat an mehreren Veranstaltungen teilgenommen (z. T. vom D.I.B. um Teilnahme gebeten). Hierzu zählen u. a. Sitzungen beim Bund für Lebensmittelrecht & Lebensmittelkunde (BLL) in Berlin sowie in Schleswig-Holstein zum Thema Pyrrolizidin-Alkaloide, die Honigobleutagung der Landesverbände im Bieneninstitut Celle, die Entwicklung einer Imker-App sowie eine Sitzung der Verbände zum Thema Bienenwachs (Verfälschung, Kontamination).

¹ **BVL** - Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BfR - Bundesinstitut für Risikobewertung
FLI - Friedrich-Löffler-Institut (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit)

Einige Mitglieder sowohl des Vorstandes als auch der AG insgesamt unterstützen ebenfalls direkt durch ihre Teilnahme und Zuarbeit die Imkerverbände und deren Fachkreise, wie z. B. bei der Zucht.

Der **Beirat für imkerliche Fachfragen, Fachberater Johann Fischer** beantwortete im Berichtsjahr wieder zahlreiche Anfragen von Imkern aus dem gesamten Bundesgebiet zu den verschiedensten Themen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail.

Die Themen umfassten u. a. Fragen zur Aufstellung von Bienen im Wohngebiet, Strategien zur Varroabehandlung, Lebensmittelhygiene, Bienengesundheit und Völkerführung im allgemeinen.

Weitere Beiräte sind **Friedrich Karl Tiesler** für das **Zuchtwesen**, der in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum feiern kann, und **Manfred Hederer für die Berufs- und Erwerbsimker**.

F. K. Tiesler berichtet unter TOP 17 ausführlich über die Zuchtarbeit im Berichtszeitraum.

Der **Beirat für Rechtsfragen** wird durch die Kanzlei **Schüssler / Schnarr** in Weinheim wahrgenommen. Sie berichten unter TOP 16 ausführlich.

Die Aufgabe des Rechtsbeirats ist in erster Linie die Beratung und Unterstützung des D.I.B.

Eine Rechtsberatung für Einzelimker kann nur die Ausnahme sein.

Dafür sind zunächst die Rechtsobleute der Imker-/ Landesverbände die Ansprechpartner.

2.5 Ehrengericht

Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem „Deutschen Imkerbund e.V.“ und den Mitgliedsverbänden einschließlich deren Vorstandsmitgliedern und Beiräten wird von der Vertreterversammlung ein Ehrengericht. Es besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Im Berichtszeitraum wie auch in den 30 Jahren zuvor wurde das Ehrengericht nie angerufen und trat daher nicht zusammen.

Echter Deutscher Honig Natur pur aus der Region



**Die Marke „Echter Deutscher Honig“
garantiert Ihren Kunden
ein unverfälschtes Naturprodukt.**

**Als Zeichen für eine
verantwortungsvolle,
unsere natürlichen Ressourcen schützende
Imkerei hat sich die Marke
mit Honigen der Premium-Klasse
auf dem Markt profiliert.**

**Mit jedem verkauften Glas steigt ihr
Wert und der Bekanntheitsgrad.**

Davon profitieren auch Sie!

**Mehr Informationen:
www.deutscherimkerbund.de**



3. Struktur der Imkerei

Mit Stand 31.12.2016 waren in den Mitgliedsverbänden des Deutschen Imkerbundes 108.214 Imkerinnen und Imker als Mitglieder verzeichnet. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr um 4,84 Prozent. Damit hat sich die Steigerungsrate verlangsamt. 2015 waren es noch 5,99 Prozent. Ob man daran aber bereits einen Rückgang bis hin zur Stagnation in der Mitgliederentwicklung erkennen kann, ist zweifelhaft.

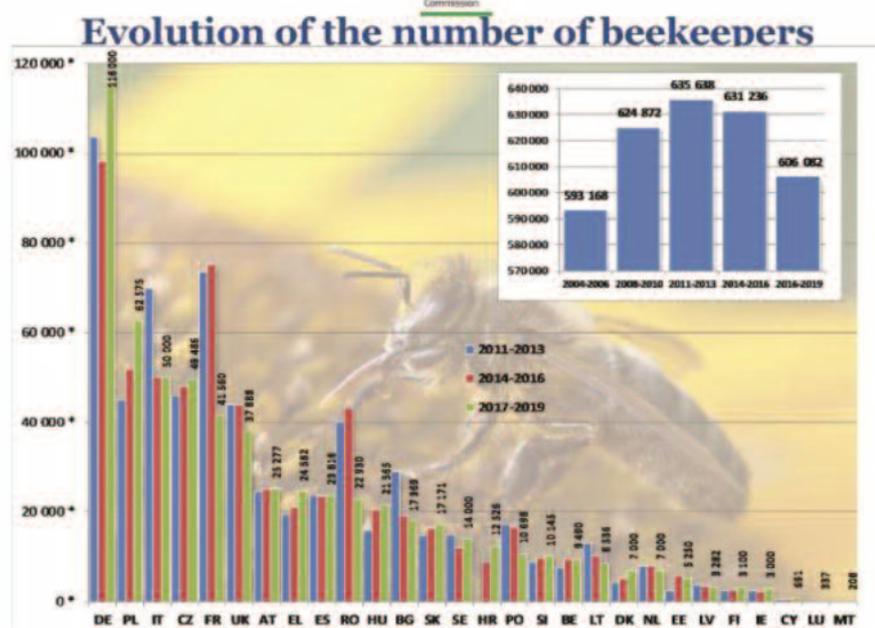
Landesverband	2011/2012	2012/2013	2013/14	2014/15	2015/16
	Mitgliederanstieg in %				
Baden	3,29	1,42	4,25	5,37	4,11
Bayern	2,20	2,56	5,00	4,25	4,28
Berlin	9,42	12,25	17,27	14,01	7,44
Brandenburg	4,75	5,46	4,94	8,76	7,58
Hamburg	5,05	8,32	25,94	7,99	4,14
Hannover	-0,21	7,60	6,00	4,10	7,14
Hessen	3,00	4,26	6,32	5,45	4,19
Mecklenburg-Vorpommern	-0,28	1,18	3,16	0,53	5,70
Nassau	-0,44	7,64	5,88	5,17	3,28
Rheinland	4,77	6,80	8,38	8,07	7,23
Rheinland-Pfalz	-4,32	-1,74	20,54	5,66	7,01
Saarland	7,70	1,31	12,24	7,06	5,75
Sachsen	4,82	5,10	4,43	5,24	4,49
Sachsen-Anhalt	7,62	5,57	4,50	3,92	11,04
Schleswig-Holstein	4,58	2,79	0,44	7,93	0,91
Thüringen	2,08	3,78	7,38	6,26	4,67
Weser-Ems	2,53	6,56	7,63	6,48	5,24
Westfalen-Lippe	3,06	5,33	6,93	5,68	6,92
Württemberg	2,49	4,50	3,53	9,95	1,85
Gesamt	2,78	4,07	5,91	5,99	4,84

Besonders die Verbände Berlin und Hamburg verzeichnen einen rapiden Rückgang der Steigerungsrate. Sicherlich ist dies damit verbunden, dass die Städte voller Bienenvölker sind und eine weitere Ausweitung schwerlich möglich ist.

Mittlerweile gibt es bereits ein erstes Urteil zum Verbot der Bienenhaltung auf dem Balkon.



Vergleicht man die Entwicklung innerhalb der EU (Grafik) ist die Steigerung der Imkerzahlen nicht in der gleichen Weise wie in Deutschland vorhanden.



Quelle:
EU-Kommission
MS NAP

Während in 2012 noch in vielen Verbänden ein Rückgang der Völkerzahlen zu verzeichnen war, war dies bereits in 2013 nur noch in einem Landesverband der Fall. Seit nunmehr vier Jahren können wir einen leichten aber stetigen Anstieg der Völkerzahlen verzeichnen. Von 2015 auf 2016 waren es sogar 6,67 Prozent.

Landesverband	2011/2012	2012/2013	2013/14	2014/15	2015/16
Völkeranstieg in %					
Baden	-0,05	1,65	1,52	5,21	4,31
Bayern	-5,15	2,23	5,00	-0,99	7,14
Berlin	2,35	26,28	5,76	15,79	17,58
Brandenburg	2,28	3,53	6,26	8,39	7,63
Hamburg	-0,32	2,19	9,88	8,52	12,12
Hannover	-0,73	1,14	7,40	3,16	7,45
Hessen	0,61	0,25	1,81	5,84	2,64
Mecklenburg-Vorpommern	5,29	0,26	6,07	-9,30	12,47
Nassau	-2,38	12,08	9,47	1,42	3,25
Rheinland	-0,04	11,92	10,51	9,05	8,90
Rheinland-Pfalz	-1,65	4,83	5,33	7,18	3,95
Saarland	-2,44	4,35	9,95	1,23	9,50
Sachsen	-0,54	2,41	8,68	2,31	7,23
Sachsen-Anhalt	0,97	3,15	11,53	3,24	16,12
Schleswig-Holstein	-1,11	-0,26	1,58	4,13	8,57
Thüringen	-2,43	0,10	12,12	6,25	5,12
Weser-Ems	-2,88	3,04	8,35	5,23	7,33
Westfalen-Lippe	-0,82	4,29	9,89	8,28	7,06
Württemberg	-0,21	1,45	2,73	4,97	4,39
Gesamt	-1,49	2,71	5,58	3,64	6,67

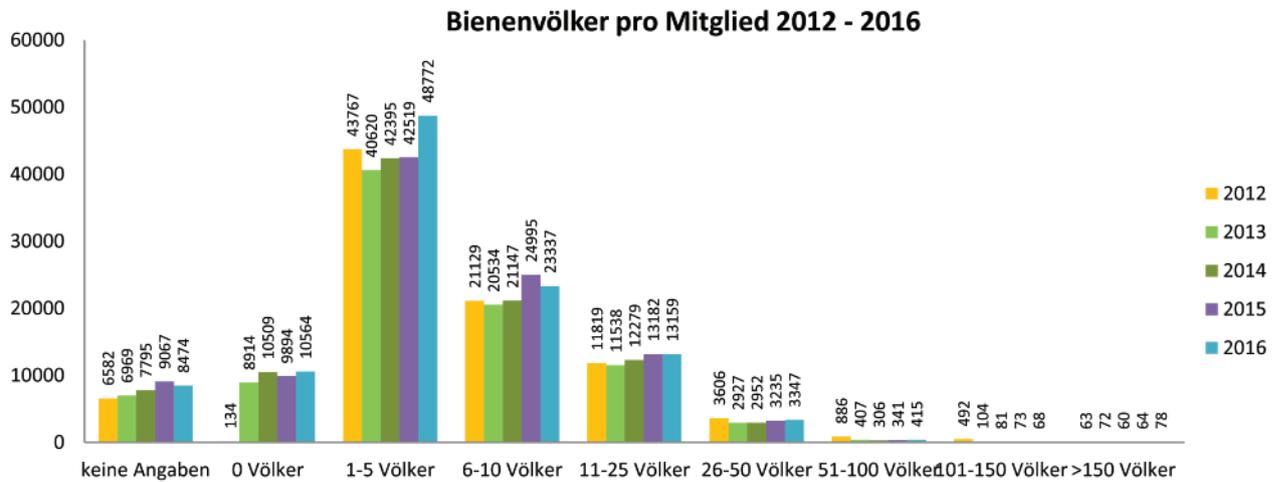
Dennoch geben die Völkerzahlen nach wie vor kein befriedigendes Bild. Denn der hohe Zuwachs an Mitgliedern spiegelt sich in den Völkerzahlen nicht wieder. Dies liegt daran, dass gerade von den Neumitgliedern sehr wenige Völker gehalten werden, so dass der Durchschnitt nach wie vor mit 6,9 Völkern (2015: 6,8) pro Mitglied gering ist.

Bienenvölker pro Mitglied in Prozent Vergleich 2012 - 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
keine Angaben	7,44	7,57	7,99	8,77	7,83
0 Völker	0,15	9,68	10,78	9,57	9,77
1-5 Völker	49,47	44,11	43,47	41,14	45,07
6-10 Völker	23,87	22,30	21,68	24,18	21,57
11-25 Völker	13,36	12,53	12,59	12,75	12,16
26-50 Völker	4,08	3,18	3,03	3,13	3,09
51-100 Völker	1,00	0,44	0,32	0,33	0,38
101-150 Völker	0,56	0,11	0,08	0,07	0,06
>150 Völker	0,07	0,08	0,06	0,06	0,07

Die Verteilung der Anzahl der gehaltenen Bienenvölker ist seit Jahren mehr oder weniger unverändert. Zwei Drittel der Mitglieder des Deutschen Imkerbundes, zu denen auch überwiegend die Mitglieder des

Deutschen Berufs und Erwerbs Imker Bundes e.V. gehören, halten zwischen ein und zehn Völker. Dagegen ist die Anzahl der Imker, die mehr als 150 Völker halten und daher von Seiten der EU als Berufsimker eingestuft werden, weniger als 0,1 Prozent. Dass man jedoch bereits mit 150 Völkern von der Imkerei ausschließlich seinen Unterhalt bestreiten kann, ist unwahrscheinlich.



Die höchsten Völkerzahlen pro Imker findet man nach wie vor laut Statistik in Mecklenburg-Vorpommern, dicht gefolgt von Brandenburg. Die geringste Anzahl in Berlin und Hamburg.

Völker pro km² 2016

Landesverband	Fläche im km²	Völker	Völker/km²
Baden Württemberg	35.751,46	162.154	4,54
Bayern	70.553,00	176.646	2,50
Berlin	891,80	6.346	7,12
Brandenburg	29.479,00	24.080	0,82
Hamburg	755,22	4.615	6,11
Weser-Ems Hannover	48.037,00 *	77.923	1,62
Hessen	21.115,00	53.813	2,55
Mecklenburg-Vorp.	23.174,00	16.826	0,73
Westfalen-Lippe Rheinland Rheinland-Pfalz Nassau	53.938,21 **	122.953	2,28
Saarland	2.570,00	9.272	3,61
Sachsen	18.420,00	34.210	1,86
Sachsen-Anhalt	20.446,00	13.681	0,67
Schleswig-Holstein	15.763,00	23.986	1,52
Thüringen	16.171,00	19.330	1,20
Gesamt	357.168,00	745.835	2,09

Wenn man jedoch die Völkerzahlen pro km² vergleicht, ergibt sich ein anderes Bild. Hier liegen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt am Ende der Skala, während Berlin mit 7,1 Völker/km² an der Spitze liegt.

Auch wenn diese Zahlen aufgrund vieler nicht gemeldeter Völker nicht exakt sind, zeigen sie jedoch deutlich den Trend.

* Bundesländer Niedersachsen und Bremen

** Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen

Die **Altersstruktur** ist in den letzten fünf Jahren nahezu unverändert geblieben und liegt derzeit bei 56,23 Jahren. Hier zeichnen sich nur sehr langfristig kleine Änderungen ab.

Alter	2011	2012	2013	2014	2015	2016
keine Angabe	5,06	5,53	3,01	2,58	2,56	2,35
bis 18 Jahre	1,65	2,05	2,13	1,79	1,81	1,78
19-30 Jahre	3,65	4,18	4,30	4,63	4,24	4,71
31-40 Jahre	7,08	7,89	8,07	8,51	8,55	9,38
41-50 Jahre	12,66	18,90	19,79	20,30	19,76	19,65
51-60 Jahre	18,02	19,83	20,49	20,54	22,14	22,64
61-70 Jahre	18,26	17,21	16,76	16,88	17,12	17,43
71-80 Jahre	22,40	20,43	18,56	17,87	16,75	14,77
über 80 Jahre	6,68	3,98	6,90	6,95	7,06	7,27
Durchschnitts- alter	58,53	56,84	57,05	56,85	56,84	56,23

In der Anzahl der beitragsfreien **Jungimker** unter 18 Jahren haben wir ebenfalls seit Jahren die gleiche Größenordnung zwischen 1,8 und 2,1 Prozent der Mitglieder. Auch hier ist keine wesentliche Veränderung in Sicht.

Einzig bei der Anzahl der **Imkerinnen** (siehe Tabelle unten) haben wir in den letzten fünf Jahren eine enorme Steigerung zu vermelden. Betrug der Anteil an den Gesamtmitgliederzahlen 2009 noch 5,07 Prozent, verdreifachte er sich in 2016 auf rund 17 Prozent. In den Großstädten ist der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch. Als Beispiel seien Berlin mit 31,6 Prozent und Hamburg mit 28 Prozent genannt.

Imker-/Landesverband	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Baden	10,4	10,40	12,75	13,50	14,71	15,74
Bayern	10,3	11,33	12,43	13,74	14,94	16,02
Berlin	23,56	25,00	25,30	29,65	31,21	31,64
Brandenburg	k.A.	20,00	20,00	20,00	k. A.	18,15
Hamburg	5,5	22,39	22,35	27,51	28,98	27,95
Hannover	k.A.	k.A.	14,67	13,84	18,12	19,46
Hessen	9,47	11,52	12,44	14,15	13,42	14,02
Mecklenburg-Vorp.	9,47	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14,92
Nassau		16,43	16,43	16,43	17,85	17,85
Rheinland	12,5	k.A.	15,50	17,43	18,73	20,08
Rheinland-Pfalz	k.A.	20,00	20,00	11,54	k.A.	k.A.
Saarland	3	11,67	13,03	18,73	13,12	21,08
Sachsen	11,6	11,47	11,40	12,84	15,65	16,78
IV Sachsen-Anh.	5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	17,88
Schleswig-Holstein	10	13,00	19,82	14,84	18,93	19,90
Thüringen	10,09	10,80	10,80	13,31	14,86	15,80
Weser-Ems	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	13,42	18,74
Westfalen-Lippe	k.A.	13,84	13,85	16,79	16,56	17,65
Württemberg	9,4	k.A.	k.A.	15,36	16,01	17,76
Gesamt	8	8,44	12,25	14,98	15,97	17,37

4. Imkerei und Landwirtschaft

Die Zusammenarbeit von Imkern und Landwirten ist auf allen Verbandsebenen nach wie vor essentieller Bestandteil unserer Arbeit. Auch im Berichtszeitraum gab es neben den offiziellen Veranstaltungen einen direkten Austausch zu verschiedenen Problemfeldern.

4.1 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband (DBV)

Im Deutschen Bauernverband wird dem Naturschutz und der Biodiversität mittlerweile verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Auch wird die Imkerei zum ersten Mal vom DBV selbst in dessen Geschäftsbericht unter „Gemeinsame Anstrengungen von Landwirten und Imkern“ erwähnt.

Den Landwirten ist durchaus bewusst, dass die jüngere Generation ein sehr hohes ökologisches Bewusstsein hat, auf das man sich einstellen muss. Mehr Biodiversität ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Allerdings hat der Naturschutzgedanke bisher ein „Nischendasein“ im Rahmen der Ausbildung grüner Berufe. Zudem ist der bürokratische Aufwand im Förderbereich gigantisch.

Am 24. Oktober 2016 hatte der Deutsche Bauernverband zu einem **Fachforum „Naturschutzberatung mit Landwirten: Neue Wege - Neue Medien“** eingeladen.

Präsident Maske nahm an der Veranstaltung als alleiniger Vertreter der Imkerschaft daran teil. Insgesamt waren ca. 80 Teilnehmer aus Ministerien verschiedener Länder, Vertreter des Umweltministeriums und des Bundes für Naturschutz, des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege und der Landesbauernverbände, von Umweltstiftungen aus Bund und Ländern sowie auch Vertreter der Industrie waren zu dieser Tagung gekommen.

Der überwiegende Teil der angesprochenen Themen war sehr interessant und hatte einen engen Bezug zur Bienenhaltung:

- „Landnutzung und Naturschutz – Konflikte & Lösungen“
- „Lebendige Agrarlandschaften“
- „Erwartungen an die Naturschutzberatung aus Sicht eines Praktikers“

- „Biodiversitätsberatung durch die Landschaftspflegeverbände“
- „Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung – ein Länderbeispiel“
- „Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Zusammenarbeit am Beispiel produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen“
- Projekt „AgoraNatura“
- „Gemeinsam mit dem Handel für mehr biologische Vielfalt im ökologischen Landbau“

Der in Landwirtschaftskreisen äußerst geschätzte Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher, stellv. Vorstandsvorsitzender der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft fand klare Worte zu dem Thema „Zusammenarbeit mit Landwirten - Wie gelingt die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen?“:

- Ackerbau ohne Düngung und Pflanzenschutz geht nicht, das wussten schon die Römer!
- Naturschutz durch Nutzung ist der einzige erfolgreiche Weg!
- Selbst flächendeckender Ökolandbau könnte max. 25 Prozent Biodiversitätsmaßnahmen leisten!
- Bürokratieabbau ist nicht nur in Brüssel notwendig, sondern auch in manchen Bundesländern, um eine einfachere Umsetzung zu erreichen.

In vier Arbeitsgruppen wurden dann Möglichkeiten zu den Themen gesucht:

1. Welche Beratungs-Finanzierungsquellen gibt es/ könnte es geben?
2. Akzeptanzbildende Maßnahmen Naturschutz?
3. Einsatz für neue Medien?
4. Möglichkeiten zum produktionsintegrierten Naturschutz?

Es konnte festgestellt werden, dass durch vielfältige Maßnahmen in den Umweltstiftungen bereits gute Beispiele angelegt sind und auch seitens der Landesbauernverbände sowie des Bundesverbandes eine Zusammenarbeit mit der Umweltseite angestrebt wird. Mehrfach wurde geäußert, es gehe nicht nur um die Nahrungsverbesserung für Honigbienen, sondern für alle Bestäuber, aber auch sonstige Wildtiere und Pflanzen.

Am 09.01.2017 fiel beim DBV der Startschuss für das neue Projekt **F.R.A.N.Z.**², in dem praxisnahe

² F.R.A.N.Z. -
„Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und
Naturschutz mit Zukunft“

Lösungen für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft erarbeitet werden sollen.

Am 28./29. Juni 2017 fand in Berlin der diesjährige **Deutsche Bauerntag** statt, der unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“ stand. An ihm nahm auch der Präsident des Deutschen Imkerbundes, Peter Maske, teil. Denn als assoziiertes Mitglied des DBV wird der D.I.B. sowohl zur Sitzung des erweiterten DBV-Präsidiums als auch zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Wichtig war vor allem, dass im Rahmen der Tagung wiederum unsere Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgetragen und untermauert werden konnten. Anerkannt wurde auch, dass es unser Bestreben ist, mit den Landwirten und nicht gegen sie zu arbeiten. Dies verdeutlicht das Positionspapier des D.I.B. zur GAP nach 2020.

Es konnten auch wieder viele Gespräche mit verschiedenen Landesbauernpräsidenten, EU-Parlamentariern, Bundestagsabgeordneten, Mitarbeitern des Bundeslandwirtschaftsministeriums, aber auch Vertretern der chemischen Industrie geführt werden. Hauptthemen waren neben der GAP, die Bienenverluste, die Nahrungsversorgung sowie Pflanzenschutzmittelprobleme.

Bereits in der am Vortag stattfindenden Pressekonferenz machte DBV-Präsident Joachim Rukwied die Positionen seines Verbandes klar. Die Landwirte seien auch weiterhin bereit, öffentliche Leistungen zu erbringen. Jedoch ginge dies nur mit politischer und gesellschaftlicher Unterstützung und Abbau von Hemmnissen und Schranken.

Während des Bauerntages legte der DBV erste Zwischenergebnisse einer von ihm in Auftrag gegebenen Studie vor, die mit Unterstützung der Landwirtschaftlichen Rentenbank das Forschungsinstitut HFFA Research GmbH sowie Prof. Dr. Helmut Karl von der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt wurde.

Darin geht es um die Ermittlung der monetären Mehrkosten bzw. Mindererlöse, die u. a. Standards und Auflagen der Pflanzenschutzgesetzgebung, vor allem der EU-Verordnung 1107/2009, sowie des Greenings verursachen.

Danach entstünden z. B. durch die Greeningauflagen Mehrkosten von mindestens 0,8 Mrd. EUR für den Sektor insgesamt, im Durchschnitt 48,89 EUR/ha und zusätzliche Kosten durch das Umbruchverbot bei Dauergrünland. Die Kosten für das Neonikotinoidverbot im Raps werden in Deutschland mit 128 Mio. EUR/Jahr angegeben.

In der Summe sei von Mehrkosten durch verschiedene Umweltstandards und zusätzliche Auflagen in den Bereichen Gewässerschutz, Düngung, Pflanzenschutz, Tierhaltung, Cross Compliance und Greening der EU sowie Deutschlands in Höhe von ca. 4,6 Mrd. EUR für die Landwirtschaft auszugehen. Dies müsse bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) diskutiert werden, so der DBV in seinen Schlussfolgerungen.

Die deutschen Landwirte lieferten ein breites Spektrum öffentlicher Leistungen. Darüber hinaus müsse man neue, große Herausforderungen, wie z. B. die Anpassung an den Klimawandel, verbesserte Öko-Effizienz, neue Tierhaltungsanforderungen, bewältigen.

Daher forderte der DBV zur Bundestagswahl 2017 „Standards mit Augenmaß“, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

D.I.B.-Präsident Maske machte dazu unseren Standpunkt klar: In den Vorschlägen des D.I.B. zur GAP gehe es nicht um Stilllegung oder Wildnis, sondern um „Naturschutz durch Nutzung“. Unter diesem Gesichtspunkt sei nach seiner Ansicht eine andere Kalkulation anzunehmen. Wenn die entsprechende Umsetzung in der neuen GAP gelinge, könne man von einer Gewinn-Situation ausgehen. 2017 ist Wahljahr. Das machte sich auch an der Vielzahl der anwesenden Politiker an beiden Tagen deutlich.

Der nächste Deutsche Bauerntag findet am 27./28.06.2018 in Wiesbaden statt.

4.2 Runder Tisch

„Imker - Landwirtschaft - Industrie“

Wie jedes Jahr tagte am 8. Dezember 2016 beim Deutschen Bauernverband (DBV) der 14. Runde Tisch, an dem sich Vertreter der drei Berufsgruppen sowie das zuständige Ministerium (BMEL), dessen angegliederte Institutionen Julius-Kühn-

Institut (JKI), Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie die Bieneninstitute beteiligen.

Von Seiten des Deutschen Imkerbundes nahm wie seit vielen Jahren der Präsident des D.I.B. und die Geschäftsführerin teil. Walter Haefeker vertrat den Deutschen Berufs und Erwerbs Imker Bund.

Neben den Themen

- Bienen-Monitoring – Berichtsjahr 2016 und Ausblick 2016/2017
- Trachtverlauf 2016 - Prognose Verluste 2017
- Greening
- Ölzweischenfrüchte und ihre Bedeutung für Bienen
- Aktueller Bericht zu Raps

nahm die Diskussion um Pflanzenschutzmittel (PSM) und Bienenvergiftungen einen großen Raum ein.

Denn in nahezu 98 Prozent aller Bienenbrotproben aus dem **Deutschen Bienenmonitoring** können PSM-Rückstände nachgewiesen werden, Thiacloprid mit 52 Prozent am häufigsten. 17 Prozent der Proben waren mit mindestens zehn Substanzen belastet, eine Probe wies 34 verschiedene Substanzen auf. 7,9 Substanzen wurden durchschnittlich in den Bienenbrotproben gefunden.

Am meisten werden Fungizide nachgewiesen. Derzeit wird auf 407 verschiedene Substanzen untersucht. Glyphosat kann mit dieser Multimethode allerdings nicht nachgewiesen werden.

Beim Institut für Bienenschutz liegen jedoch nach wie vor wenig Fälle von **Bienenvergiftungen** vor. Bis Dezember lagen dem Institut Meldungen von 135 Imkern mit 1.018 geschädigten Völkern vor, wobei die Meldungen rückläufig sind. Die Anzahl der Einsendungen unter Einbeziehung offizieller Stellen geht zurück. Dies führt dazu, dass häufig Schadfälle nicht aufgeklärt werden können.

Es wurde von Seiten der Imkerschaft nochmals an die Landwirtschaft appelliert, keine Spritzungen während der Hauptblüte und der Hauptflugzeit vorzunehmen. Auch die Ausbringung von PSM in Kombination und in Sonderkulturen sei problematisch, da es sich hierbei um B1-Mittel handle.

Der nächste Runde Tisch ist für den 07.12.2017 in Berlin geplant.

4.3 Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

Der Deutsche Imkerbund beteiligt sich seit Jahren aktiv an der Diskussion (siehe Positionspapiere 2010, 2012 und 2014), die Gemeinsame Agrarpolitik der EU bienenfreundlicher zu gestalten.

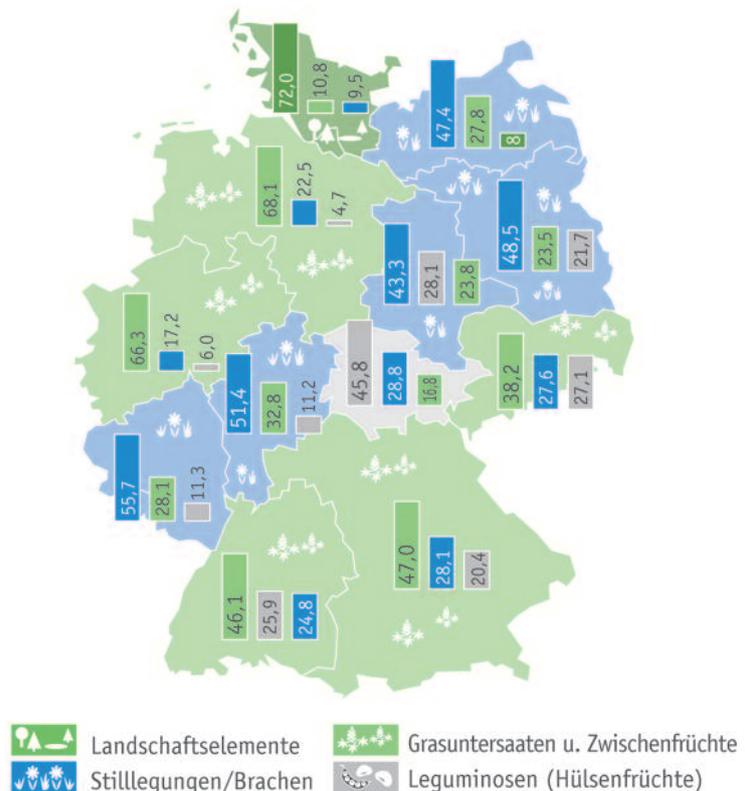
2014 begann der neue Förderzeitraum, in dem verpflichtende Greeningmaßnahmen für die Landwirte festgeschrieben wurden. Leider haben die Maßnahmen nicht zu dem erhofften Erfolg geführt.

Teilweise liegt es an den enormen bürokratischen Hürden und Risiken einzelner Maßnahmen, dass diese von den Landwirten nicht angenommen werden. Diesbezüglich haben wir uns bereits 2015 und 2016 gemeinsam mit dem Ministerium in Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Bauernverband an die EU-Kommission gewandt. Jedoch bisher ohne Erfolg. Änderungen sind zumindest angekündigt.

Ökologische Vorrangflächen im Greening

Vorwiegende Maßnahmen 2016 (gewichtete Flächen)

in Prozent der beantragten ÖVF je Bundesland



Quelle: BMEL, veröffentlicht im Situationsbericht 2017 des Deutschen Bauernverbandes

Anlässlich der Internationalen Grünen Woche im Januar 2017 in Berlin übergab der Deutsche Imkerbund an die politischen Gesprächspartner und an die Vertreter des Deutschen Bauernverbandes nochmals eine Zusammenfassung der „Erwartungen des Deutschen Imkerbundes an die GAP 2015 bis 2020“, die die Positionen des Verbandes aktualisiert darstellt.

Am 24. Januar nahm Präsident Maske als einziger Vertreter der Imkerei an einem Forum des Deutschen Bauernverbandes teil, bei dem es ebenfalls bereits um die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 ging. Die EU-Kommission trug wesentliche neue Inhalte vor, wozu wir als Verband viele praktikable Ideen, wie das Nahrungsangebot für Bienen auf dem Land verbessert werden kann, haben. Ein unsicherer Faktor für die zukünftige Planung ist der Austritt von Großbritannien, dem zweitgrößten Nettozahler in der EU.

Da bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die gemeinsame europäische Agrarpolitik nach 2020 die ersten

Diskussionen begonnen haben, hat der Deutsche Imkerbund e.V. als größter europäischer Imkerverband im April 2017 seine Positionen zu dieser Thematik in Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden formuliert und an die EU-Kommission, deutsche Behörden sowie an die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft im Deutschen Bundestag weitergeleitet.

Bei der Ausarbeitung wurden wir von Prof. em. Dr. Schumacher unterstützt.

Bienen und Imker sind nicht nur für die landwirtschaftliche Produktion in vielen Bereichen, sondern auch für den Erhalt der Natur mit all ihrer Artenvielfalt erforderlich. Daher müssen entsprechende Bedingungen geschaffen werden, um eine Bienenhaltung auch in Zukunft zu ermöglichen.

Die künftige GAP muss unter der Prämisse „Naturschutz durch Nutzung“ zusammen mit den Landwirten eine spürbare Verbesserung der Biodiversität unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Förderung des ländlichen Raumes ermöglichen.

Drei Beispiele für „Naturschutz durch Nutzung“ in der Landwirtschaft:

links: Lupinen in der Fruchtfolge erhalten die Leistungsfähigkeit des Bodens und steigern die Qualität der Folgefrucht.

Mitte: Feuchtwiese - ökologisch wertvolles Grünland im Auenbereich.

rechts: Getreide-Leguminosen-Gemenge aus Winterroggen und Zottelwicke zeichnet sich durch gute Standfestigkeit aus.





DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Wachtberg, April 2017

Positionspapier zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020

Als Interessenvertretung von rund 108.000 Imkerinnen und Imkern, die ca. 750.000 Bienenvölker in Deutschland betreuen, halten wir eine weitere Verbesserung und Aktualisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 für erforderlich, um endlich substanzielle Beiträge zur Lösung alter und neuer Defizite, Probleme und Herausforderungen zu erzielen und zwar im Hinblick auf

- die Belastung von Boden und Wasser,
- die Erhaltung der Biologischen Vielfalt,
- die Stärkung der ländlichen Räume und
- den Klimawandel.

Die hohe Bedeutung der Bienenvölker für die inzwischen anerkannten Ökosystemdienstleistungen in der Kulturlandschaft sollten dazu genutzt werden,

- die Anzahl der Bienenvölker weiter zu steigern,
- die Vitalität der bestäubenden Insekten durch eine vielfältige und reiche Pollen- und Nektarversorgung während der gesamten Vegetationszeit in der Landschaft zu stärken, z. B. durch Greening-Maßnahmen, und
- Pollen- und Nektarpflanzen ggf. auch für die Energieerzeugung zu nutzen.

Umweltleistungen im Bereich Boden, Wasser und Luft (abiotischer Ressourcenschutz) sollten wie bisher aus der 1. Säule finanziert werden, Naturschutzleistungen im engeren Sinne - also die Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt inklusive ihrer Bestäuber - wie bisher aus der 2. Säule, wobei diese allerdings **deutlich aufgestockt** werden müsste.

Überhaupt sollte die künftige Agrarpolitik den Grundsatz „**Naturschutz durch Nutzung**“ stärker als bisher berücksichtigen.

Die Biodiversität unserer Kulturlandschaften könnte zusätzlich durch ein qualifizierteres Greening entsprechend den Vorschlägen der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Bonn (z. B. „Ackerwildkrautprojekt“, „Summendes Rheinland“) gesteigert werden, was zugleich auch die Pollen- und Nektarversorgung der Bienenvölker verbessern würde.

Naturschutz- und Umweltleistungen sollten weiterhin entsprechend der Bewertung der erbrachten Leistung entschädigt werden. Die zusätzlichen Mittel hierfür könnten z. B. von

- der EU, also den Mitgliedsstaaten,
- von Naturschutz- und Umwelt-Stiftungen und
- aus Lottereeinnahmen

akquiriert werden.

Generell sollte der Grundsatz gelten, das **Steuergelder**, die in der Agrarpolitik eingesetzt werden, einen entscheidenden nachhaltigen Beitrag zur **Verbesserung der Umwelt** erbringen müssen.

Umweltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder ist Teil der Umwelt. Jeder sollte etwas zu ihrem Schutz/Erhalt beitragen!

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen gefordert:

Grundsatz: Nur **aktive Landwirte** erhalten Fördermittel aus Steuergeldern!

- Mehr als dreigliedrige Fruchtfolge auf 50 Prozent der gesamten Ackerfläche (Fruchtfolgevielfalt).
- Anlage von mindestens 10 Meter breiten ein- oder mehrjährigen Blühstreifen oder auch zusammenhängende Blühflächen ab 01.04. auf 5 bis 10 Prozent der Gesamtackerfläche (nach Möglichkeit in Absprache mit örtlichem Imker) mit den Zielen:

- Nahrung für Insekten, insbesondere Bestäuber sowie Nistplätze für Wildbienen
- Erhöhung der bestehenden Biodiversität
- Flexible (länder- oder regionenspezifische) Aussaatzeitpunkte.
- Generell Schaffen von Anreizen durch Förderung/Gewichtung bei Blühpflanzen zur Energiegewinnung (mehrjährige Wildkräuter, Durchwachsene Silphie etc.) als Dauerkultur - frühester Erntetermin September - mit hoher Greening-Gewichtung, da ökologisch wertvoll.
- Leindotter (*Camelina sativa*) als Haupt- oder Zwischenfrucht.
- Anbau von Sonnenblumen, die Blüten besuchenden Insekten Nektar spenden.
- Anbau von Kleearten, u. a. Schmetterlingsblütenarten im Rahmen des Greening.
- Bei Ausgleichspflanzungen Anerkennung entsprechend Bienenweidewert und Blütezeit nach dem Frühjahr.
- Einsaat blühender Zwischenfrüchte sofort nach Ernte der Hauptfrucht, wenn (Förderung, Gewichtung) diese spätestens im/Anfang September blühen (*Phacelia*, Buchweizen, Gelbsef, Leindotter etc.) mit den Zielen:
 - Nahrung für Insekten, insbesondere Bestäuber
 - Erhöhung der Biodiversität
 - Erhaltung und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit
 - Erhöhter Schutz vor Erosion
 - verbesserte Nährstoffbindung (vor allem Nitrat)
 - Verbesserung des Bodengefüges
- Einzelbetriebliche Naturschutzberatung (Offizialberatung).
- Ausbau des Art. 57, ELER-VO „Erhalt des natürlichen Erbes“, durch verpflichtende Umsetzung von Landschaftspflegeprogrammen.
- Im Zuge der GAP Ausbau von regionalen Initiativen zur Verbesserung der Kulturlandschaft mit integriertem Natur- und Pflanzenschutz.

Maßnahmen, die eine bessere Umsetzung ermöglichen:

- Entbürokratisierung der Fördervoraussetzungen ohne Gefährdung der Förderprogramme
- Senkung des Kontrolldruckes
- Keine Sanktionen bei freiwilliger Überschreitung (!!!) der Mindestanforderungen
- Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und Nutzung der heimischen Saatguterzeugung
- Pflanzenschutz nach dem Schadschwellenprinzip in der guten fachlichen Praxis
- Nutzung von „Dropleg-Düsen“ zur Reduzierung von Pflanzenschutzmittelrückständen, gefördert durch nationale Programme
- Präventivmaßnahmen weitestgehend ausschließen (Schadschwellenprinzip)
- Offizialberatung der Landwirte zu Pflanzenschutzmitteleinsatz und integriertem Pflanzenschutz
- Keine Tiefpreispolitik bei der Nahrungsmittelerzeugung
- Verringerung der Schwermetallbelastung der Böden durch Reduzierung des Kupfereinsatzes im ökologischen Landbau



5. Tagungen und Veranstaltungen

5.1 Nationale Veranstaltungen

Am 27.10.2016 fand in Nürnberg die **3. regionale Bienenkonzferenz** statt, an der rund 130 Teilnehmer, vorwiegend aus dem imkerlichen Bereich, teilnahmen. Inhalt der Tagung war die Frage, wie breite Teile der Gesellschaft mit in den Bienenschutz einbezogen werden können: Organisiert wurde diese Tagung wie die beiden vorhergehenden in Mayen und Berlin vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Deutschen Imkerbund e.V.

Mit den drei regionalen Veranstaltungen in Mayen, Berlin und Nürnberg in 2016 wurde das fortgesetzt, was 2013 mit dem BMEL begonnen wurde. Die Resonanz auf alle drei Veranstaltungen war sehr gut. Das zeigt, dass man sich gemeinschaftlich den Problemen in der Imkerei stellen möchte und nach praktikablen und möglichst unbürokratischen Lösungen sucht. Auch wenn die Konferenzen nicht zu tiefgreifenden Änderungen führen, so wurden die Hauptprobleme betreffend der Bienengesundheit erneut thematisiert und liegen mehr denn je auf dem Tisch der Politik, werden von anderen, z. B. den Kommunen, intensiver wahrgenommen und durch die Medien nach außen transportiert.

Bundesminister Christian Schmidt dankte in seiner

Begrüßungsrede D.I.B.-Präsident Peter Maske dafür, dass dieser immer wieder „den Finger in die Wunde“ lege und sein Ministerium auf aktuelle Probleme bei der Krankheitsbekämpfung, der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Nahrungsverbesserung für Blüten bestäubende Insekten hinweise und sachliche Vorschläge unterbreite, aber sich gleichzeitig für eine Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ausspreche.



Peter Maske bat die Politik in seinem Grußwort erneut, sich vor allem für die Senkung der bürokratischen Schranken für Landwirte beim Greening und deren Rechtssicherheit sowie für die Überar-

beitung verschiedener Agrarmaßnahmen bis zur nächsten GAP-Förderperiode in 2020 einzusetzen, auch wenn er wisse, dass es Hemmnisse vor allem auf europäischer Ebene gebe.

Politische Unterstützung sei ebenso hinsichtlich der Zulassung problematischer Pflanzenschutzmittel oder genverändertem Saatgut wichtig.

Das Programm umfasste elf Fachvorträge, ein Interview mit MinDir Clemens Neumann (Abteilungsleiter im BMEL) und Peter Maske sowie eine Podiumsdiskussion.

Hauptthema des ersten Blocks war die Nutzung von sog. „Eh-da-Flächen“ für die Nahrungsverbesserung der Bienen. Besonders Erfreuliches konnte Henning Schwarz berichten. Nach längerer Planungs- und Projektphase ist die Deutsche Bahn AG als zweitgrößter Flächenbesitzer in Deutschland dem Wunsch des D.I.B. nachgekommen und stellt seit 1. November 2016 interessierten Imkern kostenfreie Stellflächen für Bienenvölker zur Verfügung.

Am Nachmittag stand das Thema Bienengesundheit im Mittelpunkt der Vorträge. Dabei wurde klar, dass sich die Imkerei durch Klimawandel und Globalisierung zukünftig weiteren neuen Herausforderungen stellen muss.



An der anschließenden Podiumsdiskussion nahmen der Vizepräsident des D.I.B. und Präsident des Landesverbandes Bayerischer Imker, Eckard Radke, Dr. Jörg Kalisch, BMEL, Björn Wilcken, Tierarzt in Berlin, Henning Schwarz, DB, und Dr. Stefan Berg, Fachzentrum Bienen Veitshöchheim, teil (Foto von links nach rechts).

Die **Arbeitsgemeinschaft der Fachberater für Imkerei** (AFI) tagte im Berichtszeitraum am Rottaler Bienenhof in Niederbayern vom 17. bis 21. Oktober 2016, an der Johann Fischer, Beirat für imkerliche Fachfragen des D.I.B., teilnahm.

Dr. Stefan Berg und Dr. Ingrid Illies stellten die aktuellen Forschungsprojekte und Ergebnisse des Fachzentrums Bienen an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim vor.

Reges Interesse fanden dabei unter anderem die Untersuchungen zur Hyperthermie, der Ameisensäure-Applikatoren-Vergleich, die Untersuchungen zu den diversen Alternativen im Bereich der Energiepflanzen sowie die Untersuchungen zur Kirschessigfliege.



Innerhalb des Arbeitskreises wurden u. a. die Themen Schulimkereien, Kleiner Beutenkäfer, *Vespa velutina*, Zucht in Bayern, Bienenweidefachberater, Veterinärbehördliche Präventionen gegen Beutenkäfer und die Problematik der Wachsvorfälschung intensiv bearbeitet. Hier machte sich die internationale Zusammensetzung der AFI von jenseits des Brenners bis nach Skandinavien wieder positiv bemerkbar und die Themen konnten besonders kompetent und aus überregionaler Sicht behandelt werden.

Exkursionen führten zu einem Reinzüchter, zum staatlichen Bienenprüfhof in Kringell sowie in das benachbarte Oberösterreich. Hier galt der Besuch dem Österreichischen Imkereizentrum in Linz, dem

Arbeitsplatz der stellvertretenden AFI-Vorsitzenden Susanne Wimmer, die zusammen mit dem niederbayerischen Kollegen Erhard Härtl das Treffen perfekt organisierte. Dort konnte neben einem selbstvermarktenden, landwirtschaftlichen Bio-Betrieb mit Imkerei auch die Wachsverarbeitung Wageneder besichtigt werden.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Wachsverfälschungen zeigte dieser Betrieb eine nachahmenswerte Qualitätskontrolle in der Eigenwachsumarbeitung, die seiner Zeit weit voraus ist.

Das Treffen erwies sich als wertvolle Plattform für die fachliche Fortbildung und den persönlichen Erfahrungsaustausch unter Kollegen. Ziel der Veranstaltung ist es, dass möglichst viel des behandelten Wissens an der Basis, bei den Imkerinnen und Imkern, ankommt.

Die deutschlandweit größte Imkerfachausstellung, die vom 21.-23.10.2016 zum 46. Mal in Donaueschingen stattfand, lockte so viele Messebesucher wie im vergangenen Jahr an. Der D.I.B. mit seinen Mitarbeiterinnen Inka Degen und Petra Friedrich beteiligte sich zum neunten Mal an der Ausstellung mit einem umfangreichen Informations- und Verkaufsstand. Es gab dadurch wieder sehr viele Möglichkeiten, mit den Besuchern und D.I.B.-Mitgliedern ins Gespräch zu kommen.

Auch D.I.B.-Präsident Peter Maske nutzte die Tage, um mit vielen Imkerinnen und Imkern zu diskutieren

und insbesondere für seine Kandidatur zur Sozialwahl für die Vertreterversammlung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu werben. Leider wurden die erforderlichen 1.000 Stimmen auf der Vorschlagsliste nicht erreicht, um für die Wahl aufgestellt zu werden.

Außer Peter Maske besuchten auch die Präsidiumsmitglieder Dr. Michael Hardt, Klaus Schmieder, Eckard Radke und Ulrich Kinkel die **Süddeutschen Berufs- und Erwerbsimkertage**.

Viele Aussteller aus dem In- und Ausland, verteilt auf fünf Ausstellungshallen, waren in diesem Jahr wieder vertreten. Mittlerweile werden nicht mehr überwiegend nur Imkereigeräte angeboten, sondern die Palette der Artikel, die aus Bienenprodukten hergestellt wird, vergrößert sich von Jahr zu Jahr. So konnte man z. B. Honigwhisky probieren.

Nach der Mitgliederversammlung begann am 22.10.2016 im gut gefüllten Saal die Vortragsveranstaltung. In seiner Rede nannte DBIB-Präsident Manfred Hederer die derzeitigen Schwerpunkte der Arbeit, die größtenteils gleichlautend denen des D.I.B. sind. Dazu gehören der Änderungsentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes, die Glyphosatproblematik, die Rechtssicherheit bei Wachs, die Pyrrolizidin-Alkaloide oder die Kirschessigfliege.

Jährlich werden vom DBIB Auszeichnungen vergeben. Den „Silbernen Stockmeißel“ erhielt in diesem Jahr das Mitglied des Bundestages, Harald Ebner (Bündnis 90/Die Grünen), der zur Verleihung anwesend war. Der „Goldene Stachel“ ging an Imker Bernhard Heuvel für seine vorbildliche Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.

Am 12.01.2017 fand in Braunschweig ein Kolloquium „**15 Jahre BVL - eine Zwischenbilanz**“ statt. Neben Teilnehmern aus der Politik, Behörden, Ministerien, Verbänden und der Industrie nahmen auch die Präsidenten des DBIB und des D.I.B. daran teil.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurde im Jahr 2000 als Folge der BSE-Krise gegründet. Das BVL ist u. a. auch für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland zuständig und bildet die natio-



nale Koordinierungsstelle für die Prüfung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und die Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten in der EU. Die Aufgabe des BVL „Risiken managen - Verbraucher schützen“ ist sehr wichtig, insbesondere in der heutigen Zeit, in der es häufig nicht um Fakten, sondern um Stimmungen und Gefühle geht. Kritische Sachverhalte können jedoch nur erklärt werden, wenn sie mess- und nachprüfbar sind. Risikomanagement muss so funktionieren, dass auch unter föderalen Strukturen ein erfolgreiches Handeln möglich ist. Die Vernetzung und die Zusammenarbeit national und international ist deshalb eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Krisenmanagement. Präsident Maske gelang es im Gespräch erneut, viele Bienthemen anzubringen, insbesondere im Bereich der Pflanzenschutzmittelzulassung.

Auch 2017 fand wieder am zweiten Februar-Wochenende (11./12.02.2017) der **Apisticus-Tag** in Münster statt. Die über 3.800 Besucher schlenderten interessiert durch die Räumlichkeiten der Imkermesse, die in diesem Jahr ca. 3.000 qm betrug, sowie durch die 8. Via Miele. 127 Aussteller boten der breiten Imkerschaft, Neuimkern und an der Imkerei interessierten Menschen eine vielseitige Produktpalette rund um den Imkereibedarf und darüber hinaus.

Wie weit das Thema Biene mittlerweile in unserer Gesellschaft angekommen ist, zeigte sich an der Teilnahme von Johannes Rimmel, damaliger Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV), der in seiner Rede u. a. neben der Landwirtschaft auch die Kommunen in die Verantwortung nahm, mehr für Blütenbestäuber zu tun. Zum Thema Pflanzenschutz forderte der Minister eine Anwenderbeschränkung nach französischem Vorbild.

Rimmel nutzte ebenso die Gelegenheit, sich beim Leiter der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW, Dr. Werner Mühlen, der u. a. 1992 der Ideengeber und Mitbegründer des Apisticus-Tages war und am 31. März 2017 in den Ruhestand ging, für das jahrzehntelange Engagement zu bedanken und ihn mit der Goldenen Medaille des Landes NRW zu ehren.



Johannes Rimmel bedankte sich herzlich bei Dr. Werner Mühlen, links im Bild.

Zum 12. Mal wurde der „Apisticus des Jahres“ verliehen. Er wird an Personen/Vereinigungen/Institutionen verliehen, die besondere Verdienste um Imkerei, Bienenkunde oder diesen Bereichen nahestehenden Fachgebieten erworben, Entscheidungen von großer Tragweite für die Imker getroffen haben oder in besonderer Weise der Imkerschaft verbunden und in Wissenschaft, Verwaltung, Öffentlichkeit oder Medien tätig sind.

In diesem Jahr wurde der Preis an Dr. Jens Pistorius, Leiter des Bieneninstitutes am Julius Kühn-Institut in Braunschweig verliehen.

Er erhält diesen Ehrenpreis, weil er es geschafft hat, auf diesem Schleudersitz zwischen deutschen und europäischen Zulassungsbehörden, chemischer Industrie, Prüflaboren, Landwirtschaft und Imkerschaft, seriös, ausgleichend, sachlich, mit Empathie aber nie emotional die mehr als unterschiedlichen Interessen und Zwänge zu meistern und ausgleichend zu wirken.

Auch der Deutsche Imkerbund war wieder mit einem Verkaufs- und Informationsstand beim Apisticus-Tag vertreten. Dies ist wichtig, da viele Besucher ihren Verband auf solchen Ausstellungen vertreten wissen wollen, um Anfragen persönlich vorzutragen.

5.2 Internationale Tagungen

Den **89. Kongress deutschsprachiger Imker (Wanderversammlung)** richtete 2016 der Österreichische Imkerbund unter dem Motto „Faszination Bienenvolk“ vom 8. bis 11. September im Congress-Center von Salzburg aus. Die Vorplanung war bereits 2015 durch die Veranstaltung tragenden Verbände aus Österreich, Deutschland, Schweiz, Südtirol und Luxemburg erfolgt.

Rund 1.500 Besucherinnen und Besucher kamen in die Mozartstadt an der Salzach. Sie hatten die Möglichkeit, acht Vorträge und mehrere Gesprächsrunden zu hören, die umfangreiche Imker-Fachausstellung zu besuchen und das Salzburger Land mit seinen 190 Sehenswürdigkeiten kennenzulernen.

An 45 Ständen wurden nicht nur zahlreiches Imkergerät und Neuerungen der Branche präsentiert, sondern auch das Leistungsspektrum der sechs Teilnehmerverbände gezeigt. Die Vorträge im Saal des Salzburger Congress-Center wurden sehr gut besucht, obwohl rückblickend gesehen, keine neuen Themen behandelt wurden.

So stand am Freitag, 09.09.2016, besonders die Nahrungssituation für Bienen und deren Verbesserung im Mittelpunkt, am Samstag, 10.09.2016, Bienenprodukte und deren Anwendung, sowie die optimale Völkerführung.

Die Wanderversammlung findet alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Apimondia-Kongress in einem



Die Präsidenten der Teilnehmerländer beim Rundgang durch die Ausstellung im Salzburger Congress-Center.

deutschsprachenden Land Mitteleuropas statt. Sie bietet der dort lebenden Imkerschaft ein Forum, um Erfahrungen auszutauschen und sich aktuelles Wissen über neueste Forschungsergebnisse auf dem Sektor der Bienenzucht anzueignen.

Inwieweit in den nächsten Jahren Umfang und Inhalte verändert werden sollten, das muss diskutiert werden. Denn selbst bei einem solch touristischen Magnet wie Salzburg war zu merken, dass die jüngere Imkerschaft mehrtägige Kongresse immer weniger besucht.

In Salzburg wurde bereits die Kongressdauer auf drei Tage verkürzt, was sicherlich ein positives Novum ist.





Historisches:
Der Deutsche
Imkerbund
auf der
Grünen Woche
im Jahr 1926.

Unser Bundesverband beteiligte sich vom 20. bis 29. Januar 2017 zum 17. Mal in Folge an der **Internationalen Grünen Woche Berlin** (IGW), der weltgrößten Agrar- und Lebensmittelmesse nach dem zweiten Weltkrieg.

Bereits kurz nach Einführung der Marke „Echter Deutscher Honig“ war der Deutsche Imkerbund mit dieser auf der IGW vertreten.

Die Planung beginnt immer schon Monate vor Beginn und ist mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Der ca. 25 qm große, helle und einladende Informationsstand wurde wie immer einen Tag vor Beginn der Messe von GF Löwer und Pressereferentin Petra Friedrich im Erlebnis Bauernhof eingerichtet.

Das diesjährige Hallenmotto „Frühstück“ bot für den Honigbereich vielfältige Anknüpfungspunkte. Deshalb zeigte der D.I.B. neben dem üblichen Präsentationsschwerpunkt „Bestäubungsleistung der Bienen“ den Besuchern, wie Honig von der Blüte bis auf den Frühstückstisch gelangt. Mit lebendem Bienenvolk, Beuten, Entdeckungsgeschirr, Honigschleuder und vollen Honigwaben war dies für jeden anschaulich und nachvollziehbar dargestellt. Und gekostet werden durfte natürlich am Ende auch, entweder ein typischer Berliner Stadthonig oder ein Waldhonig aus Süddeutschland, wovon rege Gebrauch gemacht wurde.

Außerdem konnten 13 Sortenhonige im 30 g-Imker-Honigglas von den Messebesuchern gekauft werden. Sorten wie Heide-, Kornblumen-, Edelkastanien-, Brombeer- oder Kirschhonig fanden besonders großes Interesse.

Es waren zehn erlebnisreiche und anstrengende Messtage für das Team des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.), das neben Präsident Peter Maske, GF Barbara Löwer und der Pressereferentin abwechselnd aus zwei weiteren Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sowie Jungimker Paul Bieber aus Berlin bestand (Foto).





Eine Delegation mit Minister Dr. Volker Wissing (links) aus dem Landwirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz besuchte den D.I.B.-Stand. Vizepräsident Eckard Radke (3. v. li.) erläuterte die Bedeutung der Wachsqualität.

Wie in jedem Jahr fanden sich zahlreiche Gelegenheiten, unsere Anliegen an den entsprechenden Stellen vorzubringen. Zu den eingeladenen Gästen zählten neben den hochrangigen Vertretern des Bundeslandwirtschafts- und Bundesumweltministeriums die Minister und Staatssekretäre aus 15 Landwirtschaftsministerien der Länder sowie 12 Vertreter des Deutschen Bauernverbandes (DBV), aber auch von Naturschutzorganisationen, dem Golf- und Gartenverband u. v. m. Besonders erwähnenswert sind auch die Gespräche mit 26 Mitgliedern des Bundestages, darunter mehrheitlich Mitglieder des Agrarausschusses, sowie Volker Kauder, Dr. Anton Hofreiter und Dr. Peter Tauber. Schwerpunkte der Diskussion waren z. B. die Förderpolitik im Agrarbereich, Bienengesundheitsthemen, die Honigqualität, die Verbesserung des Nahrungsangebotes, der Pflanzenschutzmitteleinsatz oder das Gentechnikgesetz. Insgesamt wurden an neun Tagen 75 Fachgespräche geführt. Damit war unser Verband neben dem Bauernverband einer der am häufigsten frequentierten Stände im ErlebnisBauernhof. Dies liegt neben unserer eigenen aktiven Einladungspolitik auch daran, dass der Stand des D.I.B. durchgehend durch den Präsidenten und/oder der Geschäftsführerin betreut wird. Somit stehen jederzeit kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Dies trifft auf die anderen Stände in dem Maße nicht zu.

Auch sieben Vorstandsmitglieder aus sechs Imker-/ Landesverbänden und Vertreter der Imker-Fachzeitschriften besuchten ebenso wie zahlreiche Imkerinnen und Imker den Stand.

Die Anzahl der Kindergruppen und Schulklassen war rückläufig. Dies ist sicherlich dem gestiegenen Sicherheitsrisiko solcher Großveranstaltungen geschuldet. Lehrer und Betreuer, die den D.I.B.-Stand trotzdem besuchten, erhielten umfangreiches Lehrmaterial.



Bereits während der Messe haben wir uns Gedanken zu einem weiteren Verbleib auf der IGW gemacht. Sie fordert einen enormen finanziellen und personalintensiven Aufwand. Allerdings erhalten wir in einer kurzen Zeit eine Vielzahl von wich-

tigen Kontakten. Dies spricht für eine weitere Teilnahme. Auch werden alternative Möglichkeiten auf der Messe immer wieder eruiert, jedoch ohne wirkliche Alternativen zu erkennen. Eines steht sicherlich fest, eine Präsentation für die Verbraucher wäre unnötig. Dazu bieten die Verbände Berlin und Brandenburg hervorragende Möglichkeiten.

Am 27./28. März fand in Berlin die **1. Internationale Bienenkonzferenz** statt, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Imkerbund e.V. veranstaltete. Rund 500 Wissenschaftler, Imkerinnen und Imker, Vertreter verschiedener Organisationen und Firmen aus dem In- und Ausland nahmen daran teil. Nicht nur in Deutschland, sondern alle Bienenhalter in Europa und auch auf anderen Kontinenten kämpfen mit periodisch auftretenden hohen Bienenvölkerverlusten. Das bedeutet, dass die Erhaltung der Bienengesundheit eine über Ländergrenzen hinausgehende Herausforderung ist und internationale Zusammenarbeit erfordert. Das wird mittlerweile auch von politischer Seite unterstützt. Bereits in den vergangenen Jahren gab es mehrere Regionalkonferenzen in Deutschland. Die internationale Konferenz diente dazu, den Erfahrungs- und Wissensaustausch auf eine neue

Stufe zu heben, Handlungs- und Forschungsansätze zu identifizieren und Netzwerke zu bilden.

In der vorangegangenen Pressekonferenz waren rund 20 Journalisten von Funk, Fernsehen und Printmedien erschienen. Das zeigte auch das große öffentliche Interesse am Thema.

Ebenfalls in der Pressekonferenz vertreten waren der slowenische Agrarminister Dejan Zidan und der Leiter der europäischen Zulassungsbehörde EFSA Dr. Bernhard Url.

Dieser betonte, dass es heute nicht mehr reiche, einzelne Faktoren, die die Bienengesundheit beeinflussen, zu bewerten. Vielmehr müsse man die Kombination vieler Faktoren und additive Wirkungen multidisziplinär, wie bei einem Puzzle, betrachten.

Präsident Maske sprach in seinem Statement die Landflucht in der Imkerei aufgrund der teils schlechten Lebensbedingungen für Bestäuber auf dem Land an. „Seitdem jedoch der Mensch verstärkt in die Natur eingreift, ist unsere Landschaft ärmer geworden und es haben sich die Lebensbedingungen für die Bienen erschwert. Immer mehr Flächen werden einer artenreichen Natur entzogen, entweder durch das Zubetonieren der Erde oder dem großflächigen Anbau von Monokulturen.“



Referenten aus 13 Ländern trugen zum Gelingen der Konferenz bei.

Dies wollen wir nicht. Die Politik muss die Rahmenbedingungen für Naturschutz durch Nutzung schaffen, dass sowohl Imkerei als auch Landwirtschaft mit guten Bedingungen möglich ist und bleibt.“

Ähnlich sah es der Präsident der Weltimkerorganisation APIMONDIA, Philip McCabe (Foto), der aus Irland angereist war, um am Kongress teilzunehmen. „Die Bienengesundheit ist ein globales Problem, das globale Lösungen verlangt.“

Jeweils neun Vorträge zu den Themen „Pathogene und Klima“, „Biodiversität und Ernährung“ sowie

„Pflanzenschutzmittel und Umweltschutz“ wurden an den zwei Konferenztagen von 36 Wissenschaftlern aus 13 Ländern in drei Blöcken präsentiert.

Und zuletzt wurde durch die Tagung auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium weiter vertieft und gefestigt. Die Ankündigung von MinR Dr. Bernhard Polten am Ende der Tagung, dass sich das Ministerium dafür einsetze, eine Kryoreserve von Bienen in die Tiergenbank aufzunehmen, um so die genetische Vielfalt zu erhalten, wurde mit großem Wohlwollen aufgenommen.

Das große Interesse an der Konferenz bestätigte: Das Thema ist aktuell, ein Allheilmittel für Lösungen gibt es nicht, denn es sind viele Faktoren, die eine Rolle dabei spielen, dass die Völkerbestände der europäischen Imkereien immer wieder dezimiert werden.

Die Vorbereitung dieser Konferenz zog sich über nahezu zwei Jahre, in denen zahlreiche Sitzungen und Besprechungen stattfanden, an denen von Seite des D.I.B. Geschäftsführerin Barbara Löwer aktiv teilnahm. Dieser Arbeitseinsatz ist zahlenmäßig nicht zu erfassen.



6. Arbeit auf europäischer Ebene

Im Berichtszeitraum traf sich die **Arbeitsgruppe „Honig“ von Copa-Cogeca** zweimal. Bei der Zusammenkunft der europäischen Vertreter zeigt sich, wie unterschiedlich die Problemlage in vielen Bereichen in Europa ist. Honigverfälschungen und starker Importdruck sind in Deutschland bspw. kein Thema. Dagegen sind Bienenverluste europaweit zu beklagen.

Zur ersten Sitzung kamen am 24.11.2016 in Brüssel Vertreter aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Spanien, Tschechien und Ungarn zusammen.

Für Deutschland nahmen Karl-Rainer Koch (DBIB) und D.I.B.-Präsident Peter Maske teil. Ein Vertreter des Deutschen Bauernverbandes war nicht anwesend.

Die Tagesordnung wurde durch die Punkte „Brexit“ und „GAP“ ergänzt. Der Brexit reißt ein tiefes Loch in den Landwirtschaftshaushalt. Wie mit der Differenz umgegangen wird und was dies für die verbleibenden 27 Mitgliedstaaten bedeutet, ist bis jetzt unklar.

Zum Thema GAP wurde erläutert, dass es im Frühjahr 2017 aufgrund der vorgebrachten Anregungen eine Reform geben werde, die zunächst veröffentlicht werde und es dann eine sog. Folgenabschätzung gebe. Erst danach könnten Veränderungen in Kraft treten.

Im weiteren Verlauf wurden dann die Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Dies waren:

Marktlage für Honig:

- 50 Prozent der Importe kommen aus China, dann folgen die Türkei und Argentinien. Aufgrund der Ergebnisse der letzten zehn Jahre ist festzustellen, dass China den argentinischen Markt übernommen hat.
- 2014/2015 gab es weltweit eine Steigerung der Produktion. Alle anwesenden Ländervertreter meldeten für 2016 ein unterdurchschnittliches Ertragsjahr mit regionalen Unterschieden aufgrund der Witterungseinflüsse von Kälte und Starkregen.
- Der Durchschnittspreis in der EU lag bei 5,76 € pro kg.
- Der Markt von argentinischem Honig sei aktuell wegen Glyphosat-Belastung zusammengebrochen. Daher biete Argentinien Ware zu Billigstpreisen an.

Verfälschung von Wachs:

Bei der EU gibt es nur inoffiziell eine Norm für weißes und gelbes Wachs von Bienen. Probleme mit gefälschtem Wachs sind in Belgien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden bekannt. Es gibt Länder, wo mit Fragebögen Angaben zum Wachskreislauf erhoben werden. In Belgien besteht eine Wachs-Rückverfolgbarkeit. In den Niederlanden ist mit einem Infrarot-Spektrum eine Wachsanalyse möglich, bei der seit einigen Jahren verfälschtes Wachs aus China gefunden wird. Meist enthält dieses Wachs bis zu 80 Prozent Paraffin. Auch toxische Stoffe aus der Gebäudereinigung und aus der Landwirtschaft werden gefunden.

Alle Ländervertreter waren sich darüber einig, dass bei der EU-Kommission eine Rechtsnorm für Bienenwachs und die Rückverfolgbarkeit eingefordert werden müsse.

Bienenschädlinge:

Kleiner Beutenkäfer: In Italien gibt es weiterhin keine Verbesserung der Situation.

Vespa velutina: Nach der starken Ausbreitung in Portugal und Spanien sowie in Südfrankreich, wurde sie mittlerweile auch in Belgien, Deutschland und Großbritannien gesichtet. Hier gilt, wie auch beim Kleinen Beutenkäfer, das nationale Kontrollprogramm.

Status der verschiedenen Bienenzuchtprodukte:

Wichtig ist die Klärung dieser Frage für den Verkauf von Bienenprodukten durch Imkereien. Es gibt dazu bisher keine allgemeinen Regelungen auf EU-Ebene.

Die Beratungen hierzu gehen weiter.



Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Etienne Bruneau

Die **zweite Sitzung** fand am 31.05.2017 statt.

Diese Copa-Sitzung wurde von Vertretern der gleichen Länder wie bei der ersten Sitzung besucht, ausgenommen Großbritannien. Aus Deutschland nahmen erneut Karl-Rainer Koch, EPBA, und D.I.B.-Präsident Peter Maske teil.

Die umfangreiche Tagesordnung befasste sich u. a. mit den Themen:

Honigmarktlage / Überwinterung

Insgesamt wurde die Honigernte des Jahres 2016 als schlecht bis durchschnittlich bewertet. Die Winterverluste in den einzelnen Ländern variierten zwischen 10 und 40 %. Die Honigimporte aus China sind nach wie vor hoch. Inzwischen drängt Honig aus der Ukraine mit dem gleichen niedrigen Preis auf den Markt. Hier stellt sich die Frage, wie die Produktion zu derartigen Preisen möglich ist.

Aktueller Stand in Sachen Kleiner Beutenkäfer (Aethina tumida)

Es wurde berichtet, dass bisher keine weiteren Ausbruchsherde als in Süditalien bekannt seien.

Mittlerweile wird die Bekämpfungsstrategie überdacht. Die völlige Vernichtung von Bienenständen scheint nicht der richtige Weg zu sein, da dann der Käfer weiterzieht und andere Stände befällt.

Zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die öffentliche Konsultation war am 02.05.17 abgelaufen. Etwa 30.000 Zuschriften wurden eingereicht, davon ka-

men 80 Prozent nicht aus landwirtschaftlichen Kreisen.

Im Juli 2017 sollte eine Konferenz zu den Mitteilungen erfolgen.

Nach politischer Vorarbeit über deutsche EU-Abgeordnete gelang erneut eine **Anhörung** (Hearing) **mit dem Thema „The Situation of the Apicultural Sector“ vor dem Agrarausschuss des Europäischen Parlaments** am 29.05.2017 (Foto unten).

Vom tschechischen Ausschussvorsitzenden Czeslaw Siekierski wurden zum o. g. Thema die Experten Peter Bross, Präsident der ungarischen Berufsimker, Etienne Bruneau, Vorsitzender der AG Honig von Copa-Cogeca, und D.I.B.-Präsident Peter Maske eingeladen. Jeder sollte in einer Präsentation die jeweilige Situation darstellen.

Als Erster beschrieb Peter Bross die Situation in Ungarn. Die Mitgliederzahlen der Imker inkl. Berufsimker sowie auch der Bienenvölker seien rückläufig. Es werde sehr guter ungarischer Honig, insbesondere Akazienhonig, erzeugt, aber der Absatz sei schwierig.

Auch importiere Ungarn billigen Honig aus China und er werde mit ungarischem Honig vermischt, wodurch der Verbraucher nicht wisse, was verzehrt werde. Es müsse EU-weit auf den Honiggläsern klar erkennbar sein, wie viel Honig aus welchem Land in dem Glas ist.



Als Nächster trug Präsident Maske die Situation in Deutschland vor. Im Wesentlichen ging es hier um die Verbesserung der Nahrungsversorgung. Auch sei uns in Deutschland eine flächendeckende Bestäubung wichtig, was die Vielzahl der Imkerinnen und Imker leisten könnte. Die Zahl der gehaltenen Bienenvölker sei jedoch zu niedrig.

Der Honigabsatz bereite keine Probleme, da nur etwa 20 Prozent des Honigbedarfs durch Eigenproduktion gedeckt werden könne. Deutlich wurde die Mangelernährungssituation nach dem Frühjahr vorgestellt, auch mit dem Hinweis, dass Bienenvölker in Städten ganzjährig gut versorgt seien, wenn die Völkerdichte nicht zu hoch ist. In einigen Städten liege die durchschnittliche Völkerzahl pro Quadratkilometer bei sieben, während auf dem Land nur etwa zwei Völker pro Quadratkilometer stehen.

Angesprochen wurden auch der Pflanzenschutzmittel-Cocktail im Blütenpollen und Glyphosat-Rückstände in Honig, die offensichtlich vom Abspritzen blühender Begleitpflanzen, insbesondere der Kornblume, in einer Hauptfrucht stammen.

Als D.I.B. fordern wir insbesondere wegen des Vernichtens von Ackerbeikräutern das Verbot des Einsatzes von Glyphosat, da dies der Nahrungsversorgung Blüten besuchender Insekten entgegen wirkt.

Der Copa-Cogeca-Vorsitzende Bruneau legte dann die Situation der Imkerei global für die EU dar:

- Honigimporte aus China
- Honigverfälschungen

- Bienensterben durch Varroamilbe, Pflanzenschutzmittel und mangelnde Nahrungsversorgung
- Bedrohung durch den Kleinen Beutenkäfer und die Asiatische Hornisse „vespa velutina“
- Vergütung der Bestäubungsleistung

Nach den drei Vorträgen bestanden dann für die Abgeordneten etwa eineinhalb Stunden Zeit, um Fragen an die Experten zu stellen und Statements abzugeben. Folgendes wurde erörtert:

- Keine Pflanzenschutzmittel in ökologische Vorrangflächen.
- Die geringe Zahl von Berufsimkern kann keine flächendeckende Bestäubung leisten.
- Richtige Kennzeichnung von Honig.
- Pflanzenschutzmittel, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, dürfen Bienen nicht schaden.
- Wesentliche Verbesserungen für die Nahrungsversorgung der Bienen durch die neue Agrarpolitik.

Die Zeit zwischen der Anhörung im europäischen Parlament und der Sitzung der Arbeitsgruppe „Honig“ nutzte Präsident Maske, um in der Bayerischen Botschaft in Brüssel am 30.5.2017 Gespräche zu führen.

Dabei wurde die Unterstützung der Maßnahmen für die Verbesserung der bestehenden GAP ebenso zugesagt, wie die Unterstützung für die Position zur GAP nach 2020. Es ist angedacht, in 2018 eventuell eine Präsidiumssitzung in Brüssel mit Besuch des europäischen Parlamentes und Gesprächen mit Abgeordneten sowie Kommissionsvertretern durchzuführen.



Die drei Experten Peter Bross, Peter Maske und Etienne Bruneau beim Hearing im EU-Parlament.

7. Imkerei und aktuelle Probleme

7.1 Pflanzenschutz

Grundsätzlich sind alle Pflanzenschutzmittel (PSM) für Bienen problematisch. Aber daneben ist auch die mögliche Kontamination von Honig zu berücksichtigen. Bisher werden mögliche Eintragungspfade bei der Zulassung von PSM jedoch weitgehend ignoriert. Die Kontamination des Produktes Honig bis hin zur Vermarktungsunfähigkeit durch den PSM-Einsatz stellt eine wesentliche Beeinträchtigung für den Imker dar und kann nicht hingenommen werden.

Ein gutes Beispiel dafür ist der Wirkstoff **Glyphosat**. 2016 stand die Verlängerung der Zulassung auf dem Prüfstand. Bienenverluste sind bisher nicht aktenkundig. Da es zu keiner demokratisch herbeigeführten Entscheidung kam, entschied sich die EU-Kommission im Juni 2016 für eine Verlängerung der Zulassung um 18 Monate. In dieser Zeit müssen weitere Erkenntnisse gewonnen und vorgelegt werden.

Der D.I.B. bedauerte die Verlängerung der Zulassung und hält die Einschränkungen für nicht weitreichend genug. Die Forderung des D.I.B. nach einem Verbot des Wirkstoffes basiert nicht auf der eventuellen Gesundheitsgefährdung für den Menschen, denn hierzu fehlen zum einen die fachliche Kenntnis und zum anderen einheitliche wissenschaftliche Begründungen. In Bezug auf die Verschlechterung der Nahrungsbedingungen spielt Glyphosat jedoch für Blüten besuchende Insekten eine wichtige Rolle, da durch seinen Einsatz wichtiges Ackerbegleitgrün und damit Nahrungsquellen vernichtet werden. Dies hat der D.I.B. in seiner Argumentation für ein Verbot des Totalherbizids gegenüber politischen Vertretern immer wieder betont.

Obwohl wir als Verband dem Wirkstoff kritisch gegenüberstehen, halten wir es für unseriös, den Kampf gegen ihn in diesen 18 Monaten mit dem Lebensmittel Honig zu führen. Der vereinzelte Nachweis von Glyphosat in Honig kann nicht für einen flächendeckenden Nachweis der Problematik dieses Wirkstoffes herhalten.

Die Möglichkeit des Eintrags von Glyphosat im Honig ist bei dem üblichen in der Landwirtschaft praktizierten Einsatz sehr gering. Dies wird auch dadurch belegt, dass bisher kein spezifischer Rückstandshöchstgehalt für Honig festgelegt wurde. Für diesen Fall gilt zur Orientierung der allgemeine Wert des Rückstandshöchstgehaltes (RHG) von 0,05 mg/kg.

Ursache für die in 2016 festgestellte Kontamination des Honigs dürfte das Abspritzen von Blühpflanzen als Begleitflora und die Sikkation von mit blühenden Pflanzen durchsetzten Beständen sein.

Diesbezüglich wurde sowohl das Bundeslandwirtschaftsministerium als auch der Deutsche Bauernverband betreffend einer Lösung angeschrieben.

Der Bauernverband teilte die Meinung, dass es zu keiner Vermarktungsunfähigkeit kommen darf.

Vorerntebehandlungen seien zwar in Teilflächen noch erlaubt, er werde sich jedoch weiter für eine Minimierung einsetzen.

Die 60. **Deutsche Pflanzenschutztagung** fand vom 20. – 23.09.2016 in Halle/Sachsen-Anhalt statt. Veranstalter dieser Tagung unter dem Motto „Pflanzenschutz - Effizienz und Vielfalt“ war das Julius Kühn-Institut (JKI), der Pflanzenschutzdienst Sachsen-Anhalt und die Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft. Etwa 1200 Besucher nahmen teil, der D.I.B. wurde durch den Präsidenten vertreten.

Dieser hatte dabei wieder Gelegenheit, mit vielen leitenden Ministerialbeamten sowie Institutsleitern und weiteren Persönlichkeiten aktuelle Bienthemmen (Glyphosat, Pyrrolizidin-Alkaloide, Cyacypyr, Wachsverfälschungen usw.) zu besprechen. Die besuchten Kurzvorträge hatten alle meist einen Bienenbezug und gaben Einblick in aktuelle Sachverhalte, u. a.:

„Neue Daten zur Exposition von für Bienen gefährlichen Wirkstoffen in Nachbarflächen durch Aussaat von behandeltem Rapssaatgut und den Auswirkungen auf Bienen“

Hintergrund sind die Bienenschädigungen von 2008 durch die neonicotinoidhaltige Staubabdrift bei Mais. Es bestehen grundsätzlich große Unterschiede innerhalb verschiedener Kulturen. Untersucht werden Blüten, Nektar, Pollen, Bienenbrot, auch der Nektar in der Honigblase der Biene sowie die Werte auf Petrischalen.

Je besser die Beizqualität, umso geringer die Mortalität. Die Staubwolke beim Sähen verursacht unbestritten Schäden. Stäube sind noch kritischer zu bewerten als Spritzungen. Blühende Pflanzen am Feldrand ergeben somit größere Risiken, ebenso eine kleinstrukturierte Agrarlandschaft. Allerdings werden bei guter Beizqualität bei Raps keine Effekte auf die Mortalität, die Brut- und Volksentwicklung bei Honigbienen festgestellt.

„Projekt ABO - Auswirkungen neonikotinoidhaltiger Rapsaatgutbehandlungen auf kommerziell genutzte Bestäuber (Honigbienen, Hummeln und solitäre Mauerbienen) in Halbfreiland- und Freilandversuchen“

Fragestellung: Gibt es bei mit Clothianidin gebeiztem Raps Auswirkungen auf Honigbienen, Hummeln und Solitärbiene?

Das Projekt wurde fast bundesweit (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg) über mehrere Jahre durchgeführt.

Verwendet wurden insgesamt 40 Völker, die täglich hinsichtlich Flugaktivität, Mortalität, Gewicht, Populations-schätzung usw. beprobt wurden. Die Messungen von Rückständen erfolgten im Saatgut, im Boden, an Pflanzen usw.

Ergebnisse:

Fast keine Auswirkungen bei der Einwinterung, ebenso erfolgte die Auswinterung fast in voller Völkerzahl. Es waren insgesamt keine Effekte oder Auswirkungen aufgrund der Beizbehandlung sichtbar.

„Rechnerische Zusammenhänge zwischen Bienenvölkerverlusten und Landnutzung“

Hohe Verluste gab es in den Bereichen:

- Sonnenblume, Öllein
- Sommergetreide
- Windbruch
- Forstliche Pflanzungen
- Straßen, Parkplätze, städtische Gebiete
- Schwerindustrie
- Militärgelände
- Sportanlagen
- Künstliche Gewässer
- Buschland usw.

Geringe Verluste gab es in den Bereichen:

- Körnermais

- Nadelhölzern
- Dinkel
- Silomais
- Erbsen / Futterleguminosen etc.

„Konfliktfeld Imkerei und Pflanzenschutz - Bericht über die Zusammenarbeit von Imkerei und Landwirtschaft in Baden-Württemberg“

Ausgangslage waren erneut die Vorkommnisse im Jahr 2008. Aufgrund der Schäden wurde ein Konzept entwickelt, das seit 2012 erfolgreich praktiziert wird.

Es umfasst folgende Bereiche:

1. Verfahrensablauf bei Verdacht auf PSM-Vergiftung:
 - Imker - Bienenseuchensachverständige (BSV) - Untere Landwirtschaftsbehörde (Probennahme) - Bereitstellung eines Bienenkoffers (Ausstattung für „gerichts-feste“ Probenaufnahme)
2. Fortbildung
 - Landwirtschaftsbehörden werden mit Aspekten der Imkerei und umgekehrt werden BSV mit den Grenzbereichen zur Landwirtschaft vertraut gemacht.
3. Runde Tische
 - Beteiligte (Behörden, Imkerverein, Landwirtschaft) treffen sich jährlich oder aus besonderem Anlass.

„Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen: Bienenvergiftungen durch Einsatz von PSM“

Ergebnisse der Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen im JKI in der Zeit von 2009 bis 2016:

Pro Jahr erfolgen zwischen 100 und 150 Einsendungen von geschätzt 500 - 2.000 Bienenvölkern, wobei aus den Bundesländern unterschiedlich hohe Fallzahlen gemeldet (in Bayern konstant) werden.

Es wird auf eine Vielzahl von Wirkstoffen untersucht.

Allerdings müssen auch andere Faktoren, wie imkerliches Verhalten und Biozide, berücksichtigt werden.

Etwa nur ein Viertel der eingesandten Proben sind auf PSM zurückzuführen oder es sind solche beteiligt, wobei sich die Vergiftungen hauptsächlich im Zeitraum April bis Juli ereignen.

„Top 10“ der Wirkstoffe:

- Dimethoat (aus Kartoffeln)
- Clothianidin (Spargel, Raps)
- Chlorpyrifos (Fliegenspray!)
- 6. Platz: Imidacloprid (Obstbau, Raps)
- 10. Platz: Thiamethoxam (Kartoffeln, Raps)

Viele Schadfälle bleiben jedoch ungeklärt.

„Die Mischung macht's:Auswirkungen von Tankmischungen auf Honigbienen und Rückstände in toten Bienen“

Manche Fälle können nicht durch das nachgewiesene Insektizid erklärt werden, sondern weisen auf eine Beimischung hin. Gewisse Enzyme können aus einem ungefährlichen einen toxischen Wirkstoff entstehen lassen - wenn Mittel gemischt werden, Bienen zwei verschiedene Flächen befliegen oder sogar Sprühnebel auf den Flügeln der Bienen haftet.

Derzeit gibt es noch keine gesetzlichen Regelungen hierzu, da noch Forschungsbedarf hinsichtlich der Effekte besteht.

„Die invasive Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) und deren Bekämpfungsmöglichkeiten„Gezielte Nützlingsförderung durch maßgeschneiderte Blühstreifen im Kohlanbau“

Viele Studien weisen bereits darauf hin, dass eine biologische Schädlingskontrolle in landwirtschaftlichen Kulturen mit natürlichen Gegenspielern in Blühstreifen erreichbar ist. Bisherige Blühmischungen sorgen zwar für ein Blühangebot und Nahrung für Insekten ganz allgemein, sind aber kein Habitat für Antagonisten von bedeutenden Schadinsekten.

Maßgeschneiderte Blühmischungen für die verschiedensten Kulturarten sind erforderlich (z. B. ist die Tübinger Mischung nicht geeignet). Die Forschung und Erprobung ist im Gange.

„Insektizidwirkungen mit Droplegtechnik im Winterraps“

Raps ist in Deutschland die wichtigste von Bienen beflogene Feldkultur. Jedoch stellen die Blütenbehandlungen im Raps grundsätzlich ein Konfliktpotenzial zwischen Landwirtschaft und Imkerei dar, da Bienen den PSM ausgesetzt sind.

Dropleg-Düsen bieten neue Möglichkeiten deutlicher Rückstandsreduzierung. Hierbei erfolgt der Spritzstrahl nur horizontal seitlich und nach unten gerichtet. Die Kontamination der offenen Blüten wird damit deutlich reduziert. Dropleg-Düsen könnten daher zur Entspannung des Konfliktpotenzials beitragen.

Besucht wurde die Forums-Tagung **„Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“** (NAP) am 01./02.12.2016 im Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) in

Bonn wieder von den Vertretern der verschiedensten Ministerien und Verbände. Die „ausgestiegenen“ Verbände (BUND, NABU, DBIB, PAN etc.) konnten trotz mehrerer Versuche durch das BMEL nicht zurückgeholt werden. Der Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) und BIOLAND waren zur Forumssitzung gekommen, sind jedoch nicht in den Arbeitsgruppen vertreten.

Der NAP ist deutschlandverpflichtend und nicht eine alleinige Angelegenheit des BMEL. Er ist mit seinen Gremien fest etabliert. Im Midterm-Workshop im Juni 2016 wurde ein Eckpunktepapier hinsichtlich seiner Weiterentwicklung erstellt. Dieses Eckpunktepapier und weitere Ergebnisse waren in der Forumssitzung zu beraten und zu beschließen.

Im weiteren Verlauf erfolgten die Sachstandsberichte zum Jahre 2016. Gefühlt gibt es eine Steigerung des PSM-einsatzes. Tatsächlich liegt die Steigerung aber bei den PSM mit risikomindernden Maßnahmen. Ebenso gibt es eine Steigerung auch bei verschiedenen PSM, die anstelle der verbotenen Neonikotinoide eingesetzt werden.

Die Anwendung von anderen PSM (homöopathischer Stoffe) lässt sich derzeit noch nicht darstellen.

Vorratsschutz, Behandlungsindex, Vergleichsbetriebe, Pflanzenschutzkontrollprogramm, Einsatz von PSM durch abdriftmindernde Technik, Ausnahmegenehmigung § 12 PflSchG und integrierter Pflanzenschutz waren u. a. Themen, die vorgetragen und diskutiert wurden.

Der Umweltreferent des Deutschen Bauernverbandes, Steffen Pinggen, stellte das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Pflanzenschutz und Biodiversität“ vor, in der auch D.I.B.-Präsident Maske mitarbeitete. Er erläuterte, dass die AG sich damit befasse, wie Anbauhemmnisse bei Blühstreifen im Rahmen der ökologischen Vorrangflächen (öVF) beseitigt werden könnten. Der Auftrag erfolgte hierzu in der letzten Forumssitzung.

- Nur 31 Prozent (15.000 ha) der öVF wurden 2016 mit Blühstreifen angebaut.
- Das Anbauniveau Blühstreifen ist wesentlich niedriger als bei Zwischenfrüchten (z. B. Erbsen).

- Beseitigt werden müssen Kontroll- und Sanktionsrisiken (z. B. Überschreiten der Anbaubreite, cm-genaues Einmessen usw.).
- Schaffung von Rechtssicherheit. (Es darf durch Blühstreifenanlage nicht zum Verlust des Ackerstatus kommen.)
- Entwicklung des Flyers „Wir machen Greening“ unter Mitwirkung mehrerer Verbände - auch D.I.B.
- Forderung von einheitlichen Anbaugrößen bei Streifenelementen mit Aufhebung der Sanktionsrisiken.
- Einigung mit Umweltbundesamt (UBA), dass bei Pufferstreifen nicht noch ein „Puffer“ vorgeschrieben wird, sondern der Passus: „wünschenswert ist der Einsatz abdriftmindernder PSM-Technik in diesem besonderen Bereich“ festgelegt ist. Die Vorgaben aus der PSM-Zulassung und dem Bienenschutz sind aber einzuhalten.

Dem Forum wurde dann eine ausformulierte Forderung an die Bundesregierung, aber auch an die Länder und alle, die Möglichkeiten haben, Blühstreifen anzulegen, vorgelegt.

Von Seiten des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde wurde noch um Aufnahme eines Hinweises hinsichtlich der Entfernung von Jakobskreuzkraut gebeten.

Dies wurde im Schriftsatz sofort realisiert.

Die Sprecher von BIOLAND und des BÖLW lehnten den Forderungskatalog ab, da ihrer Meinung nach nicht alle Möglichkeiten im Bereich öVF von der Arbeitsgruppe bearbeitet wurden. Trotz eingehender Diskussion und Appell an die beiden Verbände, blieben die beiden Vertreter bei ihren Standpunkten.

Der Tagungsleiter beendete dann diesen Part und erklärte, dass dieses Papier unabgestimmt bleibe, da kein Konsens gefunden werden könne. Den Entscheidungsgremien werde er berichten, dass lediglich die zwei Verbände, die nicht in der Arbeitsgruppe mitarbeiten, das Forderungsschreiben nicht mittragen.

Dem in Potsdam verabschiedeten Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des NAP wurde im Forum zugestimmt.

Die 6. Sitzung der **Arbeitsgruppe „Pflanzenschutz und Biodiversität“** im Rahmen des NAP fand am 30.03.2017 im BMEL in Berlin statt.

Die Vorschläge von Deutschland zum Nationalen

Aktionsplan waren von Seiten der EU, insbesondere die Demonstrationsbetriebe und die technischen Kontrollen, gelobt worden.

Zunächst berichtete die Leiterin der Geschäftsstelle NAP über die Entwicklung nach der Tagung des Forums am 02.12.2016.

Die Unterarbeitsgruppe Gewässerschutz erstellt eine Vorlage hinsichtlich der Effektivierung/Fundaufklärung. Eine Arbeitsgruppe Wald wird neu gegründet, die dann ihre Vorlagen dem Forum berichtet. Von der Arbeitsgruppe Forschung wird eine Forschungsagenda zum NAP erstellt, des Weiteren Konzepte zur Forschung, Innovation und Förderung.

Die bisher festgelegten Biodiversitäts-Indikatoren und auch die Bewertung von Maßnahmen sollen weiterentwickelt werden.

Entsprechende Verbände legen sektorspezifische Leitlinien für Kulturpflanzen vor.

Der Entwurf zum neuen NAP muss Mitte 2018 fertig sein, das Eckpunktepapier vom Midterm-Workshop ist die Grundlage.

Auf der Website der BLE zum NAP werden immer Neuigkeiten eingestellt, z. B. Pflanzenschutzmittel im Haus- und Kleingarten oder der Pflanzenschutzindex (PIX) 2016.

Es wurde darum gebeten, dass in den Arbeitsgruppen ein fassbares Ergebnis immer Ziel sein müsse. Für das Forum gelte das Konsensprinzip.

Nach Diskussion wurde festgelegt, dass künftig die Themen mit einigen Ausführungen innerhalb der Arbeitsgruppen quergeschickt werden, damit früher Dissenzbereiche erkannt und angesprochen werden können.

Weiterhin wurde über aktuelle Projekte informiert:

- **Uni Hohenheim:** 4 Standorte mit „integriertem Anbau“ unter dem Gesichtspunkt biologische Vielfalt.
- **DBV-Projekt F.R.A.N.Z.** (Dialog- und Demonstrationsprojekt): Projekt läuft auf die Dauer von zehn Jahren in zehn Betrieben in Deutschland, die wissenschaftlich begleitet werden (Thünen-Institut, Universität Göttingen und NABU). Die Bewertung erfolgt in 3-Jahresschritten. Es sollen „tragfähige und praxistaugliche Betriebsmaßnahmen mit Steigerung der Agrobiodiversität“ erarbeitet werden.
- **Thünen-Institut** „Landschaftsbezogene Agrobiodiversität“ (Agrarproduktion/Landnutzungssystem/Landschaftsstruktur)

Im weiteren Verlauf wurde aus der Unterarbeitsgruppe „Greening“ nochmals berichtet.

Am 22. Juni sollte das EU-Parlament über Einwände gegen die von der Kommission vorgeschlagenen Verbote für drei bienenschädigende **Neonikotinoide** abstimmen. Von der D.I.B.-Geschäftsstelle wurde an alle Mitglieder des Agrar- und Umweltausschusses des europäischen Parlaments vor der Abstimmung ein E-Mail mit einer Stellungnahme des D.I.B. und der Apimondia versandt.

Im Jahr 2013 beschränkte die EU die Verwendung der drei Insektizide Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam auf der Grundlage des hohen Risikos für Bienen. Die EU verbot die Saatgutbeschichtung von Sonnenblumen, Mais, Raps und Frühjahrsgetreide sowie die Spritzung von bienenattraktiven Kulturen vor und während der Blüte.

Allerdings blieb die Genehmigung bei einer breiten Palette von Anwendungen.

Mittlerweile liegen weitere wissenschaftliche Beweise vor, die die Risiken für die Bienengesundheit bestätigen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat festgestellt, dass die verbleibenden, zugelassenen Verwendungszwecke entweder ein „hohes Risiko für Bienen“ darstellen oder ein „hohes Risiko nicht ausgeschlossen werden kann“.

Angesichts dieser Erkenntnisse wäre es unverantwortlich, diese Stoffe nicht zu verbieten. Bienen und andere Bestäuber bleiben in Gefahr.

Bereits während der Internationalen Grünen Woche in Berlin im Januar 2017 hatte der D.I.B. eine Pressemeldung herausgegeben und diese auch an viele politische Vertreter versendet, in der er erneut seine Forderung eines Verbots der Neonikotinoide ausspricht.

7.2 Nahrungssituation

Die mangelnde Nahrungsversorgung im Sommer und Spätsommer hat sich nicht grundlegend geändert. Es gibt mittlerweile viele Ansätze und Initiativen, doch ein wirklicher Durchbruch ist bisher nicht gelungen. Jedoch ist dies in den einzelnen

Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die großen Hoffnungen der Imkerverbände auf eine Verbesserung der Trachtsituation durch die GAP-Reform haben sich nicht erfüllt. Die Ergebnisse des Greenings sind weit weniger „grün“, als am Anfang gedacht.

Aber es gibt auch aus Imkerkreisen Meldungen an Landwirte, die diese in ihrem Bemühen verunsichern. Wenn Imker sich gegen Blühstreifen mit der Begründung wehren, sie könnten dann keinen Sortenhonig ernten, oder die Durchwachsene Silphie produziere nicht genügend Nektar, um ausreichend Honig ernten zu können, dann stellt sich eindeutig die Frage des Informationsmangels auf Seiten der Imker.

Es geht nicht um einen erhöhten Honigertrag, sondern um eine bessere Versorgung der Bienen im Spätsommer, insbesondere zum Heranziehen vitaler Winterbienen.

Der D.I.B. setzt sich in unterschiedlicher Weise für die Nahrungsverbesserung ein. Einmal über die Möglichkeiten der Gemeinsamen Agrarpolitik bei der EU, dem BMEL und dem DBV, zudem werden verschiedene Initiativen unterstützt. (siehe auch TOP 6.3).

In den regionalen Bienenkonferenzen 2016 war dies das zentrale Thema und in der Internationalen Bienenkonferenz Thema eines Vortragsblocks.

An der 46. Vorstands-/Fachbeiratssitzung des **Deutschen Verbandes für Landschaftspflege** (DVL) nahmen neben dem 1. Vorsitzenden, MdB Josef Göppel, auch Vertreter der Landwirtschaftsministerien aus Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, Vorsitzende von Landschaftspflegeverbänden aller Bundesländer, ein Vertreter des BUND und von Seiten des D.I.B. Präsident Peter Maske teil.

Zunächst wurden aktuelle Themen und die Arbeitsschwerpunkte besprochen.

Erwähnenswert sind folgende Projekte:

- Projekt zum Umgang mit Kreuzkräutern

Die aktuelle Thematik in Schleswig-Holstein wurde von Seiten des D.I.B. vorgetragen und um Unterstützung gebeten. Der Sachverhalt war allen bekannt, allerdings war Tenor des Experten-Workshops, dass zu viele un-

klare Sachverhalte der Öffentlichkeit mitgeteilt werden und dadurch Verunsicherung entstehe. Die fehlende Forschung, wie Pyrrolizidin-Alkaloide überhaupt auf Menschen wirken, wurde ebenfalls im Experten-Workshop festgehalten.

- Rotmilan-Projekt
- Projekt DiverGen
(Verwendung gebietseigenen Saatguts)
- Thema Moorschutz
- PIK-Projekt (= Produktionsintegrierte Kompensation)
- Projekt „Bayern UrEinwohner“
(ökologische Aufwertung in Kommunen)
- Natura 2000
- Agrarpolitische Initiativen des DVL
- Sachstand GAP
 - Verwaltungsvereinfachung ist geplant.
 - Das Bundesamt für Naturschutz fordert spezielle Auflagen für die öVF.
 - Hochwertige öVF werden von Landwirten nur wenig genutzt.
(Ursache: fehlende Rechtssicherheit, Hemmnisse)

Es folgte dann eine ausgiebige Diskussion hinsichtlich der Gestaltung der nächsten GAP.

Hierbei wurde insbesondere erwogen:

- Einrichtung eines eigenen Naturschutzfonds. Könnte dieser evtl. mit Mitteln aus der 1. Säule geschaffen werden (integriert oder eigenständig)?
- In Deutschland muss der „Bäuerliche Naturschutz“ als Alleinstellungsmerkmal kommuniziert werden.
- Die Motivation wächst, wenn ein Einkommensbeitrag erzielt wird.
- Der DVL wird Leitlinien für den künftigen Naturschutz erarbeiten.
- Es geht dabei um gemeinsame Herausforderungen mit den Landwirten zur Stärkung und zum Ausbau des „Bäuerlichen Naturschutzes“.
- Künftig müsse die Bewertung von Maßnahmen eine größere Rolle spielen.
- Schleswig-Holstein hat Vorschläge für ein Bewertungssystem erarbeitet: Dieses System errechnet Punkte und entsprechend der Punktzahl wird die Leistung auf einem Hektar errechnet.

Nachdem sich am 24.10.2014 bei den Deutschen Berufs- und Erwerbssimkertagen in Donaueschingen unter dem Dach der Ludwig-Bölkow-Stiftung

die „**Arbeitsgemeinschaft Leindotter**“ unter Beteiligung des Deutschen Imkerbundes gegründet hatte, lud der Projektmanager vom Institut für Energie und Umwelttechnik, München, am 17. Februar 2017 zum 1. Arbeitstreffen nach Nürnberg ein. Die Imkerverbände waren durch Präsident Peter Maske vertreten.

In der Tagung wurden Möglichkeiten des Leindotter-Anbaus als Untersaat oder als Zwischenfrucht nach der Ernte der Hauptfrucht aufgezeigt.

Am Fraunhofer-Institut werden seit einiger Zeit mit Leindotter Versuche durchgeführt und auch an der Weiterzucht wird gearbeitet. Leindotter wäre eine gute Möglichkeit, im Juni wieder Blühflächen zu schaffen.

Bereits 2016 hatte der D.I.B. bei den DLG-Feldtagen eine Leindotter-Versuchsfläche präsentiert, die bei den Landwirten auf großes Interesse stieß. Weiterhin referierte auf Veranlassung des D.I.B. beim Runden Tisch „Imkerei-Landwirtschaft-Industrie“ im Dezember 2016 eine Wissenschaftlerin über die problemlose Anbaumöglichkeit. Daher fordert der D.I.B., dass Leindotter als öVF im Rahmen des Greenings anerkannt wird.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde sich darauf geeinigt, dass unter dem Namen „Leindotter-Initiative“ jeder Verband nach seinen Möglichkeiten für einen baldigen Anbau des Leindotters wirbt und dies in einer Resolution, die noch abgestimmt wird, festgehalten wird.

Im Oktober 2014 haben sich die Gremienleiter der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) für die Erarbeitung eines bundesweit gültigen **Fachberichtes „Bienenweide“** ausgesprochen, um eine gärtnerische Hilfestellung zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Blüten bestäubende Insekten, insbesondere die Honigbiene, zu geben.

Dazu wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises beschlossen, in dem nun Vertreter fachlich betroffener Verbände und Institutionen aus den Bereichen Gartenbau, Imkerei, Landwirtschaft und Naturschutz, unter anderem auch der D.I.B., mitarbeiten. Geleitet wird der Arbeitskreis von Dr. Ingrid Illies, stellvertretende Leiterin des Fachzentrums Bienen der LWG Veitshöchheim.

Der D.I.B. wird durch seine Mitarbeiterin Verena

Velten (Dipl.-Agraringenieurin) im Arbeitskreis vertreten. Das Projekt bietet die Möglichkeit, unsere Forderungen zur Verbesserung der Tracht- und Lebensbedingungen für Bienen praktisch einzubringen. Die Erstellung des Leitfadens soll eine Hilfestellung zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen in allen Bereichen, einschließlich privater Flächen, sein.

Bis jetzt fanden vier AK-Sitzungen in den FLL-Geschäftsräumen in Bonn statt. Thema war die Abstimmung des Strukturkonzeptentwurfes.

Dabei wurde festgehalten, dass der Fachbericht für alle öffentlichen und privaten Freiflächen innerhalb des besiedelten Bereiches sowie in der freien Landschaft gelten soll, die zur Sicherung der Lebensgrundlagen für Bienen und andere Blüten besuchende Insekten von Bedeutung sind. Dazu gehören öffentliche Freiflächen inkl. Verkehrsbegleitgrün, Gewässerrandstreifen, private Freiflächen inkl. Bauwerksbegrünungen, Sport- und Freizeitflächen, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie Flächen des Landschafts- und Biotopschutzes.

Durch Pflanzungen und gezieltes Pflegemanagement soll ein breites Trachtband in die Landschaft und in die Städte gebracht werden. Neben der Verbesserung der Bienenweide soll auch dazu angeregt werden, die Erfordernisse des Naturschutzes und der Biotopvernetzung stärker zu berücksichtigen.

Geplante Inhalte sind u. a. eine Darstellung der Grundlagen zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensgrundlagen der Bienen und anderer Blüten besuchenden Insekten. Außerdem sollen geeignete Maßnahmen, fachliche Anforderungen an deren Planung, Bau und Pflege unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen beschrieben sowie Pflanzenlisten und Steckbriefe aufgelistet werden.

Mit einer Fertigstellung des Berichtes ist frühestens 2018 zu rechnen.

7.3 Bienengesundheit

Nach einer guten Überwinterung 2015/2016 mit sehr geringen Völkerverlusten, haben wir im Winter 2016/2017 rund 20 Prozent zu beklagen.

Dies ist das Ergebnis einer Umfrage des Fachzentrums Bienen in Mayen. An der Umfrage hatten sich rund 11.500 Imker beteiligt. Von Verlusten betroffen waren knapp 60 Prozent aller Imker. Die höchste mittlere Verlustrate mit 31 Prozent wurde aus Berlin gemeldet, gefolgt von den Imkern aus Hamburg mit 29,4 Prozent. Von den Flächenstaaten mussten das Saarland, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern nach den eingegangenen Meldungen ebenfalls auffallend hohe Verluste verzeichnen.

Innerhalb der Bundesländer waren die Überwinterungsbedingungen ebenfalls sehr unterschiedlich. Hauptursache für die Wintersterblichkeit ist nach wie vor der Befall der Bienenvölker mit der Varroamilbe. Zusätzlich werden die Völker durch Nahrungsmangel und Einfluss von Pflanzenschutzmitteln anfälliger für den Parasiten und von ihm übertragene Viruserkrankungen.

Das Hauptproblem in der Imkerei ist demnach nach wie vor die Varroatosebekämpfung. In den Imker-/ Landesverbänden gibt es unterschiedliche Bekämpfungskonzepte, die in erster Linie auf den Einsatz der organischen Säuren und biotechnischen Maßnahmen beruhen.

Im Bereich der Behandlungsmittel wurden im Berichtszeitraum drei neue Mittel zugelassen bzw. standen bereits zur Verfügung:

Apitraz mit dem Wirkstoff Amitraz stand erstmals für die Behandlung 2016 zur Verfügung. Es handelt sich um ein verschreibungspflichtiges Präparat, d. h. „Apitraz“ kann ausschließlich über den Veterinär oder einen Tierarzt bezogen werden.

Am 26.10.2016 wurde **Oxovar 5,7 %** als apothekenpflichtiges Tierarzneimittel zugelassen.

Das Mittel enthält als einzigen Wirkstoff die Substanz Oxalsäure Dihydrat. Der D.I.B. hat sich ebenso wie die Herstellerfirma für die Freiverkäuflichkeit von den Oxalsäure-Produkten zur Behandlung der Varroatose eingesetzt - bisher besteht eine Apothekenpflicht.

Ein weiterer chemischer Wirkstoff wird 2017 auf den Markt kommen. Die BAYER Animal Health hat im Mai 2017 über die Zulassung von **PolyVar® Yellow** berichtet.

Das sogenannte Varroa-Gate enthält den Wirkstoff

Flumethrin. Der Kunststoffstreifen soll im Herbst nach der Honigernte am Bienenstock angebracht und so platziert werden, dass die Bienen beim Einflug durch eines der Löcher in dem Streifen krabbeln müssen und dabei den Wirkstoff automatisch aufnehmen. Ein genauer Liefertermin ist noch nicht bekannt, es war aber beabsichtigt, es zur Jahresmitte 2017 ausliefern zu können. Als apothekenpflichtiges Tierarzneimittel kann es dann über Apotheken oder behandelnde Tierärzte bezogen werden.

In der Gebrauchsinformation ist festgehalten:

Als wirksame Methode, das Risiko einer Resistenzbildung zu verringern, sollte PolyVar®Yellow - wie auch bei anderen Akariziden üblich - nicht in aufeinander folgenden Jahren eingesetzt werden.

Stattdessen sollte das Tierarzneimittel im festgelegten Wechsel mit Wirkstoffen anderer Substanzklassen angewendet werden. Abhängig von der regionalen Resistenzsituation kann eine Behandlungspause länger als ein Jahr notwendig sein. Da Flumethrin und tau-Fluvalinat derselben Wirkstoffklasse angehören, sind diese beiden Wirkstoffe für den gegenseitigen Wechsel nicht geeignet.

Die europaweite Zulassung von **VarroMed®**, ein Kombinationspräparat aus Ameisen- und Oxalsäure sowie ätherischen Ölen, wurde vom europäischen Ausschuss für Tierarzneimittel (CVMP) am 06.10.2016 empfohlen.

Das von der BeeVital GmbH entwickelte Produkt soll das erste europaweit zugelassene Medikament für Bienen zur Bekämpfung der Varroamilbe werden.

VarroMed® ist ein gebrauchsfertiges Produkt auf Basis einer Kombination von natürlichen Komponenten mit den Wirkstoffen von Oxal- und Ameisensäure. Diese Kombination führt zu einer erhöhten Wirksamkeit gegen die Varroamilbe und zu einer verbesserten Toleranz für Bienen.

Erwartet wird weiterhin die Zulassung von **Hopguard**, einem Hopfenpräparat, bei dem offensichtlich auch eine europäische Zulassung angestrebt wird.

Somit sind derzeit folgende Behandlungsmittel zugelassen:

Präparat	Wirkstoff	Bezugsquelle
Ameisensäure 60 % ad us. vet.	Ameisensäure	frei verkäuflich
Formivar	Ameisensäure	frei verkäuflich
MAQS	Ameisensäure	frei verkäuflich
Milchsäure 15 % ad us. vet.	Milchsäure	frei verkäuflich
Oxalsäure- dihydratlösung 3,5 % ad us. vet.	Oxalsäure	Apotheke
Oxuvar 3,5 %	Oxalsäure	Apotheke
Oxuvar 5,7 %	Oxalsäure	Apotheke
Apiguard	Thymol	frei verkäuflich
ApiLife Var	Thymol, Menthol, Kampfer, Eukalyptusöl	Apotheke
Thymovar	Thymol	frei verkäuflich
Bayvarol	Flumethrin	Apotheke
Apitraz	Amitraz	Tierarzt (rezeptpflichtig)
PolyVar® Yellow	Flumethrin	Apotheke

Ob mit Säuren, ätherischen Ölen oder chemischen Präparaten, alle Mittel dürfen ausschließlich entsprechend der zugelassenen Einsatzverfahren angewandt werden.

Gerade die Behandlungen mit Ameisen- und Oxalsäure bergen bei unsachgemäßer Anwendung Gefahren für das Bienenvolk wie für den Anwender.

Insbesondere Oxalsäure ist sehr giftig und kann über die Haut aufgenommen werden. 4 g Oxalsäure ist die letale Dosis für den Menschen. Sie sollte daher exakt nach den Vorschriften angewandt werden. Zulässig ist ausschließlich die Sprühmethode auf Völker ohne Brut (Sommerbehandlung) und die Träufelmethode im Winter (brutfreie Zeit).

Bei der Anwendung sind säurefeste Handschuhe, Schutzbrille und Imkerschutzkleidung zu tragen.

Nach der Anwendung sind Hände und Gerätschaften mit Wasser und Seife zu waschen.

Es kann daher nur davor gewarnt werden, ohne jegliche Schutzmaßnahmen und mit einer Verdampfungsmethode mit Oxalsäure zu arbeiten.

Der D.I.B. empfiehlt nach wie vor, dass nach den biologischen Maßnahmen zur Varroa-Bekämpfung wie Drohnenschnitt und Brutentnahme (bis Abschluss der Honigernte) die Anwendung von zugelassenen organischen Säuren oder Thymol nach bewährten Konzepten einer Behandlung mit chemischen Mitteln vorgezogen werden sollte.

Es liegt jedoch letztendlich in der Verantwortung und den Möglichkeiten des jeweiligen Imkers, welches zugelassene Mittel er einsetzt.

Der D.I.B. lehnt seit Jahren jegliche **Bienenimporte** ab und warnt regelmäßig davor. Jeder Imker steht hier in der Verantwortung für seine eigene Imkerei wie auch für die Imker in seiner Region.

Bienenimporte besitzen immer das Risiko einer hohen Einschleppungsgefahr von Krankheiten und Parasiten, den hiesigen klimatischen Bedingungen nicht angepasst zu sein und nicht die Ansprüche in Bezug auf Friedfertigkeit oder Sanftmut zu erfüllen. Erst im Mai 2017 berichtete das Österreichische Ministerium für Frauen und Gesundheit über einen Verdacht der illegalen Transporte von Italien nach Deutschland und Österreich.

Glücklicherweise bestätigte sich dieser nicht.

Doch die Gefahr des Einschleppens des Kleinen Beutenkäfers ist groß.

Am 29. Oktober trafen sich im „Haus des Imkers“ in Wachtberg-Villip auf Einladung des D.I.B. erstmals die **Obleute für Bienengesundheit**. Es konnten Vertreter aus 15 Imker-/Landesverbänden begrüßt werden. Geleitet wurde die Tagung von Präsidiumsmitglied Dr. Michael Hardt. Die Tagung diente in erster Linie dem Erfahrungs- und Kenntnisaustausch, da die Krankheitsbekämpfung in der Hoheit der einzelnen Bundesländer liegt und es somit keine einheitlichen Richtlinien und Vorgaben geben kann.

Auch die Tagung zeigte deutlich, dass sehr große Unterschiede in den einzelnen Verbänden und auch innerhalb der jeweiligen Verbandsgebiete bestehen. Dies ist sehr stark von den einzelnen Veterinärämtern abhängig.

Diskutierte Themen waren:

- Aufgaben/Selbstverständnis/Rolle der Obleute für Bienengesundheit in den einzelnen Verbänden
- Zusammenarbeit in den einzelnen Verbänden mit dem Bienengesundheitsdienst, Fachinstituten, Fachberatern
- Varroabekämpfung:
 - Konzepte, Medikamente und Anwendung von Medikamenten entgegen oder ohne Zulassung
- Faulbrut:- Monitoring und Bekämpfung
- Kleiner Beutenkäfer
- andere Bienenkrankheiten
- praktische Vorstellung des Bienengesundheitsmobils des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Ausführlich besprochen wurde die Funktion des Bienenseuchensachverständigen (BSV). So unterschiedlich wie die Ausbildung in den einzelnen Verbänden ist auch die Heranziehung der BSV durch die Veterinärämter oder im Krankheitsfall, wo die Kann-Vorschrift gilt. Das heißt, der Amtstierarzt kann dies tun, muss es aber nicht.

Teilweise werden die BSV ausschließlich in den Verbänden ausgebildet und können sich dann bei den Amtstierärzten bewerben, um von staatlicher Seite bestellt zu werden oder damit auf sie im Krankheitsfall zurückgegriffen werden kann.

In anderen Verbänden erfolgt die Ausbildung gemeinsam mit den staatlichen Stellen. Und dritte Möglichkeit ist die Ausbildung, die ausschließlich von amtlicher Seite durchgeführt wird. In manchen Verbänden sind die Ausbildungskurse kostenlos und werden durch EU-Mittel bzw. durch andere staatliche Mittel gefördert. In vielen Verbänden muss aber die Ausbildung bezahlt werden.

Ebenso variiert die Entschädigung der BSV, wenn sie vom Amtstierarzt im Krankheitsfall zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Spanne reicht von Null über 0,60 € pro Volk bis zu einem Stundensatz von 37,50 €.

Diese großen Unterschiede wurden auch bei der Entschädigung im Faulbrutfall oder beim Faulbrut-Monitoring deutlich. In kaum zwei Bundesländern verläuft die Krankheitsbekämpfung identisch.

Varroa war ein etwas untergeordnetes Thema, da jeder Landesverband sein eigenes Varroa-Bekämpfungskonzept hat. Mit großem Interesse wurde die Nachricht neuer Varroa-Bekämpfungsmittel zur Kenntnis genommen.

Andreas Schwiede, Obmann des IV Berlins, hielt im weiteren Verlauf der Tagung einen Vortrag über den Kleinen Beutekäfer. In diesem Zusammenhang wurde erneut auf die Gefahren der Bienenimporte hingewiesen.



Zum Abschluss wurde von Matthias Rentrop, LV Westfalen-Lippe, das Bienengesundheitsmobil des Landesverbandes zur Völkersanierung im Faulbrutfall vorgestellt (Foto).

Insgesamt wurde der Austausch positiv bewertet. Man beschloss, diese Zusammenkunft jedes zweite Jahr durchzuführen.

7.4 Wachs

Bienenwachs ist eine hochkomplexe Mischung verschiedener Fettsäuren, Alkoholen und Fettsäureestern. Insgesamt sind über 300 verschiedene Bestandteile im Bienenwachs nachgewiesen, eine synthetische Nachahmung von Bienenwachs ist aufgrund dieser Zusammensetzung nicht möglich. Diese Besonderheit macht echtes Bienenwachs zu einem wertvollen Produkt aus dem Bienenvolk.

Reines Bienenwachs ist weltweit sehr knapp und hochpreisig. China dagegen exportiert ein kaum als Bienenwachs zu bezeichnendes Produkt nach Europa. Es ist in großen Mengen sehr preiswert erhältlich. Die Vertriebswege dieser Einfuhren sind recht verschlungen. Wie dieses Wachs verteilt wird, wie viele Händler es unbewusst oder bewusst verkaufen, ist ungeklärt. Ganz undurchsichtig wird es, wenn über Online-Händler billiges Wachs angeboten wird.

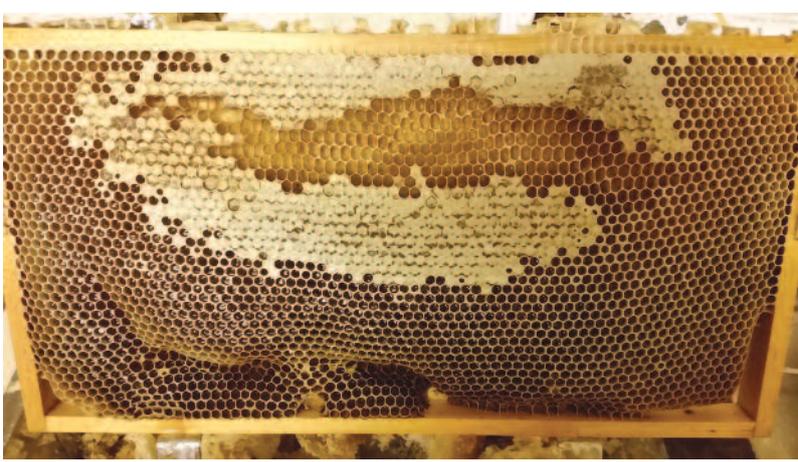
Von August bis Dezember 2016 erreichten uns neun Meldungen von Imkern, die in ihren Bienenvölkern Schäden durch Wachs festgestellt hatten. Im Bienenvolk wurden die Mittelwände eher ungleichmäßig ausgebaut bzw. Zellen wieder abgegnagt.

Gravierend war, dass Eier und junge Larven aus den Brutzellen der Waben auf Basis dieser Mittelwände herausgefressen wurden, während direkt danebenhängende Brutwaben ein völlig normales Brutnest hatten.

Gefüllte Honigwaben brachen zusammen, da keine Wabenstabilität vorhanden war.

Dabei waren die Bezugsquellen dieser Mittelwände recht unterschiedlich. In Bayern strebte ein Vereinsvorsitzender eine Klage an und hatte in einer Rundmail dazu aufgerufen, sich bei ihm zu melden. Diese Nachricht hatten wir veröffentlicht.

Aber nicht jede Auffälligkeit im Bienenvolk hat mit verfälschtem Wachs zu tun. An den Rückmeldungen aus der Imkerschaft wurde deutlich, dass eine große Unsicherheit und Unkenntnis zur Problematik bestand. Hier muss genau geschaut werden. Viele Imker hatten vom sogenannten Wachsskandal gehört und waren sich nun „sicher“, ebenfalls dieses Phänomen in ihren Völkern zu beobachten.



Typische Schadbilder für Wachsverfälschung: Die Waben der Honigwabe sind instabil und brechen.

Ganz sicher kann eine Verfälschung aber nur anhand einer Untersuchung belegt werden.

Verfälschtes Wachs ist nicht gleich rückstandsbelastetes Wachs. Mit „gepanschem Wachs“ ist mit Paraffin oder Stearin vermishtes Bienenwachs gemeint. Die Verunreinigungen sind sehr unterschiedlich: Laut dem Labor Ceralyse in Celle war der Großteil der analysierten Bienenwachse mit (wenigen Prozent) Paraffin versetzt. Waben aus reinem Paraffin waren äußerst selten. Stearin war nur in einigen Waben vorhanden. Triglyceride (Fette) und Ester waren ebenfalls nur sehr selten beigemischt. Die Verfälschungen können Imker bislang nur in wenigen Instituten für teures Geld untersuchen lassen. Untersuchungen des Wachses auf Rückstände aus Varroabekämpfung- oder Pflanzenschutzmitteln führt dagegen seit vielen Jahren u. a. die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim durch.

Bienenwachs ist kein homogener Stoff. Es ist sehr unterschiedlich im Geruch, in der Haptik, in der Farbe etc. Daher ist am Äußeren kaum zu bestimmen, ob es sich um reines Bienenwachs handelt. Bienenwachs mit sehr hohen Anteilen von Paraffin-/Stearin hat allerdings eine andere Haptik und riecht anders. Bei Verdacht ist Vorsicht geboten, dieses in die Völker einzubringen.

Beim Wachskauf handelt es sich um ein Privatgeschäft. Das heißt, der Verband kann keine Einzelfallhilfe leisten, sondern nur versuchen, allgemeine Regeln durchzusetzen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Das betreffende Wachs sollte beim Händler umgehend reklamiert und notfalls der Klageweg beschritten werden. Einige Verfahren sind gerichtlich anhängig, doch schwierig nachzuvollziehen. Es müssen die Einkaufsnachweise, Wachsproben und ein Untersuchungsbefund vorhanden sein. Auf keinen Fall darf das Wachs erneut in den Wachsreislauf gelangen. Das Gemisch kann für die Kerzenherstellung verwendet werden.

Ansonsten wäre es zu entsorgen.

Wachsverfälschungen sind seit vielen Jahren immer wieder ein Thema. Bereits 1998 hat der damalige Präsident des D.I.B. mit dem Fachverband der Bienenzuchtausrüster (FBA) und wissenschaftlichen Vertretern die Idee eines **Wachssiegels** besprochen. Damals ging es jedoch in erster Linie um die Rückstandsproblematik.

Die Hauptschwierigkeit damals wie heute ist die Überprüfbarkeit. Solange es keine einfache, schnelle und preiswerte Methode zur Überprüfung der Wachsqualität gibt und hierzu gehören Paraffin- und Stearinanteile ebenso wie Rückstände, macht ein Siegel nur bedingt einen Sinn.

Weiterhin sehen wir das Problem der Finanzierung. Der Aufbau eines Kontroll- und Vergabesystems sowie die Unterhaltung kosten viel Geld.

Dies müsste auf das Siegel umgeschlagen werden. Vom Fachhandel wird uns berichtet, dass das Wachs mit dem FBA-Siegel, das etwas teurer ist als das andere, nur geringe Absatzmengen hat. Imker bevorzugen preiswerteres Wachs.

Für den **Handel** ergibt sich aufgrund der von den Imkern angelieferten Kleinmengen das Problem, dass nicht jede Anlieferung aufgrund der derzeit vorhandenen Untersuchungsmöglichkeiten untersucht werden kann. Dies würde zu Preisen führen, die kein Imker bereit wäre zu zahlen.

Eine Alternative wäre, keine Mengen bis 50 kg mehr anzunehmen. Wachseinkauf im größeren Massstab erfolgt nur mit Analyse (zumindest bei renomierten Firmen). Rückstellmuster dieser Chargen werden aufgehoben. Rückstellmuster der produzierten Chargen werden künftig gemacht, ebenso eine Chargenauszeichnung jeder Packung.

Es fehlt bisher eine **gesetzliche Definition** von Bienenwachs für Mittelwände. Ein Problem ist die exakte, wissenschaftliche Definition von Bienenwachs, die als Grundlage herangezogen werden muss. Diese ist um vieles schwieriger als bei Honig, da Bienenwachs ein sehr inhomogenes Produkt ist.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung wurde wegen einer entsprechenden wissenschaftlichen Definition angesprochen.

Bienenwachs könnte vielleicht als tierisches Nebenprodukt eingestuft werden oder die „Mittelwand“ als Bedarfsgegenstand für die Imkerei.

Viele Imker fordern eine Regelung unter bzw. analog der Honigverordnung. Dies würde bedeuten, dass Wachs ggf. auch als Lebensmittel oder „Verpackungs“-Bedarfsgegenstand eingeordnet und damit auch die Rückstandshöchstgehalte analog gelten würden.

Gerade das Bienenwachs sorgt dafür, dass Honig nach wie vor relativ rückstandsfrei ist, denn es filtert einen Großteil der verschiedenen Stoffe heraus.

Dies bedeutet wiederum, dass Wachs wesentlich höher belastet ist als Honig. Somit wären sicherlich viele Bienenwachspartien aufgrund der niedrigen Rückstandshöchstmengenwerte nicht verkehrsfähig. Welche Folge hätte dies auf die Honigvermarktung? Welcher Imker kann absolut rückstandsfreies Bienenwachs garantieren? Muss jede Charge untersucht werden? Eine Regelung für Bienenwachs würde je nachdem nicht nur für das Inverkehrbringen von Mittelwänden, sondern für jede Form von Bienenwachs gelten.

Also auch für ausgebaute, genutzte Mittelwände? Hier muss wohlüberlegt vorgegangen werden. Auf alle Fälle ist eine gesetzliche Definition nicht etwas, was von heute auf morgen erreicht werden kann.

So stellen sich Fragen über Fragen. Auf keinen Fall sollten nun im Hauruckverfahren Maßnahmen gefordert und eventuell sogar umgesetzt werden, die zum Bumerang für die gesamte Imkerei werden können. Diejenigen, die lautstark an die Presse gehen und derartige Forderungen stellen und dabei gleichzeitig andere diffamieren, sollten sich sehr gut überlegen, welchen Bärendienst sie der Allgemeinheit leisten.

Es ist keinesfalls ein Thema, welches über die Medien diskutiert werden sollte, sondern mit Blick auf das gesamte Ausmaß - über die momentanen, akuten Wachsverfälschungen hinweg - angegangen werden muss.

Von Seiten des D.I.B. wurde bereits im September 2016 das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bezüglich einer Möglichkeit der gesetzlichen Definition von Bienenwachs angeschrieben. Es folgte daraufhin ein persönliches Gespräch. Dabei wurde seitens des Ministeriums darauf hingewiesen, dass ein allgemeines, öffentliches Interesse nachgewiesen werden muss. Ein Betrugsfall allein genügt nicht.

Am 1. März 2017 wurde Bundesminister Schmidt zur Problematik angeschrieben, worauf am 11. April ein weiteres Gespräch im Ministerium erfolgte.

Im November 2016 beschloss das Präsidium des D.I.B. in seiner vierten Sitzung ein Qualitätsmanagement zum Bienenwachs für Imkereien als Selbstverpflichtung der Imker einzufordern. Hierzu wurde eine Handlungsempfehlung angedacht, die als D.I.B.-Richtlinie den Imkern schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden sollte. Dieser Leitfaden, erstellt vom Beirat für imkerliche Fachfragen, wurde entsprechend veröffentlicht und ist auf der Homepage des D.I.B. abrufbar.

Wir, als Deutscher Imkerbund e.V., sehen uns in der Gesamtverantwortung für den Großteil der Imkerinnen und Imker in Deutschland. Deshalb sind wir seit Beginn des Bekanntwerdens des Skandals mit den zuständigen Verantwortlichen

und der Wissenschaft im Gespräch, um eine möglichst schnelle und tragbare Lösung zu finden.

Aufgrund der aufgetretenen Fälle von Wachsverfälschungen führte der D.I.B. am 08.02.2017 in Speyer einen „**Runden Tisch**“ zu dieser Thematik durch. Es erschien uns wichtig, dass Vertreter verschiedener Sachbereiche daran teilnahmen: Verbände, Wissenschaft, Handel, imkerliche Fachberatung, Rechtsberatung und ökologische Imkerei.

In dem Gespräch wurde deutlich, dass die Bedeutung und Wertschätzung dieses wertvollen Bienenproduktes oft nicht genügend im Bewusstsein der Imker ist. Hier müsste die Schulung ansetzen, waren sich die Anwesenden einig.

Auch wurde festgehalten, dass für die von vielen geforderte, gesetzliche Regelung wissenschaftlich fundierte Parameter zur Erkennung von Bienenwachs fehlen. Die vorhandene Literatur geht bisher davon aus, dass das Wachs verschiedener Bienenrassen unterschiedlich ist.

Als erste Ergebnisse wurden festgehalten:

- Erstellung einer Informationsbroschüre „Wachs“, die durch D.I.B. AKTUELL an alle Vereine kostenlos verteilt werden soll.
- Das Thema „Wachs“ in den Schulungskursen stärker zu thematisieren.
- Einbindung des Themas in die Arbeit der Imkervereine, bspw. durch Anschaffung von Mittelwand-Gussformen bzw. -pressen nach Überprüfung der Fördermöglichkeiten durch EU-Mittel.
- Selbstverpflichtung der im Fachverband Bienenzuchttausrüstung organisierten Mittelwandhersteller (FBA) mit Aktualisierung des vorhandenen Gütesiegels zur Bienenwachsqualität.
- Schreiben an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit der Schilderung der Problematik unter Berücksichtigung der Bienengesundheit und sofortigem Handlungsbedarf. Forderung nach Forschungsprojekt zur Definition von Bienenwachs mit den entsprechenden Parametern.
- Forderung nach der Entwicklung einfacher Nachweismethoden von reinem Bienenwachs.

1. Offener Wachskreislauf

Die verschiedenen Wachsquellen im Bienenvolk können in ihrer Qualität unterschiedlich sein: Jungfernwachs (z. B. Drohnenbau, Naturbau und Entdeckungswachs) ist von den Bienen neu produziert und hat die höchste Qualität (geringste Rückstandsbelastung). Altwachs (Altwaben und mehrjährige Honigraumwaben) kann sich, je nach Standort, im Laufe der Zeit mit verschiedenen Stoffen (ggf. Varroabekämpfungs- sowie Pflanzenschutzmittel, Umweltgifte etc.) anreichern.

Deshalb diese beiden Wachsorten sortieren und getrennt ausschmelzen. Jungfernwachs sollte bevorzugt wieder zu Mittelwänden verarbeitet werden, während das Altwabenwachs größtenteils aus dem Wachskreislauf ausgeschieden werden sollte (Verarbeitung zu Kerzen, Holzschutz – jedoch nicht von Bienenbeuten etc.).

Eine Betriebsweise, die auf einem hohen Wachsumsatz basiert, unterstützt den offenen Wachskreislauf.

2. Mittelwandherstellung

Das Jungfernwachs und ggf. ein kleinerer Teil des Altwabenwachses werden entweder selbst mit geeigneten Gussformen (Silikongussformen mit Wasser- oder Luftkühlung bzw. Metallgussformen) zu Mittelwänden gegossen oder an einen Wachsumarbeiter des Vertrauens zur Umarbeitung gegeben.

In der Regel kann der Wachsumarbeiter nie das gesamte Wachs zu Mittelwänden umarbeiten, einen kleinen Rest erhält man als Blockwachs zurück.

Um einigermaßen wirtschaftlich arbeiten zu können, benötigen die Umarbeiter jedoch eine Mindestmenge an Bienenwachs. Dies ist vor allem für Kleinimker oft schwierig zu erreichen. Hier könnte ggf. eine Wachsgemeinschaft die Lösung sein.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Auch wenn die meisten Wachsumarbeiter sehr seriös und transparent arbeiten, so sollte jedoch eine gewisse Kontrolle über Rückstellproben erfolgen. Nur so lassen sich die schwarzen Schafe in dieser Branche erkennen.

Grundsätzlich gilt die Empfehlung: Ist nicht genügend eigenes Wachs vorhanden, nur rückstandsgeprüfte Mittelwände (mit Nachweis) kaufen!

3. Kompletter Wachstausch

Wenn das Wabenmaterial einer Imkerei auf ungeprüftes und dadurch meist mit verschiedenen Stoffen belastetes Wachs basiert, erfolgt eine Rückstandsreduktion nur durch einen Verdünnungseffekt des von den Bienen ergänzten Wachses. Hier bietet sich ein kompletter Wachstausch an. Einen solchen kompletten Wachsaustausch nehmen auch Imkereien vor, die sich in der Umstellung auf eine ökologische Imkerei befinden.

Die Jungvolkbildung wird dabei ausschließlich über Schwärme und Kunstschwärme vorgenommen. Die Jungvölker werden entweder auf rückstandsfreie Mittelwände oder Rähmchen mit rückstandsfreien Anfangsstreifen gesetzt. Sie errichten ihren Wabenbau komplett neu. Unterstützt wird der Ausbau der Waben, wenn in trachtloser Zeit mit Flüssigfutter (1:1) gefüttert wird.

Jungvölker errichten im Naturbau deutlich weniger Drohnenzellen als Altvölker, die Naturbauwaben ausbauen. Das Auflösen der Altvölker erfolgt ebenfalls über Kunstschwärme.

In solchen Völkern wird die Altkönigin rechtzeitig gekäfigt, damit die Brut ausläuft. Nach dem Auslaufen der Brut wird der Altwabenbestand anschließend komplett eingeschmolzen.

In der Regel dauert eine komplette Umstellung zwei Jahre.

Aufgrund der Wachsverfälschungen beschäftigen sich mittlerweile unterschiedliche Laboratorien mit der Entwicklung eines Testverfahrens für eine einfache, schnelle, preiswerte und praktikable Untersuchung. Um dies voranzutreiben, setzt sich der D.I.B. mit Nachdruck dafür ein, hierfür schnellstmöglichst eine Lösung zu finden.

Beim Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf wurde angefragt, ob es eine Möglichkeit sieht, mittels **Infrarotspektroskopie** eine Art Screeningverfahren zur Bestimmung der Reinheit des Wachses zu entwickeln.

Die daraufhin erfolgten Probemessungen in Hohen Neuendorf waren vielversprechend.

Für die weitere Entwicklung des Verfahrens muss u. a. eine zeitaufwendige Kalibrierung des Gerätes erfolgen, die auch eine Messung der gleichen Proben im Standardverfahren mittels Gaschromatographie erfordert. Zur Finanzierung der kurzfristigen Bereitstellung des Verfahrens zur Wachsunter-suchung mit Infrarotspektroskopie beantragte das Länderinstitut Hohen Neuendorf beim D.I.B. einen Betrag in Höhe von 32.000,- €.

Nach einer recht kontroversen verbandsinternen Diskussion stellte das Präsidium den Betrag zur Verfügung, um Imkern wie Handel eine preiswerte Methode zur Überprüfung der Wachsqualität zur Verfügung stellen zu können.

7.5 Gentechnik und ähnliche Züchtungstechniken

Im Januar 2015 stimmte das EU-Parlament im Rahmen der „Trilog-Verhandlungen“ mehrheitlich für eine Anbau-Ausstiegsmöglichkeit in den Mitgliedstaaten. Die Regierungen der Mitgliedstaaten können somit den GVO-Anbau national verbieten. Das Bundeslandwirtschaftsministerium legte im Oktober 2016 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes vor, der eine Ausstiegsregelung auf Länderebene vorsah.

Der vorgelegte Gesetzentwurf geht nach Auffassung des D.I.B. grundsätzlich zwar in die richtige Richtung, jedoch ist letztlich ein „Flickenteppich“ in Deutschland zu befürchten.

U. a. hatte der Deutsche Imkerbund am 03.06.2015 bereits rechtlich zur **„Opt-out-Regelung“** Stellung genommen. Mit Schreiben vom 13.07.2015 wurde durch Bundesminister Christian Schmidt zugesichert, dass rechtssichere Verbotsmöglichkeiten für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen geschaffen werden.

Folgende Aspekte sind nach unserer Auffassung in dem Entwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes nicht rechtssicher bzw. fehlen:

► Wenn eine Mehrheit der Bundesländer dies fordert, müsste die Bundesregierung grundsätzlich einen „freiwilligen“

ligen“ Ausschluss Deutschlands aus Gentechnik-Anbauzulassungen auf den Weg bringen können (Phase 1).

▶ Warum müssen die Länder „zwingende Gründe“ nachweisen, obwohl die EU-Richtlinie dies in Phase 1 gar nicht vorsieht?

▶ Nach EU-Recht gibt es auch für den Fall eine „Soll-Regelung“, wenn ein Gentechnik-Antragsteller der Aufforderung der Bundesregierung nach freiwilliger Anpassung des Zulassungsantrages NICHT nachkommt. In diesem Fall soll die Bundesregierung dann mit einer Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates eine Anbau-Einschränkung oder ein Anbauverbot geltend für das gesamte Bundesgebiet auf den Weg bringen.

▶ Durch eine sog. „Rückfall-Klausel“ für die Bundesländer, falls die erforderliche Bundesratsmehrheit für die o. g. Regelungen nicht zustandekommt oder sich die Bundesministerien nicht einig werden, können auch einzelne Landesregierungen Verbotverfahren auf den Weg bringen. Und genau mit dieser „Klausel“ wird die befürchtete Situation wahrscheinlich, dass wir einen „Flickenteppich“ in Deutschland bekommen. Die Verantwortung der Bundesregierung wird hierbei vermisst!

▶ Nach dem jetzigen Entwurf ist noch ein weiteres Szenario denkbar: Für den Fall, dass die Bundesregierung einen gemäß Ziffer 1 beschlossenen Ausschluss Deutschlands aus einer Anbauzulassung wieder rückgängig machen will („Opt-in“), ist eine Regelung vorgesehen, wonach das Bundeslandwirtschaftsministerium mit Zustimmung der übrigen Ministerien dies der Kommission mitteilen kann. Es ist nur eine „Benehmensregelung“ mit den Länderbehörden vorgesehen.

▶ Für die „Opt-in“-Regelung gibt es nur eine Soll-Regelung hinsichtlich des Wegfalls der bisherigen „zwingenden Gründe“.

▶ Die Ausnahmeregelung für den GVO-Anbau „zu Forschungszwecken“ regelt explizit nur für Forschungszwecke „im Rahmen des Inverkehrbringens“. Sonstige Gefahren bleiben unberücksichtigt, obwohl zurückliegende Gerichtsverfahren eindeutige Aussagen ergaben!

▶ Der neue Absatz 6 in § 26 regelt die „versehentlich“ freigesetzten nicht zugelassenen GVO und berücksich-

tigt nicht eine „Null-Toleranz“ durch Zerstörung, obwohl dies bereits zurückliegend vom Bundesverwaltungsgericht als rechtlich erforderlich festgestellt worden war.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass ein „Flickenteppich“ mit der Imkerei in Deutschland nicht vereinbar ist.

Durch den weiten Flugradius der Honigbienen wird es schwierig sein, GVO-freie Bienenprodukte zu ernten.

Der Deutsche Imkerbund e.V. fordert die Berücksichtigung der angeführten „Gesetzeslücken“ und bittet um die Festschreibung rechtssicherer Verbotsmöglichkeiten, wobei er erneut eine verbindliche Rechtskompetenz des Bundes erwartet.

Die diesbezügliche Stellungnahme wurde im Januar an alle Abgeordneten des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Bundestages versandt sowie direkt an politische Vertreter während der Grünen Woche verteilt. In einer Anhörung des Ausschusses am 16.01.2017 bemängelten die Sachverständigen, dass der Entwurf zu kompliziert sei. Auch die Bundesländer beurteilten den vorgelegten Gesetzentwurf als enttäuschend. Der einfache und schlanke Weg, den die EU durch ihre Vorlage eröffnet habe, werde unnötig kompliziert gemacht. Bundesweite und flächendeckende Anbauverbote würden dadurch in weite Ferne rücken. Die Änderung des Gentechnikgesetzes ist bis heute nicht verabschiedet.

Züchtung mittels **Genome Editing**³ ist umstritten und bisher nicht eindeutig geklärt, ob es sich dabei um ein Verfahren handelt, das unter das Gentechnikgesetz fällt.

Obwohl bereits zahlreiche Pflanzen mit dieser neuen Technik verändert wurden, ist eine rechtliche Einordnung und der damit hergestellten Produkte bisher nicht erfolgt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sieht in den Fällen, in denen die Anwendung nicht zur Einführung von fremder DNA oder einer neuen DNA-Rekombination führt, eine Regulierung innerhalb des Gentechnikgesetzes nicht als notwendig an.

Eine dieser Techniken ist die CrisprCas-Techno-

³ Genome Editing = molekularbiologisches Verfahren zur zielgerichteten Veränderung der DNA

logie der Firma Pioneer. Derzeit liegt dieses Verfahren beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Überprüfung an. Die Bundesregierung geht davon aus, dass „CrisprCas“ ein sicheres Verfahren ist, zumindest so lange, bis auf EU-Ebene eine andere Entscheidung kommen sollte.

Der Deutsche Ethikrat lud den D.I.B. am 14. Februar 2017 zu der Diskussionsveranstaltung „**Brauchen wir eine neue Gentechnik-Definition?**“ in die Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften, in Berlin ein. Es kamen so viele Besucher, dass noch in zwei weitere Räume mit Beamern ausgewichen werden musste. Von imkerlicher Seite nahm nur D.I.B.-Präsident Maske teil.

In den drei Einführungsvorträgen wurde auf die Ablehnung der Grünen Gentechnik in Deutschland eingegangen, ohne dass diese mit wissenschaftlichen Fakten begründet sei. Allerdings müssten auch die ethischen Aspekte berücksichtigt werden.

Es folgten drei Sessions mit unterschiedlicher Themensetzung:

1. *Naturwissenschaftliche Perspektive*

- Konventionelle und molekulare Pflanzenzüchtung
- Nachhaltige Landwirtschaft und Biodiversität

2. *Rechtliche Aspekte*

- Interpretation des Gentechnikgesetzes hinsichtlich der Einordnung genom-edierter Pflanzen
- Interpretation aus Sicht der Behörde zur Einordnung genom-edierter Pflanzen

3. *Ethische Aspekte*

- Widernatürlich geht nicht! Überlebenskultur als Erschaffung einer artifiziellen Natur
- Gesellschaftliche Akzeptanz genetisch modifizierter Nahrungsmittel aus Sicht der Verbraucher

Abschließend erfolgte eine Podiumsdiskussion hinsichtlich der Vorlage beim EuGH betreffend der CrisprCas-Technologie.

Die wesentlichen Aussagen waren:

BVL: Wir machen das, was der EuGH entscheidet. Entscheidet der EuGH für GVO bei CrisprCas, dann wird möglicherweise eine neue GVO-Definition notwendig werden.

Bundesverband deutscher Pflanzenzüchter:

CrisprCas ist nahe der klassischen Züchtung, aber die Pflanzenzüchtung lebt von weltweiten ursprünglichen Pflanzen. Fraglich ist, wie lange es diese dann noch gibt.

Bündnis 90/Die Grünen:

Mit dieser Technologie kann man stark oder gering in das Genom eingreifen, deshalb wird der EuGH dieses Thema an die Politik zurückgeben. Insgesamt hilft Gentechnik nicht, das Problem der Nahrungsmittelversorgung auf der Welt zu lösen, was durch den Weltagrarbericht festgestellt worden ist. Sollen sich die ca. 400 Wissenschaftler alle getäuscht haben? Die Krisen in den schwierigen Ländern müssen beseitigt werden, dann kann vor Ort Landwirtschaft betrieben werden.

Bundesamt für Naturschutz:

Das Urteil des EuGH wird abgewartet. Die Gentechnikdefinition gilt nicht nur für Pflanzen, sondern auch für Tiere. Die Sicherheit hängt nicht davon ab, wie lange schon etwas gemacht wird – Risiken müssen immer wieder neu beurteilt werden.

Bei der 1. Dialogveranstaltung des BMEL zum Thema „**Neue molekularbiologische Techniken (NMT)**“ am 24.04.2017 in Berlin, nahmen ca. 200 Teilnehmer aus verschiedenen Ministerien von Bund und Ländern, von Universitäten, Hochschulen, aus Bundesbehörden, aus der Industrie, aus der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft sowie aus Verbänden (NABU, BUND, Fischerei, Jagd etc.) teil. Als Vertreter der Imkerei war D.I.B.-Präsident Maske alleine anwesend.

In der Einleitung wurde darauf hingewiesen, dass die NMT eine rasante Entwicklung hinter sich haben und die ersten Produkte bereits auf dem Markt seien. Die Anwendungsmöglichkeiten sind breit gefächert. Die Veranstaltung diene dazu, den öffentlichen Diskurs zu fördern und die Standpunkte transparent zu gestalten. Es stelle sich auch die Frage, welche Risikobereitschaft ist in der Gesellschaft vorhanden, um gewisse neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erleben?

Dann folgten einige Referate aus wissenschaftlicher Sicht.

- Genome Editing in der Grundlagenforschung
- Anwendung von Genome Editing bei Pflanzen

- Anwendung von Genome Editing bei Tieren
- Anwendung von Genome Editing außerhalb der EU

Anschließend erhielten Stakeholder⁴ die Möglichkeit, ihre Ansicht wiederzugeben:

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter:

- Genome Editing wäre eine Methode, die zeit- und kostengünstig interessant ist.
- Genome Editing fällt nicht unter das Gentechnikgesetz.
- Enthalten die Pflanzen aber artfremde Mutationen, dann müsste die Pflanze unter dieses fallen.

Bund ökolog. Lebensmittelwirtschaft:

- CrisprCas hat einen Streit unter Patentinhabern ausgelöst und führt zu immer mehr Machtanspruch größerer Unternehmen.
- Akzeptanz der Verbraucher muss immer im Fokus stehen.

Deutscher Bauernverband:

- Im Fokus steht bei Genome Editing die Pflanzenzüchtung.
- Allerdings werden neue Sorten mit Resistenzen und weiteren Vorteilen von dieser Technik erhofft.
- Vorschnelle Vorverurteilung wäre nicht angebracht.
- Verband steht der Diskussion „neue Züchtungsmethoden“ positiv gegenüber.

BUND:

- Genome Editing muss reguliert werden.
- Es geht um erhebliche Veränderung des Erbgutes.
- Die technische Durchführung geht derzeit ausschließlich auf „Tumor-Basis“ und „Schrotschuss-Verfahren“.

Zum Abschluss erfolgte dann eine Diskussion zu „Genome Editing - an der Schnittstelle von Wissenschaft und Gesellschaft - öffentliche Entscheidungsfindung“, in der sehr kontrovers diskutiert wurde.

- Zu Genome Editing besteht eine sehr kritische Auffassung, zumal nach wie vor Gentechnik nicht sicher ist.
- Zur alten grünen Gentechnik bestehen zwar Unterschiede, jedoch nicht allzu große.
- Genome Editing stellt sich wissenschaftlich als großer Fortschritt dar.
- Die Bewertung sollte nicht unter Zeitdruck geschehen, Klimawandel und Wachstum der Menschheit müssen gleichzeitig berücksichtigt werden.

- Insbesondere die Deutschen leisten sich sogenannte „Angstpsychosen“.
- Die Gentechnik führte zu einer Hysterie.
- Verfahren, die sich nicht von anderen Verfahren unterscheiden lassen, gehören nicht in das GentG.
- Auf Wissenschaft muss Verlass sein, dass etwas Positives geschieht.
- Die Gesellschaft kann und muss ggfs. dagegen treten.
- Genome Editing unterscheidet sich maßgeblich von der klassischen Gentechnik.
- Die Politik muss viel mehr diese Technik unterstützen, da der wissenschaftliche Fortschritt immer mehr von Deutschland verloren wird.
- Vorteile müssen herausgestellt werden.

Im Rahmen einer offenen Diskussion wurden dann noch folgende Fragen gestellt, die teilweise beantwortet werden konnten bzw. vorgemerkt wurden für die 2. Dialogveranstaltung:

- Lässt sich Genome Editing nachweisen?
Nachweis durch Sequenzierung ist möglich, nicht feststellbar ist, wie die Mutation entstanden ist oder wer sie vorgenommen hat.
- Wem obliegt die Regulierung von Genome Editing?
Regulierung muss auf EU-Ebene erfolgen, in Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zuständig.
- Gibt es Bemühungen, einen internationalen Konsens zu erreichen?
- Wer haftet, wenn ein entsprechendes Produkt Ansprüche verursacht?

In den Pausengesprächen konnten mit verschiedenen Teilnehmern vielseitige Imkerthemen besprochen werden, wie z. B. die Patentierung der Zucht der Honigbiene oder Pyrrolizidin-Alkaloidhaltige Pflanzen.

Der jahrelange **Rechtsstreit** eines bayerischen Imkers wegen Einträgen des Genmaises MON810 in seinen Honig ist nun endgültig abgeschlossen. Nach dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom März 2012 ist Imkern zuzumuten, ihre Bienenvölker wegzustellen, wenn sie einen Eintrag von GVO vermeiden wollen.

⁴ **Stakeholder** = Anspruchsgruppen: Alle Personen, Gruppen oder Institutionen, die von den Aktivitäten eines Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die irgendein Interesse an diesen Aktivitäten haben und versuchen, darauf Einfluss zu nehmen.

Die Revision beim Bundesverwaltungsgericht am 24.10.2013 wurde zurückgewiesen. Somit blieb der Rechtsstand unverändert. Das Bundesverwaltungsgericht hatte nicht in der Sache entschieden, da nicht davon auszugehen sei, dass gentechnisch veränderter Mais ohne die erforderliche Lebensmittelzulassung in absehbarer Zeit wieder angebaut werde.

Nachdem somit ausreichender Rechtsschutz für die Imkerei im Zusammenhang mit GVO-Anbau nicht vorhanden ist, wurde im Februar 2014 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Diesen rechtlichen Schritt hat der Deutsche Imkerbund e.V. finanziert.

Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2017, die Verfassungsbeschwerde des Imkers Karl-Heinz Bablok nicht zur Entscheidung anzunehmen, endet der zehnjährige Rechtsstreit.

Aktuell existieren zwar keine Konfliktsituationen, da derzeit in Deutschland keine Gentechnik-Pflanzen angebaut werden. Dies kann sich aber jederzeit ändern, denn der Anbau „zu Forschungszwecken“ bleibt in Deutschland zulässig.

Der Deutsche Imkerbund fordert nach wie vor nachdrücklich, dass Imker beim Anbau von Gentechnik-Pflanzen durch wirksame Maßnahmen geschützt werden, damit es nicht zu Beeinträchtigungen kommt.



7.6 Bienenstöckeregistrierungsgesetz

Die EU-Kommission und der Europäische Rechnungshof hatten die bislang übliche Meldung der Zahl der Bienenvölker auf Grundlage der Verbandzahlen angezweifelt und eine bundeseinheitliche Erfassung gefordert.

Ein Bienenstockregistrierungsgesetz hätte alle Imker einer jährlichen Meldepflicht unterworfen. Selbst Imker, die gar keine Fördermittel in Anspruch nehmen, hätten am Meldeverfahren teilnehmen müssen.

Nun scheint die Diskussion erst einmal vom Tisch zu sein und die Imker vor weiterer Bürokratie verschont. Die EU-Kommission hat eingelenkt: Denn die vorgesehene akribische Erfassung und Kontrolle von Bienenvölkern brächte nichts außer mehr Bürokratie für Imker und die Verwaltung.

Es bleibt somit vorerst bei der bisherigen Regelung. Um die jährlichen Fördergelder zu erhalten, meldet der Deutsche Imkerbund auf der Basis der Meldungen aus den Imker-/Landesverbänden weiterhin die Zahl der Bienenvölker an den Bund und dieser nach Brüssel.

Mit dem von der EU beabsichtigten Bienenstöckeregistrierungsgesetz wäre ein hoher bürokratischer Aufwand auf die Behörden, aber auch auf die Imkereien zugekommen.



8. Forschung und Wissenschaft

8.1 Zusammenarbeit mit den Bienenwissenschaftlichen Instituten

Die Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung e.V. (AG) unterstützt satzungsgemäß den Deutschen Imkerbund.

Vom AG-Vorstand wird berichtet:

Die Unterstützung wird vor allem durch die Funktion als wissenschaftlicher Beirat erfüllt und betrifft zahlreiche Themenbereiche, insbesondere Honig und andere Bienenprodukte, Bienenkrankheiten, Bestäubung, Pflanzenschutzmittel sowie Aus- und Fortbildung. Weiterhin unterstützt die AG auch andere Beiräte wie z. B. die für Zucht und imkerliche Fachfragen. Seitens der AG wird die Beratung durch den Vorstand sichergestellt und kontinuierlich, sachlich und sehr zielorientiert durchgeführt. Hierzu bedarf es einer sehr guten und engen Kooperation mit dem Präsidenten und der Geschäftsführerin des Deutschen Imkerbundes. Die Zusammenarbeit zwischen AG-Vorstand und D.I.B. war auch in dem abgelaufenen Berichtszeitraum sehr gut und überaus konstruktiv.

Die gute Zusammenarbeit zeigt sich auch an den Einladungen zu den unterschiedlichen Fachbeiratstagungen bzw. Veranstaltungen der Institute.

Der Kontakt zu einzelnen Instituten ist relativ eng. An den Sitzungen der Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim ist D.I.B.-Vizepräsident Ulrich Kinkel regelmäßiger Teilnehmer. Auch das Fachzentrum Bienen in Veitshöchheim wird von D.I.B.-Vizepräsident Eckard Radke bzw. Präsident Peter Maske regelmäßig besucht. Alle Termine können jedoch nicht wahrgenommen werden.

Am 21.02.2017 fand die **Fachbeirats-Tagung des Bieneninstituts Kirchhain** statt, an der Präsident Maske teilnahm. In der Sitzung stellte Dr. Ralph Büchler, Leiter des Bieneninstituts, die laufenden Projekte und deren Stand vor, u. a. Smartbee, Effekte von Neonikotinoiden auf das Immunsystem, Varroa Sensitive Hygiene (VSH) und Milbenproduktion.

Im Berichtszeitraum fanden zwei **Mitgliederver-**

sammlungen des Länderinstitutes für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. statt.

Das Institut ist ein gemeinnütziger Verein. Die Mitglieder des Vereins setzen sich aus den Vertretern der beteiligten Länder sowie Repräsentanten der Imkerverbände und Forschung zusammen. Der D.I.B. hat ebenfalls einen Sitz in der Mitgliederversammlung. Aus Termingründen war die Teilnahme an der Sitzung im November nicht möglich.

Am 15. Februar 2017 nahm Präsident Maske teil.

An dem Institut wird die Zuchtwertschätzung durchgeführt, an der sich der D.I.B. finanziell beteiligt. In dieser Sitzung eröffnete sich die Möglichkeit, eine einfache Wachsuntersuchung auf Verfälschung zu erarbeiten (siehe Punkt 7.4).

8.2 Arbeitsschwerpunkte (Dr. Werner von der Ohe)

Ausbildung

Derzeit sind in Deutschland 54 Ausbildungsbetriebe anerkannt, davon sind 42 privatwirtschaftliche Betriebe und 12 Bieneninstitute oder staatliche Institutionen. Nach wie vor ist der Ausbildungsberuf gefragt. Zurzeit liegt die Anzahl Auszubildender zum Tierwirt, Fachrichtung Imkerei, bei geschätzt 70 Personen, der damit höchste Stand seit Jahrzehnten. Auffällig ist auch, dass immer häufiger Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten (z. B. Österreich, Spanien, Griechenland, Rumänien) die Imkerausbildung in Deutschland absolvieren.

Im I. Quartal 2017 haben 42 Berufsschüler den Berufsschul-Winterblock in Celle besucht und das umfangreiche Angebot überbetrieblicher Fortbildungen (Maschinen, Holz- und Metallbearbeitung, Motorsägen-Schein, Gabelstaplerführerschein, etc.) genutzt.

Das Durchschnittsalter der Berufsschüler lag in den letzten Jahren bei 26 und der Frauenanteil bei 31 Prozent. 2016 haben 20 von 22 Kandidaten die Gesellenprüfung und 11 von 13 die Meisterprüfung bestanden. In diesem Jahr werden voraussichtlich 26 Kandidaten zur Gesellenprüfung nach Celle kommen.

Gesellen und Meister haben derzeit kein Problem, eine angemessene Anstellung in Berufsimkereien



Auch Holzarbeiten sind ein wichtiger Teil der Ausbildung in Celle.

sowie vor allem in Instituten und Prüfeinrichtungen zu bekommen. Allerdings haben die meisten jungen Meister einen eigenen Betrieb und stehen für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Honig

Relativ dominante Themen im Honigbereich sind Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (insbesondere Glyphosat sowie Rückstände in Rapshonigen), mit Sirup verfälschte oder falsch deklarierte Ware auf dem Weltmarkt sowie Pyrrolizidin-Alkaloide (PA). Letzteres Thema hat nach Schleswig-Holstein auch andere Bundesländer erreicht (Mecklenburg-Vorpommern, Bayern), wird dort allerdings weniger emotional/politisch diskutiert als in Schleswig-Holstein. Die fehlende Sommertracht hat dort zu einem stärkeren Beflug von PA-Pflanzen, nicht nur Senecio, geführt. Die Folge waren sehr hohe Gehalte in einigen wenigen Honigen. In der Öffentlichkeit scheinen Kräuter- und Kindertees wegen ihrer zum Teil sehr hohen Werte mehr in den Vordergrund geraten zu sein und haben den Honig etwas zurückgedrängt. In anderen EU-Mitgliedstaaten wird PA in Honig deutlich weniger Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Änderungen des Rückstandshöchstwertes (MRL) für Thiacloprid sowie MRL-Überschreitungen von Glyphosat in brandenburgischen Honigen haben aufgezeigt, dass sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Imkern viel Unwissenheit bzgl. „MRL-Werten“ vorherrscht. Ursächlich für Glyphosatkontaminationen sind

wahrscheinlich vor allem Sikkationsmaßnahmen in Getreidebeständen mit Kornblumen. In der EU ist geplant, bereits für das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln Untersuchungen zu möglichen Rückständen zu fordern, sofern das Pflanzenschutzmittel in Kulturen angewendet werden soll, die auch für die Honigproduktion genutzt werden.

Obwohl das Thema Umweltkontamination durch Kunststoffe in der Öffentlichkeit häufig diskutiert wird, ist es um das Thema Mikroplastik in Honig sehr ruhig geworden. Gleichwohl forscht das Institut für Bienenkunde Celle zu diesem Thema, um die Gefahr von Kontaminationsquellen in der Imkerei vorsorglich abzuklären.

Krankheiten

Die Zahl der Ausbrüche von Amerikanischer Faulbrut lag gemäß Tierseuchenstatistik 2016 mit 174 betroffenen Bienenständen zwar über den in 2015 gemeldeten 151 Ausbrüchen, bleibt aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre (\bar{x} = 279). Dieses Jahr fallen vor allem Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit höheren Zahlen auf.

Bei Routineuntersuchungen von Bienen auf Viren (Einsendungen des JKI Institut für Bienenschutz) wurden im Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) 2016 folgende Häufigkeiten festgestellt:

- DWV (Flügeldeformationsvirus) in 67%,
- CBPV (chronisches Bienenparalyse-Virus) in 61 %,
- APBV (akutes Bienenparalyse-Virus) in 21 % und
- SBV (Sackbrutvirus) in 24 % der Proben.

Nur 9 Prozent waren negativ, in 33 Prozent wurde eines der Viren festgestellt, in 34 Prozent zwei und in 24 Prozent drei. Die Häufigkeiten sind höher als bei den Untersuchungen im Rahmen des Deutschen Bienenmonitorings (DeBiMo), gleichwohl dominieren auch hier DWV und CBPV. Aufgrund der Unterschiede bei den Stichproben und Untersuchungsmethoden verbietet sich ein direkter Vergleich. Die Unterschiede: Im DeBiMo wurden die besonders relevanten Köpfe untersucht. Die Daten des DeBiMo zeigen seit Jahren eine hohe Korrelation zwischen Virusinfektion (DWV, ABPV)

und Varroa-Befallsgrad sowie die deutlich höhere Winterverluste von DWV belasteten zu nicht belasteten Bienenvölkern.

Im Friedrich-Loeffler-Institut wurde zusammen mit der AG für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein Konzept zur Bekämpfung des Kleinen Beutenkäfers erstellt. Dieses wurde inzwischen von der Tierseuchenabteilung des BMEL sowie den Tierseuchenreferenten der Bundesländer akzeptiert und ist kürzlich unter <https://www.fli.de/index.php?id=251/> veröffentlicht worden.

Auch wenn alle hoffen, dass der Beutenkäfer nicht nach Deutschland kommt, ist es wichtig, vorsorglich ein Konzept zur Bekämpfung parat liegen zu haben. Dieses Konzept wird in der nächsten Zeit durch die Bieneninstitute auch den Amtstierärzten auf Bundesländerebene bei entsprechenden Workshops vermittelt werden.

Zur Bekämpfung der Varroose sind weitere Medikamente zugelassen worden (VarroMed, Oxuvar 5,7%, Polyvar) bzw. stehen kurz vor einer Zulassung (HopGuard Gold). Die Zulassung weiterer Varroazide ist wichtig, da damit die Bandbreite der Medikamente sowie die Anwendungsmöglichkeiten deutlich erweitert werden. Gleichwohl müssen die Imker seitens der Institute und Verbände über die richtige Anwendung sowie Vor- und Nachteile informiert werden.

Zucht

Für 2016 ist weiterhin ein wachsendes Interesse der Imkerschaft an der Zucht, insbesondere an der Auslese varroaresistenter Bienen, zu verzeichnen. Dies äußerte sich u. a. an Teilnehmerrekorden bei dem alljährlich Anfang November stattfindenden Zuchtseminar des D.I.B. (am 5.11.2016 in Mayen), dem Praxistag der Arbeitsgemeinschaft Toleranzzucht am 25.06.2016 in Hohen Neuendorf sowie der Mitgliederversammlung der Europäischen Gemeinschaft der Buckfastimker am 12.11.2016 in Aua. Sowohl die Züchtertagung des D.I.B., als auch die Arbeitstagung der Züchter haben sich in den letzten Jahren zu Veranstaltungen mit vielen europäischen Teilnehmern entwickelt.

Das zunehmende Interesse an der Zuchtarbeit

zeigt sich auch in einer deutlichen Zunahme (ca. 20 Prozent) bei den eingereichten Datensätzen für die Zuchtwertschätzung. Zunehmend bekunden auch Züchter und Zuchtorganisationen anderer Länder ihr Interesse an der Zuchtwertschätzung.

Besonderes Interesse und hohe Erwartungen sind mit der Selektion von Völkern mit einem hohen Anteil nichtreproduktiver Milben (SMR) verbunden. Zwischenzeitlich haben sich mehrere regionale Züchtermgemeinschaften auf Seiten der Buckfast- und Carnica-Züchter gebildet, die eine gezielte Auslese dieses Merkmals unter Verwendung „Eindrohn-besamter“-Königinnen anstreben. Die Bedeutung des Merkmals für eine hohe Resistenz ist gut belegt, aber die genetische Basis und Optimierung der Zuchtverfahren bedürfen weiterer wissenschaftlicher Untersuchung.

Die verschiedenen Initiativen sollten gebündelt werden.

In mehreren Forschungsprojekten (SmartBees, GeSeBi⁵) wird an der Erschließung molekular-biologischer Techniken für die zukünftige Auslese und Identifikation von Honigbienen gearbeitet. Die Züchter unterstützen das GeSeBi-Projekt, indem sie Drohnenbrut und Königinnen zuchtwertgeschätzter Völker zur Verfügung stellen. Es wäre gut, wenn sich daran auch noch mehr Institute beteiligen würden, vor allem dort, wo Leistungsprüfungen betrieben werden.

Bestäubung

Das Thema Bestäubung und Bestäuberdiversität hat nach wie vor große Aktualität und findet viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Den aktuellen Kenntnisstand zur Gefährdung von Bestäubern und Bestäubungsleistungen durch Landnutzung, Pesticide, Klimawandel, invasive Arten und neue Krankheiten fasst der im letzten Jahr veröffentlichte Bericht zu Bestäubern, Bestäubung und Nahrungsmittelproduktion (Thematic assessment of pollinators, pollination and food production) des IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) zusammen. In Deutschland besteht zum Schutz von Bestäubern und Bestäubungsleistungen weiterhin großer Handlungsbedarf in der angewandten Forschung (Habitat- und Landschaftsmanagement

⁵ GeSeBi = Etablierung der genomischen Selektion zur Verbesserung von Krankheitsresistenz, Leistung, Verhalten und genetischer Vielfalt bei der Honigbiene (Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf)

zur Förderung von Bestäubern und zu den Wechselwirkungen verschiedener Ökosystemleistungen (Biologische Schädlingskontrolle) in der Landwirtschaft.

Die intensivierte Vermittlung von Wissen zu dem wichtigen Beitrag, den Bienen zur Ertragssicherung in der Landwirtschaft leisten, kann wichtige Anstöße zu einer nachhaltigen Landnutzung geben.

Pflanzenschutzmittel

In 2016 wurde mit 144 Einsendungen eine deutlich höhere Anzahl an Schadfalleinsendungen gegenüber 93 Einsendungen in 2015 zur Untersuchung mit Verdacht auf Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel eingesandt. Dabei war in 2016 besonders auffällig, dass die Anzahl der Einsendungen insbesondere in den Monaten November und Dezember mit 19 und 17 Einsendungen etwa dreimal höher lag als der langjährige Durchschnittswert der Monate.

Fipronil, welches nicht als Pflanzenschutzmittel zugelassen ist, war 2016 der am häufigsten nachgewiesene Wirkstoff. Die wahrscheinlichste Herkunft ist dem Biozidbereich zuzuschreiben.

Bei Wirkstoffen, die als Pflanzenschutzmittel angewendet werden, sind nach wie vor Fehlanwendungen von B1-Mitteln die häufigste Ursache von Bienenvergiftungen.

Innerhalb der EU bleiben die Themen Bienenschäden, potentielle Effekte von Pflanzenschutzmitteln auf Honig- und Wildbienen und die Entwicklung einer einheitlichen Risikobewertung nach wie vor spannend.

Mit einer Neubewertung der Neonicotinoide und weiteren Entscheidungen auf EU-Ebene zu den Wirkstoffen und zum Vorgehen ist im Verlauf des Jahres 2017 zu rechnen.

8.3 Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung (Dr. von der Ohe)

Vom 14. bis 16. März 2017 fand die 64. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung e.V. in Celle statt. (Foto)

Sie wurde ausgerichtet vom LAVES Institut für Bienenkunde Celle, das in diesem Jahr sein 90-jähriges Bestehen feiert. Am Festabend im Rahmen der AG-Tagung haben der niedersächsische Landwirtschaftsminister sowie der Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Bedeutung der Imkerei sowie der Bienenforschung deutlich herausgestellt. Der Präsident des D.I.B. dankte den Bieneninstituten für die gute Zusammenarbeit.

Die Tagung in Celle hatte mit 199 Teilnehmern aus 9 Nationen die höchste Teilnehmerzahl, die bisher registriert wurde. Neue Forschungsergebnisse aus allen Bereichen der Bienenwissenschaft wurden in 37 wissenschaftlichen Vorträgen und auf 40 Postern präsentiert und diskutiert. Ergebnisse aus den diversen Forschungsprojekten werden weit überwiegend in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert. Gleichwohl sind auch zahlreiche Ergebnisse in den Bienenzeitungen (Einzelartikel, Jahres-



berichte der Institute, Berichte von der jährlichen AG-Tagung) nachzulesen. Viele der Vortragenden sind Studenten, die dankenswerterweise vom D.I.B. mit einem Reisekostenzuschuss unterstützt werden.

Die nächste Tagung findet von 20. - 22. März 2018 in Koblenz (Ausrichter Bieneninstitut Mayen) statt.

8.4 Apidologie

Die seit 1970 erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift wird von dem französischen Landwirtschaftsinstitut INRA und dem Deutschen Imkerbund getragen. Die Apidologie sieht insgesamt sehr stabil und positiv aus, sowohl was die Anzahl an Einsendungen von Artikeln betrifft (Apidologie ist nach wie vor sehr attraktiv) als auch die Ablehnungsrate. Die Zeitschrift erschien in 2016 wieder in sechs Ausgaben mit 74 Artikeln und 866 Seiten. Die Seitenzahl überstieg damit erneut die veranschlagten 720.

Insgesamt wurden 2016 208 Manuskripte eingereicht, wovon 144 abgelehnt wurden. Der überwiegende Teil der eingereichten Artikel stammt aus Nord-, Mittel- und Südamerika (90), 57 Manuskripte kamen aus Europa, wobei von deutschen Wissenschaftlern zehn eingereicht wurden und fünf davon akzeptiert.

Die Abonnements der Druckversion sind weiterhin rückläufig. Beim Deutschen Imkerbund sind momentan noch 25 vorhanden. Mit der Abnahme von

30 Exemplaren ermöglicht der D.I.B. den Druck an sich. Es werden immer mehr Online-Abonnements abgeschlossen.

Sehr erfreulich ist, dass der Impact factor als Maß für die wissenschaftliche Bedeutung einer Zeitschrift bei 2,2 liegt und damit deutlich höher als erwartet. Damit ist die Apidologie als „Spezialzeitschrift“ weiterhin in einer Spitzenposition und deutlich besser als das Journal of Apicultural Research.

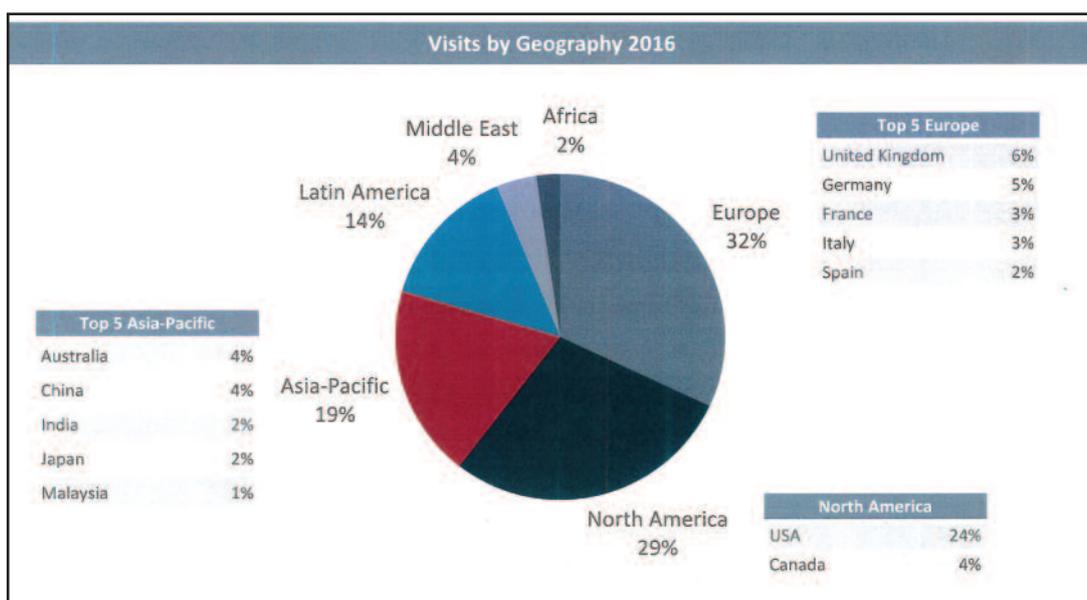
Insgesamt wird die Apidologie von 10 Schriftleitern betreut, davon vier aus Deutschland.

Die INRA stellt den hauptamtlichen „Managing Editor“.

Bereits jetzt wird auf das 50-jährige Jubiläum geschaut. Interessant ist es, wenn man sich die Artikel aus dem ersten Band 1970 anschaut, in dem zum Teil ähnliche Fragestellungen wie heute enthalten sind.

Der Deutsche Imkerbund sah in der Apidologie immer ein Zugeständnis an die deutschen Wissenschaftler. Sie sollten ein Publikationsorgan haben. Die Imker haben relativ wenig Bezug zu den Veröffentlichungen, da sie hoch wissenschaftlich sind. Wenn man sich die Fakten anschaut (wenige Artikel, die von deutscher Seite veröffentlicht werden, vier deutsche Schriftleiter und geringer Gewinn für die deutsche Imkerschaft) wird man in Zukunft überlegen müssen, ob es noch Aufgabe des Deutschen Imkerbundes ist, die Zeitung weiter-

Regionen, aus denen die Online-Zugriffe auf die Apidologie erfolgen.



hin mitzutragen. Allerdings muss man zugestehen, dass entgegen früherer Jahre die Einnahmen der Apidologie die Kosten decken.

Am 13./14. Juni 2017 fand das alljährliche Treffen der Schriftleiter der Apidologie im Institut für Bienenkunde in Oberursel statt. Im nächsten Jahr wird man sich wieder in Frankreich treffen. In diesem Jahr diente das Treffen ausschließlich dem Austausch der Schriftleiter mit dem Verlag. Da keine weiteren aktuellen Tagesordnungspunkte vorhanden waren, verzichtete der D.I.B. auf eine Teilnahme, um Zeit und Kosten zu sparen.

Am ersten Tag des Treffens wurden etliche Details zur „Ethik in der Wissenschaft“ diskutiert (Erklärungen der Autoren, Verfügbarkeit von Daten etc.), um das Ansehen der Wissenschaft hoch zu halten. Ein schwer zu lösendes Problem ist die Verfügbarkeit von guten Gutachtern, die Artikel anonym und fundiert beurteilen. Der „Wissenschaftsbetrieb“ wird leider immer hektischer und verwaltungslastiger, so dass die Wissenschaftler oft überlastet sind.

Weiterhin wurde darüber diskutiert, wer die auscheidenden Mitglieder im „Scientific Board“ ersetzen soll. Hier sollen die Erdteile als auch die Forschungsgebiete abgebildet werden.

Am zweiten Tag fand ein ausführliches Skype-Meeting mit dem Verlag statt, wobei es von Seiten der Schriftleiter einige kritische Fragen zum Editorial-Prozess und der Verankerung in internationalen Suchmaschinen gab.

Insgesamt waren die Schriftleiter mit dem konstruktiven Treffen in entspannter Atmosphäre sehr zufrieden. Von dem persönlichen Austausch profitiert die Arbeit das gesamte Jahr.

9. Nachwuchs- und Jugendarbeit

Für Fachberater **Johann Fischer**, Beirat des D.I.B. für imkerliche Fachfragen, wird gerade in der Freizeitimkerei eine solide und fundierte Ausbildung immer wichtiger. Die Bienenhaltung wird durch die Veränderungen im Witterungs- und Trachtverlauf sowie die zunehmenden Herausforderungen in der Bienengesundheit anspruchsvoller. Nur gut ausgebildete Jungimker haben das nötige Rüstzeug, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Diese Ausbildung benötigt Zeit, es ist nicht mit dem Besuch einiger Anfängerkurse und dem Studium eines Fachbuches getan. Vielmehr müssen Nachwuchsimker über eine längere Zeit betreut werden, bis sie genügend Erfahrung im Umgang mit Bienenvölkern gesammelt haben.

Und hier tritt das Problem in den Verbänden auf. Es wird immer schwieriger, genügend Kurse zeitnah anbieten zu können, um alle Interessenten zu schulen. Noch größer ist das Problem, geeignete Paten-/Betreuungsimker für die Neuanfänger zu finden.

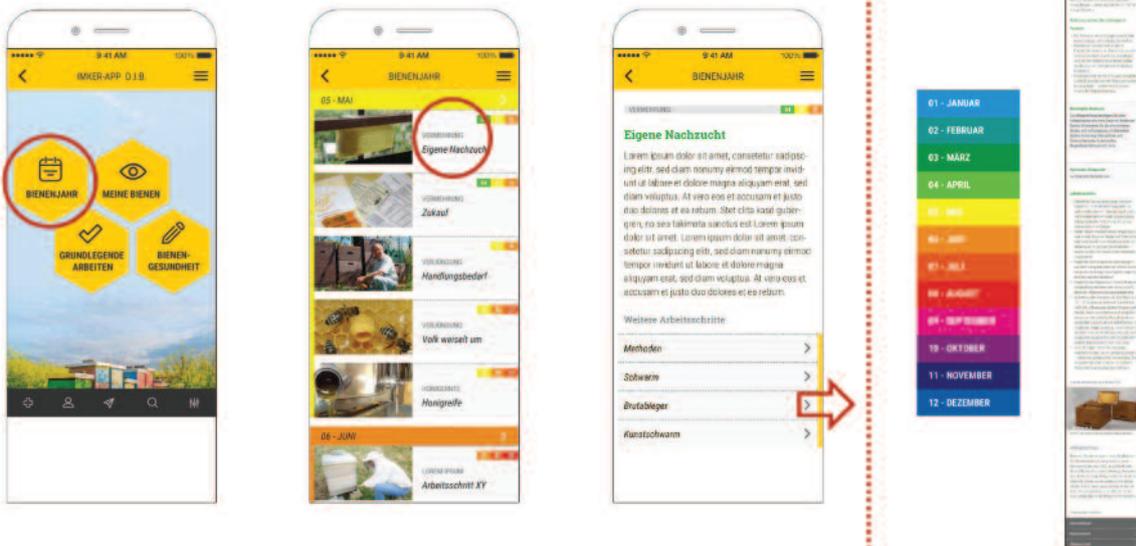
Aus diesem Grund hat der Deutsche Imkerbund in den letzten Jahren zwei **Online-Schulungsprogramme** entwickeln lassen, Anfängerschulung und Honigkurs, die dem Erlernen der Grundkenntnisse oder dem Auffrischen von Kenntnissen dienen.

Praktische Kurse ersetzen sie jedoch nicht. Die Imkerei kann man nicht nur in der Theorie erlernen.

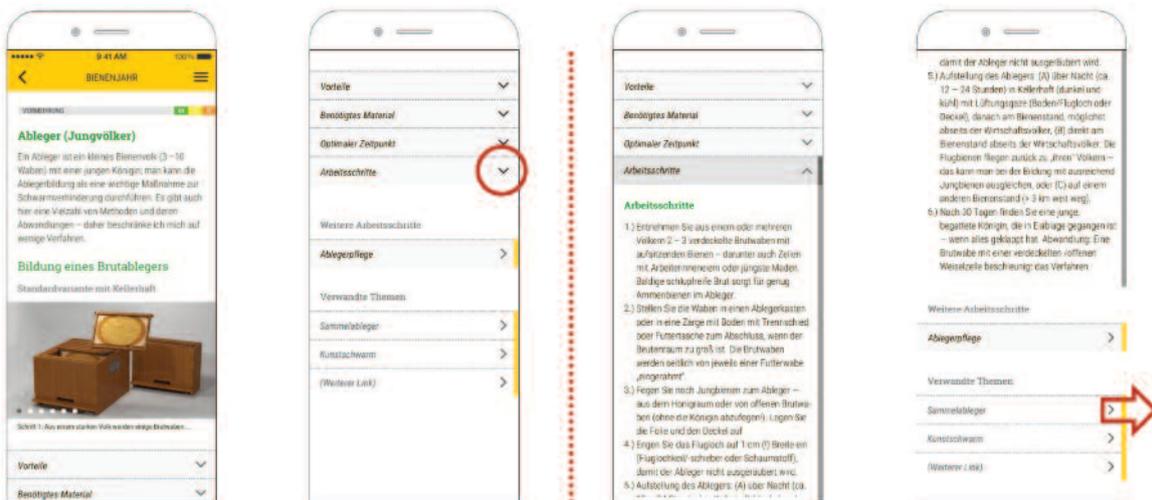
Des Weiteren wurde 2015 beschlossen, eine **Imker-App** zu entwickeln, die Imkeranfänger bei der Ausbildung unterstützen soll. Nachdem in 2016 mit der ehrenamtlich tätigen Arbeitsgruppe das Lastenheft erstellt werden konnte, erfolgte eine Ausschreibung auf Basis des Lastenheftes bei 14 Firmen, von denen fünf für eine Präsentation ausgewählt wurden. Am 15./16. Dezember fand im Bieneninstitut in Celle die Präsentation statt, in der die Firmen ihre Vorstellungen zur Umsetzung darstellten.

Am 4. April fand in den Räumen der ausgewählten Agentur „Die Etagen“ das „Kick-off-Meeting“ mit der Arbeitsgruppe und Agenturmitarbeitern statt. Am Abend zuvor hatte sich bereits die Arbeitsgruppe zu einem Vorgespräch getroffen.

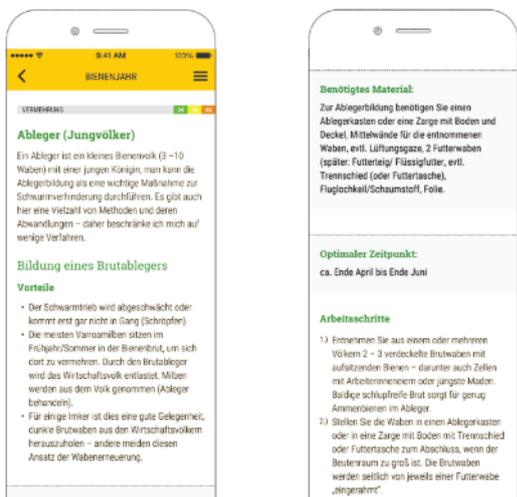
Bienejahr - Kategorie-seite aus Arbeitsschritten, Zwischenseite



Bienejahr - Arbeiten Brutableger („Kurzform“ mit Akkordeon)



Bienejahr - Contentseite Brutableger (Ausschnitt „Langversion“ mit Hervorhebungen)



Es wurde deutlich, dass das Zusammentragen von Texten und sonstigen Medien sehr schwierig werden wird, da dies im Ehrenamt neben der hauptberuflichen Tätigkeit erfolgen muss. Im Mittelpunkt des Treffens standen jedoch eher die technische Aufbereitung und die Festlegung des Designs.

Beim nächsten Termin, am 7. Juni, wurde an einem konkreten Thema „Brutableger bilden“ die genaue Gestaltung aller Inhalte festgelegt (siehe Seite 65). Weiterhin wurde die Stockkarte diskutiert und die grafische Gestaltung der Basiselemente festgelegt. Das Projekt ist sehr arbeitsintensiv und erfordert von den Mitarbeitenden, insbesondere von Dr. Gisbert Döpke (Obmann für Jugendarbeit des Landesverbandes Weser-Ems) und Fachberater Johann Fischer, einen enormen Arbeitsaufwand.

Wichtig ist auch eine gute Berufsausbildung für diejenigen, die die Imkerei im Haupt- oder Nebenerwerb betreiben wollen. Die einzige Berufsschule für Imker ist in Deutschland am LAVES Institut für Bienenkunde in Celle angesiedelt. Seit 2013 stiftet der D.I.B. für die/den besten Absolventin/en einen **Ausbildungspreis**. Auch der Ausbildungsbetrieb erhält eine entsprechende Urkunde.



Am 18.08.2016 wurde Ferdinand Keidel (Foto) aus Hessen als bester Auszubildender ausgezeichnet. Seine Ausbildung absolvierte er im Fachzentrum Bienen in Veitshöchheim.

Vom 30.06. – 03.07.2016 fand in der tschechischen Hauptstadt zum sechsten Mal das Internationale Jungimkertreffen **IMYB** statt. Tschechien als Ideengeber der Veranstaltung, bei der sich Schülerinnen und Schüler, die sich mit Bienen beschäftigen, austauschen, richtete sie nach 2011 zum zweiten Mal aus. 60 Jugendliche im Alter von 12 – 16 Jahren aus 20 Ländern waren 2016 nach Prag gekommen. Folgende Länder waren beteiligt:

Albanien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Kasachstan, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien Tschechien, Ukraine und Weißrussland. In den vergangenen Jahren war der Wettbewerb immer zwischen den Ländern ausgetragen worden. 2016 hatten die Organisatoren sich erstmals entschieden, die Teams zu mischen. So traten zehn Mannschaften mit jeweils sechs Teilnehmern aus unterschiedlichen Ländern gegeneinander an. Die Aufteilung wurde am ersten Abend ausgelost, also nach dem Zufallsprinzip entschieden. Dabei wurde jedoch darauf geachtet, dass in einem Team ein Land nur durch einen Teilnehmer vertreten war.

Am 01.07. startete der Wettbewerb mit einem einstündigen Theorietest, der eine individuelle Bewertungsmöglichkeit aller Teilnehmer darstellte.

Die offizielle Eröffnung fand am Nachmittag im Parlamentsgebäude der Stadt durch die Vorsitzende des Tschechischen Imkerbundes und dem Vertreter des Landwirtschaftsministers statt. Nach dem Abendessen stellte jede Ländergruppe in einer kleinen Präsentation sich selbst und das zugehörige Land vor.

Am 2. Juli fuhren die Teams zur Landwirtschaftlichen Universität Prag. Dort fand der praktische Teil des Wettbewerbs statt. Am späten Nachmittag trafen sich Teilnehmer und Begleitpersonen im Nationaltheater der Stadt Prag zur Abschlussveranstaltung und Preisverleihung.

Im Wettbewerb wurden drei Gewinnerteams ermittelt. Zwei der drei deutschen Teilnehmerinnen erreichten mit ihrem Team den 1. und 2. Platz.

Die Zusammensetzung der Teams war für manche Kandidaten ein großer Vorteil, da sie von der hohen Punktzahl der anderen Teammitglieder profitieren



oben:
Die Teilnehmer des
IMYB in Prag.



links:
Das Team für
Deutschland schnitt
beim Wettbewerb erfolg-
reich ab.
Von links nach rechts:
Jana Kienzle, Lara
Lengning und Selina
Foltas bei der
Vorstellung ihres
Heimatlandes.

konnten. Für die gut vorbereiteten Teilnehmer mit einem hohen Wissensstand sank die Chance auf einen Sieg durch die zufällige Zusammensetzung der Teams aber erheblich. Das Ergebnis des Wettbewerbs ist für die Teilnehmer dadurch zu einer Glückssache geworden.

Vom 5. bis 7. Mai fand im Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen das **4. Nationale Jungimkertreffen** statt, das vom D.I.B. in Kooperation mit

dem Imkerverband Rheinland e.V. (IVR) durchgeführt wurde. Der Imkerverband und das Bieneninstitut schafften hervorragende Voraussetzungen für das gesamte Treffen.

Acht Mädchen und sechzehn Jungen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren aus acht Imker-/Landesverbänden trafen sich in Mayen, um sich kennenzulernen und über ihr Hobby, die Bienen, auszutauschen.



Oben:
24 Mädchen und Jungen freuten sich auf die gemeinsame Zeit in Mayen.

Mitte:
Die ehrenamtlichen Schiedsrichter des IVR.

Unten links:
Auf sichere Handgriffe und aufmerksames Beobachten kam es beim praktischen Arbeiten am Bienenvolk an.

Unten rechts:
Nicht nur Bienen- sondern auch Honigkunde waren im Wettbewerb gefragt.

Die meisten von ihnen betreuen an Schulen Honigbienen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler haben heute die Möglichkeit, in Arbeitsgemeinschaften das Grundwissen zu erwerben, um später einmal erfolgreich selbstständig zu imkern. Dabei ist es erstaunlich, welches Wissen bei den Jungimkern bereits vorhanden ist und mit welchem Eifer diese bei der Sache sind.



Der Bundesverband kann jedoch nur einen kleinen Beitrag leisten, gemessen an der Arbeit, die die Imkervereine vor Ort schultern, um die Schulen fachlich zu unterstützen oder die AG's zu betreuen. Gemeinsam mit dem Institut hatte der D.I.B. den Wettbewerb inhaltlich vorbereitet, der aus einem theoretischen und einem praktischen Teil mit acht Stationen bestand. Erstmals durften die Teams, jeweils bestehend aus drei Schülern, die 32 Theoriefragen gemeinsam lösen.

Nach der Theorie lagen alle acht Mannschaften nach Punkten sehr dicht beieinander. Dann folgte die Praxis. Die Stationen waren: Honigbienen-Beurteilung, Zeichnen eines Drohn, Bienenkrankheiten, Trachtpflanzenkunde, Honigkunde, Biologie der Honigbiene, Imkergeräte und Bienengesundheit.

Am Bienenvolk mussten die Mädchen und Jungen den Zustand des Volkes begutachten, die Königin erkennen und Drohnen zeichnen. Anhand des Bodenbrettes, der sog. Windel, wurde eine Gemülldiagnose zum Zustand des Volkes gefordert, außerdem das Erkennen von Bienenkrankheiten anhand von Fotomaterial. Alles sehr anspruchsvolle Aufgaben, die die Schülerinnen und Schüler aber sehr professionell bewältigten. Auf dem Gelände des Institutes mussten des Weiteren Trachtpflanzen bestimmt, ebenso Imkergeräte und Körperteile der Biene benannt werden. In der Honigkunde ging es schließlich um das Erkennen von Honigsorten sowie um das Herausfinden von Aufmachungsfehlern. Besonders achteten die Schiedsrichter darauf, dass die Aufgaben im Team gelöst wurden.

Alle teilnehmenden Mannschaften lagen in der Bewertung relativ nah beieinander, was das hohe Niveau der angereisten Schülerinnen und Schüler verdeutlichte. Die ersten drei Plätze belegten die Gruppen aus dem IV Rheinland, LV Hessen und LV Westfalen-Lippe. Das Siegerteam erhielt als ersten Preis vom D.I.B. die Teilnahme am Internationalen Wettbewerb in Bath/Großbritannien im Juli 2017.

Sowohl die Reisekosten als auch die Teilnahmegebühren wurden für das Team und den Betreuer übernommen.

So schön wie die einzelnen Veranstaltungen für die Teilnehmer auch sind, so ist das mit der Einführung dieser nationalen Treffen angestrebte Ziel, bisher

nicht eingetreten. Es gibt keine bis wenig bundesweite Öffentlichkeitswirkung in der Veranstaltung. Es bleibt immer eine regionale Veranstaltung. Ob hier eine Motivation für die Jugendarbeit in den Verbänden stattfindet, muss ebenfalls als fraglich angesehen werden. Sicherlich hat sich in den letzten Jahren sehr viel in dieser Hinsicht in den Verbänden bewegt - vor allem im Bereich der Schulimkerei. Jedoch ist ein Zusammenhang mit dem nationalen Jugendtreffen wohl kaum vorhanden. Aufgrund des damit verbundenen hohen Personal- und Kostenaufwandes muss darüber nachgedacht werden, ob in Zukunft diese Idee in der Art weiter fortgesetzt werden sollte.

Am 1. Oktober trafen sich die **Nachwuchs- und Jugendobleute** aus den Imker-/Landesverbänden zu einem Erfahrungsaustausch im „Haus des Imkers“ in Wachtberg-Villip. Der D.I.B. hatte auf Wunsch seiner Mitgliedsverbände dazu eingeladen. Vizepräsident Eckard Radke, der sich aufgrund seiner Erfahrungen besonders für diesen Bereich einsetzt, und Geschäftsführerin Barbara Löwer begrüßten die Teilnehmer aus elf Imker-/Landesverbänden.

Ziel des Treffens war ein Erfahrungsaustausch sowie eine Vernetzung untereinander.

Ein Hauptthema der Tagung war die Vorstellung von Modellen der Nachwuchsarbeit in den Vereinen.

Mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmer die Darstellung des Modells „Probeimkern“, das 2004 erstmals in Bayern Anwendung fand und mittlerweile in vielen Imkervereinen bundesweit erfolgreich praktiziert wird. Da dieses Modell auf Vereinsebene durchgeführt wird, ist auch ein Vereinsbeitritt des Nachwuchses naheliegend. Im Landesverband Bayerischer Imker zeigte sich der Erfolg an den steigenden Mitgliedszahlen, betonte E. Radke.

Des Weiteren wurden Fragen zur Werbung, zur Struktur und Durchführung von Schulungen sowie die finanzielle und personelle Unterstützung in den Vereinen diskutiert und Erfahrungen hierzu ausgetauscht.

Man stellte auch fest, dass viele Vereine kaum finanzielle Möglichkeiten haben, junge interessierte Leute richtig zu betreuen. Oft gebe es auch zu wenig Interessierte in der Altersgruppe, um diese



Zwischen den Obleuten für Nachwuchs- und Jugendarbeit gab es einen regen Erfahrungsaustausch.

zusammenzufassen. Eine Integration im Verein sei oft problematisch, bestätigte auch Barbara Löwer. Dies zeige die geringe Zahl an Kindern und Jugendlichen im D.I.B. (derzeit rund 1.800 Mitglieder).

Ein weiteres Thema waren Imkerarbeitsgemeinschaften und Schülerfirmen an Schulen. Hierzu wurde angeregt diskutiert, weil zahlreiche Obleute persönlich in diesem Bereich engagiert sind und über langjährige Erfahrungen verfügen. So konnte ein intensiver Austausch über Strukturen, Organisation, Einbindung von Lehrkräften, Finanzierungsmöglichkeiten und Versicherungen erfolgen. Die Obleute vereinbarten, in Kontakt zu bleiben und die mit diesem Treffen begonnene Möglichkeit zum Austausch zu nutzen.

Für die Jugendarbeit erwarb der Deutsche Imkerbund vom Kinderkanal der ARD und des ZDF die Lizenz zur internen öffentlichen, nicht-kommerziellen Vorführung für den 25-minütigen Film „**Maximilian und die Bienen**“.



Der 13-jährige Maximilian wurde ein Jahr lang bei der Beschäftigung mit seinen Bienen begleitet. Der Film kann beim D.I.B. bezogen werden.

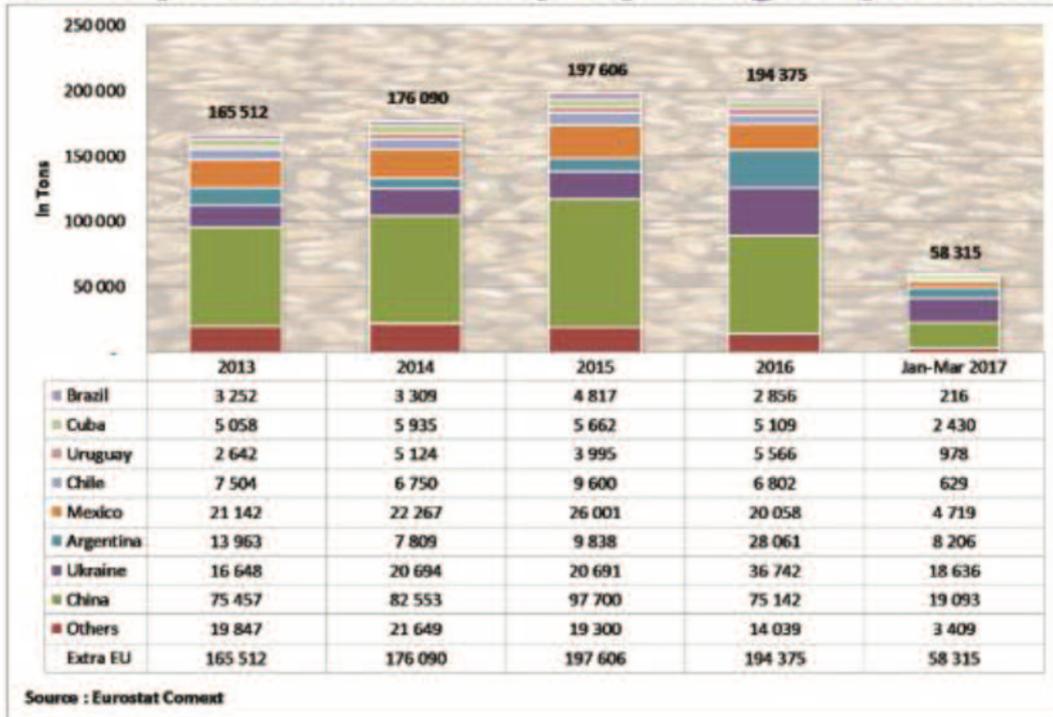
Immer mehr Kindergärten, Schulen, Organisationen fordern **kostenloses Material** für ihre Arbeit mit Kindern an. Das Thema „Bienen“ wird wieder vermehrt an Schulen zum Unterrichtsstoff - oft verbunden mit einem Besuch beim Imker. Hier ist die Geschäftsstelle beratend tätig und unterstützt soweit möglich.



Die gesamte Unterstützung in dem Bereich Nachwuchs- und Jugendarbeit kann leider kostenmäßig nicht erfasst werden. Sie geht in den allgemeinen Personal- und Verwaltungskosten unter.



EU Imports of Honey by Origin (in Tons)



Quelle: EU-Kommission Eurostat Comext

10. Rund um Honig

10.1 Honigmarkt

Die EU kann ihren Bedarf an Honig nicht selbst decken und die **Importe** sind relativ hoch. Ca. 40 Prozent des intern konsumierten Honigs wird importiert. In Deutschland sind es sogar 75 bis 80 Prozent. Honig von außerhalb der EU wird über verschiedene europäische Länder in die EU eingeführt, insbesondere nach Spanien und dann als Mischung aus EG- und Nicht-EG-Ländern wieder exportiert. Im Laufe der letzten Jahre wurde China der wichtigste Honiglieferant der EU und hat Südamerika als traditionell stärkste Ursprungsregion abgelöst. 2016 kamen knapp 40 Prozent der Importe aus China, 2015 waren es rund 50 Prozent.

Für Deutschland sehen die Zahlen etwas anders aus. Hier war 2016 Argentinien das Importland Nummer eins mit insgesamt 13.585 Tonnen, dicht gefolgt von Mexiko und der Ukraine. (Die genauen Zahlen sind im Anhang aufgelistet.)

Von der gesamten importierten Menge von 83.904,4 Tonnen stammen 39.531,2 Tonnen aus Mittel- und Südamerika, dies sind rund 47 Prozent. Setzt man die Importe in Bezug zu den **Exporten**, verbleiben rund 60.000 Tonnen im Land.

Die **Lebensmittelüberwachung** wird immer strenger und hat mittlerweile auch die Imker im Fokus. Meist kommt es zu keinen Beanstandungen. Wenn dann sind sie meist geringfügig und betreffen die Aufmachung (bspw. fehlende Anschrift oder Mindesthaltbarkeitsdatum). Ausnahmen bilden gefundene Rückstände, die über dem Rückstandshöchstgehalt liegen und meist nicht im Verantwortungsbereich des Imkers.

Eine Beanstandung betraf die vom D.I.B. herausgegebenen Geschenkverpackungen, die als Verkaufsverpackungen genutzt wurden. Allerdings fehlte der Name des Abfüllers und die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums auf der Verpackung.

Sortenbezeichnungen werden öfters überprüft und hier auch häufig Beanstandungen ausgesprochen.

Wer diese auf die leichte Schulter nimmt und keine Konsequenzen daraus zieht, dann eventuell noch mehrmals auffällt, riskiert eine Anzeige wegen Betrugs.

Honigtests sind meist recht ärgerlich, auch wenn das Ergebnis positiv ist. Derartige Tests stellen eine Momentaufnahme dar und bilden ausschließlich den getesteten Honig ab. Ein anderer Honig des gleichen Abfüllers kann eine andere Zusammensetzung und Qualität aufweisen. Daher wäre es sicherlich sinnvoll, bei allen Honigtests darauf hinzuweisen, dass es sich bei Honig um ein Naturprodukt handelt, dessen Zusammensetzung von Jahr zu Jahr, von Standort zu Standort und von Volk zu Volk unterschiedlich ist.

In der Veröffentlichung im Öko-Test 11/2016 erhielt das Glas „Echter Deutscher Honig“ einen Punkteabzug wegen der fehlenden Aussage zu einer möglichen Botulismus-Gefahr. Es gibt allerdings keine gesetzliche Vorgabe, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass der Verbraucher ein „mündiger Bürger“ ist, der als solcher wissen sollte, dass Kinder unter zwölf Monaten keine Rohkost zu sich nehmen dürfen. Für deutsche Honige ist das Risiko sehr gering, was durch verschiedene Untersuchungen nachgewiesen wurde. Bei ausländischem Honig ist das Risiko wesentlich höher, weshalb dieser Hinweis auf den Etiketten enthalten ist.

Auch der Vergleich zwischen **Bio-Honig** und konventionell erzeugtem Honig gibt regelmäßig Anlass zu Verärgerungen. In dem erwähnten Öko-Test war die Aussage enthalten, dass in der konventionellen Imkerei im Gegensatz zur Bio-Imkerei das Beschneiden der Königinnen-Flügel „durchaus üblich“ wäre. Diesem und anderen Teilen der Berichterstattung haben wir deutlich widersprochen.

Der D.I.B. ist grundsätzlich für alle seine Mitglieder da, Diffamierungen einer Gruppe können nicht geduldet werden. Ihnen muss nachgegangen und eine Berichtigung gefordert werden. Bei einer Imkerei mussten wir den Rechtsbeirat einschalten. Die Aussagen wurden daraufhin so geändert, dass sie rechtlich zwar nicht mehr angreifbar sind, jedoch nach wie vor ärgerlich:

- Konventionelle Imker dürfen Bienen in aus Erdöl hergestellten Kunststoffkisten halten,
- Bienenkrankheiten dürfen mit chemischen Mitteln behandelt werden, welche zu Rückständen im Wachs führen können,
- Felder dürfen mit Bienen angewandert werden, in denen Pflanzenschutzmittel in die Blüte gespritzt werden dürfen.

Oder:

- Hochwertiger Bio-Honig wird ohne Wärmebehandlung geschleudert.
- Bio-Blütenhonig stammt aus den Untersaaten von ökologisch bewirtschafteten Flächen

Der Verbraucher täuscht sich, wenn er meint, dass sich die Qualität von Bio-Honig von der von konventionell erzeugtem Honig unterscheidet. „Bio-Bienen“ fliegen genauso die für sie interessantesten Trachtquellen an wie „konventionelle Bienen“. Was sich hingegen unterscheidet, ist die Art der Bienenhaltung. Und darauf sollten sich Aussagen beziehen, und zwar in einer sachgerechten und nicht diffamierenden Art und Weise.

Uns erreichen immer wieder Anfragen, ob eine Vermarktung unter dem Gewährverschluss mit dem Bio-Zeichen möglich ist. Von unserer Seite gibt es diesbezüglich keine Einschränkungen. Die Zeichen können eingedruckt oder zusätzlich aufgebracht werden.

Seit Jahren befinden sich **Honigverfälschungen** auf dem Weltmarkt. Dies ist ein großes Problem für den Handel. Deutschland hebt sich jedoch davon ab, was sich an den relativ stabilen Preisen entgegen des allgemeinen Trends zeigt. Dies dürfte u. a. daran liegen, dass wir ein gut funktionierendes, staatliches Kontrollsystem besitzen.

Jedoch ist grundsätzlich beim Zukauf von Honig Achtsamkeit geboten. Er sollte nur aus vertrauenswürdigen Quellen erfolgen, wenn möglich mit einem Untersuchungsergebnis.

Ein anderes Problem, das vermehrt auch in Deutschland zunimmt, sind **Rückstände** im Honig. Obwohl die Problematik mittlerweile in der Landwirtschaft bekannt ist, kommt es immer häufiger zu Überschreitungen des Rückstandshöchstgehaltes und damit zur Nicht-Vermarktungsfähigkeit des

Honigs. Größtenteils sind diese Rückstände jedoch nicht auf ein Fehlverhalten der Landwirte zurückzuführen. Teilweise fehlen gesetzlich festgelegte Honig-spezifische Rückstandsgrenzen, wie z. B. bei Glyphosat. In der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bleiben die Kontaminierungswege in den Honig größtenteils unberücksichtigt.

Wie dieses Problem unter Berücksichtigung der anderen Beteiligten zu lösen sein wird, ist noch unklar. Es kann nicht unser Ziel sein, Rückstandshöchstgehalte in die Höhe zu setzen, sondern es müssen Maßnahmen wie Verbote bzw. andere Ausbringungsverfahren gefunden werden, die den Eintrag in den Honig minimieren.

Zum Thema Rückstände im Honig fand am 10. Februar 2017 im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ein Fachgespräch statt. Es waren Vertreter der Industrie, des Deutschen Bauernverbandes, der Bieneninstitute (Dr. von der Ohe), des Instituts für Bienenschutz, von Rückstandslaboren sowie der Imkerverbände eingeladen. Präsident Maske nahm als einziger Imker daran teil. Da bei der EU-Kommission im Gespräch sei, für Honig Rückstandshöchstgehalte festzulegen, wollte sich der Leiter des Referats 207 im BVL Expertenwissen einholen. Bereits seit 2009 liegt ein Vorschlag aus Deutschland vor, dieser wurde bisher nicht weiterverfolgt. Die EU habe nun einen neuen Vorstoß unternommen. Am Ende soll ein Dokument vorliegen, das hinsichtlich eventueller Rückstände ein klares Bild ergebe.

Präsident Maske forderte Maßnahmen zur Verringerung der Einträge, grundsätzlich sei aber eine öffentliche Diskussion über Rückstände im Honig „verbandsschädlich“ und helfe nicht weiter.

Die anderen Teilnehmer stimmten dieser Meinung zu.

Nach bisherigen Untersuchungen ist nach wie vor im Honig allgemein wenig zu finden. Pollen sei teilweise bis zu zehnfach höher belastet und wurde aufgrund vieler Pflanzenschutzmittelrückstände als sehr problematisch bezeichnet.

Es wurde angemerkt, dass bei Honigimporten der Leitsatz gelte: Geringste Rückstände gehen nach Deutschland, etwas höhere Rückstände gehen in die EU und hohe Gehalte im Honig gehen ausschließlich in die USA.



www.deutscherimkerbund.de

10.2 Honigernte 2016

Die Honigernte lag 2016 auf dem Niveau von 2013 mit durchschnittlich 26,2 kg/Volk und einer Gesamternte von 19.512.811 Tonnen.

Schaut man sich die Jahre 1991 bis 2000 an und im Vergleich dazu die Jahre von 2007 bis 2016, ist deutlich eine Steigerung der Honigproduktion pro Volk von 21,6 kg auf 27,8 kg zu erkennen. Das dies auf die Gesamtmenge nicht zutrifft, liegt an den höheren Völkerzahlen in den Jahren 1991 bis 2000.

2016 war der Honigertrag erneut regional sehr unterschiedlich und dies sogar in nahe beieinander liegenden Gebieten. Die Spanne reichte von 0 über 10 bis 49 kg/Volk.

Die Stadtimker konnten im Durchschnitt gute Ernten erzielen. Doch Berlin hatte schon im zweiten Jahr in Folge eine für die Stadtimkerei relativ schlechte Ernte von unter 30 kg/Volk.

Den höchsten Ertrag vermeldeten die Imker in Schleswig-Holstein mit 38,5 kg/ Volk, der niedrigste Ertrag mit 18,5 kg/Volk wurde im Gebiet des Landesverbandes Saarland geerntet.

Auch in Hessen und im Rheinland war ein Nord-Süd-Gefälle zu verzeichnen. Im Norden der Gebiete konnte insgesamt ein besseres Ergebnis erzielt werden als in den südlichen Bereichen.

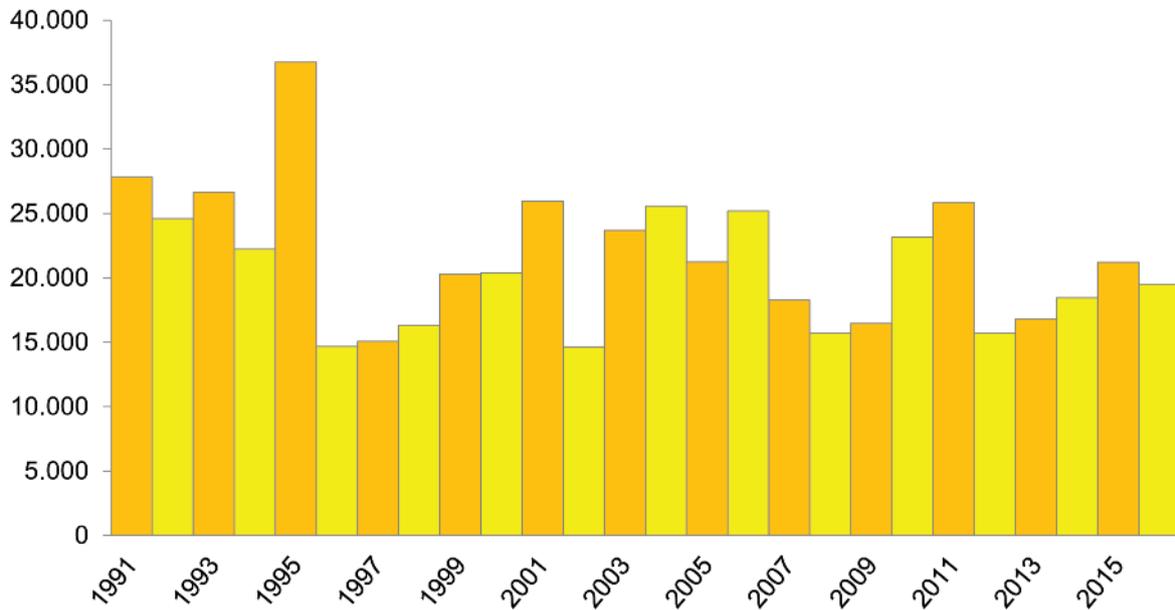
Im Rheinland konnten in den nördlichen städtischen Bereichen 32,3 kg/Volk geerntet werden, im Süden durchschnittlich nur 24,7 kg/Volk.

In Bayern fiel die Honigernte teilweise komplett aus, insbesondere in Oberbayern. Lediglich in den Bezirken Oberpfalz und Unterfranken konnte eine leichte Steigerung der Erträge pro Volk erzielt werden.

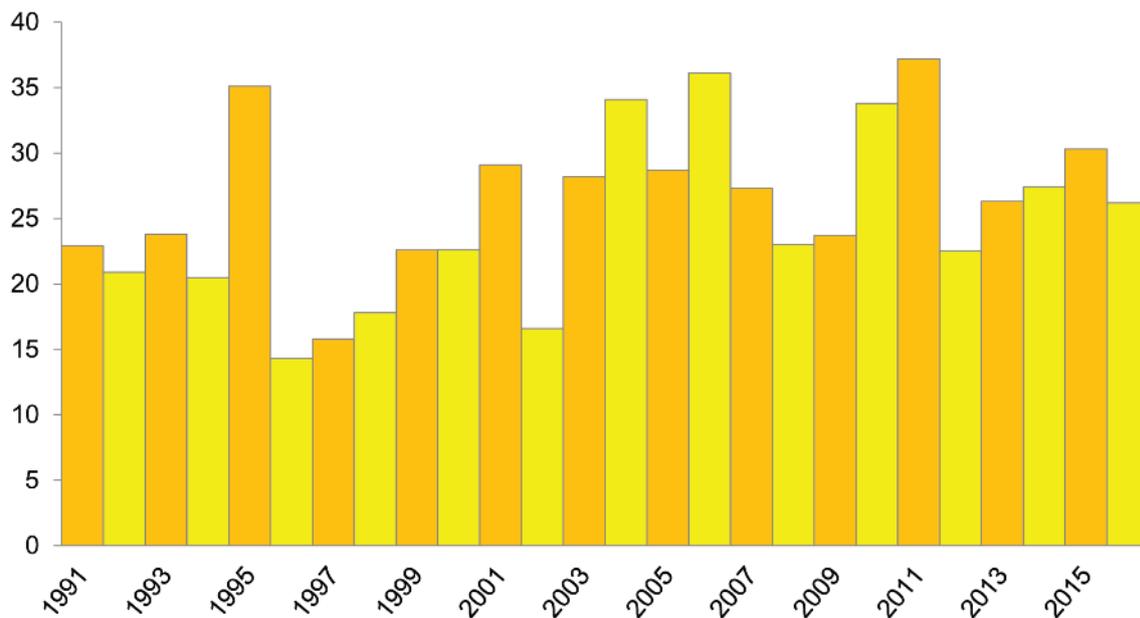
Die folgenden Tabelle und Grafiken verdeutlichen diese Ergebnisse.

Imker-/Landesverband	Honigertrag	Ernte pro Volk
	in kg	
Baden	1.642.743	23,30
Bayern	4.822.436	27,30
Berlin	184.034	29,00
Brandenburg	770.560	32,00
Hamburg	161.525	35,00
Hannover	1.113.756	21,30
Hessen	1.474.476	27,40
Mecklenburg-Vorpommern	587.900	34,94
Nassau	89.449	23,30
Rheinland	1.560.233	28,50
Rheinland-Pfalz	254.855	20,49
Saarland	171.532	18,50
Sachsen	1.148.772	33,58
Sachsen-Anhalt	424.111	31,00
Schleswig-Holstein	923.461	38,50
Thüringen	605.029	31,30
Weser-Ems	538.314	21,00
Westfalen-Lippe	1.298.275	25,00
Württemberg	1.741.350	19,00
Gesamtsumme Mitglieder D.I.B.	19.512.811	Ø 26,2

Honigernte in Deutschland (Angaben in Tonnen)
 Stichtag jeweils 31. Dezember - Stand: 31.12.2016



Honigernte in Deutschland pro Volk (Angaben in Kilogramm)
 Stichtag jeweils 31. Dezember - Stand: 31.12.2016



10.3 Pyrrolizidin-Alkaloide und andere Kontaminanten

Das Problem der Belastung von Sommerhonigen mit Pyrrolizidin-Alkaloiden (PA) ist nach wie vor groß, insbesondere weil die Ausbreitung des Jakobs-kreuzkrautes (JKK) bisher nicht gestoppt werden konnte. Das Problem ist den zuständigen Ämtern und Behörden meist nicht bekannt bzw. wird es in seiner Dimension nicht wahrgenommen. Es gibt zwar mittlerweile in verschiedenen Bundesländern Management-Pläne zur Beseitigung bzw. Eindämmung der Ausbreitung des JKK. Das Problem muss jedoch noch weiter in die Tiefe bis in die Kommunen getragen werden.

Der Deutsche Bauernverband klärt seine Mitglieder auf, hier besonders wachsam zu sein und keine Bestände aufkommen zu lassen.

Insgesamt hat sich relativ wenig zu dem letzten Berichtszeitraum verändert. Aber das Thema ist mittlerweile auch in anderen Verbänden angekommen. Nach wie vor liegen keine gesicherten Daten über eine gesundheitliche Belastung vor, auch gibt es keine sichere PA-Analytik.

Am 26.08.2016 erfolgte die Veröffentlichung einer Expositionsabschätzung der EU zu PA für die europäische Bevölkerung, die die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) durchgeführt hat. Hierzu wurden verschiedene Datengrundlagen ausgewertet. Honig trägt nach diesen Auswertungen nur zu einem geringen Teil zur Exposition bei. Die Auswertungen zeigten, welchen großen Einfluss die Bestimmungsgrenze bzw. die Berücksichtigung des Wertes der Bestimmungsgrenze bei der durchgeführten Expositionsabschätzung besitzt.

Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA schlussfolgert daraus, dass die Methodenentwicklung für PA weiter fortgeführt und noch empfindlichere Analysemethoden entwickelt werden müssen.

Etwa einen Monat nach dieser Veröffentlichung legte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine Gesamtbewertung vor.

Bedauerlicherweise erfolgte ebenfalls eine Pressemitteilung, die schreibt: „Verunreinigungen in Tees und Honig sind die Hauptaufnahmequellen für

Pyrrolizidin-Alkaloide“.

Ein akutes Risiko hält das BfR nur beim Verzehr von Nahrungsergänzungsmitteln mit sehr hohen PA-Gehalten für möglich. Für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs wird ein akutes Risiko auch bei einem hohen Verbrauch von Lebensmitteln mit hohen PA-Gehalten für unwahrscheinlich gehalten.

Allerdings besteht ein chronisches Risiko.

Wesentlich Neues wird weder in der EFSA-Veröffentlichung noch in der des BfR wiedergegeben. Sowohl Datenlage als auch Analytik sind zu hinterfragen.

Seit mehreren Jahren stellen PA's in Sommerhonigen ein akutes Problem in erster Linie für die Imker in Schleswig-Holstein dar, da hier große Flächen mit JKK vorhanden sind. Am 04.11.2016 fand in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker in der Imkerschule Bad Segeberg eine Veranstaltung mit dem Thema „**Jakobskreuzkraut-Bestände in Schleswig-Holstein**: Suche nach einer Lösung für die Imker“ statt.

Ca. 150 Teilnehmer hatten sich zu dieser Veranstaltung angemeldet. Aus Platz- und Sicherheitsgründen konnte keine größere Zahl untergebracht werden, obwohl noch Nachfrage bestand. Nach der Begrüßung durch die Landesverbandsvorsitzende Anke Last erfolgten zunächst einige Impulsreferate und daran im Anschluss eine Podiumsdiskussion mit vielen Fragen aus dem Teilnehmerkreis. An der Podiumsdiskussion nahm auch D.I.B.-Präsident Peter Maske neben einem Ministeriumsvertreter, Dr. Werner von der Ohe und Dr. Aiko Huckauf von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein teil.

Dr. von der Ohe gab zunächst in einem Kurzvortrag Erläuterungen zu PA-Pflanzen und stellte auch heraus, dass diese nicht immer eine gleichmäßige Giftigkeit haben, die aus noch nicht bekannten Gründen mal stärker und mal schwächer sei.

Außerdem gebe es erst ca. 25 Pflanzen mit Referenzmaterial und dazu noch keine abgestimmten Analysewerte.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) habe lediglich einen Richtwert veröffentlicht, ein amtlicher Grenzwert für PA in Honig bestehe derzeit nicht. Seine Empfehlung für einen geringen PA-

Wert in Sommerhonigen sei eine großflächige Meidung von bekannten Gebieten mit PA-Pflanzen, vor allem JKK und Wasserdost bzw. eine frühe Ernte der Sommertracht oder auch der Verzicht auf die Sommertrachternte.

Dr. Aiko Huckauf, stellte einige der gerade in Schleswig-Holstein vorkommenden PA-Pflanzen vor. Er teilte mit, dass auf den Stiftungsflächen gemäht (gemulcht) werde, was aber bisher nicht die Ausbreitung des JKK verhinderte. Es würden auch Raupen des „Blutbären“ und andere natürliche Gegenspieler gesammelt und auf die Stiftungsflächen verbracht. Nach seinen Angaben vernichte das Mulchen viele andere Pflanzen und auch geschützte Kleinlebewesen und er sei überzeugt, dass die leider derzeit massenhafte Ausbreitung des JKK auch wieder ganz natürlich zurückgehen würde. Der Zeitpunkt sei allerdings unbekannt.

Er würde sich andere attraktive Pflanzen wünschen, damit die Bienen das JKK nicht befliegen müssten. Gerade zur Schaffung von unproblematischen Blühflächen seien Projekte in Bearbeitung, wo der Landesverband Schleswig-Holstein und auch Imker beteiligt seien.

Prof. Dr. Holger Gerth, Naturschutzbeauftragter von Schleswig-Holstein, sah die Fläche für Naturschutzzwecke im Vergleich zur Agrarnutzungsflä-

che als relativ gering an. Er habe zwar Verständnis für Probleme beim Absatz von Honig, jedoch könne er sich folgende Lösung vorstellen: Es sollten doch die über 100.000 organisierten Imker in Deutschland pro Jahr 100,-- Euro in einen „Topf“ bezahlen. Aus diesem könnten dann Problemfälle, wie zu hoch mit PA belasteter Honig, entschädigt werden. Auch meinte er, dass der Verzicht auf den Sommerhonig eine Lösung sein könnte.

In der Podiumsdiskussion machte **Peter Maske** deutlich, dass der D.I.B. den Imkerinnen und Imkern in Schleswig-Holstein zur Seite stehen wird. Schon seit Jahrtausenden gibt es PA-Pflanzen und es gab bisher keine Probleme. Heute haben wir die schlechte Nahrungssituation für Bienen, Auswüchse des Naturschutzes und dadurch diese Situation. Der D.I.B. wird als Management keinesfalls den Verzicht auf Sommerhonig festschreiben. Dies würde zum Rückgang der Freizeitimkerei und zu weniger Bienen führen, was von keiner Seite, weder von der Politik noch von der Landwirtschaft, gewollt sei.

Ein Entschädigungs-Topf von Imkern für Imker wird abgelehnt. Es ist auch nicht einsehbar, dass die Imker für vermeidbare Schäden aufkommen sollen. **Deshalb bleibt die Hauptforderung des D.I.B. nach wie vor die Ursachenbekämpfung und die Schaffung von alternativen Blühflächen.**



Der volle Saal zeigte, dass das Thema PA in Schleswig-Holstein viele Imkerinnen und Imker beschäftigt.

Am 31.01/01.02.2017 fand eine internationale Fachtagung des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege zum Thema „**Kreuzkräuter und Naturschutz**“ statt, an der von Seiten der Imkerschaft Präsident Maske teilnahm.

Verschiedene Vorträge mit anschließenden Diskussionen beleuchteten das Thema von allen Seiten.

Da fast alle Kreuzkräuter unter Schutz des Naturschutzgesetzes stehen (Ausnahme Schmalblättriges Kreuzkraut - SKK), ist eine Bekämpfung schwierig. Eine natürliche Reduzierung wird viele Jahre dauern, daher sollte die Bewirtschaftungsintensität angepasst und die Schnittzeitpunkte verändert werden.

Die Vertreterin des BfR trug vor, dass Honig zwar deutlich niedriger belastet sei als Tee, aber der Einfluss von Honig nicht zu vernachlässigen sei.

Hier wurde von Peter Maske nachgefragt, ob nicht die „dramatische“ Toxizität-Beschreibung des BfR zur Verunsicherung und Herbeiführung von Ängsten bei Verbrauchern führe und die klare Konsequenz aus der BfR-Feststellung die Beseitigung der PA-Pflanzen sei, weil von ihnen eine Gefahr ausgehe?

Die Veröffentlichung des BfR habe dazu geführt, dass hoch belasteter Honig mit PA aus dem Ausland nicht mehr in den Regalen stehe. Bei „Echtem Deutschen Honig“ ist die Belastung sehr gering.

Beseitigung der Pflanzen ist nur eine geringe Möglichkeit, die Gefährdung zu reduzieren, so die Antwort des BfR.

Diskutiert wurde auch die Regulierung der Kreuzkräuter aus rechtlicher Sicht. Hier wurde von unserer Seite nachgefragt, ob nach dem Pflanzenschutzgesetz die Beseitigung von gefährlichen Pflanzen (Gefährdung von Mensch und Umwelt) angeordnet werden könne.

Dies wurde als eher nicht möglich eingestuft, nur wenn gefährliche Tiere (z. B. Schwammspinner) auf den Pflanzen seien.

Auf die Frage, ob eine Veterinärbehörde ein Verkehrsverbot für einen mit PA verunreinigten Honig erlassen könne, obwohl kein amtlicher Grenzwert bestehe, wurde auf das Vorsorgeprinzip verwiesen. Denn ist kein amtlicher Grenzwert vorhanden, hängt es von einem Sachverständigen-

Gutachten ab und wie ein Gericht letztlich entscheidet. Eine Anordnung einer Veterinärbehörde müsste gegebenenfalls verwaltungsgerichtlich überprüft werden. Um letztlich die Frage eines sicheren Lebensmittels festzulegen, hilft nur ein amtlicher Grenzwert über Rückstände/Verunreinigungen etc.

Auch in dieser Tagung wurde durch Präsident Maske die sofortige Schaffung von alternativen Blühflächen für Bienen durch den Abbau der bürokratischen Hürden für Landwirte im Rahmen des jetzigen Greenings und weiterhin blühende Alternativpflanzen zum Mais gefordert, die auch der Landwirt als ökologische Vorrangflächen anrechnen darf. So lange dies aber nicht umgesetzt ist, muss JKK beseitigt werden, da seine Ausbreitung auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen massenhaft erfolgt.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde dann eine „Göttinger Erklärung“ diskutiert. Entgegen den Wünschen des D.I.B. enthält sie jedoch keine politische Forderung.

Am 10.10.2016 fand mittlerweile die sechste Zusammenkunft zum Thema beim **Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde** statt, die allerdings keine wesentlich neuen Erkenntnisse brachte. Für den D.I.B. waren Dr. von der Ohe und Geschäftsführerin Löwer anwesend.

Themen waren u. a. die Veröffentlichungen der EFSA und des BfR.

Der Teeverband stellte seinen Entwurf eines Codes of Practice (Verhaltensregeln) für die Teewirtschaft vor.

Es ist weiterhin geplant, dass der BLL einen gemeinsamen Code of Practice für den Lebensmittelhandel erstellt. Es soll von jedem Bereich ein Beitrag erfolgen. Der D.I.B. wurde erneut direkt angesprochen, worauf von unserer Seite nochmals erläutert wurde, dass die Imker wenig bis gar nichts zur Verhinderung des Eintrags tun können. Ein räumlicher Lösungsansatz sei kaum umzusetzen, da wir in Deutschland überwiegend Standimkereien haben, die von diesen Flächen nicht abwandern können. Es bliebe der zeitliche Ansatz, den Sommerhonig nicht zu ernten. Und dieser Hinweis sei auch wenig klar umrissen, da wir in jedem Jahr eine andere Situation betr. des JKK's haben.

Es gebe auch Jahre, in denen viel JKK vorhanden und dennoch die PA-Menge im Honig gering sei.

Die Blütezeit von JKK sei ebenfalls in jedem Jahr anders. Daher könne keine einfache klare Aussage getroffen werden.

Die Imker seien auf die Flächeninhaber angewiesen, nicht nur in der Bekämpfung sondern auch in der Anlage von alternativen Blühflächen.

Zum wiederholten Male musste in dieser Runde klargestellt werden, dass der D.I.B. viele kleine Produzenten und nicht den Handel vertritt.

Vorschläge wie, Honige vor der Vermarktung zu überprüfen und dann nicht auf den Markt zu bringen oder im großen Stil zu mischen, sind für den Honigverband umsetzbar, jedoch nicht für unsere Mitglieder.

In Abstimmung mit der Geschäftsstelle und nachträglicher Genehmigung durch das Präsidium wurde von Dr. von der Ohe ein **Code of Practice** erstellt.

Dieser wurde in der nächsten Sitzung am 11.04.2017 beim BLL vorgestellt. Aufgrund eines anderen Termins im Bundesministerium nahm diesmal Dr. von der Ohe den Termin alleine wahr.

Von seiner Seite wurde appelliert, das BfR oder noch besser die Politik (Agrarausschuss) zu bitten bzw. mit ihnen zu diskutieren, wo PA in der Ranking-Liste der gesundheitsgefährdenden Ursachen einzuordnen sind.

Der Präsident des BfR sähe in der mangelnden Haushaltshygiene die größten Gefahren. Es werden auch bei anderen Substanzen größere Gefahren gesehen, gleichwohl werden PA-Gehalte immer losgelöst von anderen Gefahren oder zumindest ohne erkennbare Einordnung kommuniziert. Dies führe zur Verunsicherung der Verbraucher, die schlussendlich Nulltoleranz fordern und keinen Sommerhonig mehr kaufen wollen.

Honigverband und D.I.B. ergänzten sich sehr gut in der Argumentation.

Es wird nun ein allgemeiner Code of Practice der Deutschen Lebensmittelwirtschaft zu Pyrrolizidin-Alkaloiden erstellt werden.

10.4 Normenausschuss „Honiguntersuchung“ (Dr. von der Ohe)

Im Arbeitsausschuss für Honiguntersuchung des Deutschen Institutes für Normung (DIN) werden neue Methoden diskutiert und Ringversuche zur Validierung der Methoden durchgeführt. In diesem Arbeitsausschuss ist der D.I.B. durch Dr. Werner von der Ohe vertreten, der auch den Vorsitz innehat. Die Zusammensetzung ist sehr unterschiedlich, Vertreter aus Untersuchungslaboren, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, den Landesuntersuchungsämtern und von Abfüllern.

Am 23.05.2017 fand in Trier eine Ausschusssitzung statt.

Es wurde viel gearbeitet, diskutiert und einige Ringversuche durchgeführt, der öffentliche Output ist jedoch überschaubar.

Themen, die im Berichtszeitraum bearbeitet wurden und größtenteils noch werden, waren:

- Bestimmung der Saccharase-Aktivität
- Bestimmung der Honigfarbe in mm Pfund-Graden
- Bestimmung des Wassergehaltes - digitales, refraktometrisches Verfahren
- Nitrophenolbasierte Bestimmung der Diastase-Aktivität
- Bestimmung des Gehaltes an Hydroxymethylfurfural - Hochleistungsflüssigchromatographisches Verfahren

Alle zur Überprüfung anstehenden Methoden wurden bestätigt: Prolin, Pollenanalyse, Invertase, HMF. Die Bestimmung der Honigfarbe mit einem photometrischen Verfahren ist deutlich vorangekommen, was allerdings für den D.I.B. kaum relevant ist.

Die Diastasebestimmung mit ähnlichen Verfahren wie Invertase geht in einen weiteren Ringversuch.

Wassergehaltsbestimmung mit digitalen Refraktometern (Laborkategorie) ist sehr valide.

Die Normveröffentlichung wird wohl nächstes Jahr erfolgen.

Der Deutsche Imkerbund unterstützt die Arbeit des Normenausschusses finanziell.

11. Markenbetreuung „Echter Deutscher Honig“

11.1 Kombiniertes Warenzeichen

Trotz vieler Unkenrufe existiert unser kombiniertes Warenzeichen, die Marke „Echter Deutscher Honig“, nach wie vor und das seit 1925 - wenn auch mit vielen Höhen und Tiefen.

Im Vergleich von 1984 zu 2016, nach über 30 Jahren intensiven Bewerbens der Marke, haben sich die Umsatzzahlen der Gewährverschlüsse für das 500g-Glas um rund das 3,8-fache erhöht beim 250g-Glas sogar um das 23,7-fache.

Dagegen sind die Imkerzahlen in diesem gesamten Zeitraum nur um das 1,3-fache gestiegen, die Völkerzahlen um 0,3 Prozent gesunken und die Honigernte im Durchschnitt um 30 bis 40 Prozent gestiegen.

46,9 Prozent (2015: 44,2 Prozent) der Honigernte wurde 2016 ins Imker-Honigglas abgefüllt, wobei hier starke regionale Unterschiede bestehen.

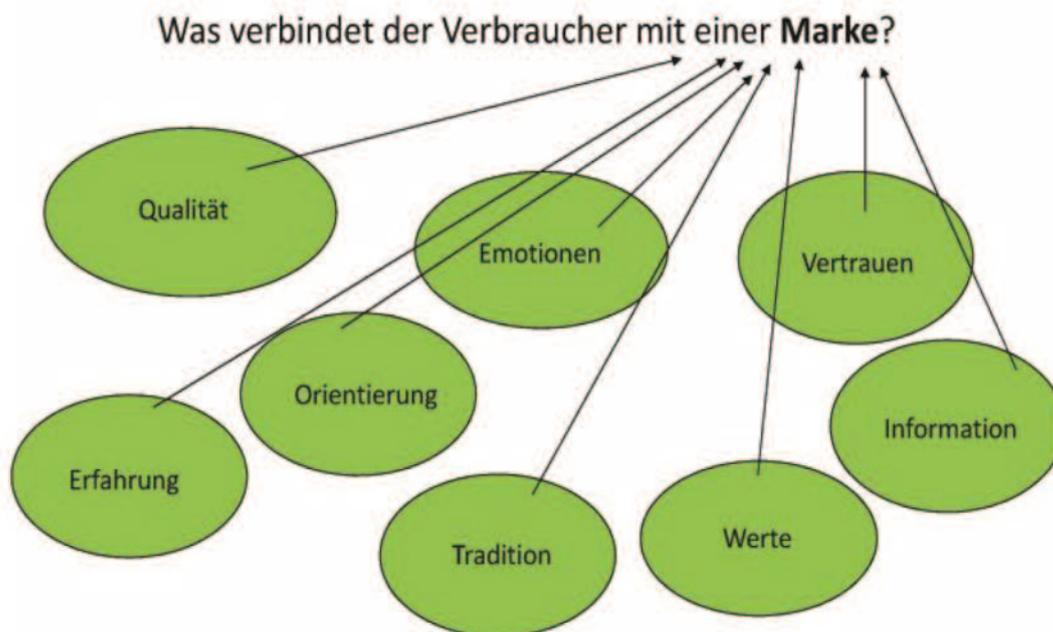
In den Landesverbänden Hannover, Rheinland-Pfalz und Westfalen-Lippe vermarkten nach wie vor die D.I.B.-Mitglieder ihren Honig fast ausschließlich im Imker-Honigglas. In den LV Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen liegt der Anteil weiterhin lediglich zwischen 8 und 16 Prozent.

Somit gibt es noch viel Potential einer weiteren Verbreitung. Dazu müsste jedoch ein Umdenken bei vielen Verantwortlichen stattfinden, die die Marke viel zu wenig bewerben bzw. sogar selbst nicht nutzen. Die Vorbildwirkung wäre hier sicherlich hilfreich.

Denn Marken können nur dann sichtbaren Erfolg haben, wenn sie von allen Verantwortlichen mitgetragen werden.

Ein weiteres Hauptproblem ist das häufige Fehlen von zeitnahen Honigschulungen. Diese sind in den Verbänden aufgrund der Vielzahl der Neuanfänger schwierig umzusetzen. Doch da das Zertifikat eine Voraussetzung zum Bezug der Gewährverschlüsse ist, sind diese zur Stützung der Marke unerlässlich. Ebenso wie die Aufklärung über das Warenzeichen in den Schulungen selbst. Hierin liegt die hauptsächliche gemeinsame Unterstützung aller Mitgliedsverbände.

Den wenigsten Imkern dürfte klar sein, was sich hinter einer Marke verbirgt und wie sie definiert ist. Nach Prof. Dr. Esch (Gabler Wirtschaftslexikon) ist die Marke eine „Verbindung aus einem Namen und einem dazugehörigen Logo, die gemeinsam für ein bestimmtes Produkt stehen und die in der Werbung als Symbol für dessen Qualität herausgestellt werden.“



Schöner könnte man kaum unsere Marke beschreiben: Verbandslogo + Deutscher Imkerbund stehen für die hohe Qualität des „Echten Deutschen Honigs“.

Aber auch diese Aussagen treffen auf unsere Marke voll zu:

- ▶ Die Marke ist leicht wiedererkennbar, denn sie trägt als Merkmal immer ihr eigenes typisches Logo.
- ▶ Sie trägt zur Abgrenzung und Vermittlung eigener Wertvorstellungen bei.
- ▶ Der Wert einer Marke besteht nicht nur aus dem Umsatz, der damit gemacht wird, sondern bspw. auch aus den mit dem Markenzeichen verbundenen, positiven Assoziationen beim Verbraucher.

Daher hat die Marke einen eigenen immateriellen Wert.

Ein wesentliches Element des Erfolges einer Marke ist die Kontinuität im Erscheinungsbild. Sie muss immer wieder leicht erkennbar sein.

Und wenn man in der Grafik auf Seite 80 das Wort „Marke“ durch „Echter Deutscher Honig“ ersetzt, passen alle zugeordneten Begriffe ebenfalls.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an Siegeln, Qualitäts- und Herkunftssiegeln, Produktionsauszeichnungen ...

Doch wer weiß wirklich genau, was sich hinter diesen Auslobungen verbirgt? Hier haben wir es we-

sentlich einfacher. Wir brauchen für unsere Marke „Echter Deutscher Honig“ keine zusätzlichen Auslobungen, denn erstaunlicherweise wurde uns bei einer Verbraucherumfrage bestätigt, die Marke wird ebenfalls als Gütesiegel verstanden.

Was ist 1925 geschaffen worden, was heute noch für uns von Bedeutung ist?

- Klare Abgrenzung zum Auslandshonig
- Qualitätsversprechen für den Verbraucher
- Höhere Qualitätsanforderung als die Lebensmittelgesetzgebung sie vorschreibt
- Kontrolle durch den Verband
- Eigene Untersuchungen in Celle, Hohenheim, Hohen Neuendorf, Mayen, Veitshöchheim und Wachtberg-Villip
- Hervorhebung unter der Vielfalt der heutigen Siegel und Qualitätszeichen
- „Grüne“ Verpackung seit 1925
- Rückverfolgbarkeit (Loskennzeichnungsverordnung)
- Verbraucherfreundliches Glas
- Einheitlicher Auftritt der deutschen Imker bundesweit
- Nutzung der Marke zeigt die Verbundenheit zum Verband

Bei einer flächendeckenden Nutzung würde durch die Marke die Anzahl und Stärke der deutschen Imker wiedergespiegelt. Es ergebe sich damit ein wirksames politisches Instrument.





11.2 Markenbetreuung und Qualitätskontrolle

Markenbetreuung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres kombinierten Warenzeichens. Sie beinhaltet einerseits die Qualitätskontrolle, andererseits aber auch Hilfestellung bei verschiedenen Fragen rund um den Honig und die Vermarktung im Imker-Honigglas. Diese Leistung können wir nicht für die Neutralglasvermarktung erbringen. Das heißt, wir sind auch kein Ansprechpartner für die Gestaltung von Etiketten für das Neutralglas.

Insgesamt wurden von den Laboren in Celle, Hohenheim, Hohen Neuendorf, Mayen, Veitshöchheim und Villip 5.443 Honige (2015: 5.845) Honige untersucht, davon Imker-**Marktkontrollen** (Probenziehung und Verkehrsproben) 1.025 (2015: 1.056).

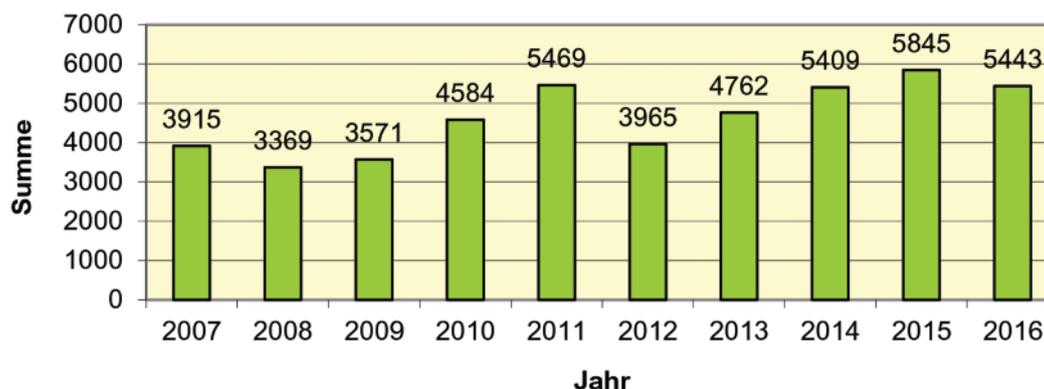
Im Mai 2016 wurden an die Imker-/Landesverbände 1.238 Abrufe für eine Probenziehung direkt

beim Imker verschickt. Davon erhielt der D.I.B. bis Ende 2016 1.135 Rückläufe (91,68 % zu 94,76 % in 2015). Auffällig war die hohe Anzahl von 125 Fällen, in denen keine Ware vorhanden war. Somit konnten letztendlich nur 1.010 Proben analysiert werden. Völliges Unverständnis besteht darüber, dass auf 103 Abrufe überhaupt keine Rückmeldung erfolgte. Es hat daher wenig Sinn, die Anzahl der Abrufe zu steigern, solange der Rücklauf nicht garantiert ist.

Teilweise fehlt es an Probenziehern in den Verbänden, in einigen Fällen verweigern die Imker eine Abgabe eines Glases. Wenn uns dies zur Kenntnis gebracht wird, schreiben wir den Imker an. In fast allen Fällen erfolgt dann eine Probenabgabe.

Die Marktkontrolle dient dem D.I.B. und seinen Mitgliedsverbänden dazu, einen Überblick über die vorhandenen Probleme zu erlangen und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Durchgeführte Honiguntersuchungen 2007-2016



Vergleich Probenabrufe und Probenziehungen 2010-2016

	Probenabrufe	Rücklauf	%-ualer Rücklauf	dav. keine Ware	untersucht
2010	1173	1055	89,94	67	988
2011	1184	1098	92,74	70	1028
2012	1186	1104	93,09	127	977
2013	1201	1148	95,59	128	1020
2014	1213	1134	93,49	109	1025
2015	1221	1157	94,76	122	1035
2016	1238	1135	91,68	125	1010

In erster Linie ist sie jedoch für den beprobten Imker selbst eine gute Rückkopplung seiner Tätigkeit. Er hat dadurch die Möglichkeit, Kenntnisse über eventuelle Defizite in seiner Imkerei und Honiggewinnung zu erlangen.

Die prozentuale Zahl der Beanstandungen bei der Imker-Probenziehung war 2016 mit rund 34,5 Prozent relativ hoch. Dabei waren rund 40 Prozent der Beanstandungen auf eine falsche Aufmachung zurückzuführen: fehlende Anschrift, kein oder falsches Mindesthaltbarkeitsdatum, falsche Deckel- einlage. Ähnlich leicht zu vermeiden wären die Beanstandungen wegen Untergewicht mit rund 12 Prozent.

Weitere wesentliche Beanstandungsgründe waren wie immer die Sortenbezeichnungen und der Wassergehalt.

Bei Honigen mit fehlerhaften Sortenbezeichnungen waren die anderen untersuchten Parameter überwiegend einwandfrei.

Von 1988 bis einschließlich 2016 wurden sämtliche Marktkontrollen des D.I.B. auf **Rückstände** von Pflanzenschutzmitteln, Varroabekämpfungsmitteln sowie gezielt auf Antibiotika in der Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim untersucht. In wievielen Honigen Rückstandsspuren gefunden werden, hängt stark von den untersuchten Honigen ab. Je mehr Frühjahrshonige in der Kontrolle sind, umso höher ist der prozentuale Anteil an Honigen mit Rückstandsspuren. Daher ergibt ein Vergleich über die Jahre hinweg wenig Aufschluss, wenn die Provenienz nicht berücksichtigt wird.

2015 wurden viele Honige mit Honigtauanteil untersucht. Demgemäß wiesen nur 10,5 Prozent der Proben Spuren von Rückständen auf, wobei lediglich in fünf Prozent Pflanzenschutzmittel nachgewiesen werden konnten.

In 2016 lag der Schwerpunkt auf Blütenhonigen, in erster Linie aus der Frühtracht. Daher konnten in

rund 28 Prozent der Proben Spuren von Pflanzenschutzmitteln gefunden werden. Diese stammten überwiegend aus dem Rapsanbau.

Neu war, dass neben Thiaclopid, für das bei verschiedenen Anwendungen die Zulassung 2016 ruhte, jetzt auch deutliche Spuren von Acetamiprid gefunden wurden. Die Werte lagen jedoch überwiegend unter den staatlich festgelegten zulässigen Höchstgrenzen, knapp oberhalb der Nachweisgrenze.

Der Imker kann kaum direkten Einfluss auf die Rückstandsfreiheit seines Honigs nehmen. Daher ist der Kontakt zum Landwirt überaus wichtig, um Rückstände zu minimieren.

2016 wurden außerdem 70 Sommerhonige aus 2015 und 2016 aus dem gesamten Bundesgebiet auf Glyphosat-Rückstände untersucht. In elf Proben konnte der Stoff nachgewiesen werden.

Grundsätzlich ist zur Rückstandsproblematik aber festzuhalten, dass aufgrund der immer besseren Mess- und Analytikverfahren im Gegensatz zu früher heute minimalste Spuren gefunden werden können und Honig dennoch nach wie vor nachweisbar eines der am wenigsten belasteten Lebensmittel ist.

Neben den Abrufen erfolgen auch Untersuchungen von eingesandten Honigen von Verbrauchern und anderen Imkern. Diese **Marktverkehrsproben** haben oft einen recht privaten Hintergrund: Konkur-

renzdenken, Anschwärzen eines anderen Imkers, Neid auf die bessere Vermarktung, persönliche Animositäten.

Auch kommen mittlerweile immer häufiger E-Mails mit Hinweisen auf Verkaufsaaktionen im Internet bei Ebay oder direkt mit angehängten Bildern, die sich auf die Aufmachung beziehen: Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums, fehlerhafte Anschrift, Gewährverschluss auf Neutralglas, Neutralkett auf Imker-Honigglas, Verwendung des Begriffs „Echter Deutscher Honig“ auf dem Neutralglas. Grundsätzlich wird jedem Hinweis sachlich und unvoreingenommen nachgegangen.

Die von uns ermittelten **Durchschnittspreise** sind keinesfalls repräsentativ, geben jedoch einen guten Anhalt und befinden sich im gleichen Preissegment wie die aus den Umfragen des Fachzentrums Bienen und Imkerei in Mayen. Dabei ist in den letzten Jahren ein leichter Preisanstieg zu erkennen. Der Preis für Blütenhonig im 500g-Glas lag 2016 bei 4,80 € (2010: 3,87 €).

Aufgrund der Durchschnittsberechnung kann man davon ausgehen, dass viele Imker ihren Honig unter Wert verkaufen. Der Preis von „Echtem Deutschen Honig“ im Supermarkt, früher als Konkurrenz für den Direktvermarkter gesehen, liegt im Durchschnitt über den Imkerpreisen bei 5,10 € für Blütenhonig.

Von D.I.B. ermittelte Durchschnittspreise für das 500g-Imker-Honigglas (€)

Sorte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Blüte	3,87	4,01	4,07	4,27	4,39	4,65	4,80
Frühtracht	3,97	3,90	4,02	4,30	4,32	4,57	4,89
Frühjahrsblüte	3,74	3,88	4,12	4,20	4,53	4,70	4,69
Sommerblüte	3,87	4,12	4,00	4,35	4,53	4,72	4,80
Sommertracht	3,96	3,98	4,22	4,39	4,52	4,78	4,93
Raps	4,10	3,89	3,97	4,22	4,39	4,60	4,73
Löwenzahn	4,65	4,50	3,80	4,00		5,00	6,16
Heide	9,45	6,80	6,00	7,00	6,90		9,49
Linde	3,98	4,19	4,60	4,19	4,31	4,88	4,72
Akazie	3,71	4,31	4,60	4,74	4,00	4,03	3,87
Wald- u. Blütenh.	4,17	4,40	4,41	4,63	4,92	5,18	5,25
Wald	4,57	4,91	4,93	4,81	4,89	5,20	5,47
Edelkastanie	5,36	6,75	5,00	5,00	5,25	5,67	5,50
Tanne	6,20	7,90	6,50	7,26	7,28	6,25	6,00

Sobald wir über einen Austritt oder Tod eines Gewährverschlussbeziehers unterrichtet werden, wird die letzte Bestellung überprüft und die noch vorhandenen Gewährverschlüsse zurückgefordert. Laut Bestimmungen zu den Warenzeichen wird mit dem Erwerb von Gewährverschlüssen lediglich ein Benutzungsrecht verliehen.

Der D.I.B. bleibt Eigentümer der Verbandszeichen.

Weiterhin wird im Bereich der Honigmarktkontrolle über die Zulassung von **Zusatzetiketten** auf dem Imker-Honigglas entschieden. Die Verwendung ist mit Vorlage eines Musters schriftlich zu beantragen. Es wird geprüft, ob die zugelassene Größe eingehalten wird und mit den Angaben keine D.I.B.- bzw. rechtlichen Bestimmungen verletzt werden.

Am 24./25. Februar 2017 fand im LAVES Institut für Bienenkunde in Celle die Jahrestagung der **Honig-obleute** statt. Vertreter aus 17 Imker-/Landesverbänden (Nassau und Westfalen-Lippe fehlten) nahmen an der Sitzung teil. Neu in der Runde wurden die Obleute der Landesverbände Saarland, Sabine Dietz, und Sachsen-Anhalt, Frank Kaina, vorgestellt. Die Honigobfrau des LV Bayerischer Imker, Susanne Frunder, wird ihr Amt abgeben und kam deshalb in Begleitung ihres Nachfolgers, Stefan Ammoni. Während der Sitzung wurde nochmals ausdrücklich von Geschäftsführerin Barbara Löwer die herausragende Bedeutung der Honigobleute

für den Verband betont. Durch die enge Vernetzung ihres Aufgabengebietes mit der verbandseigenen Marke „Echter Deutscher Honig“ arbeiten sie als einzige Obleute direkt für den D.I.B. und fungieren als Bindeglied zwischen Verband und Imkerschaft.

Besonders der erste Tag diente in diesem Jahr der Fortbildung. So wurden bei einer ausführlichen Besichtigung den Gästen von fünf Mitarbeitern des Institutes in zwei Blöcken die Bereiche Imkerei/Honig und Labor erläutert. Dazu gab es einen regen Austausch zu verschiedenen Themen.

Am zweiten Tag wurden dann die Ergebnisse der Honigmarktkontrolle 2016 besprochen.

Ein weiteres Thema war der vom Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker eingebrachte Antrag zur Umsetzung eines Leitfadens „Qualitätsmanagement und Imkerei für Echten Deutschen Honig“. Eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema gab es bereits in der Sitzung des erweiterten Präsidiums des D.I.B. am 07.10.2016 in Villip. Nun wurde er den Obleuten vorgelegt. Diese kamen nach eingehender Diskussion zum gleichen Ergebnis wie das erweiterte Präsidium: Mit diesem Leitfaden würde ein Niveau festgelegt, das der überwiegende Teil der Imkereien nicht erfüllen kann und der auch rechtlich nicht vorgeschrieben ist.

Auch wäre es für die meisten Landesverbände nicht möglich, dieses Qualitätsmanagement umzusetzen. Auf keinen Fall sollte der D.I.B. Vorreiter für



Bei einer Besichtigung des Bieneninstitutes lernten die Honigobleute die Mitarbeiter und ihre Aufgabenbereiche kennen.

Behörden sein. Die vorhandene Hygiene-Fibel der Landwirtschaftskammer NRW stellt eine gute Anleitung dar, an der sich alle orientieren könnten. In diesem Zusammenhang erinnerte Marianne Kehres an den Antrag des Imkerverbandes Rheinland, eine Zusammenstellung der Vorzüge des Verkaufs unter der Marke, von der Vergabe der Gewährverschlüsse, Anforderungen an die Honigqualität, bis hin zu den Kontrollen, zu erstellen. Diese Zusammenstellung solle dem Imker dazu dienen, diese beim Handel vorzulegen. Dort werde oft eine Zertifizierung verlangt, die der Imker nicht leisten könne und in diese Richtung gehe der Leitfaden. Die Obleute werden sich wieder am 23./24.02.2018 in Wachtberg-Villip treffen.

11.3 Nutzung des Logos des Deutschen Imkerbundes

Imkervereine oder Landesverbände, die dem D.I.B. angeschlossen sind, können das Logo nutzen, solange sie damit keine Werbung für Honig in Neutralgläsern verbinden. Für Einzelimker ist dies in den Bestimmungen zu den Warenzeichen I. Verbandszeichensatzung § 3 geregelt.

„Das Logo des D.I.B. darf ausschließlich von Imkern, die über einen Verein und Landesverband indirektes Mitglied sind, genutzt werden und dann auch nur, wenn es sich auf den Handel von oder Werbung für Honig unter dem Warenzeichen des D.I.B. bezieht. Die Benutzung bedarf der schriftlichen Genehmigung des D.I.B.“

Dies ist für viele Imker nicht immer nachvollziehbar. Sie sehen sich als Mitglieder des D.I.B. und wollen dies entsprechend auf Ihren Neutralglasetiketten, einer Homepage oder einem Außenwerbeschild mit dem Logo zum Ausdruck bringen. Aber es gibt auch viele Trittbrettfahrer, die mit dem Logo den Eindruck erwecken wollen, mit ihrem Honig den gleichen Qualitätsansprüchen wie denen des D.I.B. zu genügen.

Für den Verbraucher würde es völlig unübersichtlich, welches mit dem Verbandszeichen ausgelobte Produkt nun für die vom Verband garantierte Qualität steht.



Seit 25 Jahren ist Marion Hoffmann für die Honiguntersuchung im „Haus des Imkers“ in Wachtberg-Villip verantwortlich.

Mit unserem Verbandszeichen bürgen wir für Qualität, die wir auch kontrollieren. Diese fängt bereits bei der Bestellung der Gewährverschlüsse an. Nur Mitglieder erhalten entsprechend der Völkerzahl Gewährverschlüsse. Laborkontrollen dokumentieren die hohe Qualität. Verstöße gegen die Kriterien werden geahndet. All dies ist bei einer Vermarktung im Neutralglas nicht gegeben. Daher kann das Logo dafür nicht abgegeben werden.

Zudem würde es zu einer Schwächung unserer eigenen Marke führen.

Grundsätzlich wird das Logo des Deutschen Imkerbundes nicht für Dienstleistungen, Waren, Bücher abgegeben, die nicht durch die Bestimmungen zu den Warenzeichen des D.I.B. abgedeckt sind. Dies gilt auch für die Verwendung durch die Imker-/Landesverbände. Über die Verwendung des Logos des Deutschen Imkerbundes außerhalb des Verbandes entscheidet das Präsidium. Bei Bedenken wird die Entscheidung dem erweiterten Präsidium des Deutschen Imkerbundes überlassen.

12. Honiguntersuchungsstelle des D.I.B. (Marion Hoffmann)

12.1 Honiguntersuchungen

Im Berichtszeitraum sind 385 Honige zur Untersuchung eingegangen. Die direkt in den Imkerei-Betrieben gezogenen Marktkontrollen erreichten einen Umfang von 227 Proben. Aus den Abfüllstellen des D.I.B. gelangten 28 Marktkontrollen zur Prüfung. Die Anzahl der vornehmlich von Verbrauchern eingeschickten Marktverkehrsproben belief sich auf elf D.I.B.-Gebinde. Es wurden insgesamt 112 Honige zur Voruntersuchung eingesendet, die sich in 93 Herkunftsbestimmungen, 13 Vollanalysen und 6 Teilanalysen aufteilten. Als Studienproben wurden folgende Honige eingestuft: Ein ausländischer Honig aus Osteuropa bzw. dem Kaukasus, drei Sortenhonige im Neutralglas aus dem Handel, bei denen die Angabe zur botanischen und geografischen Herkunft überprüft wurde. Zudem zwei einheimische, auffällig gefärbte Honige, bei denen es zu klären galt, ob die Bienen Fruchtsaft mit eingetragen hatten bzw. als welches Produkt sie zu vermarkten sind. Des Weiteren wurde ein zweites Urteil für einen deutlich abgewerteten Honig aus einer Prämierung gewünscht.

Im Frühjahr 2017 wurde in einem festgelegten Zeitfenster die 24. Laborvergleichsuntersuchung (LVU) des Honiganalytik-Workshops erarbeitet, wobei alle chemisch-physikalischen Analysen jeweils in fünffacher Wiederholung auszuführen waren. Zudem galt es, die angegebene Verkehrsbezeichnung des Honigs hinsichtlich der geografischen und der botanischen Herkunft anhand der mikroskopischen Untersuchung zu überprüfen. Die Beurteilung, auch hinsichtlich der Verkehrsfähigkeit nach Vorgabe der Honigverordnung bzw. den D.I.B.-Bestimmungen, war nach einem Ja/Nein-Schema abzugeben.

In der Zeit von Juli 2016 bis Juni 2017 wurden Bestimmungen und Analysen in folgendem Umfang ausgeführt:

- 379 x Wassergehalt
- 225 x elektrische Leitfähigkeit
- 318 x Invertase-Aktivität

- 23 x HMF-Gehalt (Hydroxymethylfurfural)
- 7 x Diastase-Aktivität
- 15 x Fruktose/Glukose-Verhältnis (F/G)
- 3 x Thixotropie
- 4 x freie Säure sowie
- 230 x Pollenanalyse bzw. Anfertigung der mikroskopischen Präparate

Die Analysen wurden nach den DIN-Vorschriften zur Honiguntersuchung ausgeführt, ausgenommen die Diastase, das Fruktose/Glukose-Verhältnis (F/G) und die freie Säure.

Das Enzym Diastase wird fast ausschließlich für die LVU mittels des Megazyme®-Tests bzw. mit Hilfe eines Photometers bestimmt.

Das Fruktose/Glukose-Verhältnis eines Honigs wird im Labor des Deutschen Imkerbundes ebenfalls photometrisch als UV/Enzymtest durchgeführt. Dieser stellt eine zeitsparende und kostengünstige Alternative zur (auswärtigen) Bestimmung per HPLC im Rahmen der Saccharid-Analyse dar.

Das F/G-Verhältnis ist ein wichtiger Parameter, der bei Bedarf ergänzend zur Beurteilung eines Sortenhonigs bestimmt wird.

Die freie Säure wurde nach einer Methode der europäischen Honigkommission durchgeführt, die eine Modifizierung der DIN-Norm darstellt.

Die Orientierungsproben sind Untersuchungen vor der Abfüllung von Honigen und werden überwiegend von den Imkern/Imkerinnen oder Honigerzeugergemeinschaften eingesendet, welche in der Regel eine Herkunftsbestimmung in Auftrag geben.

Eine Herkunftsbestimmung umfasst:

Die organoleptische Prüfung, die Bestimmung von Wassergehalt und elektrischer Leitfähigkeit und die mikroskopische Pollenanalyse.

Anhand dieses „Untersuchungspakets“ kann abschließend eine Empfehlung zu einer korrekten Sortenauslobung gegeben werden.

Als Teilanalyse gelten nur einzelne Bestimmungen, wie sie vom Imker oder der Imkerin gewünscht werden, etwa die Überprüfung des Wassergehaltes bei einem verdächtig dünnflüssigen Honig.

Des Weiteren wird bisweilen die Ermittlung des HMF-Gehaltes in Auftrag gegeben, da Honig gelagert wurde bzw. Wärmeeinwirkung zum Erreichen

eines fließenden Zustandes bei der Honigaufbereitung erforderlich war. Von der alleinigen Bestimmung des HMF-Gehaltes in solch einem Fall wird abgeraten, da er nicht aussagekräftig ist. Wichtiger ist, im Hinblick auf die Qualitätsanforderungen, den (verbliebenen) Enzymgehalt der wärmeempfindlichen Invertase zu bestimmen.

Eine geforderte Vollanalyse beinhaltet neben den oben genannten Parametern der Herkunftsbestimmung zusätzlich die Enzymbestimmung. Erreicht die Invertase-Zahl nicht die erforderliche Mindestaktivität, wird in Folge noch der HMF-Gehalt ermittelt.

Bei den verkaufsfertigen Gebinden aus der Honigmarktkontrolle der Imkereibetriebe wird eingangs anhand der Aufmachung bzw. Sortenauslobung (allgemeine Bezeichnung oder spezifische, botanische Herkunftsangabe) entschieden, ob eine Teilanalyse oder Vollanalyse erfolgt. Der Umfang der Teilanalysen umfasst bei diesen Proben die Sinnenprüfung sowie die Ermittlung von Wasser- und Enzymgehalt. Eine Vollanalyse wird um die Bestimmung der elektrischen Leitfähigkeit sowie die Pollenanalyse ergänzt. Diese Aufteilung bedingt die schwankenden Zahlen bei den oben angegebenen durchgeführten Analysen.

Eine verspätet eingegangene Probe aus der Imker-Marktkontrolle 2016 wies ein stark säuerliches Aroma auf. Somit lag ein Fall vor, der nicht routinemäßig abgearbeitet werden konnte, sondern umfangreichere Untersuchungen zur Klärung erforderte: Obwohl der Honig als Sommerblütenhonig deklariert war (= Teilanalyse), wurde auch eine Pollenanalyse durchgeführt, da bestimmte Trachtpflanzen ein saures Aroma bedingen können, z. B. Gamander. Die Mikroskopie brachte keinen Aufschluss über die Ursache des sauren Geschmacks. Daher wurden weiterhin der pH-Wert sowie die freie Säure des Honigs ermittelt. Der pH-Wert lag im unteren Grenzbereich für einen Blütenhonig und die freie Säure überstieg den zulässigen Gehalt für einen Speisehonig nach den spezifischen Anforderungen der Honigverordnung. Aufgrund dessen musste eine Beanstandung erfolgen. Hinter dem hohen Gehalt an freier Säure werden

ein Fremdeintrag oder eventuell Rückstände aus der Varroa-Behandlung vermutet.

Derartig auffällige Honige werden durch Versendung einer Probe in einem weiteren für den D.I.B. tätigen Prüflabor ein zweites Mal untersucht. Somit ist eine Beanstandung, das gleiche Ergebnis vorausgesetzt, abgesichert.



Die Bestimmung der freien Säure: Eine Analyse, die wenig Aufwand aber viel Geschick erfordert.

Unterstützung bei den umfangreichen schriftlichen Dokumentationen und diversen Labortätigkeiten erfolgt durch Mitarbeit einer Hilfskraft in Teilzeit.



Hier sind die Führung des Tagebuches, das Protokoll zur Kontrolle der Honigeinwaage und Aufmachung der verkaufsfertigen Gebinde sowie die Abwicklung der Versendung aller Proben zur Rückstandsanalyse nach Hohenheim zu nennen. Des Weiteren werden anteilig die Durchführung der physikalischen Analysen und die Anfertigung von Honigpräparaten übernommen.

12.2 Zusammenarbeit mit anderen Untersuchungsstellen

Die Honiguntersuchungsstelle des D.I.B. ist Ansprechpartner für die weiteren Prüflabore hinsichtlich der Bearbeitung und gegebenenfalls Beurteilung der bundesweit gezogenen Honigproben aus der Imker-Marktkontrolle.

Darüber hinaus besteht stetige Verbindung bzw. Kontakt zum Austausch relevanter Themen und Arbeitsschwerpunkte. Es ergeben sich, wie oben beschrieben, Zweituntersuchungen oder in einzelnen Fällen Hilfe bei der Analytik, die im Labor in Villip nicht geleistet werden kann, z. B. die Bestimmung organischer Säuren oder die Saccharid-Analyse. Ein wesentlicher Aspekt ist die einheitliche Beurteilung der Imker-Marktkontrollen, wobei Absprachen zur Terminologie der Sinnenprüfung oder erforderliche Ergänzungen zum Erscheinungsbild des Prüfbefundes jeweils aktuell erörtert werden.

Im Jahr 2017 fand laut Beschluss vom April 2014, nur noch in zweijährigem Rhythmus zu tagen, kein Honiganalytik-Workshop statt.

Die Laborvergleichsuntersuchung eines vom LAVES Institut für Bienenkunde Celle versendeten Honigs wird unabhängig davon weiterhin jährlich durchgeführt (s. oben).

12.3 Bearbeitung von Anfragen

Die telefonische Beratung der Imker/Imkerinnen beinhaltet Fragen zu den Kosten und zum Ablauf der ihrerseits gewünschten Honiguntersuchung.

Sie erhalten bei Bedarf ein Informationsschreiben zum Umfang der oben erläuterten Untersuchungspakete, eine Preisliste sowie einen Rücksendebogen zur Einsendung ihrer Honigproben per Post. Häufig betreffen Anfragen die Aufmachung des Ge-

bindes, z. B. hinsichtlich der möglichen oder zulässigen Sortenbezeichnungen, regionaler Angaben und Zusatztiketten. Das stetige Bemühen, auf eine korrekte Auslobung mit dem Fokus hinzuweisen, eine spezifische oder unspezifische Sortenbezeichnung immer um das Wort Honig zu ergänzen, fruchtet. Dies zeigte sich bei den eingetroffenen Marktkontrollproben aus 2016/2017, die als erstes in der Aufmachung begutachtet werden.

In Einzelfällen muss weiterhin aufgeklärt werden, dass die Vermarktung von Honig mit Zusätzen wie Propolis, Pollen, oder Gewürzen im Imker-Honigglas gemäß der Warenzeichensatzung ausgeschlossen ist.

Ebenso muss immer wieder erläutert werden, dass Honig von einer Zutatenliste ausgenommen ist.

Im vergangenen Jahr gab es einzelne Anrufe oder Probeneinsendungen bezüglich roter Honige mit untypischem Aroma. Hier wurde eine Untersuchung empfohlen oder gegebenenfalls durchgeführt, um Eintrag von Fruchtsaft nachzuweisen bzw. eine Vermarktung im Imker-Honigglas abzuwenden.

Weiterhin kontaktieren die Imker/Imkerinnen die Honiguntersuchungsstelle nach Erhalt ihres Prüfbefundes und halten Rücksprache im Falle einer Beanstandung. Hier handelt es sich zuweilen um extrem enzymarme Honige, die damit die Qualitätsanforderungen nicht erfüllen, denen gleichzeitig aber auch keine Wärmebehandlung oder -einwirkung nachzuweisen ist.

Häufig hingegen muss Aufklärung zur Interpretation der Ergebnisse der Pollenanalyse erfolgen, da der Imker/die Imkerin nicht in Pollen- und Trachtanteile (Nektar/Honigtau) differenzieren. Man vermutet aufgrund eines herausragend hohen Prozentanteils eines Pollens, z. B. Raps, den entsprechend hohen Nektaranteil und somit einen Sortenhonig.

Nicht selten sind Anfragen zur möglichen Verwendung von in Gärung übergegangenem oder stark wärmebeschädigtem bzw. veraltetem Honig, die ursächlich und ausführlich besprochen werden.

Ziel ist es, weiteren Schaden abzuwenden im Hinblick auf einen Rücklauf in das Bienenvolk resp. nachfolgende Honigernten.

Für die erlesene Tracht der Besenheide ergaben sich diverse Fragen zum geernteten Sortenhonig:

Wo liegt der Ausnahmewert des zulässigen Wassergehaltes? Welche Möglichkeiten ergeben sich zur Auslobung von Presshonig im D.I.B.-Glas? Worin unterscheiden sich Waben- und Scheibenhonig?

Schriftliche und telefonische Anfragen der Verbraucher beziehen sich dagegen auf die Eigenschaften des Honigs und auch andere Bienenprodukte. Die Honigkonsumenten holen Auskünfte zur korrekten Lagerung erworbener Honigvorräte, dem angegebenen (eventuell verstrichenen) Mindesthaltbarkeitsdatum ein oder erkundigen sich nach der Ursache und der genießbarkeit bzw. Verwendung von gärendem Honig.

Zweimal erreichte uns die kuriose Anfrage nach dem Grund der gravierenden Farbveränderung von Teezubereitungen bei Zugabe von Honig als Süßungsmittel.

In Einzelfällen melden sich Verbraucher beim D.I.B., wenn der erworbene „Echte Deutsche Honig“ ihre Erwartungen nicht erfüllt. Die Sortenkennzeichnung wird bspw. hinterfragt, da er geschmacklich nicht das typische Aroma aufweist - etwa das der Lindenblüte.

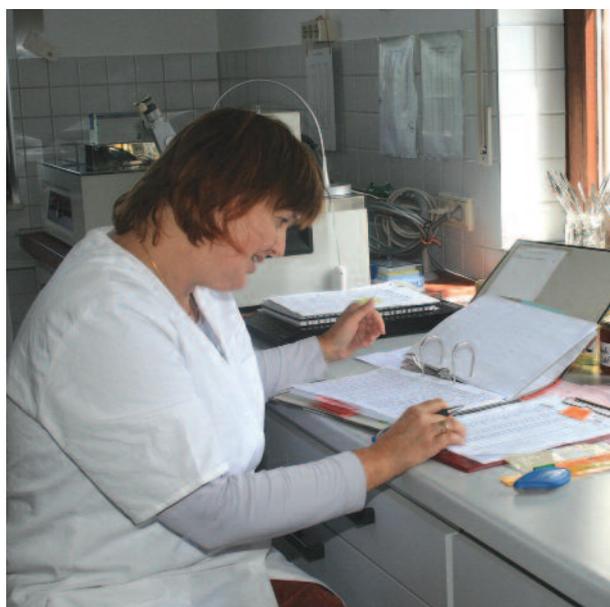
Gelegentlich erkundigen sich Honigliebhaber über das Phänomen der Blütenbildung, der Entmischung oder einer inhomogenen Konsistenz. Meist wird eine Verfälschung durch Zuckerzusatz dahinter vermutet. Gegebenenfalls gelangen Honige aufgrund gravierender Beschwerden des Verbrauchers als Marktverkehrsprobe zur Untersuchung. Ebenso werden gesundheitsbezogene und ernährungsphysiologische Informationen zum Honig eingeholt. Dies beinhaltet inzwischen auch Anfragen zur Prüfung auf Pyrrolizidin-Alkaloide bzw. die Überwachung der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, was die Verbraucher durch Pressemitteilungen oder eigene Beobachtungen veranlasst. „Im Raps wird ja so viel gespritzt“.

In manchen Fällen muss strikt auf die Zuständigkeit anderer Institutionen verwiesen werden, da die Konsumenten Rat und Hilfe suchen bzw. Informationsbedarf haben, der sich auf Honig im Neutralglas bezieht. Als Beispiel seien Inhaltsstoffe ausländischer Honige oder Zugaben zum Honig erwähnt, die mit gesundheitsfördernder Wirkung ausgelobt werden.

Viele Fragen erreichen uns auch per E-Mail, die dann schriftlich beantwortet werden. Sämtliche derartige Anfragen sind enorm zeitaufwändig und nicht in Zahlen zu dokumentieren. Sie zählen jedoch zu unseren wichtigsten Aufgaben als Dienstleister für die Imker.

Im Berichtszeitraum erhielten Gäste des Hauses die Gelegenheit zu einer Besichtigung der Honiguntersuchungsstelle. Den Besuchern wurde die Struktur der verbandseigenen Qualitätskontrolle erläutert. Sie erhielten Informationen zur Laborausstattung, dem Ablauf der Honigmarktkontrolle und den etablierten Analysen. Die Gäste bekamen ausführlich Auskunft und Antworten auf ihre Fragen bezüglich der Honigqualität und der vorausgehenden Bearbeitung und Behandlung/Pflege durch den Imker.

Vom 01.8. - 12.8.2016 war eine Praktikantin in der Honiguntersuchungsstelle im „Haus des Imkers“ zu Gast. Marion Hülshoff-Putzolu absolvierte damit ein Pflichtpraktikum für ihren Bachelor-Studiengang in der Fachrichtung Ernährungstherapie.



In dieser Stoßzeit der Probeneingänge im Hochsommer war sie von der ersten Stunde an in die Arbeitsabläufe der Honiguntersuchung eingebunden, so z. B. in die Registrierung der Honigmuster und die Vorbereitungen für die Analytik.

Neben der Beteiligung an den umfangreichen Schreibtätigkeiten konnte sie erste Erfahrungen in

der Sinnenprüfung sammeln. Anhand des breit gefächerten Sortenspektrums der oftmals kurz zuvor geernteten Honige war eine breite Palette an Farben und eine Vielfalt an Aromen zu beurteilen. Des Weiteren wurde es ihr ermöglicht, einfach zu handhabende Analysen wie die Bestimmung des Wassergehaltes oder der elektrischen Leitfähigkeit parallel mit der Tätigkeit der Laborantin selbst auszubücheln.

Bei allen praktischen Arbeiten wurde ihr viel theoretisches Hintergrundwissen vermittelt und entsprechende Literatur zur Verfügung gestellt.

13. Rückstandsuntersuchungen von Bienenprodukten (Dr. Klaus Wallner)



Im Untersuchungsjahr wurden insgesamt 1.786 einheimische Honigproben auf Rückstände analysiert, davon 1.032 D.I.B.-Marktkontrollproben, 244 Honige aus EU-geförderten Projekten verschiedener Landesverbände, 304 Honige aus Prämierungen der Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Württemberg und 338 Proben von Imkern und imkerlichen Organisationen, 141 Honige aus Versuchen der Landesanstalt und zusätzlich 129 Auslandshonige.

Nicht in dieser Auswertung erfasst sind Honig- und Futterproben, die im Zusammenhang mit der Erprobung von Versuchspräparaten stehen (n=84). Unser Untersuchungsprogramm umfasst die gängi-

gen europäischen Varroazide, verschiedene Pflanzenschutzmittel, vorrangig aus Blütenbehandlungen im Raps und Obst, das DEET aus dem ehemaligen Fabi-Spray, das Paradichlorbenzol aus der Wachsmottenbekämpfung und die Sulfonamide, die im Ausland teilweise noch gegen Amerikanische Faulbrut eingesetzt werden.

13.1 Rückstände von Varroa-Bekämpfungsmitteln im Honig

Von den zugelassenen synthetischen Bekämpfungsmitteln ist hinsichtlich der Rückstände lediglich noch Perizin von Bedeutung, wobei sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert hat. In 4,1 % (Vorjahr 1,7 %) der deutschen Honige waren Spuren des Wirkstoffs Coumaphos nachweisbar. Außerdem waren erstmals einige der belasteten Honigproben deutlich über 10 µg/kg belastet. Im Auslandshonig wurde der Wirkstoff nur sehr selten nachgewiesen.

Rückstände von Folbex VA Neu und Bayvarol waren in keinem Honig nachweisbar. Der Wirkstoff von Klartan/Mavrik bzw. Apistan war in 17 einheimischen Honigen (1,4 %) nachweisbar. Ein Drittel der Honige aus einer Einsendung aus Dänemark war positiv. 76 Honige, vorrangig aus dem Ausland, wurden auf Amitraz bzw. dessen Abbauprodukt DMF untersucht. 7,9 % dieser Honige wiesen Rückstände im Bereich der Bestimmungsgrenze von 3 µg/kg auf, 6 Honige lagen unter 50 µg/kg, nur ein Honig darüber. Die zulässige Höchstgrenze liegt bei diesem, jetzt auch in Deutschland zugelassenen Wirkstoff, bei 200 µg/kg (ppb). Der Wirkstoff zerfällt relativ schnell in verschiedene, teilweise auch flüchtige Abbauprodukte. Auch durch die Wachsverarbeitung wird der Wirkstoff angegriffen. Somit ist das Risiko einer Anreicherung im Wachs mit den bekannten Konsequenzen relativ gering.

Die vorwiegend im Ausland eingesetzten Wirkstoffe Acrinathrin und Chlorfenvinphos wurden im einheimischen und ausländischen Honig nur in Einzelfällen gefunden. Thymol wurde lediglich in 0,7 % der einheimischen Honige mit Werten zwischen 50 und 250 µg/kg und nur in einer Probe mit darüber hinausgehenden Gehalten nachgewiesen.

Thymol kann natürlicherweise mit Gehalten um 700 µg/kg vorkommen und ist ab etwa 1.200 µg/kg sensorisch feststellbar. Keine Honigprobe war sensorisch auffällig.

Paradichlorbenzol wurde weder in in- noch ausländischen Honigen gefunden. Das gleiche gilt auch für das DEET (Bienenabwehrspray) und die Gruppe der Sulfonamide.

13.2 Pflanzenschutzmittel im Honig

Von den in der landwirtschaftlichen Praxis im Einsatz befindlichen Fungiziden konnten drei Rapsfungizide, das Boscalid (14,9 %, Vorjahr 5,7 %), das Dimoxystrobin (14,1 %, Vorjahr 4,6 %) und das Azoxystrobin (8,5 %, Vorjahr 3,4 %) gefunden werden, eine deutliche Zunahme der positiven Proben gegenüber den Vorjahren und teilweise auch der Wirkstoffgehalte.

Die zulässigen Höchstgrenzen liegen bei den genannten Fungiziden bei 50 µg/kg. Die anderen fünf Fungizide (Tebuconazol, Prothioconazol, Iprodion, Fluopyram, Carbendazim) im Untersuchungsprogramm sind mit Bestimmungsgrenzen von 3 µg/kg meist selten, in 1 - 2 % der Proben aufgetaucht.

Insgesamt 355 Frühjahrsblütenhonige wurden gezielt auf Thiocloprid, einem Insektizid, das u. a.

auch in die Rapsblüten appliziert wird, untersucht. In 8,6 % der Honige konnte der Wirkstoff nachgewiesen werden, wobei der Großteil der Honige unter 50 µg/kg belastet war. Kein Honig überschreitet die zulässige Höchstgrenze von 200 µg/kg. Da der Wirkstoff für den Rapsanbau im Jahr 2016 gebannt war, stellte sich die Rückstandssituation im Jahr 2016 deutlich entspannter dar. Das vergangene Jahr war insofern auch interessant, da erstmals kein Neonicotinoid im Rapsanbau eingesetzt worden ist. Weder als Beizmittel noch als Blütenbehandlungsmittel.

Der Einsatz von Droplegdüsen wäre eine gute Alternative für die Pflanzenschutzbehandlung im Raps.

PRINZIP:
Dropleg-Düsen unterfahren mit zwei 90° Zungendüsen die Blütenebene und setzen die Wirkstofflösung schräg nach unten frei. Die grünen Pflanzenteile und der Boden werden so gut benetzt.

TESTERGEBNISSE*:
Rapsbestände sind im Entwicklungsstadium 61 bis 65 sehr elastisch. Das Pendeln der Düsen und das Durchkämmen hinterlassen keine Schädigungen. Sie helfen beim Auskämmen der Kohlschotenrüssler, die sich dann in den Bestand fallen lassen.

- Mit Dropleg reduziert sich die Abdrift um 98 %.
- Die Anforderungskriterien der Imker werden weitestgehend erfüllt.

*RAPOOL Praxistest 2013 und 2014
Dr. Wallner, Bieneninstitut Uni Hohenheim



Die Winterverluste waren regional dennoch außergewöhnlich hoch. Die bienenungefährlich eingestufteten Insektizide beta-Cyfluthrin und lambda-Cyhalothrin waren in keinem, alpha-Cypermethrin in 1,2 % und Acetamiprid in 2,3 % der Honige zu finden.

Aufgrund verschiedener Pressemitteilungen ist auch das Herbizid Glyphosat in die Diskussion geraten. Honiganalysen haben gezeigt, dass dieser Wirkstoff glücklicherweise sehr selten in Honig auftaucht, meist in Honigen mit Kornblumenanteil.

Ursache dafür sind Spritzmaßnahmen in stark unkrauteten Getreidefeldern, um dort eine Abreife der Pflanzen (Sikkation) zu erzwingen. Da die Kornblume ein hervorragender Nektarspender ist und Bienen auf Glyphosat nicht reagieren, kommt es, wie bei jeder Blütenspritzung, zu hohen Wirkstoffeinträgen in die Bienenvölker. Als wasserlösliches Salz kann Glyphosat im Rahmen der Honigbereitung nicht abgebaut werden. Auch Bienenwachs kann den Wirkstoff nicht abfangen.

Deshalb können die Glyphosatwerte im Honig durchaus nennenswert sein. Maßnahmen zur Sikkation sind inzwischen durch die Zulassungsbehörden sehr stark eingeschränkt worden.

13.3 Rückstandsanalysen an Bienenwachsproben

Es wurden 1.299 (Vorjahr 907) Wachsproben aus dem In- und Ausland analysiert. Etwa ein Drittel der einheimischen Proben und ein Großteil der Auslandsproben stammten von Ökobetrieben, weshalb die Wachsergebnisse nicht repräsentativ für die aktuelle Rückstandssituation sein können.

Neben den Imker- und Verbandsproben kamen 40 Wachsproben aus unterschiedlichen Versuchen der Landesanstalt zur Untersuchung. Ein Teil der Imker aus Bayern konnte Proben kostenlos untersuchen lassen. Deshalb war die Zahl der Einsendungen allein aus diesem Bundesland auf 460 Proben angestiegen.

Folbex VA Neu aus den Anfängen der Varroabekämpfung ist, bis auf wenige Ausnahmen (5 Proben), aus dem Wachs deutscher Imkereien ver-

schwunden. Perizin-Rückstände waren in 18 % (Vorjahr 15,1 %) der Proben in Mengen bis maximal 10 mg/kg nachweisbar. 5,4 % der Auslandswachse waren meist in ähnlicher Größenordnung mit diesem Wirkstoff kontaminiert. In drei Proben konnten allerdings mehr als 20 mg/kg nachgewiesen werden.

Fluvalinat (Klartan/Apistan) wurde in 10,9 % (Vorjahr 10,7 %) der einheimischen Proben im Bereich 0,5 bis 20 mg/kg festgestellt.

Im Auslandswachs (n=348) wurde es mit ähnlicher Häufigkeit (12,6 %) und Belastungshöhe gefunden. Thymol (Thymovar, Apilife VAR), das im Spurenbereich natürlicherweise im Bienenwachs vorkommt, wurde in 26,1 % (Vorjahr 21,6 %) der Inlandsproben und in 16,7 % der Auslandswachse gefunden. Paradichlorbenzol (Imker-Globol) und das DEET aus einem früheren Bienenabwehrspray waren in zwei bzw. einer Wachsprobe nachweisbar.

Offensichtlich werden aufgrund der stark gestiegenen Wachspreise auch sehr alte Wachsblöcke in die Umarbeitung gegeben. Damit kommen Wirkstoffe, die in den letzten Jahren nicht mehr messbar waren, wieder zum Vorschein. Bienenwachs konserviert leider viele Wirkstoffe.

Das Wachs der Öko-Imkereien ist bezüglich der oben genannten Wirkstoffe entweder unbelastet oder wesentlich seltener belastet.

Von den Pflanzenschutzmittelwirkstoffen im Analysenprogramm konnte Boscalid und lambda-Cyhalothrin (beides auch Rapsspritzmittel) in je einer Wachsprobe nachgewiesen werden.

In Bezug auf die Wachsqualität stand 2016 mehr die Wachsverfälschung im Focus. Offensichtlich sind sowohl Stearin- wie auch Paraffin-verfälschte Mittelwände in den Handel gelangt.

Da Bienenwachs kein Lebensmittel ist und insgesamt kaum gesetzliche Regelungen oder Definitionen vorhanden sind, fehlt letztendlich eine Kontrolle der Qualitäten, die den Markt erreichen.

Die Imker als Endkunden sollten ihre Wünsche bezüglich der Mittelwandqualität eindeutig artikulieren und sich ggf. auch Analyseergebnisse zeigen lassen.

14. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Petra Friedrich)

Wenn man ein Ziel erreichen will, so muss man dieses beharrlich verfolgen und das möglichst mit vielen Gleichgesinnten. Dieser Grundsatz gilt auch für unsere Verbandsarbeit und hier insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit. Und so stand im vergangenen Berichtszeitraum wie seit vielen Jahren vor allem die Verbesserung der Nahrungsbedingungen für alle Blüten bestäubenden Insekten im Vordergrund. Wenn eine vielfältige Ernährung vom zeitigen Frühjahr bis zum Herbst sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum gewährleistet werden könnte, würde dies die Überlebenschancen eines Bienenvolkes erhöhen, denn es käme aller Voraussicht nach besser mit schwierigen klimatischen Verhältnissen, Bienenkrankheiten oder dem Einfluss von chemischen Pflanzenschutz zurecht.

Deshalb galt es für uns, sowohl in der internen als auch der externen Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit die Thematik weiter bekannt zu machen, unsere Positionen zu verbreiten, zu sensibilisieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es wurden dazu Konferenzen organisiert, Infomaterial zur Verfügung gestellt, Pressearbeit betrieben und vieles mehr.

Die Stabilisierung der Marke „Echter Deutscher Honig“ ist natürlich ebenso eine Daueraufgabe, die jedoch notwendiger denn je ist. Je umfassender das Aufgabengebiet des Verbandes wird, je mehr finanzielle Mittel müssen dafür aufgebracht werden. All das ist und bleibt nur durch das finanzielle Fundament, unsere Marke, möglich. Dies war die wichtigste Botschaft, die innerhalb unseres Verbandes verbreitet werden musste.

Der Berichtszeitraum umfasste 221 Tage für die Aufgaben des Resorts Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Unterstützung erfolgte vom 1. Juli 2016 bis zum 8. Januar 2017 bei der Betreuung der Homepage, des Online-Shops und des Werbemittelkataloges durch Andrea Schäfer.

Seit 9. Januar 2017 ist Carmen Becker-Cholin neu im D.I.B.-Team. Sie hat den Arbeitsbereich von Andrea Schäfer übernommen, die nach einer Einarbeitungsphase ins Sekretariat gewechselt ist.



Carmen Becker-Cholin (Foto rechts zusammen mit Petra Friedrich auf dem Apisticus-Tag in Münster) hat in mehreren kleinen Unternehmen bereits ins Resort Öffentlichkeitsarbeit hineingeschnuppert. Daher soll perspektivisch gesehen neben Vertretungsaufgaben in anderen Bereichen der Geschäftsstelle ihr Arbeitsgebiet in der Pressestelle erweitert werden, so dass einerseits eine Entlastung der Berichterstatterin erfolgt, zum anderen der Service in der inneren Öffentlichkeitsarbeit erweitert werden kann. C. Becker-Cholin wird z. B. den D.I.B.-Informations- und Verkaufsstand auf Veranstaltungen betreuen oder redaktionelle Beiträge für D.I.B. AKTUELL übernehmen.

Hauptsächliche Aufgaben waren an:

- ca. 95 Tagen die Erstellung von D.I.B. AKTUELL (Layout, Recherche, Texte, Bilder),
- ca. 25 Tagen die Erstellung des Jahresberichtes (Layout, Bilder, teilweise Text),
- ca. 12 Tagen die Erstellung der monatlichen Beiträge für die Imker-Fachzeitschriften sowie der Pressemeldungen für das Presseportal news aktuell.
- 13 Arbeitstage umfasste die Durchführung der

- Grünen Woche in Berlin
(ohne Vor- und Nachbereitung).
- 28 Arbeitstage wurden für Dienstreisen verwendet.
(zuzüglich von 18 Tagen Wochenendeinsätzen)

Somit verblieben für die anderen Aufgaben wie die Homepage (insbesondere Erstellung von Texten), Beantwortung von Anfragen, Vorbereitung von Dienstreisen, Ausstellungen und Messen, Beantwortung von Presseanfragen und Interviews, Aktualisierung des Bildbestandes, Layout-Gestaltung verschiedener Materialien, Vorbereitung nationales Jungimkertreffen u. v. m. 48 Arbeitstage.

14.1 Pressearbeit im Verband

Im Berichtszeitraum erschienen sechs Ausgaben des Mitglieder-Informationsblattes **D.I.B. AKTUELL** und zwar im September/Oktober/Dezember 2016 und März/Mai/Juni 2017. Diese wurden in Eigenregie erstellt. Das betrifft sowohl den redaktionellen Teil mit Recherche und Texten als auch die Bilder. Mit einem Grafikprogramm wird das Magazin gelayoutet, so dass die Druckerei eine fertige Druckdatei von uns erhält.

D.I.B. AKTUELL in der Druckversion erhielten wieder alle Vereinsvorsitzende, Imker-/Landesverbände, Obleute, Bieneninstitute, Fachberater und der Imkerei nahestehende Organisationen und Verbände.

Der Bezug des kostenlosen E-Mail-Newsletters entwickelt sich parallel sehr gut. Von Juli 2016 bis Juni 2017 gab es hier eine Zunahme der Abzahlen um 31 Prozent (Vorjahr 11 Prozent) auf 3.471 Bezieher. Leider ist nicht ersichtlich, wie viele der Newsletter-Bezieher Vorsitzende der Imkerverbände sind, also parallel auch die Druckversion erhalten. Dieser Doppelbezug wird von uns jedoch stark beworben, da die IV-Vorsitzenden den elektronischen Newsletter per E-Mail-Verteiler schnell an ihre Vereinsmitglieder weiterleiten können. Dies potenziert nicht nur die Verbreitung, sondern sorgt auch für eine schnelle aktuelle Lieferung der Meldungen vom Bundesverband bis hin zum einzelnen Mitglied.

Der Newsletter kann unter http://www.deutscherimkerbund.de/newsletter_eintrag.php abonniert werden.

Außerdem veröffentlichen wir die elektronische Version als PDF-Datei auf unserer Homepage unter http://www.deutscherimkerbund.de/192-DIB_Aktuell. Jede Ausgabe rückwirkend bis 3/2005 kann kostenlos aus dem Archiv heruntergeladen werden.

Entwicklung der Verbandszeitschrift D.I.B. AKTUELL (Jahre 2008 bis Juni 2017)

Jahr	Druckausgaben	Auflagenhöhe	Umfang Seiten	Beilagen	Druckkosten	Abonnten Newsletter
2008	6	3.100	136	24	44.798,74	0
2009	6	3.100	158	22	36.662,71	400
2010	6	3.100	188	24	22.305,98	818
2011	6	3.150	180	20	18.487,45	1.146
2012	6	3.150	192	17	20.567,74	1.460
2013	6	3.150	208	12	22.849,89	1.717
2014	6	3.150	202	15	20.557,70	1.927
2015	7	3.150	262	11	26.973,38	2.659
2016	6	3.150	252	8	23.530,42	2.950
2017	3	3.150	116	10	11.527,89	3.471



Daneben gibt es die Möglichkeit des kostenpflichtigen Jahresabonnements, das derzeit 26,-- € (inkl. MwSt. und Versand) kostet. Hier bezogen per 30.06.2017 28 Leser D.I.B. AKTUELL.

In der Tabelle auf Seite 95 sind die Auflagen und die Kostenentwicklung unserer Mitgliederzeitschrift dargestellt.

In den Ausgaben 3 – 6/2016 wurde die Kampagne zum **90-jährigen Jubiläum der Marke** fortgesetzt. So enthielten diese Ausgaben alle Anzeigen der Werbekampagne „Markengesichter“. Des Weiteren wurde in jeder Ausgabe eine selbst gestaltete Anzeige zur Marke geschaltet.

Besondere Schwerpunkte waren der **Wachsskandal**. In fast jeder Ausgabe fanden sich dazu Berichte zur aktuellen Situation und Schadbilder, ebenso zu den zwei weiteren **Bienenkonferenzen**. Seit Jahren berichten wir regelmäßig in D.I.B. AKTUELL über die Pyrrolizidin-Alkaloide (PA), die in Bezug auf das Lebensmittel Honig für uns von großer Bedeutung sind, denn nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in anderen Teilen der Republik breiten sich PA-haltige Pflanzen, insbesondere das Jakobskreuzkraut (JKK), weiter aus. Daher entstand neben den Rubriken „Aktuelle Entwicklungen zur Gentechnik“ und „Aktuelle Entwicklung zum Pflanzenschutz“ die neue Reihe **„Aktuelle Entwicklung PA“**, in der wir künftig regelmäßig über den aktuellen Stand informieren.

In keinem unserer Nachbarländer haben die Imker/Innen das große Glück, auf den Wissens- und Erfahrungsschatz so vieler Bieneninstitute zugreifen zu können wie in Deutschland. Seit Jahrzehnten wird unser Bundesverband bei seiner Arbeit von der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung wissenschaftlich begleitet. Stellungnahmen an politische Entscheidungsträger wären ohne deren fachliche Beratung fast immer undenkbar. Auch die Qualitätssicherung unserer Marke „Echter Deutscher Honig“ wäre ohne die Unterstützung der Untersuchungsstellen in den verschiedenen Instituten nicht möglich. Deshalb war es uns ein Anliegen, die **Bieneninstitute** in D.I.B. AKTUELL in Kurzportraits vorzustellen. Dies wurde in 1/2017 begonnen und bis zum Jahresende fortgesetzt.

Die **Umfragen des Fachzentrums Bienen und Imkerei in Mayen** zu Völkerverlusten, Preisgestaltung und Ernteerträgen geben nicht nur dem Bundesverband Aufschluss über die Entwicklung der Bienenhaltung in Deutschland, sondern sind auch für die Imkereien wichtige Anhaltspunkte für die eigene Arbeit. Daher werden diese Umfragen vom D.I.B. regelmäßig beworben und die Auswertungen in D.I.B. AKTUELL veröffentlicht.

Die Obleute der Imker-/Landesverbände haben als Bindeglied zwischen den einzelnen Verbandsebenen eine wichtige Funktion zu erfüllen.

Im Berichtszeitraum fanden weitere **Treffen der Obleute** beim D.I.B. statt, über die ausführlich berichtet wurde.

Der D.I.B. richtet seit mehreren Jahren im Bereich Ausbildung sein Augenmerk auf die zukünftige Entwicklung, vor allem um für eine breite Masse von Interessierten einheitliche Richtlinien in einer imkerlichen Grundschulung zu schaffen. In diesem Rahmen wird derzeit fortlaufend die **Entwicklung einer Imker-App** verfolgt.

Weiteres internes wie externes Material wird in verschiedenen Rubriken veröffentlicht. Diese waren:

- Neues aus dem „Haus des Imkers“
Hier berichteten wir von Sitzungen/Tagungen/Veranstaltungen in der Bundesgeschäftsstelle.
- Aktuelle Berichte
Welche für unseren Verband wichtigen Treffen fanden mit D.I.B.-Beteiligung statt? Welche Entwicklungen gibt es bei verschiedenen Themen?
Welche gesetzlichen Änderungen gibt es?
- In eigener Sache
Hier finden die wichtigsten Anliegen der Geschäftsstelle, z. B. Information zur Gewährverschlussbestellung, Vorstellung neuer Werbemittel, Infos aus den Imker-/Landesverbänden, wichtige Ehrentage, Nachrufe usw.
- Für Sie notiert
Die Rubrik enthält Meldungen aus den Bereichen Natur, Landwirtschaft, Wissenschaft, Bienen oder Imkerei.
- Für junge Imker
Berichte über das nationale und internationale Jungimkertreffen, Berichte von Schulinitiativen u.s.w.
- Aus den Regionen

Gute Beispiele zur Öffentlichkeitsarbeit aus den Vereinen, Berichte zum „Tag der deutschen Imkerei“. Zu diesem Thema entstanden in Ausgabe 4/2016 neun Seiten auf der Grundlage der Zusendungen aus den Vereinen. Vielen Dank für die Unterstützung mit Text- und Bildmaterial an dieser Stelle.

- Literaturtipps
Vorstellung von Buchneuerscheinungen, die in der Bibliothek der Geschäftsstelle archiviert werden.
- Terminvorschau

Leider haben wir das Gefühl, dass nicht alle Informationen an der Basis ankommen. Woran dies liegen könnte und was wir in unserer internen Pressearbeit verbessern müssten, soll eine Umfrage klären, die wir in den Ausgaben 1 – 3/2017 veröffentlicht haben. Darin wurden alle Leserinnen und Leser gebeten, uns ihre Meinung zu D.I.B. AKTUELL und unserer Homepage mitzuteilen. Nach dem Sommer wollen wir die eingegangenen Vorschläge auswerten und auf Umsetzbarkeit prüfen.

Die sechs Ausgaben 4/2016 - 3/2017 enthielten des Weiteren 16 Anlagen:

- Veranstaltungskalender der Imkerei 2017
- Infoblatt Sonderheft Deutsches Bienen Journal „Honig“
- Bestellformular für das Werbemittelpaket zum „Tag der deutschen Imkerei“
- Vorschau 1. Internationale Bienenkonferenz Berlin
- Jahresplaner
- Adressverzeichnis
- Infoblatt Michelstädter Bienenmarkt
- Infoblatt Deutsches Bienenmuseum Weimar
- Ankündigungsflyer Vertreterversammlung und Deutscher Imkertag in Montabaur
- Jahresbericht 2015/2016

Besonders wichtige Anlagen waren:

- Infoblatt Wachsmanagement
- Positionspapier zur Agrarpolitik
- Positionspapier zu Pyrrolizidin-Alkaloiden
- Positionspapier zur Gentechnik
- Positionspapier zum Pflanzenschutz
- Positionspapier zur GAP nach 2020

Diese Papiere wurden vor allem mit dem Ziel verbreitet, zum einen den Verbandsebenen die Po-

sitionen des Bundesverbandes vorzustellen, zum anderen diesen eine Gesprächsgrundlage auf kommunaler Ebene anzubieten.

Soweit möglich wurden die Anlagen ebenfalls an die E-Mail-Newsletter-Abonnenten versandt.

Sämtliche Papiere sind auf unserer Homepage unter „Unsere Positionen“ zu finden.

Im Anhang dieses Jahresberichtes ist auf Seite 148 ff. eine komplette Übersicht der Inhalte der einzelnen Ausgaben von D.I.B. AKTUELL zu finden.

Bedanken möchten wir uns bei allen, die zum Gelingen und Entstehen des Mitglieder-Infoblattes beigetragen haben.

Das sind neben unseren Beiräten, Fachberatern, Mitarbeitern der Bieneninstitute und Redaktionen der Imker-Fachzeitschriften auch viele Imkerinnen und Imker.

Jede Anregung von außen, sei es aus den Vereinen oder von Einzelpersonen, wird jederzeit offen aufgenommen und findet, wenn möglich, in D.I.B. AKTUELL zeitnah Beachtung. Wir freuen uns auch künftig über Ihre konstruktiven Kommentare.

Die bundesweit größte Verbreitung von Informationen für Imker/Innen wird durch Veröffentlichungen in den **Imker-Fachzeitschriften** erreicht, die das gesamte Bundesgebiet abdecken. Mit einer Gesamtauflagenhöhe von rund 75.000 Exemplaren werden derzeit rund 63 Prozent der Imkerschaft mit einer solchen Zeitschrift beliefert.

Die Auflagen aller Verlage sind durch die wachsende Zahl an Neuimkern weiter gestiegen.

Meist wird den Neuanfängern über den Verein ein vergünstigtes Abonnement ermöglicht oder die Zeitschrift ist im Verbandsbeitrag bereits enthalten. Vergleicht man die Mitgliederentwicklung beim D.I.B. in 2016 aber mit der Steigerung der Auflagenhöhe, sieht man, dass nicht jeder Anfänger eine Zeitschrift abonniert.

Die derzeitigen Auflagen der Fachzeitschriften sind auf der folgenden Seite dargestellt (2. Halbjahr 2016).

Seit Januar 2017 gibt es auf dem deutschen Markt nur noch vier Imker-Fachzeitschriften, da der Deutsche Landwirtschaftsverlag seine drei Publikationen ADIZ, die Biene und Imkerfreund zum Titel

Zeitschrift	Verlag	Verbreitungsgebiet	Auflagenhöhe (II/2016)
Deutsches Bienen Journal	Deutscher Bauernverlag	bundesweit	22.304
bienen&natur (vormals ADIZ/die biene/ Imkerfreund)	Deutscher Landwirtschaftsverlag	Baden-Württemberg Bayern, Rheinland-Pfalz Hessen, NRW, Saarland	36.892
Die Bienenpflege	verbandseigene Zeitschrift des LV Württemberg	LV Württemberg	11.850
Die Neue Bienenzucht	verbandseigene Zeitschrift des LV Schleswig-Holst. u. Hamburger Imker	LV Schleswig-Holst. u. Hamburger Imker	3.900
Gesamtauflagenhöhe			74.946
			Vorjahr 72.598

Mitgliederentwicklung im gleichen Zeitraum lag bei 4,84 % Steigerung von 3,23 %



„bienen&natur“ zusammengefasst hat. Die regionalen Mittelteile dieser Zeitschrift bleiben jedoch weiterhin unterschiedlich.

Unser Verband konnte wieder monatlich den Verbandsteil kostenlos für Veröffentlichungen nutzen. Dafür wird Text- und Bildmaterial geliefert. Theoretisch gibt es die Begrenzung auf eine Seite, praktisch wird uns aufgrund der jahrelangen, guten Zusammenarbeit bei Bedarf mehr Platz eingeräumt. Das ist nahezu jeden Monat der Fall. Nach

wie vor schwierig für aktuelle Meldungen ist der sehr frühe Redaktionsschluss (zwei Monate vor Erscheinen) beim Deutschen Bienen Journal. Da in allen Zeitschriften einheitlich veröffentlicht werden soll, ist man an das zeitige Einreichen des Textes gebunden. Bei der „Bienenpflege“ gibt es keine August-Ausgabe. Deshalb wird der Monatstext des D.I.B. in die September-Ausgabe zusätzlich aufgenommen.

Alle Redaktionen gestalten sowohl Texte als auch Bilder mittlerweile farblich, was für die Aufmerksamkeit des Lesers von großem Vorteil ist. Die Zusammenarbeit mit den Redaktionen ist sehr gut. Ein besonders enger Kontakt besteht zu den Redaktionen der beiden größten Zeitschriften (Deutsches Bienen Journal, bienen&natur). Fragen können dadurch unbürokratisch und schnell geklärt werden.

Neben den Monatsmeldungen erschienen noch folgende Zusatzbeiträge:

Deutsches Bienen Journal

- Stimmen zu TTIP (Interview mit Peter Maske 08/2016)
- Hartnäckiges Etikett (Petra Friedrich 09/2016)
- Rechtsnorm für echtes Bienenwachs gefordert (Peter Maske 01/2017)
- Gedanken zum Jahreswechsel (Peter Maske 01/2017)
- Logo mit Adler (Barbara Löwer 03/2017)

Für das Sonderheft des Deutschen Bienen Journals „Honig Spezial“, das im Januar 2017 herausgegeben wurde, erstellte die Berichterstatte

einen 2-seitigen Text „Kein Etikettenschwindel“ sowie eine Anzeige. Eine Bewerbung dieses Heftes erfolgte in D.I.B. AKTUELL 6/2016.

ADIZ/biene/Imkerfreund – bienen&natur

- Neuer bienenschädlicher Wirkstoff zugelassen (Auszüge aus PM 11//2016)
- Gelungenes Imkerfest (Petra Friedrich 11/2016)
- Gedanken zum Jahreswechsel (Peter Maske 01/2017)

Bienenpflege

- Gedanken zum Jahreswechsel (Peter Maske 01/2017)

Die Neue Bienenzucht

- Früher war der Sommer bunt - heute ist er grün (Interview Peter Maske 12/2016)
- Gedanken zum Jahreswechsel (Peter Maske 01/2017)

Am 14.12.2016 fand in Berlin wieder die Verlagsbesprechung des Deutschen Bauernverlages statt, die dem fachlichen Austausch mit den Redakteuren des Deutschen Bienen Journals dient. Auch weitere Dienstreisen nach Berlin wurden genutzt, um mit den Redakteuren zu sprechen. Außerdem gibt es auf den bundesweiten, imkerlichen Veranstaltungen immer wieder die Gelegenheit zum Austausch mit den Mitarbeitern der Fachzeitschriften.

Der **D.I.B.-Jahresbericht** wird jährlich im Juli/ August erstellt und im September vor der Vertreterversammlung allen Vertretern der Imker-/Landesverbände zugeschickt. Der D.I.B. AKTUELL-Verteilerkreis erhält ebenfalls die Druckversion mit Ausgabe 5 im Oktober. Außerdem wird der Jahresbericht seit 2006 auch im Internet auf der Seite

Pressedienst veröffentlicht und kann dort kostenlos heruntergeladen werden. Viele Medienvertreter bedienen sich mit Zahlen und Fakten aus dem umfangreichen Bericht.

Er ist Kernbestandteil der Pressearbeit nach innen und außen, da er alle Aktivitäten des Bundesverbandes in den Monaten Juli bis Juni zweier aufeinander folgender Jahre zusammenfasst.

In den Verband hinein soll er vor allem zur Transparenz beitragen und Argumentationshilfe für die Arbeit der Vereine sein.

Der redaktionelle Teil zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die grafische Gesamterstellung sowie das Layout erfolgen durch die Berichterstatlerin in Eigenregie. Die Layout-Gestaltung des Titels wird für das Rechnungsergebnis und den Haushaltsplan des jeweiligen Jahres übernommen. Als Thema des Jahresberichtes 2015/2016 wurde das 90-jährige Jubiläum und die damit verbundene Werbekampagne „Markengesichter“ gewählt.

Er umfasste 152 Seiten.

Obwohl die Seitenzahl deutlich höher als im Vorjahr war, konnten die Druckkosten durch die Vergabe an eine andere Druckerei deutlich gesenkt werden.

Der Arbeitsaufwand für die Erstellung des Berichtes ist immens hoch. Besonders für die Bildrecherche und -bearbeitung ist ein hoher Zeitaufwand erforderlich. Der Bericht wird der Druckerei als druckfertige PDF-Datei geliefert.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung unseres Jahresberichtes seit 2008.

Jahr	Auflagenhöhe	Umfang Seiten	Druckkosten
2007/2008	3.300	80	12.078,50
2008/2009	3.200	92	12.471,20
2009/2010	3.200	109	8.372,15
2010/2011	3.100	104	8.372,15
2011/2012	3.150	150	10.418,88
2012/2013	3.120	152	9.484,00
2013/2014	3.050	110	7.194,00
2014/2015	3.100	124	7.195,00
2015/2016	3.100	152	6.486,00



Wie jedes Jahr erhielt die Pressestelle wieder viele Anfragen zur **redaktionellen Unterstützung unserer Ortsvereine**. Soweit dies inhaltlich und zeitlich möglich ist, helfen wir unseren Mitgliedern gerne bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den 99 Anfragen handelte es sich um ganz unterschiedliche Anliegen. Gewünscht werden Mustertexte für Presseveröffentlichungen, Presstexte des D.I.B. zur Weiterverwendung, Texte und Grußworte für Festschriften, Texte für Flyer oder Schautafeln, Texte für die Homepage, statistische Zahlen u. v. m. Sehr viele Anfragen gibt es auch zu Bildmaterial für Presseveröffentlichungen oder Vorträge. Letzteres ist mit großem, zeitlichem Aufwand verbunden, da die Bildrecherche für jede Anfrage individuell und umfangreich ist. Die meist großen Datenmengen werden mit einem kostenlosen Internet-Transferdienst oder per CD versandt.

14.2 Pressearbeit nach außen

Die Vielzahl der Veröffentlichungen und Anfragen zum Thema Bienenhaltung hält ungemindert an. In den meisten Fällen handelt es sich um positive Berichterstattung, da die Mehrheit der Menschen die Biene als unverzichtbar wichtigen Bestäuber und Honiglieferanten schätzt.

Unsere Mitglieder sendeten uns wieder viele Presseberichte aus den lokalen Zeitungen zu.

Daran sieht man, dass unsere Themen bundesweit aufgegriffen werden.

Jedoch bleiben die Probleme der Imkerei auch von den Medien nicht unberührt, denn Negativ-Meldungen werden eher aufgegriffen als positive.

So gab es auch im letzten Jahr wieder Schlagzeilen wie z. B. „Gift im Honig“ im Zusammenhang mit Pyrrolizidin-Alkaloiden oder Glyphosat.

Schade ist es in diesen Fällen, dass solche Schlagzeilen meistens von Imkern selbst an die Medien geliefert werden. Ohne die Probleme verharmlosen oder todschweigen zu wollen, sind die Medien unserer Ansicht nach nicht die richtige Anlaufstelle zur Lösung dieser Probleme.

Solche Schlagzeilen bewirken nur eins: Sie verunsichern zu Unrecht Verbraucher und sind „Gift für die Imkerei“.

Für die **Verbreitung von Pressemeldungen** wurde wieder das Presseportal news aktuell, Tochterunternehmen der dpa, genutzt.

Das Internetportal von news aktuell wird von Journalisten, PR-Profis und Branchenexperten durchgesehen, um gezielt nach Presseinformationen zu recherchieren und Meldungen per E-Mail-Verteiler automatisch zu bestimmten Themenbereichen zu beziehen. Die Meldungen können über dpa-Ticker, Internet, E-Mail, RSS orts-Meldungen und auf allen internetfähigen Handys empfangen werden. Die Texte werden je nach Inhalt wunschgemäß in bestimmten Themenbereichen wie z. B. „Verbände“, „Lebensmittel“, „Agrar/Umwelt“, „Verbraucher“ oder „EU“ zugeordnet, damit sie Medienvertreter gezielt abrufen können.

Es besteht seit 2009 ein Vertrag für den Original-Textservice (ots). Der D.I.B. erhält zwar immer wieder Angebote von anderen Anbietern, die aber im Preis-Leistungs-Verhältnis zu news aktuell bisher keine Alternative bieten. Es findet jährlich ein Vergleich der Vertragskonditionen statt.

Am 01.04.2017 wurde der Vertrag mit news aktuell um ein weiteres Jahr verlängert. Da sich die Kosten ab 2017 erhöht haben, wurden die Rahmenbedingungen des Vertrages angepasst, um das Budget auf dem Niveau der Vorjahre zu halten. Er enthält die Veröffentlichung von zehn längenunabhängigen Meldungen einschließlich der Verbreitung von fünf Bildern innerhalb eines Jahres.

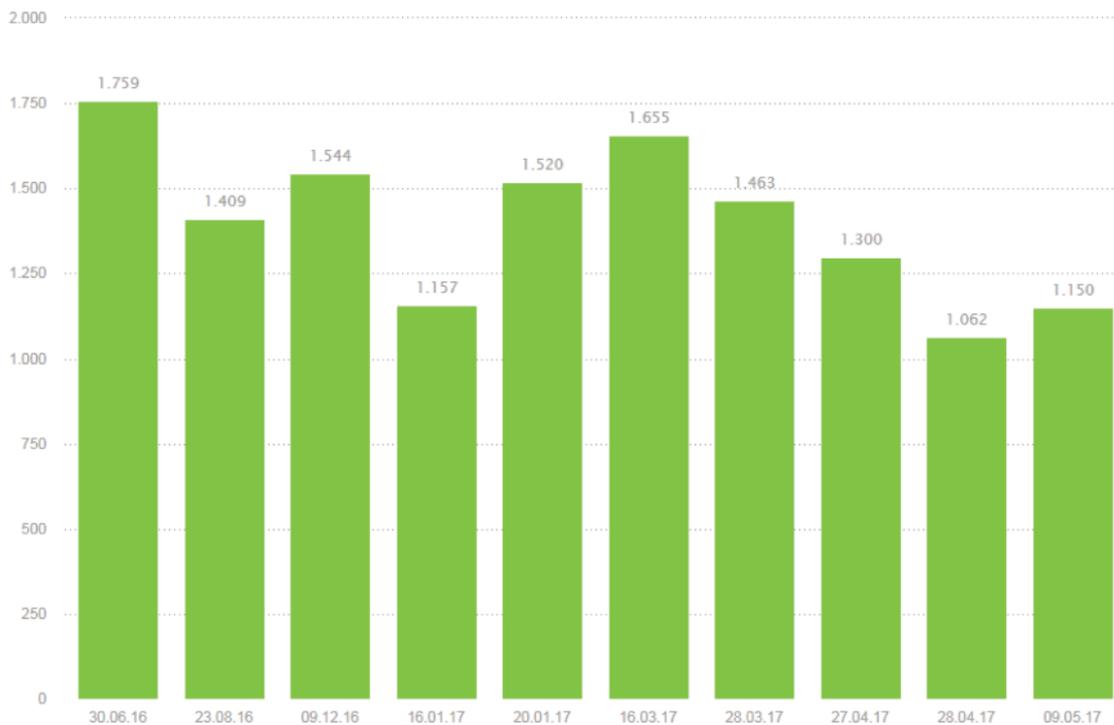
Erfahrungen zeigen, dass Veröffentlichungen mit Bild von Journalisten eher gelesen werden als reine Textmeldungen.

Die Berichterstatteerin steht im regelmäßigen Austausch mit dem für den D.I.B. zuständigen Kundenberater, um weitere Nutzungsmöglichkeiten des Presseportals zu beobachten.

Folgende Meldungen wurden im Berichtszeitraum eingestellt:

- 23.08.2016 Tag der offenen Tür bei den Ministerien
- 09.12.2016 Höhere Bienenvölkerverluste erwartet
- 16.01.2017 Von der Blüte auf den Tisch - IGW (mit Foto)
- 20.01.2017 Schmidt bei Eröffnung des ErlebnisBauernhofes (mit Foto)
- 16.03.2017 Imker erwarten hohe Verluste
- 28.03.2017 Internationale Bienenkonferenz (mit Foto)

ZUGRIFFE AUF IHRE MELDUNGEN IN DEN ERSTEN 7 TAGEN NACH VERÖFFENTLICHUNG



IHRE MELDUNG VOM 09.12.2016

Höhere Bienenvölkerverluste als im Vorjahr erwartet



BENCHMARKING FÜR IHRE MELDUNG ⁶

Datenbasis 7 Tage nach Veröffentlichung

- 27.04.2017 Jungimker treffen sich in Mayen (mit Foto)
- 28.04.2017 Positionspapier zur GAP veröffentlicht
- 09.05.2017 Erhöhte Winterverluste

Eine Übersicht über die Verbreitung der Texte findet man bei ots Analytics, ein Service für die Nutzer von news aktuell. Dazu einige Details in den Grafiken oben.

Im vergangenen Berichtszeitraum gab es auf unse-

re Meldungen insgesamt 36.929 Zugriffe, wobei in den ersten sieben Tagen nach Erscheinen einer Meldung durchschnittlich 1.362 Zugriffe registriert wurden.

Die Zahl der Gesamtzugriffe auf die Texte zeigt aber, dass auch nach 30 Tagen Meldungen immer wieder angeklickt werden, da sie im Presseportal für Jahre abgelegt werden und dort frei zugänglich sind.

⁶ Benchmarking = Instrument zur Wettbewerbsanalyse, kontinuierlicher Vergleich von Produkten mit anderen Unternehmen um Unterschiede und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Am meisten wurde die Meldung vom 09.12.2016 mit 1.544 Zugriffen in den ersten sieben Tagen von den Journalisten gelesen. Mehrmals wurden unsere Meldungen von der Deutschen Presseagentur dpa aufgegriffen, wo sie dann weiter Verbreitung finden.

Für alle vom D.I.B. organisierten Veranstaltungen sowie Veranstaltungen in den Imker-/Landesverbänden wurden wie immer D.I.B.-Pressemappen mit umfangreichen Argumentationshilfen und einem Presstext vorbereitet, um die örtlichen Medien bedienen zu können.

Für die im Berichtszeitraum stattfindenden Bienenkongressen in Nürnberg und Berlin wurde die Pressemappe des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit Informationen des D.I.B. ergänzt.

Die D.I.B.-Pressestelle bearbeitete im Berichtszeitraum 85 telefonische und 87 schriftliche **Medienanfragen** per E-Mail zu Imkerei- und Bienen Themen. Von besonderem Interesse für die Medien waren (Häufigkeit von oben nach unten absteigend):

- Überwinterungsverluste und deren Ursachen
- Probleme und Vorteile der Stadtimkerei und Rechtsfragen
- Pflanzenschutz und Imkerei, Verhältnis Imkerei - Landwirtschaft, Alternativpflanzen zu Mais
- Positionen des Verbandes zu bestimmten Themen (z. B. GAP)
- Nahrungssituation für Bienen
- allgemeine Fragen zur Imkereientwicklung (Imker, Völker, Altersdurchschnitt u. s. w.)
- Nachwuchsentwicklung in der Imkerei, Fragen zum Beginn mit der Imkerei
- Honig, Vorteile von deutschem Honig, Qualitätsprobleme (Glyphosat, PA), Ernteergebnisse
- Bienenklau, versicherungsrechtliche Fragen
- Schwarmzeit und Verhalten bei Bienenschwarm
- Wachsvorfälschungen

Die telefonischen Anfragen konnten meist direkt beantwortet oder an einen kompetenten Experten z. B. den Präsidenten, die Bienenwissenschaftler oder die Beiräte weitervermittelt werden. Bei den Gesprächen wurden von unserer Seite immer unsere wichtigsten Botschaften weitergegeben.

In diesem Jahr war dies vor allem neben der notwendigen Nahrungsverbesserung für Bienen, dass die boomende Stadtimkerei nicht nur Vorzüge, sondern auch Nachteile mit sich bringt (z. B. Gefahr der Krankheitsübertragung durch immer engere Bienendichte oder teils mangelnde fachliche Kompetenz).

Bei den telefonischen Anfragen besteht allerdings die Gefahr, dass das Gesagte in den Artikeln nicht korrekt wiedergegeben wird, da die Redakteure heute unter großem Zeitdruck und an der Oberfläche recherchieren. Daher werden schriftliche Anfragen bevorzugt, erfordern jedoch eine zeitlich umfangreichere Beantwortung, nicht selten mit mehrfachem Schriftwechsel, da z. B. vor der Veröffentlichung gegengelesen werden muss.

Die Redaktionen erhielten aus dem D.I.B.-Archiv auch kostenloses Bildmaterial.

Werden für Interviews oder Drehs speziell Imker/Innen aus den Regionen gesucht, so wird in diesem Fall an die Imker-/Landesverbände vermittelt.

Auch in diesem Berichtszeitraum kamen wieder viele Anfragen aus den Regionalbüros von dpa. Dies ist sehr vorteilhaft, weil die Meldungen der Nachrichtenagentur von vielen Tageszeitungen und Sendern übernommen werden und so eine weite Verbreitung finden.

Etliche Anfragen kommen in jedem Jahr auch von Studenten, die sich mit Themen rund um Bienenhaltung und Honigmarkt auseinandersetzen und dazu vor allem nach statistischem Material suchen. Auch hier helfen wir, soweit dies möglich ist.

Eigene größere Artikel wurden wie folgt verfasst:

Kreistierschau Fulda 2018	Ohne Honigbienen geht es nicht 07/2016
Lea	Frag den Profi – Warum sterben Bienen 08/2016
GBW-Gruppe	Honigbienen – zum Nutzen von Mensch und Natur 01/2017
Mio Magazin + Homepage	Experteninterview 05/2017



Die **Homepage www.deutscherimkerbund.de** ist erste Anlaufstelle bei der Informationssuche für Verbraucher, interessierte Medienvertreter aber auch Menschen, die sich selbst für die Imkerei interessieren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auf den Seiten ein möglichst breites und aktuelles Spektrum an Informationen für jedermann zu bieten. Darüber hinaus gibt das Internet als Plattform auch die Möglichkeit, unsere Mitglieder schnellstmöglich mit aktuellen Meldungen zu bedienen. Dabei soll die Anwendung trotz der Vielfalt möglichst benutzerfreundlich bleiben. Derzeit umfasst die Homepage www.deutscherimkerbund.de 123 Einzelseiten sowie den 16-Seiten-umfassenden Online-Shop. Außerdem stehen den Nutzern 109 kostenlose Downloads sowie alle Ausgaben von D.I.B. AKTUELL ab Nr. 3/2005 kostenlos auf der Seite http://www.deutscherimkerbund.de/192-DIB_Aktuell zur Verfügung.

Es gibt eine Vielzahl an Links zu anderen, thematisch passenden Seiten, Filmbeiträgen oder Infomaterialien. Täglich erfolgt eine Durchsicht, Ergänzung, Korrektur und Pflege der Seiten.

Von Juli 2016 bis Juni 2017 wurden 142 (Vorjahr: 114) Änderungen vorgenommen und 41 (Vorjahr: 31) Texte auf die Seiten D.I.B.-PresseDienst und Verbandsmitteilungen eingestellt.

Alle Änderungen wurden im eigenen Haus anfangs durch Andrea Schäfer, seit Januar durch Carmen Becker-Cholin durchgeführt. Somit ist taggenaue Aktualität gesichert.

Für das Bestellverfahren von Gewährverschlüssen gibt es eine Extra-Seite, damit Imker/Innen schnell und unkompliziert ihr richtiges, spezielles Formular und Informationen zum Bestellverfahren finden.

◀ Seit diesem Jahr enthält die Startseite ständig wechselnde Button, die auf die neuesten Meldungen oder Grundsätzliches hinweisen und den Besucher der Homepage dazu animieren sollen, öfters die Homepage zu besuchen.

Im 2. Halbjahr 2016 wurde die **Anzeigenkampagne** „Markengesichter“ fortgeführt, für die die Berichtserstatterin die Fotos und Interviews erstellt hatte. Die Motive wurden in den Ausgaben der Imker-/Fachzeitschriften (07/2016, 09/2016, 11/2016 und 12/2016) veröffentlicht, erschienen in D.I.B. AKTUELL 4 bis 6/2016 und einzelne Motive der Kampagne wurden in selbstgestaltete Anzeigen integriert.

Selbstgestaltete Anzeigen

1. Mediadukt Magazin – Echter Deutscher Honig – 1/3-Seite längs
2. Deutscher Imkerkalender – Auf diese Marke stehen wir 1/1-Seite
3. Bayerischer Imkerkalender – Auf diese Marke stehen wir - 1/1-Seite
4. Jeweils einseitige Anzeigen erschienen im Sonderheft des Deutschen Bienen Journals „Honig Spezial“ sowie im Neudruck „Bienen als Hobby“.
5. In D.I.B. AKTUELL 4, 5 und 6/2016 und im Jahresbericht wurden mehrmals 1/3- und 1/1-Anzeigen zur Marke veröffentlicht.
6. Beilage „Die Welt“ – Echter Deutscher Honig – 1/3-Seite längs
7. Neuauflage Sonderheft Deutsches Bienen Journal „Bienen als Hobby“



Zur Anzeigenkampagne „Vielfalt der Marke“ lesen Sie bitte Seite 110.

Die Anzeigenkampagne wurde in D.I.B. AKTUELL 2/2017 bereits aufgegriffen und dort im Laufe des Jahres fortgeführt.

14.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit **innerhalb unseres Verbandes** hat einen hohen Stellenwert. Zu ihr gehört vor allem der Kontakt zur Basis - den Mitgliedern in den Imkervereinen. Denn nur so kann man erfahren, wie zufrieden oder unzufrieden jeder einzelne mit „seinem“ Verband ist und wo wir nachbessern müssen. Keine Veröffentlichung oder kein Telefonat kann den persönlichen Kontakt und das Gespräch ersetzen und das Verständnis füreinander schärfen! Obwohl uns dies bewusst ist, muss aufgrund der knappen Zeitressourcen immer auch der Aufwand solcher Aktivitäten abgewogen werden.

Durch die Einstellung einer weiteren Teilzeitarbeiterin im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll sich hier zukünftig eine Verbesserung einstellen und die Präsenz in unseren Mitgliedslandesverbänden und bei überregionalen Veranstaltungen erhöht werden.

Das konnte im Berichtszeitraum teilweise schon umgesetzt werden.

Folgende überregionale Imkerveranstaltungen wurden von der Berichterstatteerin besucht:

- Kongress deutschsprachiger Imker in Salzburg (9/2016)
- Süddeutsche Berufs- und Erwerbsimkertage in Donaueschingen (10/16)
- Apisticus-Tag in Münster (02/17)
- D.I.B.-Züchtertagung in Lütjensee (03/2017)

Eine Berichterstattung erfolgte in D.I.B. AKTUELL.

Besuch von Veranstaltungen der Imker-/Landesverbände

- LV Hessen Hüttenberg (11/2016) Friedrich (V)
- LV Sachsen- Bernburg (03/2017)
 Anhalt Friedrich (I/V)
- LV Sachsen Delitzsch (03/2017) Friedrich (I/V + V)
- LV Baden Eberbach (03/2017)
 Löwer/Becker-Cholin (I/V + V)
- IV Rheinland Kleve (03/2017)
 Löwer/Becker-Cholin

- LV Württemberg Biberach (03/2017)
 Degen/Becker-Cholin (I/V)
- LV Hannover Tostedt (03/2017)
 Löwer/Becker-Cholin (I/V + V)
- LV Schleswig-H. Neumünster (04/2017)
 Friedrich (I/V)

I/V = Informations- und Verkaufsstand

V = Vortrag

Die Kombination der Präsenz mit einem Verkaufs- und Informationsstand hat sich sehr gut bewährt. So haben zum einen die Besucher neben dem direkten Kontakt die Möglichkeit, das umfangreiche Service- und Verkaufsangebot des D.I.B. kennenzulernen. Neben den Artikeln aus dem D.I.B.-Sortiment wird aber auch vielfältiges, kostenloses Informationsmaterial zu verschiedensten Themenschwerpunkten (z. B. Agrarpolitik, Pyrrolizidin-Alkaloide, Honig, Pflanzenschutz, Gentechnik, Arbeitssicherheit, Bestäubung) angeboten. Des Weiteren wurde das Angebot eines Kurzvortrages zur Arbeit des D.I.B., der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder dem Imker-Honigglas von vier Imker-/Landesverbänden im Berichtszeitraum wahrgenommen (siehe Aufstellung auf dieser Seite).



Auch auf der Internationalen Grünen Woche konnten wieder zahlreiche Gespräche mit ImkerInnen geführt werden.

Fast alle übrigen Veranstaltungen der Imker-/Landesverbände wurden durch Mitglieder des D.I.B.-Präsidiums besucht.

Imker/Innen aus der Region nutzten wieder häufig die Gelegenheit zum Besuch der Geschäftsstelle, bestellten Werbematerial, entliehen Schauwände oder hatten spezielle Anliegen, bei denen meist unbürokratisch geholfen werden konnte.

Das Angebot eines Besuches der Geschäftsstelle durch Imkervereine mit Führung durch die Räume und Vortrag besteht bei frühzeitiger Anmeldung jederzeit.

Die **Internationale Grüne Woche** fand vom 20. - 29. Januar statt. Sie ist der Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeit **außerhalb des Verbandes** im Jahr. Der Bundesverband beteiligte sich zum 17. Mal am ErlebnisBauernhof (EB) in Halle 3.2. Ausführliches dazu auf Seite 34 ff.

Die Messe mit Auf- und Abbau dauert 13 Tage. Viel länger ist die Vor- und Nachbereitungsphase. So fand das erste Planungstreffen im August 2016 in Berlin statt, das zweite im November. An beiden Tagungen, die das Forum Moderne Landwirtschaft (FML) organisiert, nahm die Berichterstatterin teil. Besonders die Monate November bis zu Beginn der Messe im Januar sind dann geprägt von den Vorbereitungsarbeiten für die Messe.



Im Oktober wurde informell der mobile ErlebnisBauernhof in Bonn besichtigt, da hier bereits Teile des Ausstellungskonzeptes für die IGW Berlin 2017 präsentiert wurden. Jedes Jahr wird von neuem abgewogen, ob eine Beteiligung an der IGW für den D.I.B. notwendig und nützlich ist. Um dieses zu beantworten, ist allein eine Frage wichtig: „Wieviel Lobbyarbeit und wie viele Gespräche mit Vertretern aus Politik und der Landwirtschaft können in Berlin geführt werden? Diese Möglichkeit besteht in den zehn Messetagen wie sonst nirgend-

wo und ist ausschließlich im EB möglich.

Alternativen auf dem Messegelände werden jährlich geprüft und bestehen derzeit nicht. Daher hält das Präsidium die Teilnahme am EB für begründet. Es wird aber weiterhin nach alternativen Möglichkeiten gesucht, um mit der Politik intensiv ins Gespräch zu kommen, weil eine Identifizierung mit dem derzeitigen Ausstellungskonzept des EB schwierig ist. Leider haben sich in 2016 keine Möglichkeiten ergeben, mit einem Informationsstand auf den Bundesparteitagen präsent zu sein. Dies wird weiter versucht.

Sehr positiv war der Standort des D.I.B.-Standes in der Halle, direkt neben dem Deutschen Bauernverband.



So wurde nicht nur eine sehr hohe Anzahl von Messebesuchern auf den D.I.B. aufmerksam, sondern insbesondere die Politikerführungen liefen optimal ab.

Wie bereits im Vorjahr wurde wieder eine modernere, offene Standform ohne Dach gewählt. Erstmals gehörte durch die bauliche Situation ein großes geschlossenes Lager zum Stand, was die Bewältigung der täglichen Aufgaben wie Service bei Besuchen, Vorbereitung von Honigverkostung usw. immens erleichterte.

Die Planung des Standes erfolgte in Eigenregie in Abstimmung mit den Initiatoren des EB und dem Hallenarchitekten. Die Zusammenarbeit mit dem Architekten verläuft seit Jahren reibungslos.

Der Aufbau des Standes erfolgt in Eigenregie einen Tag vor Beginn der Messe.



Durch die kooperative Zusammenarbeit mit dem sich direkt anschließenden Stand der Initiative Innovation und Naturhaushalt konnten verschiedene Pflanzbereiche kostensparend mitgenutzt werden und steigerte zudem die Attraktivität unseres Standes.

Das D.I.B.-Team auf der Messe:

Die sieben Standbetreuer, einschließlich des Präsidenten, leisteten in 13 Tagen rund 447 (Vorjahr 411) Stunden Arbeit, davon:

Barbara Löwer (D.I.B.-Geschäftsführerin)	107 Stunden an 13 Tagen
Peter Maske (D.I.B.-Präsident)	73 Stunden an 9 Tagen 1 Tag DBIB-Tagung in Celle
Eckard Radke (D.I.B.-Vizepräsident)	24 Stunden an 2 Tagen
Petra Friedrich (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	120 Stunden an 13 Tagen
Doreen Mundt (D.I.B.-Mitarbeiterin Honigmarktkontrolle)	36 Stunden an 3 Tagen
Paul Bieber (Jungimker aus Berlin)	45 Stunden an 5 Tagen
Carmen Becker-Cholin (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	42 Stunden an 5 Tagen

Der EB stand in diesem Jahr unter dem Motto „Frühstück“ und hatte alle Partner gebeten, dieses Thema zum Inhalt ihrer Standpräsentation zu machen. Deshalb fokussierte sich der D.I.B. auf die Hervorhebung des regionalen Produktes Honig und dessen Entstehung. Die Besucher konnten am Stand verschiedene Honige probieren, Sortenhonige im 30 g-Glas für eine Spende erwerben, sehen, wie Waben entdeckelt und geschleudert werden und Informationsmaterial mitnehmen. Soweit möglich wurde am Bühnenprogramm teilgenommen. Wir erhielten fünf Termine für ein Interview und 4 Beteiligungen an der Showküche, für die auch Honig bereitgestellt wurde. Für alle Termine wurde ein Gesprächsleitfaden für die Moderatoren sowie für das Interview eine Präsentation mit ausdrucksstarken Fotos vorbereitet. Schleppend liefen die Schülerführungen, die wieder über die Messe Berlin angemeldet wurden. Wahrscheinlich machte sich hier die angespannte politische Lage (Terrorgefahr) bei den Besuchen der Messe durch Schulen bemerkbar. Leider werden Schülerführungen nicht mehr vom i.m.a. e.V.⁷ wie früher organisiert. Die von der FML eingesetzten Agrarscouts, die u. a. auch zuständig für Schülerführungen über den EB sind, konnten nicht dafür gewonnen werden, den D.I.B.-Stand zu besuchen. Hier sollen für 2018 nochmals Gespräche stattfinden. Für Schüler und Lehrer hatte der D.I.B. Mappen mit Lehrmaterial vorbereitet.

⁷ i.m.a. e.V. = Information Medien Agrar e.V.

In den verschiedenen Hallen wurde während der Messe zahlreiches Bildmaterial von den Präsentationen der Imker-/Landesverbände, verschiedener Imkereien, der Freien Universität Berlin und des Deutschen Bauernverlages angefertigt.

Außerdem wurde wieder Bildmaterial für die Gestaltung des Standes der Freien Universität Berlin in Halle 23 a zur Verfügung gestellt.

Die tägliche Bereitstellung von Pressemappen im Pressezentrum der Messe rundete das Informationsangebot des D.I.B. ab. Zusätzlich wurde für die Pressemappe des EB eine Pressemeldung (100 Stück) des D.I.B. vorbereitet.

Auf die D.I.B.-Homepage wurden tagaktuell drei Situationsberichte von der Messe und eine Bildergalerie unter

http://deutscherimkerbund.de/313-Veranstaltungen_Internationale_Gruene_Woche_2017

eingestellt.

Eine ausführliche Berichterstattung erfolgte wie immer in D.I.B. AKTUELL, eine Vorankündigung mit der Verbreitung einer Pressemeldung über news aktuell.

Die nächste IGW findet vom 19. – 28.01.2018 in Berlin statt.

Am 27./28.08.2016 luden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien und das Bundespresseamt (BPA) interessierte Bürgerinnen und Bürger zum **„Tag der offenen Tür in den Ministerien“** ein.

Dabei konnten sich die Besucher zu verschiedensten Themen unter dem Motto „Ein Tag für alle“ bei Experten informieren. Nachdem im Vorjahr der D.I.B. erstmals im Bundespresseamt an dieser Veranstaltung teilgenommen hatte und der Stand eine große Resonanz fand, wurde unser Verband auch für 2016 wieder eingeladen. Zuvor hatte sich der D.I.B. bereits dreimal (2007, 2010 und 2011) im Bundeslandwirtschaftsministerium präsentiert.

Die klare Botschaft war: Es muss nicht jeder Imker werden, um etwas für Bienen zu tun.

Die Besucher konnten am D.I.B.-Stand im Freigelände ins lebende Bienenvolk schauen und zahlreiche Informationen bekommen, wie man Bienen helfen kann, bis zum Herbst Nahrung zu finden.

Eine Probe-Bienenweidemischung gab es für Interessenten genauso wie die Möglichkeit, zwei regionale Honigsorten zu probieren.

Unterstützt wurde die Berichterstatteerin bei der Standbetreuung vom Vorsitzenden des Imkerverbandes Berlin, Dr. Benedikt Polaczek.

Viele der Besucher kannten die Marke „Echter Deutscher Honig“. Fragen, was diesen Honig vom Imker aus der Region von der Auslandsware beim Discounter unterscheidet, mussten aber vielfach auch beantwortet werden.

Leider kamen nicht so viele Besucher wie im letzten Jahr. Dafür gab es mehrere Gründe. Zum einen waren die Sicherheitsbestimmungen sehr hoch, Taschen wurden kontrolliert, Eingänge blieben verschlossen und Pässe mussten vorgelegt werden.

Zum anderen war es hinsichtlich des Wetters eines von wenigen schönen Sommerwochenenden, das viele mit der Familie wohl anderweitig nutzten.

Über die Veranstaltung wurde in D.I.B. AKTUELL und auf der Homepage berichtet.



Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisierte der D.I.B. am 27.10.2016 die **dritte regionale Bienenkonzferenz** des Jahres 2016 in Nürnberg, an der rund 130 Teilnehmer, überwiegend aus dem imkerlichen Bereich, teilnahmen.

Die Berichterstatteerin war vor Ort, um die Räume mit Schautafeln und Infomaterialien auszustatten, PR-Anfragen für den Präsidenten zu koordinieren und die Berichterstattung durchzuführen, die in D.I.B. AKTUELL, auf der Homepage und über das Pres-seportal news aktuell erfolgte.

Gleichzeitig wurde die Dienstreise genutzt, um die Geschäftsstelle des Landesverbandes Bayerischer Imker in Nürnberg und das Fachzentrum Bienen in Veitshöchheim zu besuchen. Die Vorstellung der Arbeit des Fachzentrums ist Teil 1 der Serie „Bieneninstitute im Portrait“, der in Ausgabe 1/2017 von D.I.B. AKTUELL veröffentlicht wurde.

Vom 08. - 11.09.2016 fand der **89. Kongress deutschsprachiger Imker** (Wanderversammlung) in Salzburg statt. Im Vorfeld wurde Zuarbeit für die Festschrift geleistet. Die Berichterstatteerin nahm neben Präsident Peter Maske mit einem umfangreichen Informations- und Verkaufsstand an der Großveranstaltung teil. Die Berichterstattung erfolgte in D.I.B. AKTUELL.

Am 27./28. März 2017 fand in Berlin die **1. Internationale Bienenkonzferenz** statt. Lesen Sie dazu Seite 36 f.

Die Berichterstatteerin nahm an der Tagung zwecks organisatorischem Ablauf gemeinsam mit der Geschäftsführerin und Verena Velten teil. Es erfolgte eine tagaktuelle Berichterstattung auf der Homepage unter

http://deutscherimkerbund.de/321-Veranstaltungen_Internationale_Bienenkonzferenz,

Erstellung einer Bildgalerie, Veröffentlichung einer Pressemeldung, Koordinierung von Presseanfragen, Vorbereitung von Informationsmaterial, Zuarbeit zum Kongressband und Nachberichterstattung in D.I.B. AKTUELL.

Die Dienstreise wurde u. a. auch dazu genutzt, um das Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf zu besuchen.

Die Vorstellung der Arbeit des Länderinstitutes ist

Teil 2 der Serie „Bieneninstitute im Portrait“, der in Ausgabe 2/2017 von D.I.B. AKTUELL veröffentlicht wurde.

14.4 Sonstiges

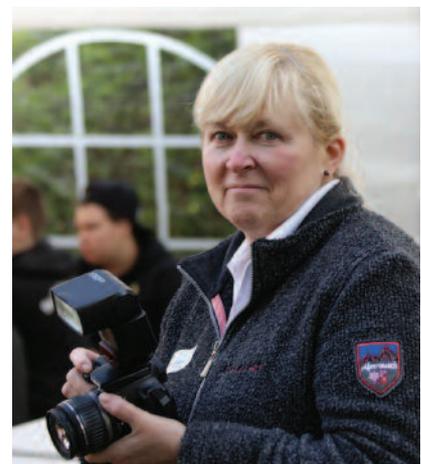
Bei der Neugestaltung und Überarbeitung von **Werbematerial** arbeitet die Berichterstatteerin eng mit der Geschäftsleitung zusammen, überarbeitet Texte und Layout-Vorschläge und bringt eigenes Fotomaterial ein.

Kostenloses Werbematerial wird regelmäßig zusätzlich von anderen Behörden/Institutionen angefordert, das inhaltlich zu unseren Themen passt und bei Besuchen von imkerlichen Veranstaltungen an die Imkerschaft oder auch an Verbraucher verteilt werden kann. Dazu zählen z. B. die Broschüre „Arbeitsicherheit bei der Bienenhaltung“ der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder „Künstliche Brutunterbrechung“ des Bieneninstitutes Kirchhain.

Vom 05. - 07.05.2017 fand das **4. Nationale Jungimkertreffen** in Mayen statt. Die Berichterstatteerin nahm gemeinsam mit Verena Velten als Vertreterin des D.I.B. teil. Die Aufgaben waren vor allem organisatorischer Art wie z. B. Transfers und Fotoberichterstattung. Ausführliches dazu auf Seite 67 ff. Nach der Veranstaltung wurden an alle Teilnehmer Foto-CD's verschickt.

Die Berichterstattung erfolgte in D.I.B. AKTUELL und auf Extraseiten in der Rubrik „Kinder-/Jugendseite“ unserer Homepage im Vorfeld und am Ende, ebenso über das internationale Treffen in Prag.

Außerdem wurde eine Pressemeldung für news aktuell verfasst.





Gemeinsam mit dem i.m.a. e.V. wurde in 2016 für das **Lehrermagazin** „lebens.mittel.punkt“ der Sonderteil „Flüssiges Gold - Honig als Lebensmittel“ gestaltet, der Grundschülern auf vier Seiten das wichtigste Naturprodukt Honig in den Fächern Sachkunde, Biologie, Natur und Technik vermitteln soll. Dazu wurde geliefertes Textmaterial überarbeitet und Fotos bereitgestellt.

Die D.I.B.-eigene **Bilddatenbank** umfasst mittlerweile ein Datenvolumen von rund 63 GB (rund 20.700 Fotos) und wird sukzessiv weiter ergänzt. Wenn möglich werden Dienstreisen genutzt, um Motive zu erhalten. Damit ist gewährleistet, dass bei der Neu- oder Umgestaltung von Werbematerial fast ausschließlich auf eigenes Material zurückgegriffen werden kann. Wenn bestimmte Motive dennoch fehlten, halfen die Institute oder Beiräte unbürokratisch.

Die D.I.B.-Bilddatenbank ist aber auch eine Hilfe für unsere Mitglieder bei der Erstellung von Werbematerial, bei der Vorbereitung von Vorträgen oder für die regionale Pressearbeit.

Aus Warenzeichenschutzgründen werden Fotos z. B. mit Logo oder Imker-Honiggläsern aber immer erst nach Prüfung des Verwendungszweckes abgegeben.

Ein **Fotowettbewerb** wurde im Monatstext September in den Imker-/Fachzeitschriften beworben, nachdem in den August-Ausgaben sowie auf der Homepage der Aufruf per Anzeige erfolgte.



Im November 2016 wurde das eingesandte Fotomaterial ausgewertet und die Gewinner durch eine Jury ermittelt, der die Berichterstatterin angehörte. Die Gewinner wurden in D.I.B. AKTUELL 6/2016 sowie auf der Homepage vorgestellt. Da weitere schöne Aufnahmen eingingen, haben wir uns entschlossen, diese ab D.I.B. AKTUELL 1/2017 ebenfalls zu veröffentlichen.

Die **Teilnahme an den Sitzungen** des Präsidiums, des erweiterten Präsidiums, der Vertreterversammlung des D.I.B. dienen einer zeitnahen Berichterstattung und Information über Schwerpunkte und Entscheidungen in der Verbandspolitik.

Am 16.05.2017 nahm die Berichterstatterin an einem **Treffen des Bonner Verbändenetzwerkes** in Königswinter zum Thema „Die Verbandszeitschrift - ungeliebter und ungelesener Kostenfaktor oder refinanziertes erfolgreiches Strategieinstrument?“ teil. Hierzu referierte Dr. Wieland Mänken.

15. Werbung und Information

Der Deutsche Imkerbund erhebt einen Werbebeitrag von 0,26 € pro Volk. Von einigen Teilen der Imkerschaft wird dieser Beitrag immer wieder kritisiert mit der Begründung, dass sie die Marke „Echter Deutscher Honig“ nicht nutzten und daher von der Werbung nicht profitierten.

Dies trifft jedoch nicht zu. In den letzten Jahren wurden aus dem Werbefonds in erster Linie Maßnahmen finanziert, die die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Bienenhaltung allgemein beinhalteten. Aber auch Werbung für Honig mit den Qualitätsbestimmungen des D.I.B. betrifft einen größeren Kreis als die Markennutzer, da häufig genau mit dieser Qualität für die Vermarktung im Neutralglas geworben wird.

Stark zugenommen haben die Anfragen nach Informations- und Unterrichtsmaterial für Spielgruppen bis Gymnasialklassen, Ferienfreizeiten bis Nachmittagsbetreuung. Oft erfolgt vorab eine gezielte telefonische Beratung, die sehr viel Zeit kostet, da die meisten Anfragenden sich bisher mit dem Thema nicht befasst haben. Diese Materialien werden zum Großteil kostenlos abgegeben.

15.1 Anzeigenwerbung mit Wettbewerb

Schwerpunkt der Maßnahmen lag im Berichtszeitraum erneut auf der Anzeigenwerbung mit dem Schwerpunkt auf die Markenwerbung nach innen. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde die Anzeigenserie

zur Stärkung der Marke in den Verband hinein in den Imker-Fachzeitschriften und in D.I.B. AKTUELL unter dem Thema „Markengesichter“ fortgesetzt.

Diese Werbung in den Verband hinein wird auch 2017 weitergeführt. Themen sind hierbei:

Tradition, Regionalität, Gemeinschaft, Qualitätsversprechen, starke Marke mit entsprechendem Marketing. (Abbildungen unten)

Im August startete der D.I.B. für die Mitglieder der Verbände anlässlich des 90-jährigen Jubiläums des Imker-Honigglases den Fotowettbewerb „Meine Marke - Meine Stärke“. Eingereicht werden konnten bis Ende September besonders gelungene Präsentationen, die die Marke „Echter Deutscher Honig“ bewerben. Dabei konnten die Bilder eine Vermarktungssituation auf Märkten bei Veranstaltungen eine Warenpräsentation im eigenen Verkaufsraum abbilden.

Besonderes Gewicht wurde auf eine zeitgemäße Präsentation des Glases gelegt. Daher konnten auch Einsendungen mit Abbildungen von Gläsern mit veraltetem Gewährverschluss nicht berücksichtigt werden.

Zwar war die Beteiligung anzahlmäßig hoch, jedoch kamen die Einsendungen nur aus wenigen Regionen. Der Norden und Osten von Deutschland war so gut wie überhaupt nicht vertreten.

Einige Beispiele sehen Sie auf Seite 111.





Im Deutschen sowie Bayerischen Imkerkalender 2016 wurden jeweils einseitige Anzeigen mit Informationen zum Imker-Honigglas veröffentlicht.

Ebenfalls eine einseitige Anzeige erschien in

- der Neuauflage von „Grundwissen Imker“,
- dem Sonderheft „Bienen als Hobby“ und
- dem Sonderheft „Honig“ des Deutschen Bienen Journals.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum in der „Apothekenumschau“ im Dezember 2016 zweimal mit unterschiedlichen Anzeigen inseriert und in der „Landlust“ im Februar 2017, um den Bekanntheitsgrad der Marke aufrecht zu erhalten.

Beide Zeitungen entsprechen unseren Zielgruppen, haben eine hohe Auflage und Verbreitungskreis sowie eine längere Verweildauer in den Haushalten. Entsprechend teuer sind diese Anzeigen angesetzt.



Diese Einsendungen zählten zu den Gewinnern des Wettbewerbs.



Ob jung oder alt - Honig ist für viele unverzichtbarer Bestandteil eines gesunden Frühstücks und ein wertvolles Lebensmittel. Daher sind die Erwartungen an das Naturprodukt hoch.

„Echter Deutscher Honig“

garantiert

- kontrollierte Premium-Qualität vom Imker,
- naturbelassenen Genuss,
- regionale Herkunft,
- CO₂-neutrale Herstellung,
- umweltfreundliche Mehrwegverpackung lvm.

Wir stehen seit 92 Jahren hinter unserer Marke, setzen uns mit unseren Bienen für Naturschutz und Artenvielfalt ein und tragen so zu höheren Ernteerträgen in der Landwirtschaft bei.

Sind Sie neugierig geworden und wollen mehr erfahren?

www.deutscherimkerbund.de

Winterzeit ist Honigzeit

Seit über 90 Jahren steht Echter Deutscher Honig für unverfälschten, regionalen Naturgenuss allerhöchster Güte sowie für Naturschutz und Artenvielfalt. Besonders die kalte Jahreszeit ist für viele Genießer Honigzeit.

So schätzen Honigfreunde das einzigartige Aroma und die Vielfalt Echten Deutschen Honigs in der Vorweihnachtszeit und Festtagsküche.

Erleben auch Sie eine genussvolle Honigzeit!

DEUTSCHER IMKERBUND E.V.

www.deutscherimkerbund.de

Daneben ergaben sich aufgrund von gezielten Anfragen weitere Anzeigen im Berichtszeitraum wie bspw. in der Beilage „Die Welt“ oder in der „Süddeutschen Zeitung“.

Insgesamt wurden in 2016 für Anzeigen rund 141.000,- € (netto) ausgegeben. Dies war der größte Einzelposten der Maßnahmen.

15.2 Informationsmaterial und Ausstellungswände

Der D.I.B. hält etliche Flyer und Broschüren zur allgemeinen Information über die Imkerei und deren Bedeutung bereit:

- Flyer „Mit Bienen blüht das Leben“
Dieser wurde Anfang 2017 vollkommen neu gestaltet.
- Flyer „Imkerei in Deutschland“, der stetig aktualisiert und regelmäßig neu gedruckt wird.
- Broschüre „Faszinierende Bienenwelt“, die in 2016 vollkommen neu gestaltet wurde.
- Flyer „Vom Gartenfreund zum Bienenfreund“, ebenfalls in 2017 neu gedruckt.
- Minibroschüre „Bienen eine Wunderwelt“

Ende 2016 wurde der zweiteilige Informationstafelsatz für die Schaukästen überarbeitet und neu herausgegeben. (Foto unten)

Ebenso wurden 100 Roll-Ups neu produziert.

Seitdem die sechs verschiedenen Motive einzeln abgegeben werden, erfolgt die Produktion in verschiedenen Stückzahlen. Ursprünglich nur zur Ausleihe gedacht, legen immer mehr Imkervereine sich diese für ihre Öffentlichkeitsarbeit selbst zu.

Im „Kinderbereich“ wurde das Malbuch überarbeitet und neu produziert.

Auf den von Kika erworbenen Film „Maximilian und die Bienen“ wurde bereits unter Nachwuchs- und Jugendarbeit hingewiesen.

Für das vom i.m.a. e.V. herausgegebene Lehrermagazin finanzierte der D.I.B. vier Seiten Veröffentlichung zu „Honig als Lebensmittel“. Nach ausführlichen Sachinformationen sollen die Schüler das Gelernte in einem Arbeitsblatt wiedergeben. Die Inhalte wurden gemeinsam entwickelt.

Für den „Tag der deutschen Imkerei“ wurde 2016 Informations- und Werbematerial kostenlos bzw. subventioniert an die Vereine in einer Größenordnung von rund 14.000,- € (netto) abgegeben.

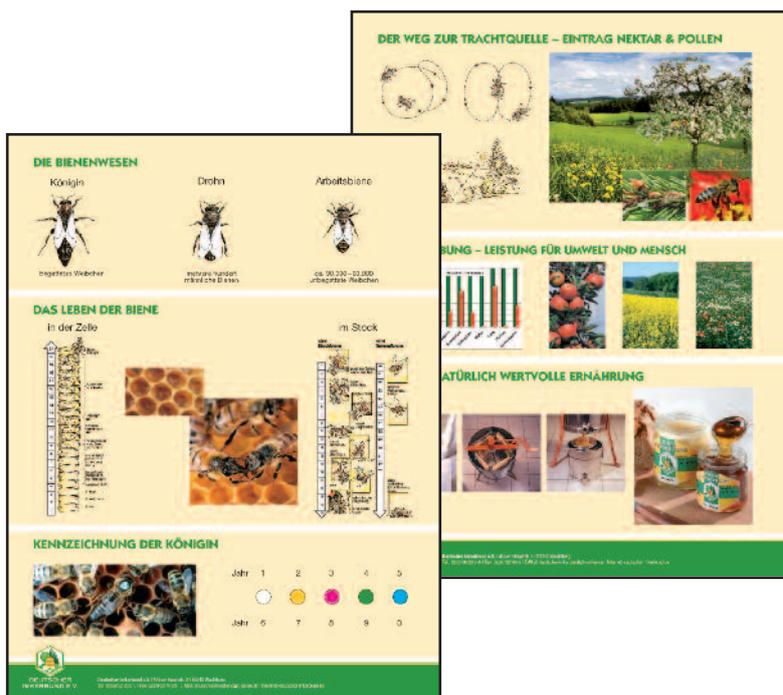
Diese Aktion bindet sehr viel Arbeitskraft und lähmt die Arbeit im Versandbereich im Juni. Es kommt daher zu sehr langen Versandzeiten für anderweitige Bestellungen.

15.3 Werbematerial

Mittlerweile werden heute immer weniger Werbematerialien eingesetzt. Insbesondere Flyer und Broschüren sind wenig nachgefragt. Da wir in unserem Bestand für die verschiedensten Bereiche diesbezügliche Informationen haben, wurde nichts Neues entwickelt.

2016 wurde ein Retro-Motiv „Tradition“ gestaltet. Dieses wurde daraufhin bei verschiedenen Artikeln genutzt, sozusagen „Ausgabe 2016“.

Ein stetig gefragter Artikel ist die Papiertragetasche. Sie wurde im Berichtszeitraum mit dem Retro-Motiv produziert. Weiterhin wurde ein allgemeines Plakat sowie ein neues Ankündigungsplakat zum Tag der Deutschen Imkerei mit diesem Motiv herausgegeben. Seit vielen Jahren wurden erstmalig wieder sogenannte Give aways produziert: Brillenputztuch und Kühlschrankmagnet, beide ebenfalls mit dem Motiv „Tradition“.





Plakate, Tragetasche, Kühlschrankmagnet und Brillenputztuch wurden im Retro-Design gestaltet.

Für das Imker-Honigglas wurde ein neues Rückenetikett entwickelt, das neben dem Hinweis zur Regionalität des Produktes auf das Spülverhalten beim Verbraucher hinweist. Um den Gewährverschluss leichter vom Glas lösen zu können, wird um ein Spülen per Hand anstatt in der Spülmaschine gebeten.

Regional. Einzigartig. Umweltfreundlich.

Dieser einzigartige Naturgenuss steht zugleich für reiche Ernten, Artenerhalt und Umweltschutz in Ihrer Region.

Unterstützen Sie deshalb auch unser Mehrwegsystem! Dazu einfach das leere Imker-Honigglas in lauwarmes Wasser legen, Etikett ablösen, spülen, abtrocknen und bei Ihrem Imker abgeben.

Wir versuchen, etwa jedes zweite Jahr Deckeleinlagen mit neuen Motiven herauszugeben. Ende 2016 wurden daher erneut 12 neue Motive entwickelt, die im April 2017 erstmalig in Druck gingen. Es wird jedoch einige Zeit dauern, bis sie beim Imker ankommen, je nach Lagerbestand bei den Händlern. Von den zwölf unterschiedlichen Motiven enthalten sechs auch Hinweise zum Spülverhalten.

Ende des Jahres 2016 wurden die Geschenkkartons für drei 500g-Imker-Honiggläser neu aufgelegt. In dem Zusammenhang wurde von uns die Produktion einer Geschenkverpackung für ein Honigglas geprüft. Ein Layoutvorschlag lag bereits vor. Nach den Angeboten wurde jedoch davon Abstand genommen. In der gleichen Qualität wie die vorhandenen Geschenkkartons wäre die Produktion zu teuer geworden, um den Artikel noch absetzen zu können, bzw. hätte eine horrende Stückzahl produziert werden müssen.



Anfang 2017 erfolgte eine leicht geänderte Nachproduktion des Außenwerbeschildes.

Aber nicht nur Neuentwicklungen verursachen Arbeit, auch der Arbeitseinsatz für Überarbeitungen und Neuauflagen darf nicht unterschätzt werden. Zunächst muss der bisherige Inhalt auf Aktualität geprüft werden, anschließend erfolgt eine mehr

oder weniger umfangreiche Überarbeitung in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur. Angebote müssen eingeholt und verglichen werden. Nach der Druckvergabe muss der Korrekturabzug durchgesehen und Freigabe erteilt werden.

Bei der Anlieferung erfolgt eine Eingangskontrolle und Freigabe der Rechnung.



16. Rechtswesen (RAE Axel Schüssler und Jürgen Schnarr)

Die Imker-Rechtsberatung wird nach Sachgebieten durch die Rechtsanwälte A. Schüssler und J. Schnarr jeweils aufgeteilt. Während RA Schüssler (links) das Warenzeichenrecht, Haftpflichtrecht, Baurecht, Handels- und Marktrecht bearbeitet, befasst sich RA Schnarr mit den Sachgebieten Versicherungsrecht, Recht der Berufsgenossenschaften, Bienenschutz, Nachbar-, Miet- und Pachtrecht.



16.1 Übersicht

Neben telefonischen Anfragen, sind folgende Rechtsfälle im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme, Gutachten, Schriftsätze (eingeteilt in Fallkennzeichennummern) bearbeitet worden:

<u>I. Allgemeines</u>	<u>Fälle</u>
1. Vorstandssitzungen, Vertreterversammlungen	1
2. Verbandsrecht	2
<u>II. Imkerschutz</u>	
1. Nachbarrecht	4
2. Tierhalterrecht, Haftpflicht	1
3. Schwarmrecht	1
4. Polizeirecht, Baurecht, Umlegungen, Naturschutz	8
5. Versicherungsrecht, Idw. Berufsgenossenschaft	1
6. Steuerrecht	1
8. Wanderrecht (auch KFZ)	1
9. Sonstiges (u.a. Einfuhr, GEMA, Patentrecht, Schwindel mit Reinzuchtkönigin, Strafsachen, Urheberrecht, Vereinsrecht, Versorgungsrecht)	18
10. Miete, Pacht	3
<u>III. Bienenschutz</u>	
1. Schädlingsbekämpfung	1
2. Seuchenrecht	2
3. Sonstige Schädigungen	1
<u>IV. Honigschutz</u>	
1. Allgemeines Heilmittelgesetz	1
2. Lebensmittelgesetz und Fälschung	1
3. Unlauterer Wettbewerb	1
<u>V. Wachs</u>	
1. Unlauterer Wettbewerb	1
2. Sonstiges	1
Fälle insgesamt:	50

16.2 Ausgewählte Verfahren

Ein Prozess über die Anforderungen an die Qualität von Kunstschwärmen endete mit einem Vergleich. Das Landgericht ging bei seiner Bewertung davon aus, dass der Verkäufer bei Lieferung den Nachweis zu erbringen hat, dass das vereinbarte Gewicht des Kunstschwarmes eingehalten ist.

Die Besonderheiten von Bienenschwärmen würden keine Rolle spielen, es sei normales Kaufrecht anwendbar. Es wird daher angeraten, bei der Versendung von Kunstschwärmen einen Gewichtsverlust durch den Transport zu berücksichtigen.

Schwerpunkte haben sich erneut im Nachbarrecht und im Vereinsrecht ergeben.

Nicht unproblematisch sind Fälle im Zusammenhang mit der Stadtimkerei und Wohnungsmietverträgen. Es ist an der Imkerei interessierten Mietern in jedem Fall anzuraten, vor der Aufstellung von Bienenvölkern die Genehmigung des Vermieters und eventueller Hausbewohner bzw. Mitmieter einzuholen. Die übliche Rechtsprechung zur genehmigungsfreien Kleintierhaltung ist auf Bienenvölker nicht anwendbar.

In einem derzeit vor dem Verwaltungsgericht rechtshängigen Rechtsstreit ist zu klären, wie ein Landes- oder Bezirksverband für falsche Angaben eines Vereins bei der Beantragung von Fördermitteln für Probeimkern haftet.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Richtlinien zur Förderung der Bienenhaltung der einzelnen Bundesländer eingehalten werden müssen. Die Einzelheiten hierzu sind den jeweiligen Merkblättern der Landesbehörden zu entnehmen.

Zwei weitere gerichtsanhängige Rechtsfälle sind von der Sach- und Rechtslage her interessant:

Die Stadt Pforzheim hat einem Imker in einem Vorort von Pforzheim untersagt, acht Bienenvölker im Gartengrundstück zu halten, gebietsverträglich seien im Rahmen des „allgemeinen Wohngebiets“ nur vier Völker - acht Völker sollen eine unzumutbare Belästigung des Nachbarn darstellen.

Die Sache ist am Verwaltungsgericht Karlsruhe anhängig. Baden-TV (Regionalsender) hat sich der

Sache im Interesse des Imkers angenommen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in unregelmäßigen Abständen in vier davorliegenden Jahren eine Prüfung des Baurechtsamts der Stadt Pforzheim festgestellt hat, dass das Halten von acht Bienenvölkern gesetzeskonform ist.

Welche Art der unzumutbaren Belästigung des Nachbarn vorliegt, ist zu keinem Zeitpunkt bekanntgemacht worden, mit Ausnahme einer angeblichen Belästigung des Rauches, wöchentlich eine halbe Stunde bei der Bearbeitung der Magazinbeuten, wobei diese in einem nichtüberdachten Raum mit vier Wänden jeweils in Höhe von 1,80 m stattfindet und die Nachbargrenze sechs Meter entfernt liegt. Die Nachbargrenze zeichnet sich durch einen sehr hohen Bewuchs aus.

Die Stadt Pforzheim verstößt mit ihrer Verfügung u. a. gegen das Verbot widersprüchlichen Verhaltens. Die mündliche Verhandlung ist für Ende des Jahres 2017 vorgesehen.

Ein ähnlicher Fall ist beim Verwaltungsgericht Weimar anhängig. Die Stadt Erfurt hatte zu Lasten des Imkers verfügt, die Bienenzucht auf zwei Bienenvölker zu beschränken. Der Imker unterhält auf seinem ca. 1.500 m² großen Grundstück in Ortsrandlage (nicht Außenbereich, jedoch planungsrechtlich auch nicht überplant) acht Völker.

Die Stadt Erfurt ist der Auffassung, die Bienenhaltung sei nicht ortsüblich und widerspreche der Eigenart des Wohngebietes. Als gebietsverträglich werde eine Bienenzucht mit zwei Bienenvölkern angesehen. Die bauliche Anlage, in der die Völker gehalten werden (Bienenhaus), ist genehmigt. Alle näheren und weiteren Nachbarn haben sich in einer Unterschriftenliste für den Verbleib von acht Bienenvölkern ausgesprochen. Belästigungen und Beeinträchtigungen anderer Personen liegen nicht vor. Der Imker fühlt sich zu Recht in seinen Rechten verletzt, weshalb der Rechtsstreit beim Gericht anhängig gemacht wurde. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung steht im Moment noch nicht an.

In beiden Rechtsfällen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass prominente Nachbarn die Stadtverwaltung jeweils nachhaltig und wiederholend drängen, solche Verfügungen zu

erlassen. Mitarbeiter in den Baurechtsbehörden beider Städte haben dem jeweiligen Imker ihre sonstige Sympathie ausdrücklich bestätigt.

Die Rundfunkbeitragspflicht wird seit vielen Jahren in der Imkerschaft diskutiert.

Bereits das Urteil des Verwaltungsgerichtes Neustadt/Weinstraße, Az.: 5 K 503/07 vom 25.09.2007, hatte festgestellt, dass eine Forderung durch die damalige GEZ auf Gebührenzahlung für das Radio im PKW im Rahmen der Hobbyimkerei rechtswidrig ist. Es galt, dass bei einer Imkerei mit nicht mehr als 29 Völkern die Geltendmachung von Rundfunkgebühren aufgrund der Unwirtschaftlichkeit im Verhältnis zwischen Ertrag und Gebührenhöhe rechtswidrig ist.

Diese Rechtsprechung bestand zunächst für den früheren Rundfunkgebührenstaatsvertrag, welcher bis zum 1. Januar 2013 die Rechtsgrundlage für die öffentlich-rechtliche Rundfunkgebührenerhebung bildete. Der Staatsvertrag wurde jedoch aufgehoben und an seine Stelle trat der sogenannte Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist vom Inhaber eines Kraftfahrzeuges (Beitragsschuldner) für jedes zugelassene Kraftfahrzeug, das zu gewerblichen Zwecken oder einer anderen selbstständigen Erwerbstätigkeit oder zu gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken des Inhabers genutzt wird, ein Drittel des Rundfunkbeitrages zu entrichten.

Durch diese Änderung wurden nunmehr auch Hobbyimker mit zusätzlichen Rundfunkgebühren belastet.

Wir vertraten in einem Widerspruchsverfahren die Rechtsauffassung, dass die Grundsätze des alten Beitragsrechtes entsprechend den vorhandenen Urteilen, auch auf das neue Rundfunkbeitragsrecht zu übertragen ist.

Betroffenen Hobbyimkern, die auf zusätzliche Rundfunkbeitragsgebühren in Anspruch genommen werden, ist anzuraten, gegen einen entsprechenden Gebührenbescheid Widerspruch einzulegen und auf diese Rechtsauffassung zu verweisen.

Hinsichtlich der Rundfunkgebühren zeichnet sich eine Tendenz ab, dass die bisherige Rechtsprechung zur Beitragsbefreiung von Hobbyimkern auch vom ARD/ZDF Deutschlandradio akzeptiert

wird. Es handelt sich jedoch weiterhin um Einzelentscheidungen.

Auch Vereine werden vermehrt von der GEZ angeschrieben. In einem Schreiben des Beitragsservice von ARD/ZDF Deutschlandradio heißt es dazu:

„Nach § 5 Abs. 5. Nr. 1 bis 3 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV) besteht für bestimmte Betriebsstätten Beitragsfreiheit. Kein Rundfunkbeitrag ist nach § 5 Abs. 5 Nr. 2 RBStV zu entrichten für Betriebsstätten, in denen kein eingerichteter Arbeitsplatz vorhanden ist. Sind in der Betriebsstätte ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter tätig, besteht kein eingerichteter Arbeitsplatz.“

Da dies wahrscheinlich auf fast alle Imkervereine zutrifft, sollte bei Anfragen auf diese Rechtslage hingewiesen werden.

16.3 Treffen der Obleute für Rechtsfragen

Vor sechseinhalb Jahren, am 19./20.02.2010, fand die letzte Zusammenkunft der Rechtsobleute der Imker-/Landesverbände beim D.I.B. statt.

Mittlerweile haben sich in den Verbänden mehrere personelle Veränderungen ergeben, so dass ein Kennenlernen und Austausch dringend notwendig erschien. Insgesamt kamen deshalb am 11./12. November 2016 Obleute aus 11 Imker-/Landesverbänden und Vertreter der Versicherungen Gaede& Glauerdt und Signal Iduna in der Geschäftsstelle des D.I.B. zusammen.

Geleitet wurde die Sitzung von den Rechtsbeiräten des D.I.B. RA Axel Schüssler und RA Jürgen Schnarr. Für den Bundesverband nahmen Präsident Peter Maske und Geschäftsführerin Barbara Löwer teil.

Zu Beginn erläuterte Michael Hammermann, Signal Iduna, verschiedene Haftpflichtschäden der letzten Jahre, darunter einen einzigartigen Fall mit einem Millionenschaden durch Bienenstiche und den daraus resultierenden Folgen. Insgesamt steige die Tendenz bei Bienenstichen, juristische Schritte einzuleiten und Schmerzensgeld zu verlangen (Haftpflichtsyndrom). Allerdings seien bisher keine Fälle durch Schulimkereien, Besuche bei Imkern, Tage der offenen Tür oder ähnliche Veranstaltungen entstanden. Bei den Imkern solle das Risikobewusst-



sein zunehmen, Stände nicht direkt an Wegrändern aufzustellen. Wenn eine Bienengiftallergie bekannt sei, müsse derjenige selbst Vorsorge treffen und ein Notfallset dabei haben. Ansonsten bestehe bei einem Schaden ein Mitverschulden.

RA Schnarr berichtete, dass ab dem Monat September Nachbarschaftsstreitigkeiten immer vermehrt auftreten. Da viele Personen Wespen nicht von Bienen unterscheiden könnten, werden die Belästigungen durch die Wespen in dieser Zeit den Bienen des benachbarten Imkers zugewiesen. Insgesamt zeige sich aber die Tendenz zu mehr Toleranz bei Bienenhaltung in der Nachbarschaft. Ebenfalls angesprochen wurde das verfälschte Wachs, das zu der Zeit im Umlauf war. Der Nachweis sei schwierig, die genauen Distributionswege ungewiss. Die Käufer müssen die Verfälschung nachweisen, d. h. es muss eine Laboruntersuchung vorgenommen werden. Die Händler hätten zunächst das Recht der Nachbesserung. Erst dann könne der Klageweg beschritten werden. Ob dieser jedoch Aussicht auf Erfolg hätte, sei ungewiss, da der Nachweis schwer zu erbringen sei. Denn meist sind keine unverbauten Mittelwände und die dazugehörige Rechnung mehr vorhanden.

Zukünftig sei das Problem eigentlich nur dadurch in den Griff zu bekommen, wenn die Verwender darüber aufgeklärt würden, wie die mangelhafte Ware an äußerlichen Merkmalen zu erkennen ist. Somit könnte zeitnah zum Einkauf, eine Reklamation erfolgen. Es sei also mehr ein Aufklärungs- als ein Rechtsproblem.

Der D.I.B. ist bestrebt, eine gesetzlich festgelegte Wachsdefinition zu erhalten. Jedoch ist eine Definition von Wachs schwierig, da dieses auch von den Bienen nicht einheitlich produziert wird. Es ist dadurch kein standardisiertes Produkt.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat bereits deutlich gemacht, dass es durchaus Verständnis für eine derartige gesetzliche Regelung habe. Um die Gesetzgebungsmaschinerie in Gang zu setzen, müsste allerdings ein öffentliches Interesse dargelegt und eine eindeutige Definition vorgelegt werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war das Baurecht. Denn es kommt immer wieder zu Fällen, in denen das Aufstellen von Magazinbeuten von den zuständigen Stellen als Errichtung eines Bauwerkes angesehen wird. Diese „Baumaßnahme“ wäre dann genehmigungspflichtig. Gegen diese Ansicht muss vehement vorgegangen werden. Im Baurecht sind Ermessensentscheidungen recht häufig anzutreffen.

Bauen im Außenbereich ist besonders schwierig, jedoch bei reinen Imkereimaßnahmen meist zugelassen. Auf alle Fälle muss im Vorfeld angefragt werden. Aber viele Imker bauen erst oder nutzen die Genehmigung für ein kleines „Wochenendhaus“.

Ein probates Mittel ist auch, die Presse einzuschalten. Da die Biene in der Öffentlichkeit ein positives Image hat, kann oft ein gewisser Druck auf die Baubehörde aufgebaut werden.

In Bezug auf den Eigentumsschutz wies RA Schnarr darauf hin, dass eine Kameraaufstellung bei Bienenständen im Außenbereich meist rechtlich

nicht zulässig sei. Auf einem Privatgelände, bei eingezäuntem Gelände und Richtung der Kamera nach innen, sei dies aber möglich. Eine bessere Maßnahme sei die Sicherung der Beuten.

Einig waren sich die Obleute darin, dass in einem Schadensfall die Bewertung der geschädigten Objekte (Völker, Magazine, Rähmchen, Honigernte etc.) schwierig sei.

RA Schüssler riet deshalb, immer einen Gutachter (Institute, LWK, staatliche Fachberater) heranzuziehen.

Anfragen betreffend des Vereinsrechts haben in den letzten Jahren zugenommen. Ein besonders gravierender Fall war der eines Vereinsvorsitzenden, der Unterschriften von Veranstaltungsteilnehmern fälschte, um Fördergelder für den Verein zu erhalten. Des Weiteren werden Fragen zur Satzung, Gemeinnützigkeit, Auflösung des Vereins oder Aufwandsentschädigung an die Rechtsobleute herangetragen. Insgesamt bestehen aber in diesem Bereich relativ wenig ernste Probleme.

Für eine bessere Zusammenarbeit und Abstimmung unter den Rechtsobleuten wurden die Kontaktdaten ausgetauscht und die Rechtsbeiräte des D.I.B. baten darum, Urteile an sie weiterzuleiten.

Diese seien bei Beratungen und anderweitigen Rechtsstreitigkeiten oft sehr hilfreich.

Resultierend aus der Tagung zeigte sich aber, dass es insgesamt relativ wenige, rechtliche Auseinandersetzungen vor Gericht gibt. Viele Fragen werden bereits im Vorfeld ohne Einschaltung von Gerichten geklärt.

Erfreulicherweise haben auch Streitereien zwischen Imkern bzw. mit Nachbarn abgenommen.

Man merke auch im rechtlichen Bereich die allgemeine Sympathie für die Bienen, meinte Rechtsbeirat Schnarr resümierend.



17. Zucht (Friedrich Karl Tiesler)

17.1 Allgemeines

Im Berichtszeitraum konnte ein weiterhin wachsendes Interesse der Imkerschaft an der Zucht, insbesondere an der Auslese varroaresistenter Bienen verzeichnet werden. Dies äußerte sich u. a. an dem alljährlich Anfang November stattfindenden Zuchtsymposium in Mayen, dem Praxistag der AGT in Hohen Neuendorf und der D.I.B. Züchtertagung in Lütjensee. Diese Veranstaltungen haben sich mittlerweile zu Tagungen mit vielen europäischen Teilnehmern entwickelt.

Das zunehmende Interesse an der Zuchtarbeit zeigt sich auch in einer deutlichen Zunahme (ca. 20 Prozent) bei den eingereichten Datensätzen für die Zuchtwertschätzung. Zunehmend bekunden auch Züchter und Zuchtorganisatoren anderer Länder ihr Interesse an der Zuchtwertschätzung.

17.2 Umfang der Zuchtarbeit

Insgesamt sind von den Imker-/Landesverbänden im Jahre 2016 nach den Zuchtrichtlinien des D.I.B. anerkannt:

- 318 Züchter (2015-274)
- 65 Zuchtgemeinschaften (2015-65)
- 131 Vermehrungszüchter (2015-101)

Weiterhin wurden in den Verbänden

- 16 Inselbelegstellen (2015-16)
- 41 Linienbelegstellen (2015-34)
- 47 Rassebelegstellen (2015-37)
- 72 Besamungsstellen (2015-70)

betrieben. Insgesamt wurden auf diesen Einrichtungen 73.912 Königinnen zur Begattung angeliefert (2015 = 65.721). Der Umfang hat sich damit deutlich erhöht.

Die Zahlen für die einzelnen Imker-/Landesverbände sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Das durchschnittliche Begattungsergebnis bei den Belegstellen lag bei 77,0 Prozent, das der Besamungsstellen bei 88,2 Prozent.

◀ Blick auf die Toleranzbelegstelle auf der Insel Norderney. Diese Belegstelle wird jährlich mit etwa 2.600 Königinnen aus ganz Deutschland beschickt.

Neben den Königinnen, die über Belegeinrichtungen laufen, wird eine große Zahl von Nachzuchten aus geprüften Völkern über Standbegattung erzeugt. Diese Zahlen liegen deutlich höher als die zuvor genannten.

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die Zucht der C-Biene. Zahlenangaben über die Zucht der Buckfastbiene liegen nur unvollständig vor, da die Königinnen z. T. über Belegeinrichtungen laufen, die bei den Landesverbänden der Buckfastzüchter geführt werden. Angaben über die Zucht der Dunklen Biene liegen bis auf eine Meldung aus Schleswig Holstein nicht vor. Hier wurden auf einer Inselbelegstelle 180 Königinnen angeliefert, von denen 119 (66,1 Prozent) begattet wurden.

**17.3 Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung
(F. K. Tiesler, Prof. Dr. K. Bienefeld)**

Das Jahr 2016 kann bezüglich der Honigernte als leicht unterdurchschnittlich angesehen werden. Während der Durchschnittsertrag aller geprüften Völker im Jahr 2014 bei 37,1 kg und 2015 bei 47,8 kg lag, konnten für 2016 40,3 kg ermittelt werden. Der Schwarmtrieb bereitete bei den züchterisch bearbeiteten Völkern keine Probleme, nur sehr wenige Völker zeigten überhaupt Schwarmanzeichen, so dass die Bearbeitung der Völker in den arbeitsreichen Monaten Mai und Juni erheblich erleichtert wurde.

Die von den Züchtern erfassten Daten bei der Leistungsprüfung wurden von den Zuchtobleuten der einzelnen Imker-/Landesverbände überprüft und zur Berechnung der Zuchtwerte an das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. weitergeleitet.

Insgesamt gingen Daten von 5.427 Völkern mit Königinnen des Jahrganges 2015 aus dem Bereich des D.I.B. in die Berechnung der Zuchtwerte ein, das sind 833 mehr als im Vorjahr. Der mittlere Gesamtzuchtwert aller dieser Völker liegt bei 102,5 Prozent, d. h. er liegt um 2,5 Prozent über dem Durchschnitt der Gesamtpopulation der letzten fünf Jahre. Für die Dunkle Biene wurden 2016 keine Datensätze aus dem Bereich des D.I.B. eingegeben.

Die Datensätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Imker-/Landesverbände bzw. Zuchtorganisationen.

Prüfverband	Prüfdaten	vollst. Varroa
Baden	54	29
Bayern	1.469	410
Berlin	7	0
Brandenburg	482	72
Hannover	584	380
Hessen	359	266
Mecklenburg-Vorpommern	54	12
Nassau	49	35
Rheinland-Pfalz	21	10
Rheinland	415	281
Saarland	79	79
Sachsen	228	32
Sachsen-Anhalt	96	71
Schleswig-Holstein	303	178
Thüringen	137	61
Weser-Ems	596	462
Westfalen-Lippe	310	126
Württemberg	184	26
D.I.B	5.427	2.530
ACA	1.377	758
sonstige	1.836	501
gesamt	8.640	3.789

Die Bienenzuchtplattform www.beebreed.eu wird außerordentlich stark auch von Nichtzüchtern besucht, wie sich aus nebenstehende Aufstellung auf Seite 121 ergibt.

Damit wird das große Interesse an der Zuchtarbeit in Deutschland unterstrichen. Die Züchter erfahren dies an einer ständig steigenden Nachfrage für Zuchtmaterial aus leistungsgeprüften, zuchtwertschätzten Völkern.

Im Jahre 2016 wurde die Methodik der Zuchtwertschätzung umfassend überarbeitet. Es wurde eine neue Software entwickelt, die den Prozess der Schätzung modularisiert und so die geplanten Modellverbesserungen ermöglicht.

Für die Berechnung der Verwandtschaftsbeziehungen wurde ein neuer Ansatz implementiert, der die tatsächliche Abstammung der Honigbienen genauer repräsentiert, wobei das größte Problem der Umfang des Carnica-Stammbaums darstellte.

Die Zuchtwerte für das Prüfjahr 2016 für Apis mel-

lifera carnica und A. m. mellifera wurden nach dem neuen Verfahren geschätzt und am 15.2.2017 auf www.beebreed.eu veröffentlicht. Die neue Berechnung führte zu großen Unterschieden zu den bisherigen Zuchtwerten, was zu praktischen Problemen bei den Züchtern führte.

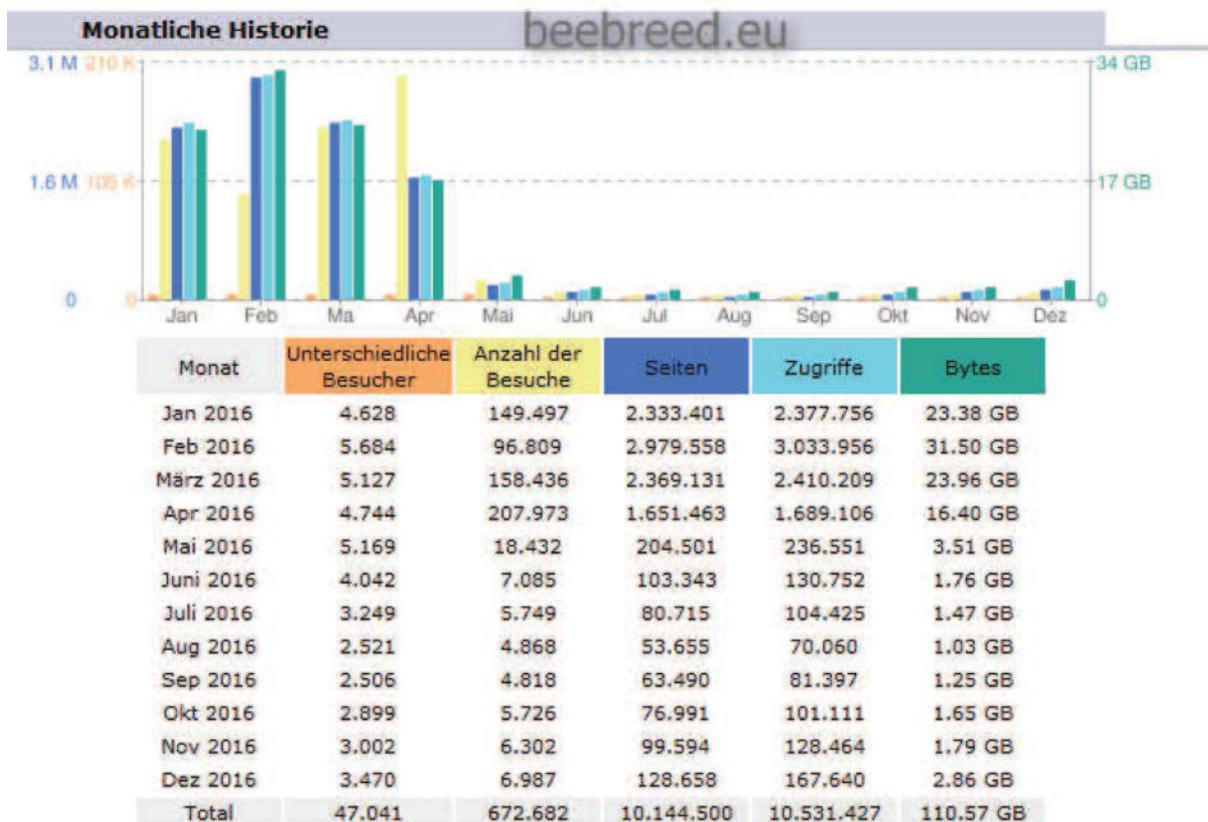
Bestimmte Teilpopulationen waren nach der strikten Auslegung der Körrichtlinien nicht mehr nachzuchtwürdig, was im Hinblick auf die Erhaltung der genetischen Vielfalt problematisch ist. Nach intensiven Diskussionen wurden am 03.03.2017 die Zuchtwerte durch die nach dem bisherigen Verfahren berechneten ausgetauscht. Die Zuchtwerte für A.m. ligustica sind seit dem 31.03.2017 verfügbar. In den nächsten Monaten wird nach einer Lösung gesucht, die auf der Grundlage der genaueren Verwandtschaftsberechnung für die Zuchtpraxis geeignete Werte zur Verfügung stellt.

Es gibt 8.111 neue Prüfergebnisse für das Geburtsjahr 2015, davon wurden ca. 21 Prozent fremdgeprüft. Insgesamt 5.427 Prüfergebnisse kommen aus den Imker-/Landesverbänden. Für Carnica liegen damit 170.773 Leistungsprü-

fungen vor, die Gesamtzahl der registrierten Königinnen beträgt 194.173. Für Mellifera liegen insgesamt 2.118 Leistungsprüfungen vor, bei Ligustica sind es 4.444.

Auf Initiative der AG Toleranzzucht haben viele Züchter mehrfache Messungen lebender Varroamilben im Sommer in ihre Leistungsprüfung aufgenommen. Die Messungen des Varroabefalls werden mittlerweile bei der Hälfte der Carnica-Zuchtpopulation durchgeführt. Dieses Merkmal ist somit als Selektionskriterium immer besser geeignet. Die Analyse hat ergeben, dass der Umweltanteil hier erheblich größer ist als bei anderen Merkmalen, so dass sich eine niedrige Heritabilität ergibt. Dies berücksichtigend ist aber nunmehr die stärkere Einbeziehung der Varroa-Befallsentwicklung als Zuchtkriterium möglich.

Verknüpft mit der Datenbank für Zuchtwertschätzung ist die Datenbank für die Merkmale bei der Carnica-Population. Insgesamt wurden 2016 641 Merkmalsbefunde für Arbeitsbienen und 672 für Drohnen eingegeben.



Auch die Körung wird seit etlichen Jahren über diese Datenbank ausgeführt, was zu einer erheblichen Arbeitserleichterung bei den Zuchtobleuten führt.

Insgesamt wurden 2016 über das Beebreed-Portal gekört:

- 276 Völker mit Av-Körungen
- 140 Völker mit A-Körungen
- 77 Völker mit B-Körungen
- 16 Völker mit P-Körungen

17.4 Preis des D. I. B. für hervorragendes Zuchtmaterial

Alljährlich wird vom D.I.B. ein Preis für hervorragendes Zuchtmaterial vergeben. Die Entscheidung, welchem Züchter der Preis verliehen wird, wurde auf der D.I.B.-Züchertagung in Lütjensee vom Gremium der Zuchtobleute aufgrund der Ergebnisse der Zuchtwertschätzung beschlossen.

Maßgeblich dafür sind die Körbestimmungen des D.I.B. Als weitere Voraussetzung wird gefordert, dass der Züchter dieses Material über mehr als drei Generationen in seinem Bestand führt.

Der Preis für das Leistungsprüfjahr 2016 (Königinnen des Jahres 2015) geht an Horst Greve aus Schneverdingen (LV. Hannoverscher Imker) für seine Königin mit der Zuchtbuchnummer

60-198-35-2015.

Diese Königin erhielt folgende Zuchtwerte:

- Honig	129 %
- Sanftmut	130 %
- Wabensitz	129 %
- Schwarmneigung	122 %
- Varroa	123 %
Gesamtzuchtwert	133 %

Der Preis wird anlässlich des Deutschen Imkertages am 15. Oktober 2017 in Montabaur verliehen.

17.5 Zuchtrichtlinie

Die Zuchtrichtlinien des D.I.B. wurden in den Jahren 2000 - 2002 von Vertretern des Deutschen Imkerbundes und der Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker (GdB) erarbeitet.

Bisher fehlte aber in diesen Richtlinien der Anhang für die Beschreibung der Population Buckfast.

Dieser Anhang wurde nun von der GdB erarbeitet, auf der D.I.B.-Züchertagung diskutiert und mit der Bitte um Aufnahme in die ZRL des D.I.B. an das Präsidium des D.I.B. weitergeleitet.

In seiner Sitzung am 09./10.06.2017 stimmte dieses dem Anhang einstimmig zu. Der zusätzliche Anhang wird zunächst im Internet veröffentlicht und bei der nächsten Drucklegung berücksichtigt.

17.6 Arbeitsgemeinschaft Toleranzzucht im D.I.B. (AGT)

In dieser Arbeitsgemeinschaft arbeiten etwa 150 in den Landesverbänden des D.I.B. organisierte Züchter und Prüfbetriebe zusammen.

Im Vordergrund steht dabei die Selektion widerstandsfähiger Bienen.

Erstmals wurde 2016 eine gemeinsame Vermarktung von Königinnen organisiert. Im Jahre 2017 wurde über eine Homepage eine Kontaktbörse installiert. Dort können Züchter ihr aktuelles Angebot einstellen und Kunden entsprechende Bestellungen aufgeben.

Insgesamt wurden acht Toleranzbelegstellen betrieben, die zunehmend stärker beschickt wurden. Über diese Belegstellen wird der Zuchtfortschritt in die Landbienenpopulation übertragen.



Völkchen mit Ein-Drohn-be-samten Königinnen auf einem Außenstand des Kirchhainer Bieneninstitutes.

Mittlerweile gibt es in Europa, aber auch anderen Kontinenten, Beispiele für resistente Bienenpopulationen. Besondere Bedeutung kommt dabei einer herabgesetzten Reproduktion der Milben in Arbeiterbrut zu, einem Merkmal, das in hohem Maße durch ein spezifisches erblich bedingtes Hygieneverhalten der Bienen zustande kommt. Diesem Merkmal soll auch in der AGT besondere Beachtung geschenkt werden.

So wurden die AGT-Mitglieder aufgefordert, aus besonders auffälligen Völkern Brutproben zur Untersuchung nach Kirchhain zu senden. Diese Aktion wird auch 2017 fortgeführt werden. 2016 wurden ca. 40 Brutproben eingeschickt. Darunter befinden sich einige Völker mit einem hohen Prozentsatz nicht reproduzierender Milben. Diese Völker sollen als Ausgangsmaterial für die weitere Selektion dienen. In einigen Regionalgruppen soll verstärkt auf dieses Merkmal selektiert werden.

Durch Forschungsprojekte an den Bieneninstituten und eine gute Organisation der züchterischen Zusammenarbeit seitens der Imker sind in Deutschland zwischenzeitlich hervorragende Bedingungen zu einer schnellen und effektiven Auslese resistenter SMR⁸-Zuchtlinien gegeben. Das SMR⁸-Merkmal ist hinreichend umrissen und es sind zuverlässige Bestimmungsmethoden entwickelt worden.

Entsprechende Gene sind in den hochentwickelten Zuchtlinien, auf denen die Imkerei in Deutschland aufbaut, punktuell vorhanden. Mit Hilfe einer spezifischen Besamungstechnik (Ein-Drohn-Besamung) ist es möglich, die notwendige Veranlagung in wenigen Generationen sprunghaft anzureichern.

In einigen Züchtergruppen, insbesondere bei Züchtern der GdeB, sind entsprechende Versuchsvölker aufgebaut worden.



Von Seiten des D.I.B. ist man sehr an einem bundesweiten SMR-Projekt in Kooperation mit den Bieneninstituten, der AGT, der GdeB und der Arista Bee Research-Stiftung interessiert.

Mittlerweile wurde eine erste Projektskizze erarbeitet. Der D.I.B. bemüht sich beim Bundeslandwirtschaftsministerium z. Zt. um Bereitstellung von Fördermitteln.

17.7 Forschungsprojekte

Die Züchter unterstützen diverse Forschungsvorhaben, indem sie Drohnenbrut und Königinnen zuchtwertgeschätzter Völker zur Verfügung stellen (SmartBees, GeSeBi).

Von übergeordneter Bedeutung sind dabei die Erfassung und nachhaltige Sicherung der Biodiversität europäischer Honigbienen. Durch den internationalen Handel mit Bienen und die unkontrollierte Auskreuzung importierter Bienen mit einheimischen Populationen sind einige Rassen und zahlreiche Ökotypen inzwischen als hochgradig gefährdet einzustufen. Die deutschen Züchter verzeichnen eine ständig steigende Nachfrage nach Zuchtmaterial aus geprüften Beständen.

So erfreulich diese Erscheinung auch ist, birgt sie für Länder mit bedrohten Populationen große Gefahren. Aus diesem Grunde besteht Einigkeit, sowohl bei den Züchtern des D.I.B. als auch der GdeB, keine Königinnen in die entsprechenden Länder zu senden.

„Zum Schutz einheimischer, gefährdeter Bienenpopulationen vor unkontrollierten Auskreuzungen sollten Königinnen aus Deutschland nur in EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Länder Bulgarien, Griechenland, Irland, Malta, Portugal, Rumänien, Sizilien, Spanien und Zypern sowie außerhalb der EU nur in die Länder Norwegen, Schweiz und Serbien verkauft werden.“

◄ Das Ehepaar Winkler führte in ganz Deutschland sowohl für Züchter der Carnica als auch für Züchter der Buckfast Ein-Drohn-Besamungen durch.

⁸ SMR - Selektion auf geringe Varroa-Reproduktion

17.8 Belegstellenangelegenheiten

Der Landesverband Sächsischer Imker e.V. bemüht sich seit einigen Jahren um ein Belegstellen-schutzgesetz. Nachdem mit den sächsischen Buckfastzüchtern Beratungen aufgenommen worden waren und in wesentlichen Punkten Übereinstimmung erzielt wurde, fand am 8. August 2016 auf der Belegstelle Fürstentuhl ein Gespräch mit Mitgliedern des Arbeitskreises „Landwirtschaft“ des sächsischen Landtages und Vorstandsmitgliedern des LVSI e.V. statt. Bei diesem Treffen erläuterte ich die Bedeutung der Belegstellen für die Zuchtarbeit und die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes.

In Hessen wurde durch das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die „Verordnung über Schutzbezirke für Belegstellen für Honigbienen (Belegstellenverordnung)“ mit Wirkung vom 16. August 2016 neu gefasst. Zurzeit sind zwei Belegstellen gesetzlich geschützt, für zwei weitere wird ein Schutz beantragt.

Die Belegstelle „Hohe Rhön“ wurde verlegt, um Überschneidungen mit einer Buckfastbelegstelle in Bayern zu vermeiden.

17.9 Tagungen / Veranstaltungen

Großes Interesse fand der bei bestem Wetter durchgeführte Praxistag der AGT am 25.06.2016 am Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen-Neuendorf. Neben Züchtern aus ganz Deutschland nahmen daran Vertreter der ACA aus Österreich, Züchter aus der Schweiz und den Niederlanden teil. Hier standen Themen zur Selektion auf Varroatoleranz wie Beobachtungen zum Abwehrverhalten gegenüber Varroa, Berücksichtigung von SMR in der Leistungsprüfung, Erfahrungen mit Ein-Drohn-Besamungen, GeSeBi-Projekt) im Vordergrund. Daneben bot sich die Gelegenheit, die Völker der Hohen Neuendorfer Selektionslinie zu begutachten und die Labor- und Zuchteinrichtungen des modern ausgestatteten Institutes zu besichtigen.

Alljährlich, jeweils am ersten Wochenende im No-

vember, treffen sich die Züchter, um ein spezielles Thema zu diskutieren. Die Veranstaltung fand am 05.11.2016 in Mayen statt. Wegen der zahlreichen Teilnehmer (über 220), die nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Österreich, der Schweiz, den Beneluxländern, Frankreich, Tschechien und der Ukraine angereist waren, konnte die Veranstaltung nicht im Bieneninstitut abgehalten werden, sondern musste in den Sitzungssaal des Neuen Rathauses verlegt werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Themen zur Zuchttechnik und zur Selektion auf Varroatoleranz.

Die Züchtertagung des D.I.B. fand auf Einladung des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V. vom 31.03. bis 02.04.2017 in Lütjensee statt. Auch an dieser Tagung nahmen neben den Zuchtobleuten und Vertretern der bienenwissenschaftlichen Institute viele interessierte Züchter aus dem In- und Ausland teil (siehe auch D.I.B. AKTUELL). Die Vorträge anlässlich der öffentlichen Vortragsversammlung hielten:

- Dipl.-Ing. D. Titera/Tschechien: „Ziele und Wege der Carnicazucht in Tschechien“ und
- Dr. B. Hackauf: „Genombasierte Zuchtmethoden bei Nutzpflanzen und -tieren mit einzigartiger Reproduktionsbiologie“

Am Ende der Vorträge schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Den Organisatoren und Referenten der Veranstaltungen wird an dieser Stelle für ihren Einsatz besonders gedankt.

Die Arbeitstagung 2017 der Züchter wird am 04. November 2017 in Veitshöchheim durchgeführt. Schwerpunktthema wird die Auswahl, Aufzucht und Pflege von Drohnen für Belegstellen und die künstliche Besamung sein.

Die Züchtertagung 2018 wird am 16. - 18. März in Baden an der Imkerschule Oberentersbach stattfinden.



17.10 „GEN-Biene“ (D.I.B.)

Gegenwärtig ist die Befürchtung bei der Imkerschaft groß, dass sich diverse Unternehmen eventuell Patente auf Zuchtmaterial eintragen lassen. Daher beschäftigen sich der Deutsche Imkerbund wie auch die Weltimkerorganisation Apimondia intensiv mit dem Schutz der Züchtung der Honigbiene und dem Erhalt der „freien Zucht“.

Bei einer möglichen Patentierung kommt das deutsche und europäische sogenannte Bio-Patentrecht zum Tragen. Im deutschen Patentrecht allerdings wird unterschieden zwischen biologischen und technischen Züchtungsverfahren.

Nach § 2a PatentG (Deutschland) sind biologische Züchtungsverfahren im Wesentlichen nicht patentierbar, technische hingegen durchaus, sofern es sich dabei nicht um eine Tierrasse handelt.

Im europäischen Bio-Patentrecht gilt dies im Grundsatz auch, stellt sich aber um einiges komplizierter dar.

Kurz gesagt: Besteht die Gefahr, dass die Züchtung einer genveränderten Honigbiene und somit auch sämtlicher Nachfolgegenerationen einer solchen, durch ein Patent zugunsten eines Unternehmens monopolisiert werden kann, wäre die Züchtung mit dieser Genbiene für die Imkerschaft nicht mehr frei.

Auf dieser Rechtslage basiert die Initiative „Apimondia Open Source Breeding Material License Agreement“.

Mit dieser Initiative soll die gemeinschaftlich geleis-

tete Zuchtarbeit an der Honigbiene unter eine Open-Source-Lizenz (offene Quelle) gestellt werden, um die Honigbiene als Allgemeingut vor der Aneignung durch Unternehmen zu schützen und zu verhindern, dass die Züchtung der Honigbiene nicht mehr ohne Lizenz von der allgemeinen Imkerschaft weiter betrieben werden kann.

Bei der Entwicklung von Software gibt es z. B. das Urheberrecht. Bei einer Züchtung hat man keinerlei Rechte, sondern muss sich seine „Erfindung“ patentieren lassen, bevor man sich ein verwertbares Ausschließlichkeitsrecht zu Eigen machen kann. Darin besteht der große Unterschied.

Und hier stellt sich nun die Frage, ob eine solche Open-Source-Lizenzvereinbarung auf den Bereich der Biopatente überhaupt übertragbar ist.

Um zu prüfen, inwieweit diese rechtlich ausreichend ist, wurde von Seiten des D.I.B. ein Sachverständiger eingeschaltet. Dieser kommt zum Schluss, dass allein auf politischer Ebene ein effektiver Schutz erzielt werden kann. Dafür bedarf es einer Änderung der Gesetzeslage.

Der D.I.B. hat daher ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, auf dessen Grundlage er seine Forderung mittlerweile fundiert an den Gesetzgeber herangetragen hat.

18. Ehrungen

Anlässlich eines Festkolloquiums im Vortragssaal der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer (LUFA) am 08.02.2017 zeichnete D.I.B.-Präsident Peter Maske **Prof. Dr. Rudolf Aldag** aus Dudenhofen mit dem Ehrenimkermeistertitel, der höchsten Auszeichnung des Deutschen Imkerbundes, aus. Er ehrte damit das vielfältige, jahrelange Engagement Aldags für die Imkerei in Rheinland-Pfalz und bundesweit.



Rudolf Aldag imkert seit 1998. Er ist Mitglied im Imkerverein Speyer, den er von 2001 bis 2017 leitete und sich besonders der Ausbildung von Jung- und Neuimkern widmete.

Nun unterstützt er seinen Verein als Honigobmann und Referent bei Jungimkerschulungen weiter ehrenamtlich.

Über den Verein hinaus, stellte er öffentlich bei zahllosen Anlässen die große Bedeutung von Bienen und der Imkerei für die Landwirtschaft heraus, wie zum Beispiel beim Deutschen Imkertag 2006 in Speyer.

Prof. Dr. Aldag war von 2000 bis 2011 als Honigob-

mann des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz tätig. Von 2004 bis 2008 arbeitete er außerdem als Beisitzer im Vorstand unseres Bundesverbandes. Von 2002 bis 2009 übernahm er zunächst als stellvertretender Vorsitzender auch Verantwortung im Imkerverband Rheinland-Pfalz e. V. Danach war er bis 2012 Landesverbandsvorsitzender und damit Mitglied im erweiterten Präsidium unseres Bundesverbandes.

Durch seine langjährige Professur am Lehrstuhl für Agrarökologie und Pflanzenschutz der Universität Bayreuth sowie die wissenschaftliche Leitung der LUFA Speyer von 1989 bis 2002 befasste sich Prof. Dr. Aldag mit Themen, die die Imkerei bundesweit betreffen. Ihm ist die Einführung eines Rückstandsmonitorings im Bienenbrot zu verdanken. So wurden Untersuchungen zum Schwerpunkt Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Varroaziden initiiert und durchgeführt. Er hat damit das Deutsche Bienenmonitoring (DeBiMo) mit vorangebracht und wesentlich geprägt, bei dem seit 2004 systematisch Daten von über 100 deutschen Imkereien erhoben und von den beteiligten Bieneninstituten im Hinblick auf die Ursachen von Überwinterungsverlusten ausgewertet werden.

Zum Ehrenimkermeister: Die höchste Auszeichnung des D.I.B. wurde von 1945 bis heute an 158 Personen verliehen, davon sind 122 verstorben. 34 Ehrenimkermeister leben in Deutschland, zwei kommen aus dem Ausland. Die Aufzeichnungen vor 1945 existieren leider nicht mehr, da das damalige Archiv einem Bombenangriff zum Opfer fiel.

Vom 14. bis 16. März 2017 fand in Celle die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung statt. Anlässlich dieser Veranstaltung ehrte D.I.B.-Präsident Peter Maske **Dr. Eva Rademacher** für ihre Verdienste im Bereich Bienen-gesundheit und ihr besonderes Engagement bei der Zulassung von Bienenbehandlungsmitteln mit der Verdienstmedaille des D.I.B. in Gold.

Ihr imkerlicher Lebenslauf begann 1974 mit einer kleinen Imkerei. Ihre Diplom- und Doktorarbeit wid-



mete sie dem Wabenbauverhalten der Honigbienen. Bis zum Wintersemester 2016 lehrte und forschte sie an der Freien Universität Berlin auf den Gebieten der Bienenbiologie und der Biologie der Varroamilbe.

Dr. Eva Rademacher wurde 2006 als erste mit der Auszeichnung „Apisticus des Jahres“ in Münster für ihren immensen Einsatz zur Bekämpfung der Varroa geehrt.

Von ihr stammt das erste Buch zur Varroatose, welches sie 1984 veröffentlichte.

Ihrem großen Engagement ist es zu verdanken, dass der Imkerschaft heute organische Säuren als Bekämpfungsmittel zur Verfügung stehen, die keine Rückstände im Honig verursachen, gut anwendbar, wirksam genug und bezahlbar sind.

Dr. Rademacher war bereit, ohne Aussicht auf Verdienst, Zeit und Geld zu investieren, Daten zu sammeln, die Anforderungen der Zulassung zusammenzustellen und sich immer und immer wieder für die Zulassung einzusetzen. Sie betrieb zunächst beharrlich das Zulassungsverfahren für Ameisensäure. Ameisensäure in 60-prozentiger Konzentration, in der Applikation über einen Vakuumverdunster, erhielt im Juli 2000 die Standardzulassung. Auch die Befreiung von der Apothekenpflicht ist ihr Verdienst. 2003 erreichte sie die Zulassung der Milchsäure, 2006 folgte die Zulassung von Oxalsäure in der Träufelmethode. Das hierfür nötige Geld wurde in erster Linie durch den D.I.B. zur Verfügung gestellt.

Am 2. Oktober 2016 feierte der Imkerverein Freiburg sein 150-jähriges Bestehen. Es ist der mitgliederstärkste Verein im Landesverband Badischer Imker e.V.



Anlässlich der Veranstaltung wurde **Albert Mayer**, der sich bis 2011 über drei Jahrzehnte nicht nur als Vereinsvorsitzender in Freiburg, sondern landesverbandsweit große Verdienste in der ehrenamtlichen Tätigkeit erworben hat, vom Vorsitzenden des Landesverbandes Badischer Imker und D.I.B.-Präsidiumsmitglied, Klaus Schmieder, mit der Verdienstmedaille des D.I.B. in Silber geehrt.

Die Auszeichnung hatte das Präsidium in seiner dritten Sitzung beschlossen, da Albert Mayer neben seinen vielen regionalen Verdiensten über Jahrzehnte hinweg, auch für den Bundesverband in der Vergangenheit von Bedeutung war.

So fungierte er als Rechnungsprüfer beim D.I.B. und hat in der Zusammenarbeit des Bundesverbandes mit dem Landesverband stets eine besonnene und vermittelnde Funktion übernommen.

19. Nachrufe

Nach schwerer Krankheit und dennoch sehr plötzlich verstarb der Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburgischer Imker e.V. **Reiner Gabriel** am 25. November 2016 im Alter von nur 63 Jahren.



Neben dem Tauchen war die Imkerei sein großes Steckenpferd, das er mit Eifer betrieb.

Seit 2004 hatte er den Landesverbandsvorsitz inne, den er mit seinen eigenen Ideen und Vorstellungen ausführte. Dadurch arbeitete er im erweiterten Präsidium des Deutschen Imkerbundes auf Bundesebene ebenfalls aktiv mit.

Am 18. Dezember 2016 verstarb im Alter von 90 Jahren der Ehrenvorsitzende des Landesverbandes Hannoverscher Imker e. V., Ehrenimkermeister **Josef Zirm**, aus Hildesheim.

Mit großem Ehrgeiz und ausdauerndem Einsatz vertrat er von Anfang an die imkerliche Organisation. Dieser Weg begann 1974 mit dem Eintritt in den Imkerverein Marienburg. Kaum jemand verstand von Genetik so viel wie er, sodass die Mit-

glieder ihn 1975 zum Obmann für Zucht wählten. 1979 übernahm er den Vereinsvorsitz bis über die Jahrtausendwende hinaus. In diese Zeit fiel die Gründung des Lehrbienenstandes in Bad Salzdetfurth, der bis heute überregional für die Aus- und Fortbildung der Imkerschaft sorgt.



Im Landesverband Hannoverscher Imker e.V. übernahm er 1982 das Amt des Schulungsobmannes und von 1986-1998 war er der Vorsitzende.

Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Hannover sorgte Josef Zirm für die Entwicklung des Kontrollsiegels für die Vermarktung heimischen Honigs und damit für eine der ersten Regionalmarken.

Die bundesweiten Aktivitäten im erweiterten Vorstand des Deutschen Imkerbundes e.V. honorierte der Deutsche Imkertag 1998 in Hadamar mit der Ernennung zum Ehrenimkermeister.

Ebenfalls im Dezember 2016 verstarb der ehemalige Vorsitzende des Landesverbandes Bayerischer Imker e.V., Mitglied des erweiterten Präsidiums des D.I.B. und Vorsitzender des Bezirksverbandes Oberbayern, **Ferdinand Drexler** aus Kirchdorf, nach schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren.

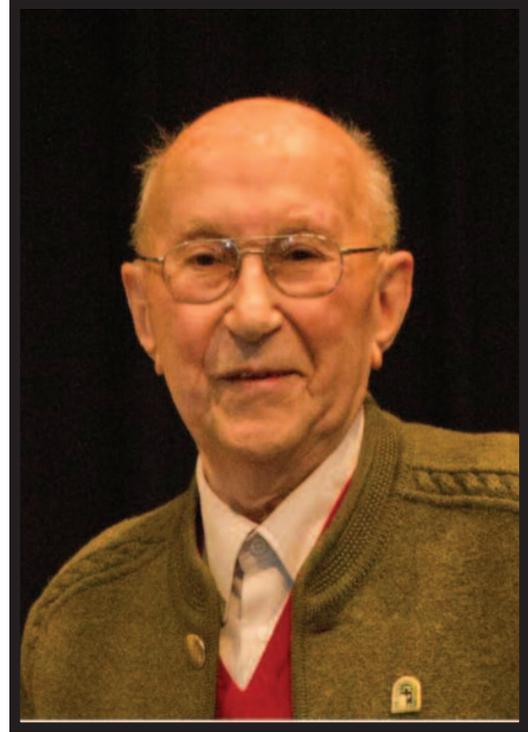


In seinen vielfältigen Ämtern hat er sich sehr um die Belange der Imker und der von ihnen betreuten Bienen verdient gemacht.

Ferdinand Drexler war seit 1991 Mitglied im Ortsverein Haager Land e.V. und seit 1995 dessen Vorsitzender.

Im Jahre 1997 wurde er zum 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes Mühldorf-Altötting gewählt. Von 2005 bis 2012 leitete er den Landesverband Bayerischer Imker und war dadurch Mitglied im erweiterten Präsidium des D.I.B.

Am 4. Februar 2017 verstarb der Ehrenimkermeister des D.I.B. **Jakob Rühl** aus Grünberg/Hessen im Alter von 98 Jahren. Bis zum Schluss war er der Imkerei treu geblieben, die ihn zwar von Kindesbeinen an begleitete, die er aber erst ab 1948 aktiv betrieb.



Auf Verbandsebene war er viele Jahre lang in den verschiedensten Positionen tätig, insbesondere gab er sein umfangreiches Wissen in unzähligen Vorträgen an die Imkerschaft weiter.

Sein größter Verdienst war jedoch sicherlich sein Beitrag an der Gründung des Landesverbandes Hessischer Imker. Dieser ist aus den beiden Verbänden „Landesverband Kurhessischer Imker e.V.“ und dem „Fachverband der Bienenzüchter Hessen-Nassau e.V.“ hervorgegangen.

Zahlenunterlagen mit Stand 31.12.2016

Landesverband	Deutscher Imkerbund e. V.						nicht angeschlossene Verbände			nicht organisierte Imker	
	Völker	Mitglieder gesamt	dav. Ehren- imker des LV ***	dav. Jung- imker ***	Ertrag kg	Völker	Mitglieder	Ertrag kg	Völker	Imker	Ertrag kg
Baden	70.504	8.820	588	197	1.642.743						
Bayern	176.646	27.821	1.252	518	4.822.436	46.873	7.863	1.279.633 **			
Berlin	6.346	1.198	20	11	184.034						
Brandenburg	24.080	2.512	0	3	770.560						
Hamburg	4.615	830	0	10	161.525						
Hannover	52.289	7.213	5	91	1.113.756						
Hessen	53.813	9.266	261	139	1.474.476						
Mecklenburg-Vorp.	16.826	1.595	0	12	587.900	1.174	100	4.109 **	4.000 **	440	18.109 **
Nassau	3.839	567	23	10	89.449						
Rheinland	54.745	8.376*	205	232	1.560.233						
Rheinland-Pfalz	12.438	2.077	53	40	254.855						
Saarland	9.272	1.765	81	49	171.532						
Sachsen	34.210	4.094	4	32	1.148.772				17.760 **	1.939	596.380 **
Sachsen-Anhalt	13.681	1.851	114	25	424.111						
Schleswig-Holstein	23.986	2.980	28	57	923.461						
Thüringen	19.330	2.557	0	27	605.029				6.559 **	871	205.297 **
Weser-Ems	25.634	3.859	1	74	538.314						
Westfalen-Lippe	51.931	8.372	167	198	1.298.275						
Württemberg	91.650	12.461	0	197	1.741.350						
Gesamt	745.835	108.214	2.802	1.922	19.512.811	48.047	7.963	1.283.742 **	28.319 **	3.250	819.786 **

* erstmalig ohne Fördermitglieder

** Ernte pro Volk Mitglieder D.I.B. 26,2 kg

*** Schätzzahlen

**** = beitragsfrei

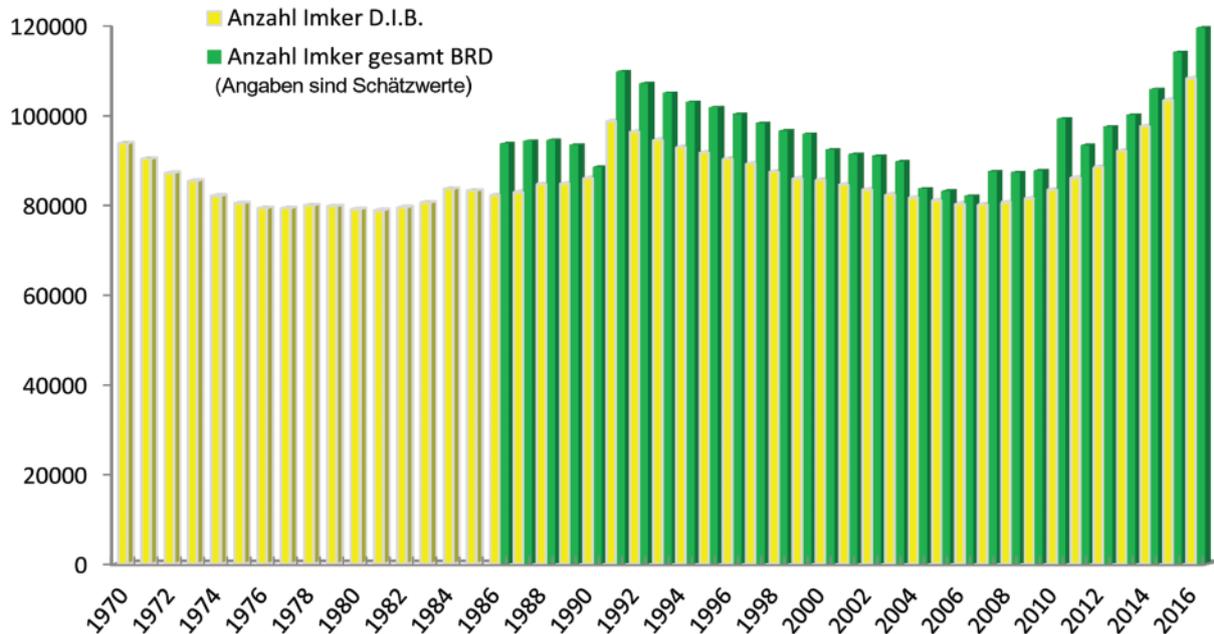
Mitglieder und Bestand an Bienenvölkern (Stichtag 31.12.2016)

gegen Vorjahr

Landesverband	Mitglieder	Völker	Völker je Imker	Mitgl.-Entwicklung in %	Völkerentwicklung in %
Baden	8.820	70.504	8,0	348	2.915
Bayern	27.821	176.646	6,3	1.142	11.767
Berlin	1.198	6.346	5,3	83	949
Brandenburg	2.512	24.080	9,6	177	1.706
Hamburg	830	4.615	5,6	33	499
Hannover	7.213	52.289	7,2	481	3.624
Hessen	9.266	53.813	5,8	373	1.384
Mecklenburg-Vorpommern	1.595	16.826	10,5	86	1.865
Nassau	567	3.839	6,8	18	121
Rheinland	8.376	54.745	6,3	565	4.472
Rheinland-Pfalz	2.077	12.438	6,0	136	473
Saarland	1.765	9.272	5,3	96	804
Sachsen	4.094	34.210	8,4	176	2.305
Sachsen-Anhalt	1.851	13.681	7,4	184	1.899
Schleswig-Holstein	2.980	23.986	8,0	27	1.893
Thüringen	2.557	19.330	7,6	114	942
Weser-Ems	3.859	25.634	6,6	192	1.750
Westfalen-Lippe	8.372	51.931	6,2	542	3.424
Württemberg	12.461	91.650	7,4	226	3.866
Gesamt	108.214	745.835	6,9	4.999	46.658
Vorjahr	103.215	699.187	6,8	5.846	24.577
				5,99	3,64

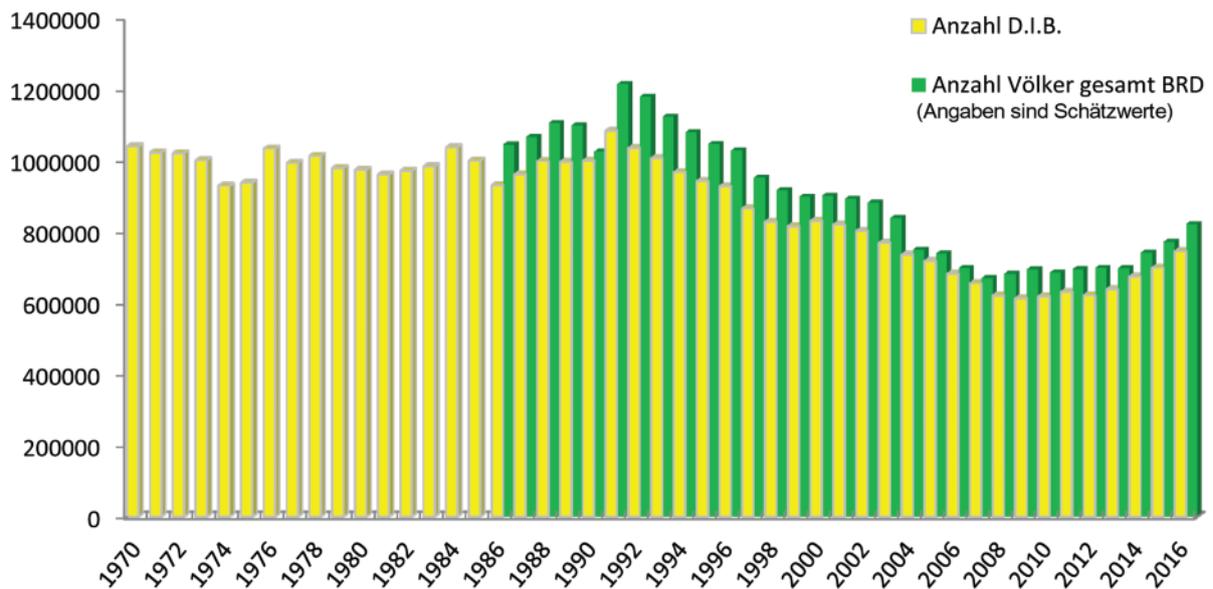
Anzahl der Imker

(Stichtag jeweils 31. Dezember - Stand: 31.12.2016)



Anzahl der Bienenvölker

(Stichtag jeweils 31. Dezember - Stand: 31.12.2016)



Honigimporte

		in t	
A	EUROPA		
	1. EU-Staaten		24.058,6
	Belgien	145,0	
	Bulgarien	3.958,1	
	Dänemark	260,9	
	Estland	44,1	
	Finnland	8,2	
	Frankreich	307,5	
	Griechenland	216,4	
	Großbritannien	242,6	
	Irland	2,2	
	Italien	2.692,8	
	Kroatien	30,9	
	Lettland	29,8	
	Litauen	283,8	
	Luxemburg	8,8	
	Niederlande	212,2	
	Österreich	1.068,0	
	Polen	894,4	
	Portugal	816,5	
	Rumänien	4.175,2	
	Spanien	4.847,1	
	Tschechische Republik	557,9	
	Ungarn	3.256,2	
	2. Nicht EU-Staaten		14.204,1
	Republik Moldau	308,5	
	Norwegen	0,1	
	Russische Föderation	21,6	
	Schweiz	4,0	
	Serbien	175,2	
	Türkei	963,2	
	Ukraine	12.731,5	
B	AFRIKA		64,0
	Madagaskar	0,2	
	Sambia	43,2	
	Südafrika	0,3	
	Vereinigte Republik Tansania	20,3	

		in t	
C	AMERIKA		
	1. Nordamerika		8,4
	Kanada	0,2	
	Vereinigte Staaten	8,2	
	2. Mittelamerika		17.536,9
	El Salvador	701,7	
	Guatemala	389,5	
	Kuba	3.080,5	
	Mexiko	13.103,4	
	Nicaragua	261,8	
	3. Südamerika		21.994,3
	Argentinien	13.585,7	
	Brasilien	1.659,8	
	Chile	4.783,2	
	Uruguay	1.965,6	
D	ASIEN/AUSTRALIEN		6.038,1
	Australien	14,6	
	China	5.179,1	
	Indien	161,8	
	Israel	0,2	
	Neuseeland	210,6	
	Saudi-Arabien	1,2	
	Singapur	0,1	
	Thailand	426,5	
	Vietnam	44,0	
	HONIGIMPORTE 2016		83.904,4
	im Vergleich zum Vorjahr		90.343,9

Quelle: Statistisches Bundesamt – Außenhandelsstatistik
 Januar bis Dezember 2016
 Wiesbaden, Stand: 12.06.2017

Honigexporte

		in t	
A	EUROPA		
	1. EU-Staaten		17.517,1
	Belgien	426,4	
	Bulgarien	0,8	
	Dänemark	1.402,8	
	Estland	0,2	
	Finnland	730,8	
	Frankreich	3.184,5	
	Griechenland	52,9	
	Großbritannien	1.048,8	
	Irland	252,2	
	Italien	1.015,7	
	Kroatien	52,8	
	Lettland	5,2	
	Litauen	175,9	
	Luxemburg	72,0	
	Malta	3,4	
	Niederlande	3.056,1	
	Österreich	2.684,9	
	Polen	799,3	
	Portugal	218,6	
	Rumänien	25,2	
	Schweden	247,8	
	Slowakei	21,2	
	Slowenien	281,6	
	Spanien	1.382,9	
	Tschechische Republik	305,3	
	Ungarn	53,2	
	Zypern	16,6	
	2. Nicht EU-Staaten		1.686,8
	Albanien	14,4	
	Bosnien Herzegowina	1,7	
	Island	4,9	
	Norwegen	15,6	

		in t	
	Republik Moldau	0,2	
	Russische Föderation	2,6	
	Schweiz	1.643,3	
	Türkei	4,0	
	Ukraine	0,1	
B	AFRIKA		132,2
	Algerien	100,3	
	Gambia	0,1	
	Ghana	0,1	
	Liberia	0,2	
	Libyen	29,8	
	Marokko	0,1	
	Mauritius	0,7	
	Nigeria	0,2	
	Sierra Leone	0,4	
	Zentralafrikanische Republik	0,3	
C	AMERIKA		
	1. Nordamerika		914,7
	Kanada	41,5	
	Vereinigte Staaten	873,2	
	2. Mittelamerika		10,7
	Dominikanische Republik	3,8	
	El Salvador	6,9	
	3. Südamerika		1,1
	Argentinien	0,2	
	Brasilien	0,6	
	Kolumbien	0,1	
	Suriname	0,1	
	Venezuela	0,1	

		in t	
D	ASIEN/AUSTRALIEN		3.505,5
	Armenien	0,1	
	Aserbaidtschan	10,9	
	Bahrain	12,5	
	besetzte palästin. Gebiete	19,5	
	China	301,1	
	Georgien	1,7	
	Hongkong	169,8	
	Indien	8,3	
	Indonesien	31,3	
	Irak	193,8	
	Iran	17,4	
	Israel	0,7	
	Japan	207,6	
	Jemen	99,1	
	Jordanien	139,8	
	Katar	53,9	
	Kuwait	45,7	
	Libanon	87,2	
	Malaysia	7,0	
	Malediven	1,2	
	Mongolei	27,8	
	Oman	0,4	
	Pakistan	340,5	
	Philippinen	12,3	
	Republik u. Demokrat. Korea	0,9	
	Saudi-Arabien	1.366,0	
	Singapur	1,1	
	Sri Lanka	0,1	
	Taiwan	6,8	
	Thailand	31,1	
	Vereinigte Arabische Emirate	307,5	
	Vietnam	2,4	
	HONIGEXPORTE 2016		23.768,1
	im Vergleich zum Vorjahr		23.698,8

Quelle: Statistisches Bundesamt - Außenhandelsstatistik
 Januar bis Dezember 2016
 Wiesbaden, Stand: 12.06.2017

Honig-Abfüllstellen des Deutschen Imkerbundes e.V.

Stand: 01.07.2017

LANDESVERBAND BAYERN

Hans Breitsamer KG Berger-Kreuz-Str. 28, 81735 München,
Tel. 089/45 05 62-0, Fax 089/45 05 62-20
www.breitsamer.de

Georg Ulrich oHG Weingartenweg 10, 91459 Markt Erlbach,
Tel. 09106/92 49 5-0, Fax 09106/61 10

LANDESVERBAND HANNOVER

Fürsten-Reform Dr. med. Hans Plümer Nachf. GmbH & Co KG,
Am Salgenholz 2, 38110 Braunschweig,
Tel. 05307/92 00-20, Fax 05307/92 00-42
www.bihophar.de

Stöckmann Wolfgang Hauptstr. 71, 21376 Gödenstorf,
Tel. 04172/63 68, Fax 04172/64 53
www.meinhonig.de

IMKERVERBAND RHEINLAND

**Honig-Müngers-
dorff GmbH** An St. Agatha 37, 50667 Köln,
Tel. 0221/92 59 05-0, Fax 0221/92 59 05-20
www.honig-muengersdorff.de

LANDESVERBAND SACHSEN

**Bienenwirtschaft
Meißen GmbH** Jägerstr. 2, 01662 Meißen,
Tel. 03521/4 61 60, Fax 03521/46 16 20
www.bienenwirtschaft.de

LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Leybold Rudolf Inh. Olaf Leybold
Westerschau 2, 24360 Barkelsby,
Tel. 04351/8 65 55

LANDESVERBAND WÜRTTEMBERG

**Süddeutsche Imker-
genossenschaft e.G.** Zillenhardtstr. 7, 73037 Göppingen-Eschenbach,
Tel. 07161/9 87 48-18, Fax 07161/9 87 48-15
www.suedd-imker.de

Zusammenstellung zum Zuchtgeschehen (Carnica) in den Landesverbänden 2016 (Stand 21.4.2017)

Verband	Zuchtobermann	I. Organisation		II. Belegstellen				3. Rasse		davon beg. Kö.		davon beg. Kö.		
		RZ	ZR	VZ	1. Insel		2. Linien		Anzahl	angel.Kö.		angel.Kö.		
					Anzahl	Stück	Stück	in %		Stück	in %	Stück	in %	
Badischer Imker	Famulla	0	5	5			1	893	2	642	71,89	532	394	74,06
Bayrischer Imker	Günthner	75	2				27	37.901		30.619	80,79			
Berlin	Timm	1												
Brandenburg. Imker	Molitor	46					7	2.540		k. A.				
Hamburg	Totzek	6	1	3	0	117								
Hannoverscher Imk.	F.-K. Tiesler	5	4	0	2	2.192	1	1.039	1	806	77,57	85	67	78,82
Hessische Imker	Scheele	22	7	0								6.583	5.349	81,25
Mecklenbg/Vorp.	Dr. Hackauf	19			1		1					1.078	1.037	96,20
Nassau	Heuzeroth	5												
Rheinland	Kaldenbach	1	0	0	1	320	1	466		308	66,09			
Rheinland-Pfalz	Metzlaff	4	0	0	0							188	142	75,53
Saarland	Nieser	6		0	0		0					1535	1233	80,33
Sächsischer Imker	Hohmuth	9										2.115	1.901	89,88
Sachsen-Anhalt	Götze	5	3	4			1	285	1	189	66,32	529	417	78,83
Schleswig-Holstein	Seiken	56	9	79	8	1.649	2	276	2	211	76,45			
Thüringen	A. Stoß	10			0									
AGT Belegstellen														
Weser-Ems	F.-K. Tiesler		9	1	4	7.237								
Westf. u. Lipp.Imker	Keller	24	6	1								206	149	72,33
Württemberg. Imker	Leukhardt	24	19	24								1.203	952	79,14
Insgesamt 2016		318	65	131	16	11.515	41	43.400	47	32.775	75,52	15.411	12.667	82,19

* Ausfall der Belegstelle "Hechelberg" wegen Wechsel Belegstellenleiter

U.-St. = Untersuchungsstellen

Fö ZW = Förderung Zuchtwesen

(B) = Bienen

(D) = Drohnen

RZ = Reinzüchter

ZR = Züchtering/-gemeinschaft

VZ = Vermehrungszüchter

Verband	III. Besamungsstellen			IV. Merkmalsuntersuchungen					V. Körungen							
	Anzahl	davon beg. Kön.		Anz.U-St.	Proben(B) Anzahl	davon zulässig	Proben(D) Anzahl	davon zulässig	Kst.je Untsu.		LV überm Euro	zentral		Anzahl Körungen		
		Stück	in %						Euro	nein		erfaßt	als ZuchtV als Drohnv.			
Badischer Imker	2	32	19	59,38	0							x	ja	4	3	
Bayrischer Imker	11	248	213	85,89	2	210			17,00			x	ja	244		
Berlin																
Brandenbur. Imker	2	150	135	90,00	1	40	7	7					x	ja	15	7
Hamburg	0				0								x	ja	1	1
Hannoverscher Imk.	1	33	33	100,00	1	55	83	75	17,00			x	ja	36	31	
Hessische Imker	10	831	756	90,97	1	45	45	45	0,00			x	ja	51	13	
Mecklenbg/Vorp.	1	48	43	89,58	0	9	5	5				x	ja	2	17	
Nassau	2	151	125	82,78								x	ja	11		
Rheinland	3	170	152	89,41	0							x	ja	41		
Rheinland-Pfalz	1	21	19	90,48								x	ja	2	0	
Saarland	2	52	45	86,54	0							x	ja	13	15	
Sächsischer Imker	4	177	168	94,92										17	58	
Sachsen-Anhalt	1	48	44	91,67	0				26,00			x	ja	22	0	
Schleswig-Holstein	10	223	210	94,17	4	55	55	55	15,00			x	ja	42	42	
Thüringen	3	160	152	95,00	0	9	6	69				x	ja	9	29	
Weser-Ems	4	610	512	83,93	1	24	120	112	17,00			x	ja	23	87	
Westf. u. Lipp.Imker	1	208	156	75,00	1	45	50	50					x	42		
Württemberg. Imker	14	424	381	89,86	2				20,00				x			
Insgesamt 2016	72	3.586	3.163	88,20	13	502	434	418	112	0	0	0	0	575	303	

Verband	VI. Leistungsprüfstände				VIII. Finanzielle Förderung des Zuchtwesens			
	ja		nein		EU/Land		Land (z.B. Selektion auf Varroatoleranz)	
	Anzahl	Prüfvölk.	Verband	Kammer	Euro	Euro	Euro	Euro
Badischer Imker			x			nein	nein	
Bayrischer Imker	3	170						37.190,00
Berlin			x			nein	nein	
Brandenburg. Imker			x			nein	nein	20.000,00
Hamburg	1	8				nein		1.370,00
Hannoverscher Imk.	8	357	x		1 x Celle	nein	10.637,20	9.964,50
Hessische Imker	1	18	x			nein	nein	
Mecklenbg/Vorp.						ja	ja	
Nassau	5	51						1.250,00
Rheinland			x					10.000,00
Rheinland-Pfalz	4	43	x				0,00	0,00
Saarland			x			10,20 pro Königin		
Sächsischer Imker	191	12	1				ja, LV SI	3.300,00
Sachsen-Anhalt	13	96	x	-			2.660,00	nein
Schleswig-Holstein	17	186	x			nein		7.500,00
Thüringen	6	70	x					
Weser-Ems	7	345	x				10.864,00	10.329,50
Westf. u. Lipp.Imker	36	310	Züchter			ja	8.000,00	nein
Württemberg. Imker	15	105	x			nein		nein
Insgesamt 2016	307	1.771					24.161,20	97.604,00

Assoziierte und korporative Mitgliedschaften bei Verbänden Stand: 31. Dezember 2016

1. APIMONDIA
Weltvereinigung der Imker, Rom



2. Deutscher Bauernverband e. V., Berlin



3. Bund für Lebensmittelrecht e. V., Berlin



4. Förderverein Deutsches Bienenmuseum Weimar



5. Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V., Ansbach



Aufgabenbereiche der Mitarbeiter des Deutschen Imkerbundes e. V.

Geschäftsführung - (40 Stunden)



Barbara Löwer

Sekretariat - (24 Stunden)

- Telefonzentrale
- Adressenverwaltung der Imkervereine
- Bearbeiten von Anfragen nach Informationsmaterial
- Postbearbeitung mit Anfertigung der Kopien und Verteilung
- Korrekturlesen der Presstexte und Protokolle
- Ablage/Wiedervorlage, Pflege der Bibliothek
- Überprüfung von Adressenlisten vor Drucklegung
- Rundschreibenversand vorbereiten und teilweise durchführen
- Bestellungen/Besorgungen von Büromaterial und anderen Artikeln
- Gästebewirtung



Andrea Schäfer

Organisation/Assistenz - (30 Stunden)

- Vorbereitungs- und Abwicklungsarbeiten von Tagungen
- Protokollführung
- Abwicklung „Tag der deutschen Imkerei“
- Abwicklung Anträge Schautafeln
- Abwicklung weiterer Sonderaktionen
- Lobbyingrecherchen
- Erfassung und Weiterverarbeitung der Inventur
- Führen der Anwesenheitslisten im Personalbereich



Verena Velten

Buchhaltung - (Freiberuflich ca. 10 Stunden)

- Finanzbuchhaltung



Achim Daniels

Buchhaltungsarbeiten - (30 Stunden)

- Rechnungsstellung/Abrechnungen der Mitglieds- und Werbebeiträge
- Führung und Abrechnung des Werbekontos
- Belegarbeiten
- Überweisungen vorbereiten
- Mahnungen
- Korrespondenz bei Fehl- und Falschüberweisungen
- Vorbereitung von Barabhebungen und Umbuchungen
- Kassenführung (Bar- und Portokasse)
- Aufstellung verschiedener Statistiken
- Abrechnungen Reisekosten und Lizenzen etc.
- VWL (Vermögenswirksame Leistungen) und Aufwandsentschädigungen
- Jahresabschlussarbeiten
- Kontrolle Offene-Posten-Liste
- Vertretung für Honigmarktkontrolle



Gabriele Decker

Honigmarktkontrolle - (20 Stunden)

- Aufstellung, Versand und Bearbeitung der Honigentnahmezettel für die Probenziehung bei Imkern und Abfüllstellen
- Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden
- Weiterleitung und Bearbeitung aller Prüfbefunde
- Korrespondenz, Bearbeitung von Anfragen
- Weiterberechnung und Versand von Orientierungsproben
- Betreuung der Abfüllstellen inkl. Kontrollarbeiten
- Erstellen von Statistiken mit dazugehörigen Abfragen
- Vorbereitung und Teilnahme mit Protokollführung an der Honigobleutetagung
- Bearbeitung der Anträge auf Zulassung von Rückenetiketten
- Bearbeitung von Verstößen gegen die Bestimmungen zu den Warenzeichen
- Post holen
- Probenziehung
- Vertretung Telefondienst
- Vertretung für Buchhaltung
- Standbetreuung an 3 Tagen auf der IGW



Doreen Mundt

Öffentlichkeitsarbeit - (38,5 Stunden)

- Monatliche Veröffentlichungen für die Imkerfachzeitschriften
- Gesamtedaktion und Layout D.I.B. AKTUELL
- Beantwortung von Imkerfragen
- Erstellen von Presseinformationen und -mappen
- Presseinterviews
- Herstellung Kontakte zu öffentlichen Medien (Presse/Fernsehen/Rundfunk)
- Beantwortung Anfragen von Behörden, Institutionen, Firmen und der Presse in imkerlichen Angelegenheiten
- Korrespondenz mit Vereinen und Verbänden über Maßnahmen des D.I.B.
- Organisation/Vorbereitung D.I.B.-Stand auf der Internationalen Grünen Woche Berlin und Repräsentation des D.I.B. während der Messe
- Organisation und Betreuung des D.I.B.-Standes auf imkerlichen u. a. Veranstaltungen
- Vorträge auf imkerlichen Veranstaltungen
- Betreuung und Aktualisierung der Homepage
- Teilnahme an Sitzungen und Treffen des Bundesverbandes mit anderen Behörden und Organisationen zwecks Berichterstattung
- Layout des Jahresberichtes sowie eigene Berichterstattung
- Aufbereitung von Informationsmaterial für Imker und Verbraucher
- Bildredaktion, Bildrecherche und Archivierung



Petra Friedrich

Öffentlichkeitsarbeit/Versand - (30 Stunden)

- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege der Homepage und des Online-Shops
- Erstellung und Pflege des Werbemittelkatalogs
- Bildaufbereitung, Erstellung von Texten
- Organisation und Betreuung des D.I.B.-Standes auf imkerlichen Veranstaltungen
- Urlaubsgemäße Unterstützung im Versandbereich
- Standbetreuung an 5 Tagen auf der IGW



Carmen Becker-Cholin

Versandbereich

Bereich Gewährverschlüsse - 2 Mitarbeiterinnen (37 und 39 Stunden)

- Überprüfung der Gewährverschlussbestellungen - Papier und Online - auf
 - *Mitgliedschaft*
 - *Völkerzahl*
 - *Honigschulungskurs*
 - *letzte Bestellung*
 - *Sonderwünsche (Regional- und Qualitätsaussagen und -zeichen)*
- Schriftverkehr und Telefonate hierzu mit Landesverband, Verein, Imker - teilweise mehrmals
- Auftragschreibung
- Korrekturen durchführen
- Erstellen der Exceltabellen
- Übermittlung der Daten zur Druckerei
- Adresseneindruckslisten überprüfen und korrigieren
- Wiedereinspielung der Daten
- Überprüfung der Abrechnungen der Druckerei
- Rechnungserstellung
- Gesonderte Bestellungen von selbstklebenden Gewährverschlüssen bei zweiter Druckerei
- Bearbeitung von Reklamationen
- 30 g-Glas-Verwaltung
- Gewährverschlussinventur
- Versand von Kleinauslieferungen
- Vertretung bei Urlaub und Krankheitsfällen von Peter Koepf
- Inka Degen: Mitbetreuung des D.I.B.-Standes bei Großveranstaltungen (sporadisch)



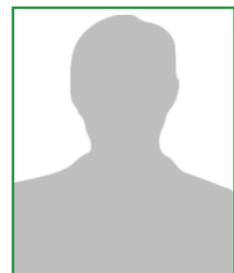
Margit Althoff



Inka Degen

Werbemittel/Vereinsbestellungen - (38,5 Stunden)

- Bearbeitung der Werbemittelbestellungen – Papier und Online
- Rechnungs- und Lieferscheinerstellung
- Überprüfung der Vereinsbestellungen von Gewährverschlüssen
- Speziellen Schriftverkehr dazu
- Rechnungserstellung der Vereinsbestellungen
- Reklamationsbearbeitung
- Lagerführung
- Inventur
- Ausleihe der Ausstellungswände
- Abonnentenbetreuung der Zeitschrift „Apidologie“ mit Schriftverkehr und Rechnungserstellung
- Angebotsabfrage
- Nachbestellungen



Peter Koepf

Warenversand

durch drei geringfügig Beschäftigte (zwischen 4 und 12 Stunden)

Honiguntersuchungsstelle

Laborantin - (30 Stunden)

- Teilanalysen, Vollanalysen bzw. Herkunftsbestimmung und sämtliche damit zusammenhängende, vorbereitende und begleitende Aufgaben
- Ausstellen der Prüfbefunde nach abgeschlossener Untersuchung
- Beteiligung an Ringversuchen mit variierenden Analysen
- Schulung und Beratung (telefonisch und schriftlich) zum Thema Honig bzw. Honiguntersuchung
- Führung einer Vergleichssammlung mikroskopischer Pollenpräparate
- Einholen von Kostenvoranschlägen für erforderliche Gerätschaften
- Ermittlung und Bestellung des Laborbedarfs: Reagenzien, Chemikalien, Glaswaren



Marion Hoffmann

Laborhilfe - (9 Stunden)

- Führung des Honig-Tagebuches mit Eingangs-/Ausgangsdatum
- Annahme, Auspacken der eingesandten Honigproben
- Abfüllung und Versand der Honigproben zur Rückstandsanalyse mit entsprechender Auflistung
- Zuarbeit für Laborantin



Christina Matthes

**Öffnungszeiten
„Haus des Imkers“**

Montag - Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Informieren Sie sich und
besuchen Sie unseren Musterraum.

Wir freuen uns auf Sie!

Rundschreiben des Deutschen Imkerbundes e. V. in 2016/2017

Nr.	Betreff	Datum
Rundschreiben A		
1	Bestands- und Veränderungserklärung für das Jahr 2015	07.01.2016
2	Einladung Züchtertagung 2016 und Zuchtberichte 2015	08.01.2016
3	Einladung / Programm Honigbleutetagung	12.01.2016
4	Protokoll Honigbleutetagung 26./27.02.2016 in Wachtberg-Villip	22.03.2016
5	Einladung Vertreterversammlung am 08.10.2016 in Wachtberg-Villip	26.07.2016
6	Einladung der Arbeitstagung der Züchter 2016 in Mayen	14.10.2016
7	Statistische Zahlenunterlagen, Stand: 31.12.2016	27.10.2016
8	Honigernte	27.10.2016
1	Bestands- und Veränderungserklärung für das Jahr 2016	09.01.2017
2	Einladung Züchtertagung 2017 und Zuchtberichte 2016	11.01.2017
3	Einladung / Programm Honigbleutetagung	12.01.2017
4	Protokoll Honigbleutetagung 24./25.02.2017 im LAVES-Institut für Bienenkunde in Celle	31.03.2017
Rundschreiben AB		
1	Protokoll der vierten Sitzung des Präsidiums vom 12.12.2015 in Wachtberg	15.01.2016
2	Protokoll der ersten Sitzung des Präsidiums vom 21./22.02.2016 in Wachtberg	21.03.2016
3	Protokoll der zweiten Sitzung des Präsidiums vom 03./04.06.2016 in Wachtberg und der ersten Sitzung des erweiterten Präsidiums vom 20.06.2016 in Berlin	14.07.2016
4	Protokoll der dritten Sitzung des Präsidiums vom 23./24.09.2016 in Wachtberg	04.10.2016
5	Protokolle der zweiten Sitzung des erweiterten Präsidiums vom 07.10.2016 und der Vertreterversammlung vom 08.10.2016 in Wachtberg	10.11.2016
6	Protokoll der vierten Sitzung des Präsidiums vom 29./30.11.2016 in Wachtberg	19.12.2016
1	Protokoll der ersten Sitzung des Präsidiums vom 04.03.2017 in Wachtberg	20.03.2017
2	Protokoll der ersten Sitzung des erweiterten Präsidiums vom 28.03.2017 in Berlin	02.05.2017
3	Protokoll der zweiten Sitzung des Präsidiums vom 09./10. Juni 2017 in Wachtberg	05.07.2017

D.I.B. Aktuell 2016/2017**1/2016****Februar 2016****Seite**

	In eigener Sache
3	C.-H. Lankenau wird Ehrenimkermeister
3	Kampagne Markengesichter gestartet
3	Hinweise zur Gewährverschlussbestellung
4	Zum Ablöseverhalten des Gewährverschlusses
5	Tag der deutschen Imkerei
5	Neue Werbemittel vorrätig
6	Frühzeitig in Salzburg reservieren
	Neues aus dem „Haus des Imkers“
7	4. Präsidiumssitzung 2015
10	1. Präsidiumssitzung 2016
14	Honigobleute tagen in Villip
16	AG Imker-App trifft sich
	Aktuelle Berichte
17	Internationale Grüne Woche Berlin
22	Maske: Nachbesserung bei GAP notwendig
23	Neue Varroamittel vor Zulassung
24	Beteiligen Sie sich an den Umfragen
24	Stiftung Dr. Abel
25	Apisticus des Jahres verliehen
27	Mitgliederentwicklung im Aufwärtstrend
28	www.meinbienenstand.de online
29	Aktuelle Entwicklungen Gentechnik
	Aus den Regionen
29	Bremer Netzwerk gegründet
30	Imkerkurse im Siegerland
30	Vandalismus am Bienenmuseum
31	Saarland: Droht Imker Bienenverbot?
32	Imker feiern Gottesdienst
	Für junge Imker
33	Junge Landwirte fleißig für die Bienen
33	Montessori-Schule pflanzt für die Bienen
	Für Sie notiert
35	Sielmann Stiftung stellt Umweltprojekt vor
35	Bestäuberinsekten bringen höhere Erträge
36	Imker schon vor 7.500 Jahren
37	Literaturtipps
39	Veranstaltungsvorschau

Beilagen:

Infoblatt Michelstädter Bienenmarkt

Bestellformular Werbemittelpaket

2/2016

April 2016

Seite

	In eigener Sache
3	Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
3	25 Jahre beim D.I.B.
4	Dr. Alfred Schulz geht in den Ruhestand
4	Hinweise zur Gewährverschlussbestellung
4	Denken Sie an Ihre Bestellung
5	Broschüre Nachwuchs gewinnen vorrätig
5	Imker-Probenziehung beginnt
	Aktuelle Berichte
5	Neues Bieneninstitut in Braunschweig
6	AG Bieneninstitute tagt
7	1. Bienenkonferenz in Mayen
11	Züchtertagung in Triefenried
13	Aktuelle Entwicklung Gentechnik
14	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
16	Honiganalytiker trafen sich in Stuttgart
18	Winterverluste erfreulich gering
	Für junge Imker
19	Am Anfang stand der Vorentscheid
20	Teams für Amberg stehen fest
20	7. IMYB in Prag
21	Vorschau 1. Messe für Schulimkereien
21	Slow Food präsentiert Hängende Gärten
	Aus den Regionen
22	Netzwerk Wildbienenschutz in Niedersachsen
22	Auszeichnung für gute Nachwuchswerbung
23	Hofreiter bei Bienensachverständigen
23	Honeyversity erhält Infotafeln
24	Naturschutz mit Augenmaß
24	SWR startet Bienenaktion
25	Zeidlerbaum in Frankfurt aufgestellt
25	Frühlingsfest im Kloster
26	Hamburger Umweltbehörde erhält Bienen
26	Imker nicht überall beliebt
	Für Sie notiert
27	Aldi setzt sich für Bienenschutz ein
27	Wildbiene des Jahres 2016
27	Tag des offenen Hofes
28	Weniger Artenvielfalt bei Schmetterlingen
28	Personalwechsel in Kirchhain
29	Sida bald Energielieferant?
29	Dr. Rademacher verlässt FU Berlin
30	NBL nun auch in Österreich aktiv
30	Literaturtipps
32	Terminvorschau

3/2016

Juni 2016

Seite

	In eigener Sache
3	Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
3	Vorsitzende im Amt bestätigt
3	Hinweise zur Gewährverschlussbestellung
3	Senden Sie uns Ihre Berichte zum Tddl
4	Neue Werbemittel vorrätig
5	Vertrauen ist gut – Kontrolle aber wichtig
	Neues aus dem „Haus des Imkers“
5	Rechnungsprüfung beim D.I.B.
6	Mitarbeitertreffen der Geschäftsstellen
7	2. Präsidiumssitzung 2016
9	1. Sitzung des erweiterten Präsidiums
	Aktuelle Berichte
12	D.I.B. auf DLG-Feldtagen
13	2. Bienenkonferenz in Berlin
15	Copa-Sitzung in Brüssel
16	Aktuelle Entwicklung zum Beutenkäfer
17	Runder Tisch Greening beim DBV
18	Apidologie-Treffen in Südfrankreich
20	Elf Meisterbriefe in Celle verliehen
21	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
22	Beteiligen Sie sich an Umfrage
	Für junge Imker
23	3. Nationales Jungimkertreffen in Amberg
26	Multikulti im Bienenstock
	Aus den Regionen
26	KIV Ahrweiler auf Erlebnismeile
27	Brunner stellt Bienenwald vor
28	Ehrungen in Westfalen-Lippe
28	Imker zu Gast beim Tag des offenen Hofes
29	Wander- und Naturlehrpfad erweitert
29	Silphieprojekt im Energiepark Hahnennest
30	Wiesbadener Imker vielfältig aktiv
32	Rentner im Rheinland verklagt Imkerin
32	Bienen – Bestäuber der Welt
	Für Sie notiert
33	Schmidt eröffnet neues Bieneninstitut
33	Neue Naturbewusstseinsstudie veröffentlicht
34	Neues Honigbienenprojekt in Bochum
35	Apis e. V. bittet um Mithilfe
36	Literaturtipps
	Veranstaltungsvorschau
38	D.I.B. im Bundespresseamt
39	Wanderversammlung in Salzburg
39	Vertreterversammlung des D.I.B.

4/2016

September 2016

Seite

	In eigener Sache
3	Nachruf
4	Herzliche Glückwünsche
4	Bayern hat gewählt
5	Verfälschtes Wachs im Umlauf
7	Info zu unserem Bestellsystem und zur Gewährverschluss-Bestellung
7	Neue Werbemittel vorrätig
8	Neue Warenzeichensatzung online
8	Geschenk- sind keine Verkaufsverpackungen
	Neues aus dem Haus des Imkers
8	Vertreterversammlung in Villip
9	Terminvorschau
9	10 Jahre beim D.I.B.
9	Praktikantin im Labor
10	Besuch aus den USA
	Für junge Imker
11	IMYB in Prag
13	Bester Azubee ist männlich
14	Abschlussveranstaltung zu „Amberg summt“
15	Imker-Schülerfirma beim Bundescontest
16	Fortbildung der Schulimkereien
16	Playmobil hat jetzt eine Imkerei
17	Literaturtipps
	Berichte
17	Ergebnisse Honigernte 2016
22	D.I.B. im Bundespresseamt
23	Deutscher Bauerntag
24	89. Wanderversammlung in Salzburg
26	Hinweis zu Amitraz
26	Aktuelle Entwicklung Gentechnik
27	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
	Für Sie notiert
31	Lupine – Warten auf Durchbruch
31	JKI-Versuchsfelder bieten Biennahrung
32	Hummeln bevorzugen gesunde Pflanzenarten
33	Neue Sortenlisten liegen vor
33	Die Luzerne
34	Gitter auf Gelbschalen schonen Bienen und Hummeln
34	Hummeln in der Stadt
34	Aggressiver Virenstamm gefährdet Bienen
35	Varroa nun auch in Australien
35	Info Kleiner Beutenkäfer
36	DBV zieht Zwischenbilanz zum Greening
37	Aussaats von Riesenbärenklau verhindern
	Aus den Regionen
38	Berichte zum „Tag der deutschen Imkerei“
46	Bieneninformationszentrum eröffnet
46	Bienen in der JVA
47	Südwestbank setzt auf Bienensauna
48	Zu Besuch beim Bienenvolk
48	Ausbildung und Wissen sind A und O
48	Kindergarten besucht Imkerei
49	Bienen auf der Bremer Kunsthalle
49	Landwirte und Imker als Partner

50	Literaturtipps
	Terminvorschau
53	Vortragsveranstaltung Weimar
53	Ausstellung „ÜberLebensmittel“
53	Ausstellung „Die Straße des Honigs“
54	Bienenkonferenz in Nürnberg
55	Internationale Bienenkonferenz 2017

5/2016

Oktober 2016

Seite

	In eigener Sache
3	Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
3	Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
3	Hinweise zur Gewährverschlussbestellung
3	Jahresbericht erschienen
3	Für 2017 gerüstet
4	Einnahmen/Ausgaben Werbefonds 2015
	Neues aus dem „Haus des Imkers“
5	3. Präsidiumssitzung 2016
7	Treffen der Nachwuchsobleute
8	2. Sitzung des erweiterten Präsidiums
10	Vertreterversammlung 2016
	Aktuelle Berichte
13	Honigpreise leicht gestiegen
15	Aktuelle Entwicklung Gentechnik
16	Sachstand Verfälschtes Wachs
16	Zum Bienenstöckeregistrierungsgesetz
17	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
17	Aktuelle Entwicklung PA
	Für junge Imker
19	Wer will zum 4. Nationalen Jungimkertreffen
20	KIKA dreht mit Jungimker
20	Literaturtipp
	Aus den Regionen
21	25 Jahre BZZ Bantin
21	Unterwegs mit neuem Bienenmobil
22	PR-Bild des Jahres gesucht
22	Wiesbaden summt – eine erste Bilanz
23	Blütenvielfalt lohnt sich
24	Mobiler EB in Bonn
25	15. Königliches Bollenfest
26	1.518 Tonnen Honig geprüft
26	Kölner Imker erhalten Unterstützung
27	Bienen für den Bauer
27	Neue „Varro-App“ in Bayern
	Für Sie notiert
28	DBV mit neuer Kreisvorsitzendentagung
28	Bienenkiste, -kugel und jetzt
29	Literaturtipps
32	Terminvorschau

Beilagen:

Jahresbericht 2015/2016, Faltplaner 2017, Adresskärtchen

6/2016

Dezember 2016

Seite

3	Zum Jahreswechsel
	In eigener Sache
5	Nachruf
5	Frohe Weihnachten
5	Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
6	Albert Mayer geehrt
6	Hinweise zur Gewährverschlussbestellung
7	Fotowettbewerb ist geschlossen
	Neues aus dem „Haus des Imkers“
9	Tagung der Bienengesundheitsobleute
10	Tagung der Rechtsobleute
12	4. Präsidiumssitzung 2016
	Aktuelle Berichte
16	Aktuelle Entwicklung zum Wachsskandal
18	3. Bienenkonferenz in Nürnberg
20	Copa-Sitzung in Brüssel
21	Aktuelle Entwicklung Gentechnik
24	Umfrage Herbstverluste abgeschlossen
26	Keine GEZ-Beiträge für Imker
28	Aktuelle Entwicklung PA
30	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
31	Donaueschingen wieder Besuchermagnet
33	Herbsttagung der Züchter in Mayen
34	Imker-App – der Zwischenstand
34	FLL plant Bienenweidefachbericht
	Für junge Imker
35	4. Nationales Jungimkertreffen in Mayen
35	8. IMYB findet in England statt
36	1. Jungimkermesse in NRW
	Aus den Regionen
37	Schliebener Imker auf Moienmarkt
37	Arnsberger Stadtwerke ernten eigenen Honig
38	Landwirte für Bienenengagement geehrt
39	Verein bittet um Unterstützung
40	Badischer Imker in Afrika unterwegs
40	Imker erfolgreich beim Kreisumweltpreis
	Für Sie notiert
41	aid aufgelöst
42	Tiere und Pflanzen des Jahres 2017 gekürt
43	Großes Potential bei Hülsenfrüchten
43	Reisestress für Bienen
43	Neuausrichtung der GAP nach 2020 gefordert
44	Literaturtipps
47	Veranstaltungsvorschau
48	Beiträge 2016

Beilagen:

Infoblatt Sonderheft „Honig“

Veranstaltungskalender der Imkerei 2017

Vorschau 1. Internationale Bienenkonferenz

1/2017

März 2017

Seite

3	Ein Verband und seine Arbeit auf dem Prüfstein
	In eigener Sache
5	Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
6	Nachrufe
7	D.I.B. vergibt hohe Ehrungen
8	Hinweise zum Tag der deutschen Imkerei
8	Beteiligen Sie sich an der Frühjahrsumfrage
8	Positive Mitgliederentwicklung geht weiter
9	Infos zu Werbematerial
10	D.I.B. AKTUELL – Leserzahlen steigen
10	Bestellung von Gewährverschlüssen
	Neues aus dem „Haus des Imkers“
10	D.I.B. gratuliert zum Firmenjubiläum
11	Neue Mitarbeiterin beim D.I.B.
12	1. Präsidiumssitzung 2017
	Aktuelle Berichte
14	Runder Tisch Wachs tagte erstmals
15	Neues Varroa-Behandlungsmittel zugelassen
16	Aktuelle Entwicklung PA
17	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
18	Aktuelle Entwicklung Gentechnik
21	Internationale Grüne Woche Berlin
24	Kein Handicap für Bienen beim Golfen
25	26. Apisticus-Tag in Münster
27	Zusammenarbeit mit Landwirten essentiell
29	Schutz der Züchtung der Honigbiene
30	Bieneninstitute im Portrait – Teil 1
32	Tagung der Honigbleute in Celle
	Für junge Imker
34	4. Nationales Jungimkertreffen in Mayen
34	Mayen sucht Azubis
35	Bienen-AG wiederbelebt
35	Buchtipps
	Für Sie notiert
36	F.R.A.N.Z.-Projekt gestartet
36	NBL sucht Blühpaten
37	Aus den Regionen
42	Literaturtipps
44	Terminvorschau

Beilagen:

Bestellformular „Tag der deutschen Imkerei“

Infoblatt Wachsmangement

Positionspapiere Agrarpolitik, Gentechnik, Pflanzenschutz und Pyrrolizidin-Alkaloide

Ankündigungsblatt Vertreterversammlung und Deutscher Imkertag in Montabaur

Infoblatt Michelstädter Bienenmarkt

2/2017

Mai 2017

Seite

	In eigener Sache
3	Nachruf
3	Neue Vorsitzende gewählt
4	In den Ruhestand verabschiedet
5	Werbemittelpaket bestellen
5	Imker-Probenziehung läuft
5	Was können wir verbessern
5	Anzeigenkampagne läuft
5	Flyer neu aufgelegt
6	Umfrage Imker/Landwirtschaft
	Aktuelle Berichte
8	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
9	Aktuelle Hinweise zu Ätznatron
10	Internationale Bienenkonferenz Berlin
13	Züchtertagung in Lütjensee
15	Keine GEZ-Beiträge für Imkervereine
16	Umfrage Völkerverluste abgeschlossen
17	Aktion Bienen füttern neu gestartet
18	Personalie
19	Sitzung des erweiterten Präsidiums
21	Verbesserungen GAP erforderlich
21	Aktuelle Entwicklung PA
23	AG-Tagung in Celle
24	Dialog zu molekularbiologischen Techniken
25	Neues Varroamittel zugelassen
26	Bieneninstitute stellen sich vor, Teil 2
	Für junge Imker
29	4. Nationales Jungimkertreffen in Mayen
	Aus den Regionen
32	Beste Vereine in Mitgliedergewinnung geehrt
32	Aus- und Fortbildung in Sachen Honig wichtig
32	Die Honigkirche in Neu Hartmannsdorf
34	Bienen und Imkerei in Brandenburg
34	Landfrauen in Sachen Honig unterwegs
34	Bienen im Kunstwerk
	Für Sie notiert
35	Deutsches Bienen Journal feiert Geburtstag
35	Apisticus 2018 gesucht
35	Projekt „PICTA-KILL“ gestartet
36	Hornissen nicht jagen
36	Wahl „Gartentier des Jahres“
36	Hummeln als Pflanzenzüchter
37	Bienenfreundlicher Garten – wie geht´s?
37	Raupe ernährt sich von Plastik
37	Gebietseigenes Saatgut jetzt auch für WEST
	Literaturtipps
38	
40	Veranstaltungsvorschau

Beilage:

Positionspapier zur GAP nach 2020

3/2017

Juni 2017

Seite

	Neues aus dem „Haus des Imkers“
3	2. Sitzung des Präsidiums
	In eigener Sache
6	Senden Sie uns Ihre Berichte zum Tddl
6	Was können wir verbessern
6	Hinweis zum E-Mail-Verkehr
7	Neue Deckeleinlagen erhältlich
7	Die Honigernte boomt
9	Bienenmuseum Weimar sucht Unterstützer
	Aktuelle Berichte
9	Aktuelle Entwicklung Gentechnik
10	Deutscher Bauerntag in Berlin
11	Maske führt Gespräche in Brüssel
14	Stiftung Dr. Abel informiert
15	Falsche Sorte kein Kavaliersdelikt
16	Refraktometer, welche sind geeignet
17	Entwicklungsstand Imker-App
18	Bieneninstitute im Portrait, Teil 3
20	Apidologietreffen in Oberursel
	Für junge Imker
21	Bald geht es zum IMYB
21	Neues Poster zu Wildbienen
22	Buchtipps
	Für Sie notiert
22	Fotos für Apis-Kalender gesucht
22	Bundestag lehnt Biopatente ab
23	Copa für Vereinfachung der Agrarförderung
23	Rotkelchen Wahlsieger
	Aus den Regionen
23	Online-Plattform für Imker und Landwirte
24	Online-Netzwerk für Imker und Landwirte
24	Ehrenamtliches Engagement gewürdigt
25	Imker und Landwirte im Dialog
25	Landesverband auf Laga
25	Porsche hat jetzt Bienen
26	Waldgruppe feiert Jubiläum
26	„150 Jahre Imker und Bien“ in Rheinbach
27	Aktion für mehr Imkernachwuchs
27	Kinderbroschüre in Unterricht integriert
28	Hamburg nun Bio-Stadt
28	Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald
28	Unsere Bienenwelt
29	Pflanzaktion zum „Tag des Baumes“
30	Literaturtipps
31	Terminvorschau

Beilage:

Infoblatt Deutsches Bienenmuseum Weimar

Stichwortverzeichnis

der Rundschreiben A, AB und D.I.B. AKTUELL des Deutschen Imkerbundes e. V.
in 2016 / 2017

Apidologie	D.I.B. 3/2017 (20)
Apisticustag	D.I.B. 1/2017 (25), D.I.B. 2/2017 (35)
Ausbildung	D.I.B. 4/2016 (13), D.I.B. 1/2017 (34)
Bienen	D.I.B. 4/2016 (34), D.I.B. 5/2016 (28), D.I.B. 1/2017 (24)
Bienen-Aktionen	D.I.B. 1/2017 (35), D.I.B. 2/2017 (17)
Bienenkonferenz	D.I.B. 4/2016 (54), D.I.B. 6/2016 (18), D.I.B. 2/2017 (10)
Bienenmuseum Weimar	D.I.B. 3/2017 (9)
Bienenverluste	D.I.B. 2/2017 (16)
Bienenweide	D.I.B. 6/2016 (34)
Biopatente	D.I.B. 3/2017 (22)
Copa	D.I.B. 6/2016 (20), D.I.B. 3/2017 (23)
Deckeleinlagen	D.I.B. 3/2017 (7)
Deutscher Bauerntag	D.I.B. 4/2016 (23), D.I.B. 3/2017 (10)
DBV	D.I.B. 5/2016 (28)
Ehrungen	D.I.B. 6/2016 (6), D.I.B. 1/2017 (7)
F.R.A.N.Z.-Projekt	D.I.B. 1/2017 (36)
GAP	D.I.B. 2/2017 (21)
Geschäftsstelle	D.I.B. 1/2017 (10, 11), D.I.B. 2/2017 (4, 5)
Gentechnik	D.I.B. 4/2016 (26), D.I.B. 5/2016 (15), D.I.B. 6/2016 (21), D.I.B. 1/2017 (18), D.I.B. 3/2017 (9)
Gewährverschlüsse	D.I.B. 4/2016 (7), D.I.B. 5/2016 (3), D.I.B. 6/2016 (6), D.I.B. 1/2017 (10)
GEZ-Beiträge	D.I.B. 6/2016 (26), D.I.B. 2/2017 (15)
Greening	D.I.B. 4/2016 (36)
Honig	D.I.B. 5/2016 (13)
Honigernte	A 8 /2016, D.I.B. 4/2016 (7), D.I.B. 3/2017 (7)
Honigbleute	A 3/2017, D.I.B. 1/2017 (32)
Hornissen	D.I.B. 2/2017 (36)
Hummeln	D.I.B. 4/2016 (32, 34), D.I.B. 2/2017 (36)
Imker-App	D.I.B. 6/2016 (34), D.I.B. 3/2017 (17)
Imker-Probenziehung	D.I.B. 2/2017 (5)
Institute	D.I.B. 1/2017 (30), D.I.B. 2/2017 (26), D.I.B. 3/2017 (18)
Internationale Grüne Woche	D.I.B. 1/2017 (21)

Jungimker	D.I.B. 5/2016 (20)
Jungimkermesse	D.I.B. 6/2016 (36)
Jungimkertreffen	D.I.B. 4/2016 (11), D.I.B. 5/2016 (19), D.I.B. 6/2016 (35), D.I.B. 1/2017 (34), D.I.B. 2/2017 (29), D.I.B. 3/2017 (21)
Literaturtipps	D.I.B. 4/2016 (17, 50), D.I.B. 5/2016 (20, 29), D.I.B. 6/2016 (44), D.I.B. 1/2017 (42), D.I.B. 2/2017 (38), D.I.B. 3/2017 (30)
Mikroplastik	D.I.B. 2/2017 (37)
Mitgliederentwicklung	D.I.B. 1/2017 (8)
Pflanzenschutz	D.I.B. 4/2016 (27), D.I.B. 5/2016 (17), D.I.B. 6/2016 (30), D.I.B. 1/2017 (17), D.I.B. 2/2017 (8)
Präsidiumssitzung	AB 4/2016, AB 5/2016, AB 6/2016, AB 1/2017, AB 2/2017, D.I.B. 5/2016 (5, 8), D.I.B. 6/2016 (12), D.I.B. 1/2017 (12), D.I.B. 2/2017 (19), D.I.B. 3/2017 (3)
Pyrrrolizidin-Alkaloide	D.I.B. 5/2016 (17), D.I.B. 6/2016 (28), D.I.B. 1/2017 (16), D.I.B. 2/2017 (21)
Runder Tisch Wachs	D.I.B. 1/2017 (14)
Tag der deutschen Imkerei	D.I.B. 4/2016 (38), D.I.B. 1/2017 (8), D.I.B. 3/2017 (6)
Tagung Bienengesundheitsobleute	D.I.B. 6/2016 (9)
Tagung Rechtsobleute	D.I.B. 6/2016 (10)
Umfrage	D.I.B. 6/2016 (24), D.I.B. 1/2017 (8), D.I.B. 2/2017 (6, 16)
Varroa	D.I.B. 4/2016 (35), D.I.B. 1/2017 (15), D.I.B. 2/2017 (25)
Vereine	D.I.B. 1/2017 (3)
Vertreterversammlung	A 5/2016, D.I.B. 4/2016 (8), D.I.B. 5/2016 (10)
Verfälschtes Wachs	D.I.B. 4/2016 (5), D.I.B. 5/2016 (16) D.I.B. 6/2016 (16)
Wanderversammlung	D.I.B. 4/2016 (24)
Werbefonds	D.I.B. 5/2016 (4)
Werbematerial	D.I.B. 4/2016 (7), D.I.B. 1/2017 (9), D.I.B. 1/2017 (5)
Wildbienen	D.I.B. 3/2017 (21)
Züchtertagung	A 2/2016, D.I.B. 6/2016 (33), D.I.B. 2/2017 (13)

Mitglieder des Präsidiums

Dr. Michael Hardt, Bahnhofstr. 95a, 04158 Leipzig,
Tel.: 03 41/4 41 83 81, Fax: 0 32 21/2 36 71 74, E-Mail: michael.hardt@arcor.de

Gabriele Huber-Schabel, Mansfelder Str. 13, 06108 Halle,
Tel.: 03 45/2 02 40 31, E-Mail: raing.huber-schabel@t-online.de

August-Wilhelm Schinkel, Hammestr. 47, 28876 Oyten,
Tel.: 0 42 07/21 85, E-Mail: awschinkel@aol.com

Klaus Schmieder, Rebgartenstr. 19, 77716 Fischerbach,
Tel.: 0 78 32/20 80, E-Mail: imker-schmieder@t-online.de

Ehrenpräsident

Anton Reck, Haldenstr. 10, 73119 Zell u. A.,
Tel.: 0 71 64/90 35 50, Fax: 0 71 64/90 35 52, E-Mail: reckzell@web.de

Ehrenbeirat

Prof. Dr. Jost H. Dustmann, Ligusterweg 8, 29227 Celle,
Tel. u. Fax: 0 51 41/8 48 06

Beiräte für

Berufs- und Erwerbsimker

Manfred Hederer, Hofstattstr. 22 A, 86919 Utting a. Ammersee,
Tel.: 0 88 06/92 45 09, Fax: 0 88 06/92 49 72, E-Mail: info@berufsimker.de

Imkerliche Fachfragen

Johann Fischer, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Höfatsstraße 23-25, 87600 Kaufbeuren, Tel.: 0 83 41/95 16-12,
Fax: 0 83 41/95 16-16, E-Mail: Johann.Fischer@lwg.bayern.de

Rechtswesen

RAe Axel Schüssler und Jürgen Schnarr
Kontakt über die Geschäftsstelle Deutscher Imkerbund e. V.

Zuchtwesen

Friedrich Karl Tiesler, Bardenfleth 31, 26931 Elsfleth,
Tel.: 0 44 04/92 10 21 (Büro) und 0 44 85/2 15 (privat), Fax: 0 44 85/42 07 41,
E-Mail: fk.tiesler@tiesler-bau.de

Bienengesundheit, Honigfragen und Wissenschaft

Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung e.V.
1. Vorsitzender Dr. Werner von der Ohe, LAVES - Institut für Bienenkunde Celle,
Herzogin-Eleonore-Allee 5, 29221 Celle,
Tel.: 0 51 41/9 05 03 41, Fax: 0 51 41/9 05 03 44,
E-Mail: werner.von-der-ohe@laves.niedersachsen.de

Die Imker-/Landesverbände und ihre Vorsitzenden (Stand: 30.06.2017)

Landesverband Badischer Imker e.V., Hauptstr. 47, 77716 Fischerbach
Präsident: Klaus Schmieder, Tel.: 0 78 32/9 77 99 15, Fax: 0 78 32//9 99 83 66
E-Mail: info@badische-imker.de, Internet: www.badische-imker.de

Landesverband Bayerischer Imker e.V., Georg-Strobel-Str. 48, 90489 Nürnberg,
Präsident: Eckard Radke, Tel.: 09 11/55 80 94, Fax: 09 11/5 81 95 56
E-Mail: info@imker-bayern.de, Internet: www.Imker-Bayern.de

Imkerverband Berlin e.V., Gotzkowskystr. 31, 10555 Berlin
1. Vorsitzender: Dr. Benedikt Polaczek, Tel.: 0 30/83 85 39 45
E-Mail: post@imkerverband-berlin.de, Internet: www.imkerverband-berlin.de

Landesverband Brandenburgischer Imker e.V., Dorfstr. 1, 14513 Teltow/OT Ruhlsdorf
1. Vorsitzender: Lothar Lucke, Tel. und Fax: 0 33 28/31 93 10
E-Mail: LV.IMKER@ONLINE.DE, Internet: www.imker-brandenburgs.de

Imkerverband Hamburg e.V., c/o Gesa Lahner, Postfach 520253, 22592 Hamburg
1. Vorsitzende: Gesa Lahner, Tel. 01 51/65 49 78 59
E-Mail: info@ivhh.de, Internet: www.ivhh.de

Landesverband Hannoverscher Imker e.V., Johannssenstr. 10, 30159 Hannover
1. Vorsitzender: Jürgen Frühling, Tel.: 05 11/32 43 39, Fax: 05 11/3 68 10 31
E-Mail: info@imkerlvhannover.de, Internet: www.imkerlvhannover.de

Landesverband Hessischer Imker e.V., Erlenstr. 11, 35274 Kirchhain
1. Vorsitzender: Manfred Ritz, Tel.: 0 64 22/26 24, Fax: 0 64 22/8 53 56
E-Mail: Geschaeftsstelle@Hessische-Imker.de, Internet: www.hessische-imker.de

Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e.V., Feldstr. 3, Raum 809
17033 Neubrandenburg
1. Vorsitzender: Torsten Ellmann, Tel.: 03 95/36 15 12 65,
E-Mail: info@imkermv.de, Internet: www.imkermv.de

Imkerverband Nassau e.V., Gartenstr. 6, 65558 Lohrheim
1. Vorsitzender: Rainer Hennermann, Tel.: 0 64 30/3 00 97, Fax: 0 64 30/92 53 69
E-Mail: IV-Nassau@web.de, Internet: www.ImkerverbandNassau.de

Imkerverband Rheinland e.V., Im Bannen 38 – 54, 56727 Mayen
1. Vorsitzender: Dirk Franciszak , Tel.: 0 26 51/7 26 66 o. 90 40 24, Fax: 0 26 51/90 40 23
E-Mail: imkerverbandrheinland@t-online.de, Internet: www.imkerverbandrheinland.de

Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V., Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Weinstraße

1. Vorsitzender: Klaus Eisele, Tel.: 0 63 21/96 88 37 – 38, Fax: 0 63 21/96 88 39

E-Mail: info@imkerverband-rlp.de, Internet: www.imkerverband-rlp.de

Landesverband Saarländischer Imker e.V., Altenkesseler Str. 17, Gebäude C 1, 66115 Saarbrücken

1. Vorsitzender: Dr. habil. Christian Pfeil, Tel.: 06 81/38 37 68 52, Fax: 06 81/38 37 70 24

E-Mail: info@saarlandimker.de, Internet: www.saarlandimker.de

Landesverband Sächsischer Imker e.V., Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna

1. Vorsitzender: Dr. Michael Hardt, Tel. 0 37 22/59 19 81, Fax: 0 37 22/59 19 82

E-Mail: info@sachsenimker.de, Internet: www.sachsenimker.de

Imkerverband Sachsen-Anhalt e.V., Ebereschenweg 8, 06642 Nebra

1. Vorsitzender: Falko Breuer, Tel.: 03 44 61/2 31 09, Fax: 03 44 61/2 50 38

E-Mail: falko.breuer@t-online.de, Internet: www.imkerverband-sachsen-anhalt.de

Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V.,

Hamburger Str. 109, 23795 Bad Segeberg

1. Vorsitzende: Anke Last, Tel.: 0 45 51/24 36, Fax: 0 45 51/9 31 94

E-Mail: info@imkerschule-sh.de, Internet: www.imkerschule-sh.de

Landesverband Thüringer Imker e.V., Ilmstr. 3, 99425 Weimar

1. Vorsitzender: Frank Reichardt, Tel.: 0 36 43/49 20 -401 o. -402, Fax: 0 36 43/49 20-403

E-Mail: lvthi@t-online.de, Internet: www.lvthi.de

Landesverband der Imker Weser-Ems e.V., Mars-la-Tour-Str. 13, 26121 Oldenburg

1. Vorsitzender: Werner Clausing, Tel.: 04 41/80 16 26, Fax: 04 41/80 16 80

E-Mail: info@imker-weser-ems.de, Internet: www.imker-weser-ems.de

Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.,

Langewanneweg 75, 59063 Hamm (Westf.),

1. Vorsitzender: Dr. Thomas Klüner, Tel.: 0 23 81/5 10 95, Fax: 0 23 81/54 00 33

E-Mail: LV.Imker.WL@t-online.de, Internet: www.imkerverband-westfalen-lippe.de

Landesverband Württembergischer Imker e.V., Olgastr. 23, 73262 Reichenbach/F.

Präsident: Ulrich Kinkel, Tel.: 0 71 53/5 81 15, Fax: 0 71 53/5 55 15

E-Mail: info@lvwi.de, Internet: www.lvwi.de

Bildnachweis und Impressum

Die im Jahresbericht verwendeten Bilder stammen aus folgenden Quellen:

	<u>Seite</u>
Agentur lernsite, Dr. Joachim Eberhardt	Titel
LV Hannoverscher Imker e.V.	13/128
LV Hessischer Imker e.V.	15
BMEL	17/36/37/91
J. Fischer	30
Rieger	32
EU	38/39/40
DBV	25
N. Hauer	51
LAVES - Institut für Bienenkunde Celle	60
C. Garrido	62
LWG - Fachzentrum Bienen Veitshöchheim	66
Tschechischer Imkerverband	67
L. Moser	68
Tödter	77
Dr. Klaus Wallner	92
Judith Ringel	94
news aktuell, ots analytics	101
Lothar Wehner	104
IV Rheinland e.V.	108
Storch, Fischer, Albert	111
Loos	114
Tiesler	119/122/123
Hamann	126
Rademacher	127
A. Spürgin	127
LV Bayerischer Imker e.V.	129
S. Schneider	129

Alle nicht aufgeführten Bilder sind Eigentum des Deutschen Imkerbundes e. V.

Herausgeber: Deutscher Imkerbund e. V., Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg

Telefon: 02 28/93 29 2-0

Telefax: 02 28/32 10 09

Redaktion/Layout: Petra Friedrich

Druck: Siebel Druck & Grafik, Lindlar

Auflagenhöhe: 3.100

Wachtberg-Villip, September 2017



DEUTSCHER IMKERBUND E. V. (D.I.B.)

**Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg
Tel. 0228/932920, Fax 0228/321009
E-Mail: deutscherimkerbund@t-online.de
Internet: www.deutscherimkerbund.de**